Johann Nepomuk Langs,

Pfarrers zu Marlen in der K. K. Landvogtey Ortenau

Erklärungen

über

den grossen Katechismus

in den Kaiserlich-Königlichen Staaten,

hauptsächlich

zu dem Unterrichte des Landvolks

eingerichtet,

und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen.

Dritter Theil.

Von der Liebe.

Mit Begnehmigung der K. K. Hof-Zensur-Kommission zu Wien.

Augsburg,

bey Matthäus Riegers sel. Söhnen, 1787.

Inhalt
des dritten Theiles.

Seite

III. Hauptstück. Von der Liebe. 1.

Erste Abhandlung.

I. Abtheilung. Was die christliche Liebe sey. Ebend.

Zweyte Abhandlung.

II. Abtheilung. Von den zehn Geboten Gottes überhaupt. 21.

Dritte Abhandlung.

III. Abtheilung. Von den zehn Geboten Gottes insbesondere. 35.

§. 1. Von den dreyen ersten Geboten, welche die Pflichten gegen Gott enthalten. Ebend.

a. Von dem ersten Gebote. 36

Vierte Abhandlung.

Von Verehrung und Anrufung der Engel und Heiligen, wie auch von Verehrung der Bilder und Reliquien der Heiligen. 46.

1. Von Verehrung und Anrufung der Engel und Heiligen. Ebend.

2. Von Verehrung der Bilder und Reliquien der Heiligen. 56.

Fünfte Abhandlung.

b. Von dem zweyten Gebote. 66

Sechste Abhandlung.

c. Von dem dritten Gebote. 85

Siebente Abhandlung.

§. 2. Von den sieben letzten Geboten, welche die Pflichten gegen den Nächsten enthalten. 97.

a. Von dem vierten Gebote. Ebend.

1. Von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern. 98.

Achte Abhandlung.

2. Von den Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder. 109

Neunte Abhandlung.

3. Von den Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten. 126.

a. Von den Pflichten gegen die geistlichen Vorgesetzten. 128.

b. Von

Seite.
b. Von den Pflichten der Dienstboten gegen ihre Herrschaften. 134.
c. Von den Pflichten der Herrschaften gegen ihre Dienstboten 137.
d. Von den Pflichten gegen die Lehrmeister, und gegen jene Personen, welche Alters und Ansehens wegen ehrwürdig sind. 139.

Zehnte Abhandlung.

e. Von den Pflichten der Unterthanen gegen die Landesherrschaft. 142.

Eilfte Abhandlung.

b. Von dem fünften Gebote. 157.

Zwölfte Abhandlung.

c. Von dem sechsten Gebote. 172.

Dreyzehnte Abhandlung.

d. Von dem siebenten Gebote. 185.

Vierzehnte Abhandlung.

e. Von dem achten Gebote. 198.

Fünfzehnte Abhandlung.

f. Von den zwey letzten Geboten. 214.

Sechszehnte Abhandlung.

IV. Abtheilung. Von den Kirchengeboten überhaupt. 223.

V. Abtheilung. Von den Kirchengeboten insbesondere. 228.

§. 1. Von dem ersten Kirchengebote. Ebend.

Siebenzehnte Abhandlung.

§. 2. Von dem zweyten Kirchengebote. 240.

1. Von der heiligen Messe. 244.
a. Was die heilige Messe ist, und was in derselben geschieht. Ebend.

Achtzehnte Abhandlung.

b. Wie man die heilige Messe anhören soll. 257.
2. Von den Predigten. 267.
3. Von dem Nachmittägigen Gottesdienste. 272

Neunzehnte Abhandlung.

§. 3. Von den dreyen letzten Kirchengeboten. 273.

1. Von dem dritten Kirchengebote. 274.
2. Von dem vierten Kirchengebote. 282.
3. Von dem fünften Kirchengebote. 285.

Das

Das III. Hauptstück.

Von der Liebe.

Erste Abhandlung.

I. Abtheilung.

Was die christliche Liebe sey.

Das dritte Hauptstück, dessen Erklärung ich heute anfange, handelt von der Liebe. Die Liebe, von welcher hier die Rede vorkömmt, ist die Königinn aller übrigen Tugenden. Sie ist eine unsterbliche Tochter des Himmels, die, wie der Apostel schreibet, ewig bleiben wird: Die Liebe wird niemals vergehen. 1. Kor. 13, 8. Denn wenn wir uns einmal im Himmel befinden werden; so wird alsdenn der Glaube nicht mehr Statt haben, dieweil wir Gott von Angesicht zu Angesicht anschauen, und ihn vollkommen erkennen werden. Auch wird alsdenn die Hoffnung aufhören, weil wir vollkommen vergnügt seyn, und nichts mehr zu ver-

langen haben werden. Aber die Liebe wird auch im Himmel bleiben: da wird sie in ihrem völligen Glanze herrschen, indem wir inniglich mit Gott vereiniget, und ganz in ihn versenket seyn, ihn und seine unendlichen Vollkommenheiten recht einsehen, und darinn einen beständigen Grund, ihn zu lieben, finden werden. In dem Besitze dieser Tugend und in der Uibung derselben besteht vornämlich das Wesen eines Christen; und man kann sagen, daß, wer diese Tugend besitzet, und übet, alles besitzet, und alles ausübet und erfüllet, was er zu erfüllen schuldig ist. Aus diesem müsset ihr, meine geliebten Pfarrkinder, den Schluß machen, wie viel daran gelegen, daß ihr in diesem so wichtigen Punkte gründlich unterrichtet werdet. Ich komme nun zur Sache selbsten. Das erste und wichtigste, was wir von der christlichen Liebe zu wissen haben, ist, was sie sey. Dieses werde ich euch in der gegenwärtigen Abhandlung erklären, die ich euch aufmerksam anzuhören bitte.

Was ist die christliche Liebe?

Die christliche Liebe ist eine übernatürliche von Gott eingegossene Tugend, durch welche wir Gott den Herrn, weil er das höchste Gut ist, um seiner selbst willen, den Nächsten aber wegen Gott wie uns selbst lieben.

Die christliche Liebe wird dem Menschen, wenn er getaufet wird, zugleich mit dem Glauben und der Hoff-

nung

nung auf eine unsichtbare Weise von Gott dem heiligen Geiste eingegossen: Die Liebe Gottes, schreibt der heilige Paulus, ist in unsern Herzen ausgegossen durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist. Röm. 5, 5. Durch diese Tugend nun wird der Willen des Menschen fähig und geneigt gemacht, Gott den Herrn um seiner selbst willen, den Nächsten aber wegen Gott zu lieben. Es ist überflüßig zu erklären, was lieben heisse; weil niemand ist, der nicht aus eigener Empfindung wüßte, was lieben sey: denn es ist niemand, der nicht wirklich etwas liebte. Wohl aber ist es nothwendig zu erklären, was christlich lieben heisse.

Was heißt christlich lieben?

Christlich lieben heißt Gott als das höchste Gut wegen seiner selbst, und den Nächsten wegen Gott lieben; wegen Gott alles gern thun, was er uns befohlen hat.

Gott ist es, den wir lieben müssen. Ihn müssen wir lieben, weil wir in ihm alle die Reitze finden, welche unsere Liebe erwecken können, und alle die Gründe, die uns verpflichten, ihm vor allem den Vorzug zu geben. In der That, was für ein Gegenstand ist unserer Liebe würdiger, als ein Wesen, welches alle Vollkommenheiten, die wir uns einbilden können, in sich begreift, und sie in einem Grade der Vortrefflichkeit besitzt, welcher unendlich ist, und folglich über alles geht, was wir uns einzubilden im Stande sind. Was ist wohl lie-

benswürdig, so nicht in Gott zu finden wäre? Wir lieben Schönheit, Weisheit, Reichthum, Tugend und Heiligkeit, Macht, Güte, Gerechtigkeit, Mildthätigkeit, Wahrheit, Treue, Barmherzigkeit, Freygebigkeit, Langmuth, Geduld. Nun sind alle diese, und noch so viele andere fürtreffliche und liebenswürdige Eigenschaften in Gott; sie sind alle in ihm in einem Vollkommenen, in dem allerhöchsten, in einem unendlichen Grade: er ist unendlich schön, unendlich weiß, unendlich reich, unendlich heilig, unendlich mächtig, unendlich gerecht, gütig, barmherzig, mildthätig, getreu, freygebig, langmüthig, und geduldig. Er ist der Ursprung alles Guten, alles Gute kömmt von ihm, er ist alles Gute, er ist das höchste Gut. Diese so kostbaren nnd fürtrefflichen Eigenschaften in Gott sind der Bewegungsgrund der Liebe, die wir ihm schuldig sind, und ihn deßwegen lieben, heißt ihn als das höchste Gut wegen seiner selbst lieben. Allein die Dankbarkeit verbindet uns nicht weniger Gott zu lieben.

Müßen wir Gott auch noch aus einem andern Bewegungsgrunde, als wegen seiner selbst lieben?

Wir müßen Gott auch deßwegen lieben, weil er gegen uns höchst gütig ist.

Ach! meine geliebten Pfarrkinder, wer ist wohl im Stande alles zu erzählen, was Gott uns zu Liebe und zu unserm Besten gethan hat, und noch beständig und ohne Aufhören thut? Niemand liebt uns so sehr, als er; er liebt uns inniger, als unsere Eltern uns lieben: Und sollte

te auch eine Mutter ihres einzigen Sohnes vergessen: so wird er doch unser nicht vergessen. Isa. 49, 15. Er hat uns das Daseyn und das Leben ertheilet: dieses Geschenk sind wir allein Gott schuldig; er hat uns aus dem Nichts gezogen, er hat uns mit seinem Hauche belebet; er ernährt und erhält uns; er hat uns zu dem Glauben berufen, und in dem Schooße seiner Kirche erziehen lassen: in dieser Kirche unterrichtet er uns durch sein Wort, er giebt uns seinen eigenen Leib zur Speise, und sein Blut zum Tranke. Von diesem so gütigen Gott sind wir ganz und gar, was wir sind, von ihm haben wir alles, was wir haben: und was will er uns nicht noch geben? Ewige Güter, unendliche Ehren, himmlische Freuden hat er für uns bereitet. Verdienet nicht Gott dieser und so vieler andern Gutthaten wegen unsere ganze Gegenliebe? Müßten wir nicht die undankbaresten Menschen seyn, wenn wir einen gegen uns so guten Gott nicht lieben wollten?

Wie müßen wir Gott lieben!

Wir müßen Gott lieben über alles, aus ganzem unserem Herzen, aus ganzer unserer Seele, aus ganzem unserem Gemüthe, und aus allen unsern Kräften.

Gott selbst hat befohlen, daß wir ihn auf die eben itzt besagte Art lieben sollen. Und wer anders hätte es uns besser sagen können, als er selbst, der sich selbst am besten kennet, und folglich am besten weiß, wie er geliebet werden muß? Das Gebot, welches uns Gott gegeben hat, ihn

auf diese Art zu lieben, steht in den Büchern des alten und neuen Testamentes ausdrücklich geschrieben. Höre Israel, sagt Moyses, der Herr unser Gott ist ein einiger Gott. Du sollst den Herrn deinen Gott lieb haben von ganzem deinem Herzen, und von ganzer deiner Seele, und von allem deinem Vermögen. Deut. 6, 4. 5. Christus, unser Herr und Lehrmeister wiederholet diese nämlichen Worte, und sagt: Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus ganzem deinem Herzen, aus ganzer deiner Seele, und aus ganzem deinem Gemüthe. Matth. 22, 37. Wir wollen dieses Gebot etwas genauer betrachten, und damit wir einen richtigen Begriff davon haben mögen: so lasset uns den Verstand desselben erklären.

Was heißt Gott über alles lieben?

Gott über alles lieben heißt: Gott allen Geschöpfen vorziehen, und höher schätzen als alles, was uns lieb, angenehm und wohlgefällig ist.

Wir lieben Gott nicht, wie wir ihn zu lieben verbunden sind, wenn wir etwas anders, es mag im Himmel oder auf der Erde seyn, mehr lieben, als ihn. Wir müßen ihn mehr lieben, als alle Engel und Heiligen, mehr als alle Potentaten der Welt, wenn sie auch noch so ansehnlich und mächtig sind; mehr als unsere Eltern, wenn sie uns auch noch so lieb sind; mehr als unsere Gutthäter, sie mögen uns gleich noch so viel gutes thun; mehr als unsere besten Freunde; mehr als alle Reichthümer, Gü-

ter und Ehren der ganzen Welt; mehr als unser ganzes Glück, Gesundheit und Leben, dergestalten, daß wir ihn allen diesen Dingen, oder was uns sonst immer angenehm und wohlgefällig seyn kann, vorziehen. So stellet sich der heilige Paulus die Sache vor und diesen Begriff gibt er uns von der Liebe Gottes über alles, indem er sagt: **Wer will uns dann nun von der Liebe Christi scheiden? Trübsal, oder Angst? Hunger, oder Blösse? Gefährlichkeit, Verfolgung, oder Schwert?** Röm. 8, 35. **Ich bin versichert, daß weder Tod, noch Leben, noch Engel, noch Fürstenthum, noch gewaltige Kraft, noch Gegenwärtiges, noch Zukünftiges, noch Stärke, noch Hohes, noch tiefes, noch eine andere Kreatur uns scheiden mag von der Liebe Gottes.** Ebend. 8, 38. 39. So redete dieser apostolische Mann; und er hat dadurch weiter nichts, als die allgemeine Verbindlichkeit, Gott zu lieben, ausgedrückt und vorgestellet. Nach diesem Begriffe des Apostels verbindet uns die Liebe Gottes über alles, daß wir uns eher entschließen, den Haß der ganzen Welt auf den Hals zu laden, eher unser Haab und Gut zu verlieren, eher unser Leben aufzuopfern, als etwas zu thun, was der Liebe Gottes zuwider ist; daß wir eher die heftigsten Verfolgungen ausstehen, als uns davon durch eine Rache befreyen; eher uns durch einen Unglücksfall in das äußerste Elend versetzen lassen, als uns durch etwas daraus retten, das wider die Gerechtigkeit und das Gewissen liefe; daß wir eher die Gunst unsers besten Freundes verscherzen, als sie durch eine

strafbare Gefälligkeit und mit Verletzung unserer Pflicht erhalten; daß wir eher den ansehnlichsten Gewinn dahinten lassen, als ihn durch eine Ungerechtigkeit uns verschaffen.

Was heißt Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen Kräften, und aus ganzem Gemüthe lieben?

Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen Kräften, und aus ganzem Gemüthe lieben, heißt: alle seine Gedanken, alle seine Begierden, und alle seine Werke und Worte auf Gott richten; lieber alles leiden, als wider Gottes Gebote handeln wollen.

Man muß Gott von seinem ganzen Herzen lieben. Gott ist also nicht mit einigen frostigen und leeren Gebeten und kaltsinnigen Seufzern zufrieden. Er will das Innerste unsers Herzens und seine ganze Zärtlichkeit haben; das heißt, er verlanget eine Liebe des Eifers und der Wohlgegewogenheit, eine Liebe, die auf alles, was Gott verherrlichen kann, gerichtet ist. Ihr liebet also Gott nicht aus ganzem Herzen, wenn ihr in dem was von euch abhängt, und in den Pflichten, die euch besonders angehen, unterlasset, seine Ehre zu befördern: wenn wegen euerer Trägheit und Unempfindlichkeit euere Kinder nicht unterrichtet sind, wenn sie von keiner Gottesfurcht etwas wissen, wenn in euern Familien weder Eintracht noch Liebe herrschet, wenn ihr wenig darnach fraget, ob euere Untergebenen

benen Gott dienen, oder nicht, wenn ihr euch nichts kosten lasset, um diejenigen, die euch anvertrauet sind, in der Zucht und Ordnung zu erhalten, und ihre Unordnungen und Ausschweifungen ganz kaltsinnig und gleichgültig ansehet.

Man muß Gott aus ganzer Seele lieben. Die Seele ist die Quelle unserer Bewegungen, und der Sitz unserer Leidenschaften. Hieraus muß man den Schluß machen, daß, wenn Gott die Liebe unserer Seele verlanget, er auch eine Liebe des Verlangens und der Begierde haben will, die nach dem Besitze Gottes trachtet. Man liebet demnach Gott nicht aus ganzer Seele, wenn man bei der wahren Glückseligkeit ganz unempfindlich ist, und seine ganze Zeit auf eitle Freuden und seine Sorgen auf vergängliche Güter richtet, wenn man alle seine Entwürfe dahin richtet, daß man auf der Welt glücklich seyn möge, seine Augen niemals auf den Himmel richtet, und auf der Erde sein ganzes Vergnügen suchet.

Man muß Gott aus allen Kräften lieben. Das ist, man muß Gott mit einer großmüthigen und beständigen Liebe lieben; mit einer Liebe, die nichts auf der ganzen Welt so sehr befürchtet, als daß sie Gott verlieren möge. Man darf also die Kämpfe nicht scheuen, die man für Gott zu streiten hat; man darf sich von den Beschwerlichkeiten, die man in seinem Dienste antrifft, nicht abschrecken lassen. Man muß aber auch beständig auf seiner Hute seyn, und sich vor allem in Acht nehmen, was uns den Verlust

Gottes zuziehen kann, vor der Sünde, vor der Gefahr nnd Gelegenheit zur Sünde.

Man muß endlich Gott aus ganzem Gemüthe lieben. Das ist, man muß ein Vergnügen darinn finden, wenn man sich mit ihm beschäftigen kann, man muß gerne an ihn denken, sich gerne mit ihm unterhalten, ihn loben, preisen, zu ihm beten.

Wisset aber, meine geliebten Pfarrkinder, daß, wenn wir Gott wahrhaft lieben wollen, wir auch unsern Nächsten lieben müssen. Dieses ist jenes Gebot, welches unser Heiland und Lehrmeister dem Gebote von der Liebe Gottes an die Seite setzet, und demselben sogar gleich hält; denn nachdem er gesagt hatte: Du sollst Gott deinen Herrn lieben, aus ganzem deinem Herzen, aus ganzer deiner Seele, und aus ganzem deinem Gemüthe; denn dieses ist das größte und vornehmste Gebot; Matth. 22, 37. 38. so setzte er unmittelbar hinzu: Das zweyte aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst. Ebend. 39.

Wer wird unter dem Worte Nächster verstanden?

Unter dem Worte Nächster wird jeder Mensch, Freund und Feind verstanden.

Wenn uns Gott befiehlt, unsern Nächsten zu lieben; so will er, daß wir alle Menschen ohne Ausnahme lieben sollen, sie mögen uns etwas angehen, oder nicht: sie mögen unsere Freunde oder Feinde, unsere Gutthäter oder

Ver=

Verfolger, Vorgesetzte oder Untergebene, Reiche oder Arme, Fromme oder Sünder, eines vornehmen oder niedern Standes, Ausländer oder Einheimische, unseres oder eines andern Glaubens, Christen oder Ungläubige, Juden, Türken oder Heyden seyn. Christus unser Herr und Lehrmeister macht keine Ausnahm; wir sind also nicht berechtiget eine zu machen. Wenn wir aber sagen, wir müßten die Sünder, und auch die Ungläubigen, und jene, die sich in Ansehung des Glaubens in einem Irrthume befinden, lieben; so ist dieses keineswegs zu verstehen, als wenn wir die Bosheit, den Unglauben, oder den Irrthum im Glauben lieben sollten. Nein, die Bosheit müssen wir an den Sündern, an den Ungläubigen den Unglauben, und den Irrthum an den Irrgläubigen hassen, aber ihre Personen müßen wir lieben. Die allgemeine Liebe aller Menschen ist jenes wichtige Stück, wodurch wir Christen uns von den Heyden und Ungläubigen unterscheiden müßen, und welches einer der Hauptcharaktern des Christenthums ist: Denn spricht Christus, wenn ihr liebet, die euch lieben, was werdet ihr für einen Lohn haben? thun nicht dieses auch die Publikanen? Und wenn ihr allein euere Brüder grüßet, was thut ihr weiters, als was auch die Heyden thun? Matth. 5, 46. 47. Der Heiland versichert uns sogar, daß wir, ohne alle Menschen, auch sogar unsere Feinde zu lieben, keine Kinder Gottes des himmlischen Vaters seyn können. Dieses ist in jenen bedenklichen Worten enthalten, die er bei dem heiligen Matthäus spricht: Ich aber sage euch:

Liebet euere Feinde, thut wohl denen, die euch hassen, und betet für die, die euch verfolgen, auf daß ihr Kinder seyd euers Vaters, der im Himmel ist. Ebend. 44. 45. Um uns zu dieser allgemeinen Liebe aller Menschen aufzumuntern, stellet uns Jesus das Beispiel seines Vaters selbst vor, welcher, die Bösen sowohl, als die Frommen an seinen Gaben Theil nehmen läßt: Welcher seine Sonne über die Guten und Bösen aufgehen, und über die Gerechten und Ungerechten regnen läßt. Ebend 45, und der, wenn er seine Wohlthaten austheilet, keinen Unterschied der Personen machet. Apost. ge. 10, 34. Und was für ein schönes Beispiel hat uns nicht unser Heiland in Ansehung dieses so fürtrefflichen und wesentlichen Stückes der christlichen Sittenlehre gegeben? Er wirkte nicht nur allein zum Besten seiner Freunde und Bekannten, nicht nur zum Besten der Frommen und Gerechten, nicht nur zum Besten angesehener, vornehmer und reicher Leute Wunder, sondern er that dieses auch an Fremden, an Sündern, an Armen und Geringen, an seinen Feinden.

Was heißt den Nächsten lieben?

Den Nächsten lieben heißt: dem Nächsten wohlwollen, ihm das thun, was ihm angenehm und nützlich ist, alles unterlassen, was ihm unangenehm und nachtheilig ist.

Ich kann euch, meine geliebten Pfarrkinder, dieses nicht besser erklären, als durch die Worte des heiligen Paulus, wel-

welcher, indem er die Eigenschaften bestimmet, welche die Liebe des Nächsten an sich haben muß, uns zu erkennen gibt, was es heiße, den Nächsten lieben. Die Liebe, schreibt dieser Apostel, ist geduldig, sie ist gütig, sie eifert nicht, sie handelt nicht boshaftig, sie bläset sich nicht auf, sie ist nicht ehrgeizig, sie suchet nicht das Ihrige, sie läßset sich nicht erbittern, sie gedenket nichts Arges, sie freuet sich nicht der Ungerechtigkeit; sie erfreuet sich aber der Wahrheit, sie erträgt alles, sie glaubt alles, sie hoffet alles, sie duldet alles. 1. Kor. 13, 4. 5. 6. 7. Nach dieser Lehre des Apostels heißt also den Nächsten lieben, über unzählige Kleinigkeiten, die uns an dem Nächsten misfallen, nicht verdrüßlich werden, die Schwachheiten, die er an sich hat, seinen bösen Humor, seine üblen Launen mit Geduld übertragen; gegen ihn redlich, einnehmend, gefällig und dienstfertig seyn, ihm so viel man kann, Gutes thun, ihm in der Dürftigkeit helfen, und in der Noth beistehen; ihm alles Gute, das er nicht hat, wünschen, und ihm dasjenige nicht misgönnen, was er wirklich besitzet, ihn wegen seiner Vorzüge, wegen seiner Gaben und Geschicklichkeiten nicht beneiden: wachsam, vorsichtig, aufmerksam seyn, um ihm keinen Anlaß zur Beleidigung zu geben; ihm den Vorzug geben, der ihm Standes, Alters und Amtes halber gebühret, ihn nicht verachten, noch ihm stolz begegnen, wenn man über ihn erhoben ist; nicht mehr angesehen seyn wollen, als er; nicht um der eigenen Vortheile wegen ihm ergeben seyn; wenn man

ihn zu bestrafen hat, es ohne Heftigkeit und Hitze, mit Liebe und Bescheidenheit thun; nicht mistrauisch und argwöhnisch gegen ihn seyn, und nicht alles, was er thut, übel auslegen; sich nicht über das Böse, so ihm begegnet, erfreuen; wenn man ihn tadelt, wenn man ihm wehe thut, wenn man ihn verfolgt, ein Mitleiden mit ihm haben; alles glauben, was ihm zum Nutzen nnd Vortheile gereichet, was zu seiner Rechtfertigung dienet, mit einer guten Meinung annehmen; wenn man ihn und sein Thun nicht rechtfertigen kann, hoffen, daß er sich bessern werde. Alles dieses heißt den Nächsten lieben, und wenn man nicht alles dieses gegen ihn thut; so hat man die Liebe nicht, die man ihm schuldig ist.

Wenn uns Gott befiehlt, den Nächsten zu lieben; so will er, daß es eine seiner würdige, für uns verdienstliche Liebe seyn soll. Damit sie aber eine solche seyn möge; so muß Gott der Bewegungsgrund derselben seyn, das ist, wir müssen den Nächsten wegen Gott lieben.

Was heißt den Nächsten wegen Gott lieben?

Den Nächsten wegen Gott lieben, heißt: den Nächsten lieben, weil er das Ebenbild Gottes ist, und weil Gott befohlen hat den Nächsten zu lieben.

Liebet man den Nächsten blos wegen seinen natürlichen Eigenschaften, aus pur natürlichen Trieben, aus menschlicher Freundschaft, aus Eigennutze, aus Sinnlich-

lichkeit, oder nur deßwegen, weil er uns Gutes thut, oder uns wohl ansteht; so ist dieses keine christliche Liebe, weil sie Gott nicht zum Beweggrunde hat. Wir müssen demnach den Nächsten wegen Gott lieben. Dieß will so viel sagen: wir müssen den Nächsten lieben als das Werk Gottes, welcher ihn durch seine Allmacht erschaffen hat; als das lebendige Ebenbild Gottes, welcher ihn nach seiner Aehnlichkeit gebildet hat; als den Werth der Verdienste Gottes, der ihn mit seinem Blute erkaufet hat; als ein Wesen, das sich unter dem Schutze der Vorsicht Gottes befindet, welcher ohne Unterlaß über dasselbe wachet, und sich mit dessen Erhaltung, und Führung beschäfftiget; als ein Wesen, welches eben so, wie wir, Gott zum letzten Ziele hat, und das bestimmet ist in der Glory und in dem Reiche Gottes zu leben: wir müßen ihn lieben in der Absicht Gott zu gehorsamen, der es uns befiehlt, der sich nichts mehr angelegen seyn zu lassen scheinet, und der uns nichts ausdrücklicher anbefiehlt. Eben dieser Bewegungsgrund machet unsere Liebe allgemein, theilet derselben einen Umfang ohne Gränzen mit, und erstrecket sie auf alle Menschen ohne Ausnahme, und ohne Unterschiede des Standes, der Sitten und der Religion; denn der Mensch mag groß oder klein, reich oder arm, Hausgenossen oder fremd, Freund oder Feind seyn: er mag verderbte oder gute Sitten haben, er mag eine Religion haben, was er für eine will; so trägt er doch an seiner unsterblichen Seele das Ebenbild Gottes, seine Seele ist durch das Blut Jesu Christi erkaufet, und Gott will, daß wir ihn lieben sollen.

Wie wir uns eigentlich in Ansehung der nicht Katholischen zu verhalten haben, geben uns die weisesten Toleranzverordnungen unsers Monarchen, in welchen der ächte Geist des Christenthums, und die wahre Menschenliebe in vollem Lichte glänzen, sattsam zu erkennen. Die Verordnung vom 16 Jäner 1782. sagt, und will es als einen höchsten landesfürstlichen Befehl genau gehalten und beobachtet haben; das die Katholischen Unterthanen ihren irrenden Brüdern alle Liebe und Gewogenheit bezeigen, und sich von allen Streitigkeiten über den Glauben, folglich auch um so mehr von Schmähungen, und Thätigkeiten unter scharfer Bestrafung enthalten sollen. Wenn die nicht katholischen Unterthanen zusammenkommen, um ihr Gebethe zu verrichten, oder zu lesen, und wenn sie sich sonst ruhig verhalten; sie gar nicht zu stören, keinen Haß oder Abneigung gegen jene Unterthanen zu zeigen, die sich sonst ruhig verhalten, und sich allein zu einer andern Religion bekennen: noch weniger aber in Begünstigungen oder Strafen wegen sonstigen Vergehen hierwegen einen Unterschied zu machen: vielmehr ihnen mit Sanftmuth und mit Liebe zu begegnen. Diese Verordnung enthält hauptsächlich zwey Stücke, die wir gegen unsere nicht katholischen Mitbürger zu beobachten haben: Erstens, man soll sie nicht stören, ihnen nichts in Weg legen, sie nicht verfolgen, nicht hassen, allen Anlaß zu Zwistigkeiten in Glaubenssachen sorgfältigst vermeiden, und sich in den Wirthshäusern, und bei allen Zusammenkünften von allem Religions gespräche, noch mehr aber von aller Verachtung und Verschmähung enthalten. Was

ist

ist billiger, als sich friedfertig und duldsam gegen Menschen betragen, die nicht nur mit uns Glieder eines Staates und Unterthanen eines Herrn, sondern unsere Brüder sind, die eben das Ebenbild Gottes an ihrer Seele tragen, wie wir? und was ist ungerechter und grausamer, als Menschen, die das Unglück haben zu irren, durch Haß und Verfolgung noch unglücklicher machen. Es ist also Verbrechen wider Gott, und den Nächsten, wider Gerechtigkeit und Liebe, selbst eigentlich Verbrechen wider den Staat, das seine Ruhe stört, nicht katholischen Unterthanen, die er duldet, nicht dulden, Bürger, die er geliebt wissen will, hassen, verachten, verfolgen. Zweytens, man soll gegen nicht katholischen sich liebvoll und mit aller Sanftmuth benehmen, ein freundschaftliches und gefälliges Betragen bezeigen. Das unartige und verhaßte Betragen der Katholischen gegen nicht Katholische hat niemals etwas Gutes gestiftet, wohl aber viel Böses angerichtet. Spott und Verachtung verbittern; Liebe und Sanftmuth aber gewinnen die Herzen. Unsere nicht katholischen Brüder müssen also an uns nie Sanftmuth, Liebe, herzliches Wohlwollen, nie je nach Würde, und Verdiensten, Hochachtung und Verehrung vermissen. Sie blos nicht stören, ihnen nichts zu Leide thun, und nicht verfolgen, ist nicht genug; auch ist es zu wenig, daß wir sie lieben und schätzen: wir müßen diese Liebe, diese Schätzung auch im Werke äussern; wir müßen gegen sie nicht nur alle beißenden Spöttereyen, Neckereyen und kränkenden Unbilden unterlassen; sondern wir müßen ih-

nen, so viel wir können, mit freudigen Herzen beispringen, dienen, und Gefälligkeiten erweisen. Endlich sollen katholische Christen den nicht katholischen in allem gute Beispiele geben, um sie durch Rechtschaffenheit, Tugend, und eine nach dem Glauben eingerichtete Aufführung von der Wahrheit zu überzeugen.

Was heißt den Nächsten wie sich selbst lieben?

Den Nächsten wie sich selbst lieben heißt: dem Nächsten nichts thun, was wir selbst vernünftiger Weise nicht gern hätten; es heißt: ihm das erweisen, was wir selbst mit Recht für uns verlangen können.

Dieses werde ich in der nächsten Abhandlung ausführlicher erklären. Itzt will ich noch etwas von der Nothwendigkeit der Liebe melden.

Ist die christliche Liebe nothwendig?

Die christliche Liebe ist so nothwendig, daß der Mensch, welcher den Gebrauch seiner Vernunft hat, ohne die Liebe das ewige Leben nicht erlangen kann.

Ohne die Liebe Gottes und des Nächsten kann man nicht selig werden: denn darinn bestehet die ganze Wesenheit und der ganze Inhalt des Gesetzes, daß wir Gott und den Nächsten lieben. **Wenn ich**, schreibt der Apostel, **mit Menschen- und Engelzungen rede, aber die Liebe nicht habe, so bin ich wie ein tönendes Erz**

oder

oder eine klingende Schelle; und wenn ich weissagen könnte, und wüßte alle Geheimnisse, und alle Erkenntniß, und wenn ich allen Glauben hätte, also daß ich Berge versetzte, aber ich hätte die Liebe nicht, so bin ich nichts; und wenn ich alle meine Güter zur Speise der Armen austheilte, und wenn ich meinen Leib dargäbe, also daß ich brenne, ich hätte aber die Liebe nicht, so hilft es nichts. 1. Kor. 13, 1. 2. 3. Der heilige Johannes bestättiget dieses, indem er schreibt: Wer nicht liebet, bleibt im Tode. 1. Joh. 2, 14. Aus allen diesen Stellen erhellet genugsam, wie nothwendig die christliche Liebe zur Seligkeit sey.

Wie beweiset man die Liebe gegen Gott und den Nächsten?

Man beweiset die Liebe gegen Gott und den Nächsten durch Haltung der zehn Gebote.

Die Liebe Gottes und des Nächsten äußert sich durch die Beobachtung der Gebote Gottes. Christus spricht: Wer meine Gebote hat, und sie hält, der ists, der mich liebet. Joh. 14, 21. Und: Wenn mich jemand liebet, der wird mein Wort halten. Ebend. 23.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, Gott lieben; nichts ist so schön, nichts ist so gut denn er; von

ihm ist alle Schönheit, alle Güte. Liebet ihn, er ist unendlich schön, weis, reich, mächtig, heilig, gerecht, barmherzig, gut und vollkommen. Liebet Gott, er ist werth, unendlich sehr geliebet zu werden. Liebet ihn, den, welcher euch so sehr geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn für euch gegeben hat; und wie gut ist nicht Gottes Sohn für euch gewesen! Hat er nicht aus Liebe für euch eine Seele hingegeben, und sein Blut vergossen? Liebet Gott, nichts ist euch so rühmlich, nichts so angenehm, nichts so nützlich als Gott lieben. Thut Gott alles zu gefallen, was ihm angenehm, und meidet alles, was ihm misfällig ist. Liebet aber auch alle Menschen. Gott hat es befohlen, man liebt Gott nicht, wenn man auch nur einen einzigen Menschen hasset. Liebet alle Menschen, wie euch selbst, sie sind alle von Jesu Christo mit seinem theuresten Blute erkaufet, er ist für sie gestorben, sie sind alle für den Himmel erschaffen. Freuet euch nicht über jemands Unglück, betrübet euch nicht über jemands Wohlergehen, sprecht von Niemanden mit Verachtung, spottet über keinen Menschen, schadet Niemanden, weder mit Worten, noch mit Thaten, sondern, wo ihr jemanden eine Gefälligkeit erzeigen könnet, da thut es mit Vergnügen. In dieser doppelten Liebe Gottes und des Nächsten besteht die Vollkommenheit der Christen, die Erfüllung des ganzen Gesetzes und der Propheten. Amen.

Zweyte Abhandlung.

II. Abtheilung.

Von den zehn Geboten Gottes überhaupt.

Unser höchste Gesetzgeber, Herr und Lehrmeister Jesus Christus hat gelehret, daß die Liebe, die Gott verlanget, eine Liebe der Treue und des Gehorsams ist; eine Liebe, die sich unverbrüchlich an alles, was Gott vorschreibet, hält: Wer meine Gebote hat, und sie hält, der ists, der mich liebet. Joh. 14, 21. Es führet mich demnach die Ordnung der Sache selbst auf die Materie von den Geboten Gottes. Diese Gebote sind die Richtschnur, wornach wir uns zu richten haben; sie sind der Inhalt unserer Pflichten, an die wir uns halten müßen. Dieselben in ihrem ganzen Umfange kennen ist eines der Hauptgeschäffte des Menschen. Ich werde nichts unterlassen, meine geliebten Pfarrkinder um euch von diesen Geboten eine solche Erklärung beizubringen, die euch ein vollständiges Kenntniß derselben verschaffen kann. Für heute werde ich es dabei bewenden lassen, euch dasjenige zu erklären, was ihr von den zehn Geboten Gottes überhaupt zu wissen nöthig habet. Ich habe hiezu euere Aufmerksamkeit vonnöthen, und ich bitte euch, mir dieselbe zu vergönnen.

Welche sind die zehn Gebote Gottes?

Nach dem wesentlicheu Inhalte sind die zehn Gebote Gottes folgende: 1. Du sollst allein an einen

Gott glauben. 2. Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen. 3. Du sollst den Feyertag heiligen. 4. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest, und es dir wohl gehe auf Erden. 5. Du sollst nicht tödten. 6. Du sollst nicht Unkeuschheit treiben. 7. Du sollst nicht stehlen. 8. Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten. 9. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hausfrau. 10. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut.

Wie sind die zehn Gebote in der heiligen Schrift ausgedrückt?

Die zehn Gebote Gottes sind in der heiligen Schrift also ausgedrückt: 1. Ich bin der Herr dein Gott. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben. Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, dasselbe anzubeten. 2. Du sollst den Namen Gottes deines Herrn nicht vergeblich führen. 3. Gedenke, daß du den Sabbath heiligest. 4- Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß du lange lebest, und es dir wohl gehe auf Erden. 5 Du sollst nicht tödten. 6. Du sollst nicht ehebrechen. 7. Du sollst nicht stehlen. 8. Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten. 9. Du sollst nicht begehren deines Nächsten

Weib.

Weib. 10. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel, noch alles, was sein ist.

Die eine sowohl, als die andere Art, die zehn Gebote Gottes herzusagen ist gut und recht, und in dem Wesentlichen ist unter beyden Arten kein Unterschied. Die erste Art ist etwas kürzer, und man hat sie um keiner andern Ursache wegen so abgesaßt, als damit sie von der Jugend leichter in das Gedächtniß gebracht werden mögen.

Wem gab Gott die zehn Gebote?

Gott gab die zehn Gebote dem Moyses auf dem Berge Sinai für das israelitische Volk, als es nach dem Auszuge aus Egypten in der Wüste war.

Moyses, der Führer des israelitischen Volkes, war es, der von Gott die zehn Gebote empfangen hat. Wie und auf was für eine Art dieses geschehen, wollen wir aus der heiligen Geschichte vernehmen. Im Anfange der Reise, und im dritten Monate, als das israelitische Volk aus Aegypten, wo es von dem Pharao in der Dienstbarkeit gehalten wurd, ausgezogen war, kamen sie an den Berg Sinai. Hier ließ sie Gott eine Zeitlang stille liegen, um ihnen das Gesetze zu geben. Damit sie sich zur Empfangung desselben vorbereiteten, mußten sie sich alle vorhero waschen und reinigen; auch durfte kei-

ner sich dem Berge nähern, sondern sie mußten unten an demselben in einer gewissen Entfernung, die ihnen von dem Moyses angewiesen war, stehen. Da nun der bestimmte Tag gekommen war, sah man den Berg von einer dicken Wolke bedecket, ein starker Rauch stieg von demselben in die Höhe, und der Berg stund ganz im Feuer. Man hörte auch ein erschreckliches Donnern und sah von allen Seiten des Berges ein gewaltiges Blitzen; auch hörte man einen Trompettenschall und ein großes Geräusch. Alsdann gieng eine Stimme aus der Wolke, welche die zehn Gebote hersagte. Exod. 19.

Wie gab Gott die zehn Gebote?

Gott gab die zehn Gebote auf zwoen steinernen Tafeln mit seinem Finger geschrieben, unter Donner und Blitz, und zwar, 1. Um das Volk zur Erfüllung desto geneigter, 2. Um es ehrerbietiger gegen seinen Willen zu machen, 3. Um bei den Uibertretern Furcht für seine Macht, und für die angedrohten Strafen zu erwecken.

Was uns angeht, meine geliebten Pfarrkinder, so lasset uns öfters an die Art gedenken, auf welche Gott anfänglich die zehn Gebote gab; lasset uns daraus seine Mayestät und Macht erkennen; und machet daraus den Schluß, wie groß der Herr unser Gott seyn muß, der, wenn er seine Gesetze giebt, sich so mayestätisch zeiget.

Sind auch wir schuldig die zehn Gebote Gottes zu halten?

Auch wir sind schuldig die zehn Gebote Gottes zu halten; 1. Weil sie eine Erklärung des natürlichen Gesetzes sind, das in unsere Herzen geschrieben ist. 2. Weil sie Jesus Christus selbst bestätiget und zu halten befohlen hat.

Die zehn Gebote Gottes sind nicht nur für das israelitische Volk gegeben worden, sondern auch wir sind sie zu halten verbunden. Als vernünftige Menschen sind wir schuldig das natürliche Gesetze zu halten, welches uns Gott in unsere Herzen eingeschrieben hat. Nun sind aber diese göttlichen Gebote nichts anders, als eine Erneuerung und Erklärung des natürlichen Gesetzes. Adam schon und nach ihm andere Frommen und Gerechten mehr hielten diese Gebote, ehe, als sie noch geschrieben waren. Wenn sie also Gott erneuerte und schriftlich aufzeichnen ließ; so geschah es, weil sie durch die Bosheit der Menschen fast ganz in Vergessenheit gekommen waren. Jesus Christus hat zwar das Gesetz des Moyses abgeschaffet; dieses ist aber nur von denjenigen Geboten zu verstehen, die den äußerlichen Gottesdienst der Juden anordneten und das Polizeywesen betrafen: denn da die Zeremonien der Juden nichts, als eine Vorbedeutung und ein Bild von Christus dem Messias waren, so sind sie, nachdem er wirklich gekommen war, unnöthig und überflüßig geworden, und mußten folglich abgestellet werden. Was

aber die zehn Gebote angeht, welche die Sitten betreffen, und welche dasjenige zu thun und zu unterlassen vorschreiben, was uns das Gesetze der Natur schon zu thun und nicht zu thun befiehlt, diese hat Christus nicht nur nicht aufgehoben, sondern vielmehr bestätiget; er hat uns nicht nur befohlen, sie auf das genaueste zu halten, sondern er hat uns sogar gelehret, sie auf eine weit vollkommenere Art zu erfüllen, als sie die Juden erfüllet haben. Daß Jesus Christus, unser Herr, Gesetzgeber und Lehrmeister die zehn Gebote nicht aufgehoben, sondern vielmehr bestätiget und bekräftiget habe, davon muß uns die Begebenheit überzeugen, die der heilige Matthäus erzählet: Es trat einstens ein frommer Jüngling zu Jesu, und fragte ihn, was er thun müße, auf daß er in den Himmel kommen möge. Jesus antwortete ihm: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Der Jüngling fragte den Heiland, was es für Gebote wären, die er halten müßte. Hierauf gab ihm der Herr zur Antwort: Du sollst nicht tödten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen, du sollst kein falsches Zeugniß geben, ehre Vater und Mutter. Matth. 19. Hätte sich Jesus deutlicher ausdrücken können, um uns die Haltung der zehn Gebote Gottes anzubefehlen, als er sich auf die so wichtige Frage dieses Jünglings ausgedrückt hat? Es ist demnach kein vernünftiger Zweifel übrig, daß wir auch in dem neuen Gesetze die zehn Gebote halten müßen. Eben so wenig Zweifel ist, daß wir sie auch halten können.

Kann man die zehn Gebote Gottes halten?

Man kann die zehn Gebote Gottes halten, weil Gott einem jeden hiezu die Gnade giebt.

Wir haben in der zweyten Abhandlung über das erste Hauptstück gehört, daß es eine der wichtigsten Wahrheiten und Glaubenspunkten sey, zu glauben, daß der Mensch ohne die Gnade Gottes nichts verdienstliches zum ewigen Leben wirken kann. Folglich kann er auch ohne die Gnade Gottes die zehn Gebote nicht halten, die zu dem ewigen Leben führen. Aber mit dem Beistande der göttlichen Gnade kann er sie halten, weil er von dieser Gnade unterstützet, alles kann: Ich vermag alles in dem, der mich stärket, schreibt der heilige Paulus, Philipp. 4, 13. Nun giebt aber Gott, der unsere Schwachheit und Unvermögenheit kennet, und der als ein unendlich heiliger, gütiger und gerechter Gott uns nichts über unsere Kräften aufbürden kann, einem jedem Menschen die Gnade, daß er seine Gebote halten kann. Wir können die Gebote nicht nur mit der Gnade Gottes halten, sondern sie sind auch, wie Christus selbst sagt, ein sanftes Joch und eine leichte Bürde, Matth. 11, 30. für diejenigen, in derer Herzen die Liebe Gottes durch den heiligen Geist ist ausgegossen worden, und welche diese Liebe zu erhalten suchen. So sehr sich die bösen Menschen, die Gott nicht lieben, gegen die Gebote Gottes, als ein unerträgliches Joch beschweren, so bekennen doch die Frommen, daß sie nicht schwer sind, weil die Lie-

Liebe, die sie zu Gott tragen, ihnen dieselben leicht machet. Bestrebet euch, meine geliebten Pfarrkinder, Gott recht kindlich zu lieben, und ihr werdet seine Gebote mit Freuden halten. Seyd ihr aber in dieser Liebe noch unvollkommen, so munteret euch durch die Hoffnung der Belohnung auf, die denen verheißen ist, welche die Gebote halten: wenn es euch hart fällt, nach der Vorschrift der göttlichen Gebote zu leben; so denket, daß es um den Himmel zu thun ist, wo euch Gott ewige Freuden zubereitet hat. Erwäget öfters, daß, wenn ihr die Gebote nicht haltet, ihr nichts gewissers zu gewarten habet, als ewig von Gott verworfen zu werden.

Was enthalten die zehn Gebote Gottes?

Die drey ersten Gebote enthalten die Pflichten gegen Gott, die sieben andern die Pflichten gegen den Nächsten.

Wir haben oben gehört, daß Gott die zehn Gebote auf zwo steinernen Tafeln geschrieben, und dem Moyses gegeben hat. Es ist glaublich, daß auf der ersten Tafel die drey ersten Gebote gestanden sind, welche auf Gott gehen, und die Pflichten der Menschen gegen Gott bestimmen; auf der andern Tafel aber die sieben übrigen Gebote geschrieben waren, die unsere Pflichten gegen den Nächsten enthalten. Diese Ordnung in den Geboten ist auch höchst billig; denn da Gott der allerhöchste Herr ist, so mußten wir zuerst gelehret werden, was wir ihm schuldig sind, hernach aber erst

das:

dasjenige, was wir gegen den Nächsten zu thun haben.

Wo findet man den Inhalt der zehn Gebote kurz beisammen?

Den Inhalt der zehn Gebote findet man kurz in den zweyen Geboten der Liebe beisammen.

Welches ist das erste Gebot der Liebe?

Das erste Gebot der Liebe ist: **Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus ganzem deinem Herzen, aus ganzer deiner Seele, aus deinem ganzen Gemüthe und aus allen deinen Kräften.**

Welches ist das zweyte Gebot der Liebe?

Das zweyte Gebot der Liebe ist: **Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.**

Diese beyden Gebote machen die ganze Seele der Religion aus: Von diesen beyden Geboten hängt, wie Jesus Christus selbst sagt, das ganze Gesetze und die Propheten ab. Matth. 22, 40. Wenn ein Mensch Gott liebet, so wird er sich in allen Dingen nach dem Willen und Wohlgefallen Gottes richten; er wird nichts von allem dem unterlassen, was er Gott angenehm zu seyn erkennet. Und wenn ein Mensch seinen Nächsten, wie sich selbst, liebet, so wird er gegen ihn noch hochmüthig, noch stolz, noch herrschsüchtig seyn, er wird weder Ungerechtigkeit, noch Gewalt an ihm ausüben. Wenn der Mensch Gott

und

und seinen Nächsten liebet, so wird er wider keines der göttlichen Gebote sündigen, es wird ihm keine der christlichen Tugenden abgehen, diese doppelte Liebe wird ihm alle mittheilen, er wird in dem Dienste Gottes eifrig, in dem Dienste seiner Herrschaft ämsig, und gegen alle Menschen gerecht seyn. Hieraus sehen wir, wie viel daran gelegen, daß wir uns um diese doppelte Liebe, Gottes und des Nächsten, bestreben.

Damit wir wissen mögten, was es heisse den Nächsten lieben, so hat uns dieses Christus selbst gelehret, indem er das Gebot der Liebe des Nächsten erklärte.

Wie erklärte Christus das Gebot der Liebe des Nächsten?

Christus erklärte das Gebot der Liebe des Nächsten mit folgenden Worten: **Thut den Menschen alles, was ihr wollet, daß sie euch thun sollen: denn das ist, was das Gesetze und die Propheten lehren.**

Nach dieser Erklärung des Heilandes sind wir schuldig, den Menschen alles dasjenige zu thun, was wir mit Rechte, vernünftiger Weise, und vermöge einer wohl geordneten Liebe gegen uns selbst fodern können, daß sie uns thun sollen. Die Liebe unser selbst ist also die Regel, nach welcher unsere Liebe gegen die Menschen eingerichtet seyn muß. Da ist mithin sehr nothwendig, auf eine genaue und ausführliche Art zu bestimmen, was es heisse,

heisse, sich selbst lieben. Um euch hiervon einen richtigen Begriff zu machen, müßet ihr auf folgendes Acht geben. Der Mensch besteht aus einer geistlichen und unsterblichen Seele, und aus einem mit verschiedenen Gliedern begabten Leibe, und er ist sowohl zeitlicher als ewiger Güter fähig. Er ist also schuldig, sich sowohl dem Leibe nach, als der Seele, zeitlich und ewig glücklich zu machen: dieses erfodert die Liebe, die er sich schuldig ist. Da aber der Mensch der Seele nach ein Ebenbild Gottes, aber dem Leibe nach von dem unvernünftigen Viehe wenig unterschieden ist, mithin die Seele in ihm der kostbareste und fürtrefflichste Theil ist, so muß er den ersten Rang der Seele, dem Leibe aber nur den zweyten geben. Vermöge dieser Ordnung muß also der Mensch nach den Gütern der Seele und der ewigen Glückseligkeit mehr und eifriger trachten, als nach den Gütern des Leibes, und der zeitlichen Glückseligkeit, er darf zeitliche Güter nicht auf solche Art lieben, die ihn an Erlangung der ewigen Güter hindern kann, und wenn es darauf ankäme, daß man durch die zeitlichen Güter seine Seele verscherzte, so fodert die recht geordnete Liebe seiner selbst, daß man die zeitlichen Güter den ewigen aufopfere. Nichts ist nach den Grundsäzen des Evangeliums richtiger, als diese Wahrheit. Wenn Jesus Christus sagt, daß wir das Aug, so uns ärgert, und uns zum Falle veranläßt, ausreißen, die Hand, die uns ärgert, abhauen, und von uns werfen sollen, Matth. 5, 30. so will er dadurch nichts anders sagen, als daß wir auch

sogar dasjenige, was zu unserer zeitlichen Wohlfahrt am unentbehrlichsten und uns am angenehmsten ist, zum Besten der Seele hingeben sollen. Und gleichwie er in allen Stücken der Sittenlehre unser fürtrefflichstes Muster ist, so wollte er uns auch in diesem Punkte ein Beispiel geben. Ob er gleich in der Liebe seiner selbst keiner Unordnung fähig war, so wollte er sich dennoch in den Fall setzen lassen, von dem Teufel dagegen versuchet zu werden. Wir lesen diese Begebenheit bei dem heiligen Matthäus: Zur Zeit, als sich der Heiland in der Wüste befand, trat der Satan zu ihm, und nahm ihn mit sich auf einen hohen Berg; daselbst zeigte er ihm alle Reiche der Welt, und versprach ihm, dieselben alle zu geben, wenn er vor ihm niederfalle und ihn anbete. Jesus aber sprach zu ihm: Gehe hinweg, Satan: denn es ist geschrieben: Du sollst Gott deinen Herrn anbeten, und ihm allein dienen. Matth. 4. Kap. Durch diesen Vorfall, den der Heiland mit sich selbst vorgehen ließ, wollte er uns vermittelst seines eigenen Beispieles lehren, daß wir um keiner zeitlichen Güter wegen, um keines zeitlichen Glückes wegen, wenn es auch noch so ansehnlich und groß wäre, etwas thun sollen, so wider Gott, wider unsere Pflicht, und gegen unser Heil und Seligkeit ist.

Nachdem ich dieses überhaupt zum voraus gesetzet, so lasset uns auseinander setzen, worinn die Liebe des Menschen gegen sich selbst, sowohl in Betreff seiner Seele

und ewigen Seligkeit, als auch in Betreff seines Lebens und seiner zeitlichen Glückseligkeit bestehe. Was die Glückseligkeit der Seele angeht, so erfodert die Liebe, die man sich selbst schuldig ist, daß man sich bemühe, solche Kenntnisse und Einsichten zu erlangen, durch die wir in den Stand gesetzet werden, würdig, das ist, christlich zu wandeln, und Gott in allen Dingen wohl zu gefallen, Koloss. 1, 9. daß man sich ein genaues Kenntniß aller seiner Pflichten gegen Gott und den Nächsten, des christlichen und bürgerlichen Lebens erwerbe, um genau darnach zu leben, und um fruchtbar in allen guten Werken zu seyn, durch die wir die ewige Seligkeit erlangen müßen.

Was die Glückseligkeit des Leibes betrifft, so besteht diese hauptsächlich in dem Vermögen, in der Ehre und dem guten Namen, in der Gesundheit und dem Leben. Um also für die Glückseligkeit des Leibes so zu sorgen, wie wir es vermöge einer wohlgeordneten Liebe gegen uns selbst schuldig sind, müßen wir uns bestreben, alles zu unserm standmäßigen Unterhalte erfoderliche auf eine erlaubte Weise, durch unsern Fleiß und Arbeit zu erwerben, das Erworbene zu erhalten, es mäßig zu genießen, und nicht unnütz zu verthun. Vermöge eben dieser Liebe sind wir verbunden, für unsern guten Namen zu sorgen, denselben, wenn er unrechtmäßiger Weise angefochten wird, mäßig zu vertheidigen, Schande und Verachtung zu meiden, Hochachtung, Freundschaft, und

Vertrauen, das ist, Gunst anderer zu verdienen, aber nicht aus Eitelkeit und eigenen Wohlgefallens wegen, welches Ehrgeiz oder Ehrsucht wäre, sondern aus Ehrliebe, das ist, aus Liebe für unsere eigene und anderer Wohlfahrt, die man oft ohne Hochachtung und Freundschaft anderer nicht zu befördern im Stande ist. Die Liebe unser selbst verbindet uns endlich auch noch, daß wir für unsere Gesundheit besorgt seyn, daß wir uns für Krankheiten hüten, daß wir alles vermeiden, was uns solche zuziehen kann, und uns nicht muthwilliger Weise in eine Gefahr des Lebens begeben. Hier ist zu erinnern, daß der Mensch erschaffen ist, um auf Erden mit seines Gleichen in Gesellschaft zu leben; mithin verhält sich ein jeder Mensch gegen die Gesellschaft, wie ein Gliede gegen den Leib sich verhält. Woraus folget, daß er den allgemeinen zeitlichen Nutzen der Gesellschaft seinem persönlichen Nutzen vorziehen müße, und daß er sich Wehe müße geschehen lassen, wenn es um das allgemeine Wohl zu thun ist. Was wir nun vermöge der uns selbst schuldigen Liebe, zu unserem sowohl ewigen, als zeitlichen Besten wollen, und mit Recht begehren können, daß uns von andern geschehe, eben das sind wir auch dem Nächsten zu thun verbunden. Dieses ist, was Christus uns befiehlt, wenn er sagt: Thut dem Menschen alles, was ihr wollet, daß sie euch thun sollen.

Lehren.

Da es, meine geliebten Pfarrkinder, um die Gebote Gottes vollkommen zu halten, hauptsächlich darauf ankömmt, daß wir Gott und den Nächsten aufrichtig lieben, so lasset uns aus allen Kräften nach dieser zweyfachen Liebe streben. Da wir aber weder Gott, noch den Nächsten christlich lieben, noch auch die Gebote halten können, ohne von der Gnade Gottes unterstützet zu seyn, so lasset uns ohne Unterlaß Gott bitten, daß er uns seinen Beistand verleihen wolle. Amen.

Dritte Abhandlung.

III. Abtheilung.

Von den zehn Geboten Gottes insbesondere.

§. I.

Von den dreyen ersten Geboten, welche die Pflichten gegen Gott enthalten.

Nachdem wir in der vorhergehenden Abhandlung alles dasjenige zum voraus gesetzet haben, was uns von den zehn Geboten Gottes überhaupt zu wissen nothwendig ist, so führet uns die Ordnung zu der Erklärung derselben insbesondere. Da die Gebote Gottes nichts anders sind, als ein kurzer Begriff und Inhalt derjenigen Pflichten und Schuldigkeiten, die wir gegen Gott, unsern allerhöchsten Herrn, und gegen die Menschen haben, und von deren genauen Beobachtung die ganze

Glückseligkeit des gesellschaftlichen Lebens auf Erden, und unsere künftige Seligkeit im Himmel abhängt, so folget, daß die Erklärung derselben einer der wichtigsten Gegenstände sey, die euere Aufmerksamkeit verdienen, weil ihr dadurch in den Stand eines vollkommenen Kenntnisses aller Pflichten des christlichen sowohl, als bürgerlichen Lebens gesetzet werdet. Lasset uns den Anfang mit der Erklärung des ersten Gebotes machen.

a. Von dem ersten Gebot.

Das erste Gebot lautet also: Du sollst allein an einen Gott glauben.

Was wird durch das erste Gebot befohlen?

Durch das erste Gebot wird befohlen, daß wir an einen Gott glauben, ihn anbeten, auf ihn hoffen, ihn lieben sollen.

Das erste Gebot hat die wesentlichsten Pflichten zum Gegenstande, die wir Gott schuldig sind. Gott verlanget in demselben die Ehre von uns, die ihm gebühret. Es ist höchst billig, daß dieser höchste Gesetzgeber vor allem andern verlanget, daß wir ihn auf eine seiner würdige Art ehren, denn er ist unser Herr und unser Gott, dem alle Ehre gebühret. Es gebühret ihm die allerhöchste Ehre, weil er ein unendlich vollkomenes Wesen ist. Es gebühret ihm eine Ehre, der keine andere gleich kommen darf, weil er der einzige Gott ist, der seines gleichen nicht hat. Er allein ist der Herr,

der uns aus nichts erschaffen hat, der die ganze Welt beherrschet, der uns und alle Dinge erhält. Er hat also den gerechtesten, den größten Anspruch auf unsere Ehre, und wir können ihm dieselbe nicht versagen, ohne uns gegen seine bestgegründeten Rechte zu verfehlen, und eine offenbare Ungerechtigkeit zu begehen. Wir müßten Gott ehren, wenn wir gleich kein ausdrückliches Gebot hätten, es zu thun, weil diese Ehre eine nothwendige Folge ist, die von sich selbst aus dem Begriffe folget, den wir von Gott haben. Damit wir uns aber in einem so wichtigen Stücke um so weniger entschuldigen können, so hat er uns ein ausdrückliches Gebot gegeben, daß wir ihn gebührend ehren sollen, und uns in demselben zugleich auch die Art und Weise gelehret, wie wir ihn ehren müßen.

Vermöge dieses von Gott uns gegebenen Gebotes sind wir verbunden ihn zu ehren, und die ihm gebührende Ehre dadurch an den Tag zu legen, daß wir an ihn glauben, ihn anbeten, auf ihn hoffen, und ihn lieben.

Wir müssen an Gott glauben: wir müßen glauben, daß er der einzige Gott, daß er von Ewigkeit ein unendlich vollkommenes Wesen, daß er der Schöpfer und Urheber aller Dinge ist, daß er alles erhält und regieret, daß er ein höchst gerechter Richter ist. Ohn diesen Glauben an ihn, schreibt der Apostel, ist nicht

möglich Gott zu gefallen; denn wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß er ist. Hebr. 11, 6. Wir müßen ihn aber nicht nur dadurch ehren, daß wir sein Daseyn glauben, sondern auch dadurch, daß wir alles glauben, was er gesagt und geoffenbaret hat. Wir ehren ihn durch diesen Glauben, dieweil wir dadurch bekennen, daß er ein unendlich wahrhafter, und unendlich weiser Gott ist, der weder betrügen, noch betrogen werden kann.

Wir müssen Gott auch dadurch ehren, daß wir ihn anbeten. Wir beten ihn an, wenn wir ihn für den höchsten Herrn, und für den Urheber alles Guten halten, wenn wir seine unendlichen Vollkommenheiten loben, und eine heilige Freude in uns empfinden, daß er so groß, so gerecht, so gütig, so mächtig, so vorsichtig, so weiß.

Wir sind ferners schuldig Gott durch das Vertrauen, welches wir auf ihn setzen, zu ehren. Wir müßen dafür halten, daß er der einzige ist, der uns helfen kann, und daß uns ohne ihn von Niemanden geholfen werden kann, daß er, wie David sagt, unser Helfer in Ewigkeit ist, Psal. 61, 9. daß er uns zu helfen versprochen, und Niemand in seinen Verheissungen so getreu ist, als er.

Wir

Wir müßen endlich auch Gott ehren, indem wir ihn, als das unendlich gute und schöne Wesen, woher alle Schönheit und Güte ihren Ursprung nimmt, über alles lieben. In diesen Stücken besteht der wesentliche Inhalt des ersten göttlichen Gebotes. Hieraus sehen wir nun aber auch, was dieses Gebot verbietet.

Durch das erste Gebot wird verboten, Unglauben, Abgötterey, Ketzerey, Wahrsagerey, Aberglauben, Zauberey, Haß Gottes, Verzweiflung, Mißtrauen, oder auch vermessentliches Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit.

Da Gott allein der höchste Herr ist, dem allein die höchste Ehre gebühret, so ist es nicht erlaubt, die ihm gebührende Ehre einer Kreatur, wer sie immer ist, zu geben. Man giebt die Gott allein gebührende Ehre den Kreaturen, und sündiget also wider das erste Gebot überhaupt, wenn man den Kreaturen mehr glaubet, als Gott, auf sie mehr vertraut, als auf Gott, und sie mehr liebet, als Gott.

Insbesondere giebt man die Gott gebührende Ehre den Kreaturen, und verfehlet sich gegen das erste Gebot durch folgende Sünden: 1. Durch Unglauben, wenn man keine von Gott geschehene Offenbarung annimmt, noch glaubt. 2. Durch Abgötterey, wenn man Gott unter einer körperlichen Gestalte anbetet, und glaubet, daß er ein körperliches Wesen sey, oder wenn

man eine Kreatur für Gott anbetet. 3. Durch Ketzerey, die unter dem Namen des Christenthums einige von der Kirche verworfene Irrthümer für wahr annimmt. 4. Durch Wahrsagerey: wenn man durch die Hilfe des Teufels, bei Zaubern, oder bei andern dergleichen Leuten, die sich dafür ausgeben, als wüßten sie die Kunst, in Erkänntniß der verborgenen Sachen zu kommen, etwas verborgenes zu wissen und zu erfahren suchet: z. B. wenn man wissen will, was uns in Hinkunft begegnen werde, zu welchen Alter wir gelangen werden, wer uns dieses oder jenes gestohlen habe, und dergleichen. Damit ihr die Bosheit und Gottlosigkeit dieser Sünde einsehen möget, so bedenket, daß nur Gott allein allwissend ist, daß nur er alles weiß, was verborgen ist, und was in der Zukunft geschehen wird. Diese Wissenschaft ist ihm allein eigen, es ist eine ihm so eigene und wesentliche Eigenschaft, daß sie keinem Menschen zukommen kann. Wenn man also verborgene Dinge, die Gott allein weiß, von Menschen zu erfahren suchet, so kann dieß nicht geschehen, ohne zu glauben, daß sie die Wissenschaft der verborgenen Dinge haben: man eignet ihnen also eine Eigenschaft zu, welche Gott allein zukömmt: Dieß ist nun aber eine erschreckliche Unehre und Unbild, die man Gott anthut. Um nicht in diese so schwere und abscheuliche Sünde zu fallen, muß man solchen Leuten, die sich dafür ausgeben, als könten sie wahrsagen, keinen Glauben beimessen. Es ist gewiß, daß diese Leute nichts anders,

als boshafte Betrüger sind, von denen man nichts anders zu gewarten hat, als hintergangen zu werden. Sie sind Leute, die sich die Einfalt und Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes zu Nutze machen, und demselben durch ihre Gauckelereyen das Geld ablocken. 5. Durch Aberglauben: Aberglauben heißt, wenn man unter dem Vorwande der Religion etwas thut, welches doch in der Religion nicht gegründet ist. Kein Laster geht unter den gemeinen Leuten mehr im Schwunge, als dieses. Es sind tausenderlei Uibungen, Beobachtungen, Lehrsätze, einfältige, dumme, lächerliche, närrische, und oft an sich gottlose Dinge, woran das gemeine Volk glaubet, wonach es sich richtet, und woran es sich genauer hält, als an Gottes unfehlbares Wort, und an die von der Kirche gebilligten und geheiligten Gebräuche. Man ist voll der närrischsten Aberglauben in seinen häußlichen Geschäften, in Ansehung seines Viehes, bei Krankheiten, bei Unglücksfällen, bei Sterbfällen, und sogar bei seinen Andachten. Wenn ihr, meine geliebten Pfarrkinder, euch von dieser Sünde rein erhalten wollet, so müsset ihr nicht alle Märchen, die ihr als Wunder erzählen höret, für wahr halten, ihr müsset euch vor solchen Büchern hüten, die voll von abergläubischen Gebeten, von unrichtigen Andächteleyen, von falschen Erscheinungen, von verlogenen Wunderwerken sind; ihr müsset nicht leichtgläubig seyn, und nicht gleich alles, was euch von einfältigen Leuten angerathen wird, gebrauchen; ihr müßet euch an die

allgemeinen in der Kirche eingeführten Andachten, an den Gottesdienst euerer Pfarrkirche halten, und euch nicht mit sonderheitlichen Andachten abgeben, die gar oft viel unächtes und abergläubisches haben: hauptsächlich müßet ihr euch in zweifelhaften Fällen bei einem vernünftigen Beichtvater, bei einem Seelsorger, oder sonst bei vernünftigen Leuten Rathes erholen, und ihrem Rathe genau folgen. Zu einer richtigen Regel, woraus man abnehmen kann, ob etwas ein Aberglaube sey, kann folgendes dienen: So oft bey einer auch sonst andächtigen Handlung eine gewisse Lage, Ort, Zahl, Geberde und dergleichen erfodert wird, die von dem gemeinen Gebrauche merklich abweicht und deren Bedeutung man nicht errathen kann, so schmeckt sie stark nach Aberglauben. Was viele Leute zu Aberglauben verleitet, ist die Begierde, daß ihnen in gewissen Nöthen, Krankheiten, Unglücksfällen, und dergleichen möge geholfen werden. Allein was für eine Unsinnigkeit und Gottlosigkeit ist es nicht, deßwegen zu abergläubischen Mitteln seine Zuflucht nehmen? Es ist eine Unsinnigkeit, weil der Aberglaube nichts hilft und allmal ohne Frucht und ohne den Erfolg, den man suchet, angewendet wird. Es ist eine Gottlosigkeit, weil die Hilfe, die man durch Aberglauben suchet, oft keine andere, als eine teuflische Hilfe ist. Nun aber was kann boshafter seyn, als beim Teufel Hilfe suchen, der, wenn er uns hilft, nicht unsern Vortheil, sondern den Untergang unserer Seele dadurch suchet? Unter die Aberglauben gehören

haupt-

hauptsächlich jene Beschwörungen, wo man durch das sogenannte Christophels: oder andere Gebete den Teufel zwingen will, uns Geld zu verschaffen, oder deren man sich bedienet, um verborgene Schätze zu entdecken und zu erheben. Bei all dergleichen Sachen ist nebst den gröbsten Sünden, die man dadurch begehet, nichts als eine dumme Verblendung, und schändlicher Betrug, von dem man sich hintergehen läßt. Was euch von der Nichtigkeit und Vergeblichkeit dieser Beschwörungen am meisten überzeugen muß, ist dieses, daß noch kein einziger, der auf diese unerlaubte und gottlose Art Schätze zu graben gesucht hat, reich geworden ist; aber schon sehr viele durch derlei Schatzgraben ihr ganzes Vermögen, ihr Haab und Gut eingebüßt haben und Bettelarm geworden sind. 6. Durch Zauberey, wenn man durch die Hilfe des Teufels außerordentliche Werke thut. Dagegen warnet uns Gott durch den Moyses: *Wendet euch nicht zu den Zaubern, damit ihr durch sie nicht verunreiniget werdet.* Lev. 19, 31. Hier will ich euch, meine geliebten Pfarrkinder, besonders ermahnet haben, daß ihr nicht leichtgläubig seyn, und dasjenige, was euch, euern Kindern, Viehe, Feldgewächse widriges und schädliches begegnet, als Wirkungen der Zauberkunst und der Hexerey ansehen, noch viel weniger aber in solchen Umständen bei solchen Leuten Hilfe suchen, die sich dafür ausgeben, als könnten sie durch Gegenbündnisse alle Hexen- und Zauberwerke auflösen, am allerwenigsten aber einen Verdacht auf besondere Leu-

te werfen, und sie als Hexen oder Zauberer beschuldigen sollet. Ein Fehler, der bei gemeinen Leuten eben so gemein ist, als sehr er der Ehre des Nächsten nachtheilig ist. 7. Durch Haß Gottes: zu dieser entsetzlichen Sünde wird man hauptsächlich verleitet, wenn man sich allzusehr an die Kreaturen hänget. 8. Durch Mißtrauen, oder auch vermessentliches Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, wovon an einem andern Orte wird gehandelt werden.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, alle diese Laster, die der Ehre des allerhöchsten Gottes so sehr zu wider sind, äußerst hassen, über alles verabscheuen, und sorgfältigst vermeiden. Ehret den Herrn über alles, weil er allein Gott ist. Glaubet fest und ungezweifelt an ihn, weil er unendlich wahrhaft ist; haltet euch unbeweglich an alles, was er euch geoffenbaret, und durch seine Kirche zu glauben befiehlt. Anf ihn allein setzet euere Hoffnung, und euer ganzes Vertrauen; denn er ist die einzige Zuflucht. Er ist allein, der uns in allen Nöthen helfen kann. Wenn der beste Gott euch auch manchesmal in zeitlichem Unglücke, in Armuth, in Krankheiten eine Weile schmachten läßt, so geschieht es nur deßwegen, daß er euer ewiges Glück dadurch befördere. Wie sehr schadet ihr euch demnach selbst, wenn ihr alsdenn euere Hoffnung auf ihn verlieret, oder wenn ihr

so gar bei Zaubern, oder durch abergläubische Mittel Rath und Hilfe bei dem Teufel suchet, der sich selbst nicht helfen kann, der die Menschen mit einem unversöhnlichen Hasse verabscheuet, und der, wenn er ihnen würde helfen können, es gewiß aus keiner andern Absicht thun würde, als um ihre Seele dadurch zu bekommen. Bedenket, meine geliebten Pfarrkinder, daß wider den Herrn kein Rath ist, und daß, wenn er unser zeitliches Unglück beschlossen hat, weder ein böser Mensch, noch der Teufel diesen Schluß ändern kann. Betet in allem, was euch begegnet, die verschiedenen Absichten der göttlichen Vorsicht an, welche allezeit auf unser Bestes zielen, und er wartet mit Zuversicht und Geduld die Hilfe des Herrn, die er euch in der Zeit, die ihm gefällig ist, und auf eine Art, die für euch am heilsamsten ist, wird angedeihen lassen. Liebet den Herrn euern Gott aufrichtig und von Herzen. Mit Glaube, Hoffnung, und Liebe wird Gott bedienet, sagt Augustinus: sind diese nicht vorhanden; so ist alles das Aeußerliche an unsern Opfern und Gebeten vergeblich, und stehet nicht viel besser, als gauklerische Verdrehungen. Wenn wir uns aber bestreben, an Gott zu glauben, auf ihn zu hoffen, und ihn zu lieben, so werden wir rein von allem Aberglauben bleiben, wir werden Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Amen.

Vierte Abhandlung.

Von Verehrung, und Anrufung der Engel und Heiligen, wie auch von Verehrung der Bilder und Reliquien der Heiligen.

Wir haben in der letzten Abhandlung, in welcher wir das erste göttliche Gebot erkläret haben, vernommen, daß Gott allein die höchste Ehre gebühret, und daß es nicht erlaubt ist, die Gott gebührende Ehre einer Kreatur, sie mag im Himmel, oder auf der Erde seyn, zu erweißen. Dem ungeachtet ehren wir die Engel und Heiligen, wir rufen sie an, wir halten ihre Bilder und Reliquien in Ehren. Es entsteht nun die Frage, ob wir, indem wir dieses thun, nicht wider das erste Gebot handeln. Unsere Glaubensgegner machen uns in diesem Punkte viele Vorwürfe. Wie ungegründet aber dieselben sind, werde ich in der gegenwärtigen Abhandlung darthun, in welcher ich zugleich von dieser so wichtigen Sache euch einen klaren vollständigen Unterricht beibringen werde. Ich bitte euch mich mit Aufmerksamkeit anzuhören.

1. Von Verehrung und Anrufung der Engel und Heiligen.

Ist es nicht wider das erste Gebot, wenn man die Engel und die Heiligen ehret und anruft?

Es ist nicht wider das erste Gebot, sondern es ist gut und nützlich, wenn man die Engel und Heiligen ehret und anruft.

Dieses ist die Lehre der Kirche, welche unsere Lehrmeisterinn ist, und welche, vermöge des Beistandes, den ihr Gott bis an das Ende der Welt versprochen hat, eine Verehrung niemals würde haben gutheissen können, wenn sie Gott zuwider wäre. Diese in Glaubenssachen untrügliche Kirche hat zu allen Zeiten, wie die Uiberlieferung von allen Jahrhunderten lehret, die Engel und die Heiligen in grossen Ehren gehalten, sie angerufen und gelehret, daß es für die Gläubigen nützlich und heilsam ist, wenn sie die Engel und Heiligen ehren und anrufen. Die Gutheissung der Verehrung und Anrufung der Engel und der Heiligen gründet sich auf die göttliche Schrift, welche uns mehrere Beispiele von Anrufung und Verehrung der Engel und der Heiligen liefert. Schon der Patriarch Jakob rief seinen Engel über die Kinder Josephs, seine Enkeln, an: **Der Engel, sagte er, der mich aus aller Trübsal errettet hat, segne diese Knaben.** Gen. 48, 16. Moyses bittet Gott um der Patriarchen willen: **Gedenke, sagt er, an Abraham, Isaak, Israel deine Knechte.** Exod. 32, 13.

Die Ehre, die wir den Engeln und Heiligen erweisen, und das Gebet, das wir zu ihnen abschicken, sind

sind nach den Gesinnungen, und Lehrsätzen der Kirche an sich selbst so beschaffen, daß sie der allerhöchsten Ehre, die Gott allein gebühret, im geringsten nicht entgegen sind. Der Dienst, den wir Gott schuldig sind, ist Anbetung und Unterwerfung: man verehret Gott durch Glaub, Hoffnung und Liebe, durch eine tiefe Erniedrigung des Geistes vor seiner höchsten Majestät, als vor demjenigen, der allein unsere Glückseligkeit schaffen kann, indem er uns des höchsten Gutes, das er selbst ist, theilhaftig macht. Die Ehre hingegen, die wir den Heiligen und den Engeln erweisen, ist unendlich geringer: wir glauben nicht, daß sie Götter sind, wir ehren sie auch nicht als solche, sondern nur als Freunde Gottes, die als seine Auserwählten vor seinem Throne stehen. Wir setzen auch auf die Heiligen bei weitem kein solches Vertrauen, wie wir auf Gott setzen: wir glauben nicht, daß sie uns aus sich selbst helfen können. Wir lieben sie auch unendlich geringer, als Gott, wir lieben sie nur wegen Gott. Ja Gott ist der Gegenstand der Verehrung, die wir den Heiligen bezeigen; alle Verehrung, die wir ihnen erweisen, muß sich auf Gott allein nothwendig beziehen. Dieses ist die fürtreffliche Lehre des heiligen Thomas, welcher sagt: Unsere Andacht gegen die Heiligen endiget sich nicht in ihnen, sondern sie zielet auf Gott, indem wir Gott in seinen Heiligen ehren. Eben dieses lehret auch der heilige Hieronimus: Wir ehren die Diener, schreibt er, damit die Ehre der Diener zur Ehre des Herrn ge-

gereiche. Wenn wir die heilige Jungfrau und andere Heiligen verehren, so ehren wir Gott, weil wir in ihnen seine Gnade, seine Barmherzigkeit, seine Heiligkeit, seine Güte, seine Allmacht, die er an ihnen gezeiget hat, ehren. Wir bauen, weihen, heiligen den Heiligen weder Kirchen, noch Altäre, wir bauen und weihen sie blos Gott allein zur Gedächtniß der Heiligen: so opfern wir auch das heilige Meßopfer nur ihm allein, nicht den Heiligen: denn Meßopfer, und opfern ist eine Handlung der Anbetung; die Heiligen aber beten wir nicht an, wir ehren sie aber als Diener, und Freunde Gottes, als getreue Jünger, und Nachfolger Jesu Christi, als mit ihrem Haupte unaufhörlich innigst vereinigte Glieder des mystischen Leibes, als lebendige Steine des Tempels, wo Gott im Himmel ewig angebetet wird. Es ist wahr, wir bezeugen zuweilen unsere Ehre gegen die Heiligen durch Handlungen, die den Handlungen des Dienstes, welchen wir Gott bezeigen, sehr gleichen; wir beugen vor ihnen die Knie, wir werfen uns vor ihnen nieder, wir zünden ihnen Rauchwerke an, wir zieren ihre Altäre, wir halten ihnen feyerliche Gottesdienste. Allein alle diese Handlungen beziehen sich auf Gott: alle diese Ehrenbezeugungen erweisen wir blos Gott zum Andenken der Heiligen, indem wir uns der Gnaden, die er den Heiligen verliehen hat, lebhaft erinnern, und ihm dafür an ihren Festen mit erkenntlichen Herzen danken. Katholische Christen ehren die Engel und die Heiligen vorzüglich dadurch, daß sie dieselben

selben um ihre Fürbitte anrufen, daß ist, daß sie ihr Gebet zu ihnen richten und abschicken.

Warum rufen katholische Christen die Engel an?

Katholische Christen rufen die Engel an, weil sie den Menschen zum Schutze bestimmt sind: weil sie die Menschen lieben, für ihr Heil sorgen, für sie bitten, und weil sie Gott beständig anschauen, und ihm das Gebet der Menschen vortragen.

Wir haben in der Abhandlung über den ersten Glaubensartikel, wo die Rede von den Engeln war, gehöret, daß diejenigen unter ihnen die Gott treu geblieben, und die Glückseligkeit des Himmels verdienet haben, von Gott bestellet sind, die Menschen zu beschützen. Dieser Schutz, der diesen englischen Geistern in Ansehung unser von Gott aufgetragen ist, ist der Grund, warum wir sie anrufen: denn da sie bestellt sind, uns zu schützen, so lieben sie uns, als solche, die ihnen anbefohlen sind, und die zu eben der Glückseligkeit, welche sie geniessen, erschaffen sind; sie sorgen für unser Heil, indem sie uns Gutes einsprechen, und uns, wenn wir ihren Einsprechungen folgen, vor der Verführung des Teufels bewahren, sie tragen Gott unsere Gebete und Seufzer vor, sie unterstützen sie durch ihre Fürbitte, und bitten selbst für uns bei Gott. Von dem Schutze, den die Engel den Menschen leisten, haben wir sehr

viele Beispiele aus der heiligen Schrift, welche uns ebenfalls auch versichert, daß sie Gott für uns bitten, daß ihr Gebet für uns bei ihm angenehm, und uns nützlich ist, und daß wir folglich einen rechtmäßigen Grund haben, sie anzurufen. Job sagt: Wenn aus tausenden nur ein Engel für ihn redet und dieses Menschen Gebet vorträgt, so wird er sich über ihn erbarmen. Job. 33, 23. 24. Und zu dem Tobias spricht ein Engel selbst: Als du mit Zähren betetest, die Todten begrubest, und sie des Tages in dein Haus verbargest, um sie in der Nachte zu begraben, da brachte ich dein Gebet vor den Herrn. Tob. 12, 12. Die Engel sind jene glückseligen Geister, die sich sehr nahe bey Gott befinden, vor seinem Throne stehen, und ihn beständig anschauen, loben, anbeten: diese einzige Ursache würde ein hinlänglicher und unverwerflicher Grund seyn, sie zu ehren und anzurufen. In der That hat Jesus Christus um dieser Ursache wegen seine Apostel gewarnet, den kleinen Kindern nichts zu Leid zu thun, weil ihre Engel das Angesicht Gottes anschauen: Habet Acht, daß ihr nicht jemand von diesen Kleinen verachtet, denn ich sage euch, ihre Engel in dem Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist. Matth. 28, 10. Wenn man nun nach dem Dafürhalten des Heilandes sogar die kleinen Kinder deßwegen ehren soll, weil ihre Schutzgeister, die Engel Gott anschauen; um wie vielmehr muß man nicht wegen eben dieser Ursache die En-

gel selbst ehren? Und da sie, indem sie vor dem Throne Gottes stehen, unser Gebet unaufhörlich vor Gott bringen, so rufen wir sie aus bestgegründeten Ursachen an, und nehmen auf eine heilige und nützliche Weise unsere Zuflucht zu ihnen. Eben so gut gegründet ist der Gebrauche in der Kirche, vermittelst dessen katholische Christen die Heiligen anrufen.

Warum rufen katholische Christen auch die Heiligen an?

Katholische Christen rufen auch die Heiligen an, nicht als ob sie aus eigener Macht helfen könnten, sondern weil sie Freunde Gottes sind, und weil sie auch für die Menschen bei Gott bitten.

Diese Anrufung ist eine Folge von der Vereinigung, oder Gemeinschaft, in welcher sich die Kirche auf Erden mit der Kirche im Himmel befindet, und welche ich in der Abhandlung über den neunten Glaubensartikel erkläret habe. In Betreff dieser Sache ist nichts unserer Aufmerksamkeit würdiger, als was die heilige Kirchenversammlung von Trient davon sagt. Dieser Kirchenrath machet denjenigen, denen die Pflicht die Gläubigen zu unterrichten obliegt, eine Vorschrift, wie sie von der Anrufung der Heiligen reden sollen: er befiehlt ihnen zu lehren: Daß die Heiligen, welche mit Jesu Christo regieren, ihre Bitten Gott für die Menschen vortragen; daß es gut und nützlich sey,

sie Bittweise anzurufen, und zu ihrer Fürbitte Zuflucht zu nehmen, um von Gott, seine Gutthaten durch Jesum Christum seinen Sohn unsern Herrn, der allein unser Erlöser und Heiland ist, zu erhalten. Seſſ. 25. Nach dieser reinen Lehre der Kirche bitten wir die Heiligen, indem wir sie anrufen, um nichts anders, als um ihre Fürbitte, wir glauben nicht, und wir dürfen es auch nicht glauben, daß sie uns etwas geben, oder helfen können ohne Gott, sondern wir sehen sie nur als solche an, die bei Gott, ihrem und unserm Herrn, durch Jesum Christum, ihren und unsern Erlöser für uns bitten, und uns durch ihre Fürbitte helfen können. Diese Anrufung der Heiligen gründet sich auf die Freundschaft, welche sie innigst mit Gott verbindet, und wodurch sie in den Stand gesezet werden, uns durch ihre Fürbitte bei Gott nüzliche Dienste zu leisten. Da sie Gott anschauen, so erkennen sie in ihm unser Begehren; da sie ihrer Seligkeit versichert sind, so wünschen sie, daß auch wir zu derselben gelangen mögen.

Es ist zwar wahr, und ein Glaubenspunkt, an dem wir nicht zweifeln dürfen, daß nur ein Mittler zwischen Gott und den Menschen ist, Jesus Christus, 1. Tim. 2, 5; der allein uns erlöset hat; allein die Anrufung der Heiligen ist dem Mittleramte des Gottmenschen nicht nachtheilig, weil sie Gott nicht anders, als durch Jesum Christum für uns bitten. Wir em-

pfehlen uns in das Gebet unserer noch lebenden Brüder, die eine ausnehmeude Heiligkeit auszeichnet, und zweieln nicht, daß sie uns bei Gott verhilflich seyn können. Kein Mensch hat noch jemals behauptet, daß diese Ehre, die man frommen und heiligen Leuten erweist, diese Bitten, die man an sie stellet, Gott unsern Erschaffer und höchsten Herrn beleidigen, oder Jesum Christum unsern einzigen Mittler beschimpfen sollten. Warum sollte dieses durch Anrufung der Heiligen geschehen?

Wenn ihr, meine geliebten Pfarrkinder, euch an die wahre Lehre der Kirche, die ich bisher angeführet habe, getreu haltet, so werdet ihr zwischen zweien äußersten Enden von Irrthümern, nämlich zwischen der Verachtung der Verehrung und Anrufung der Heiligen, und zwischen einer übelgeordneten Andacht zu ihnen immer das ächte Mittel treffen. Ihr werdet die Verehrung der Heiligen nicht verachten, welches Gottlosigkeit wäre, sondern sie als eine heilsame und nützliche Sache ansehen, und suchen, allen denjenigen Vortheil daraus zu ziehen, den sie euch in Ansehung euers Heils verschaffen kann. Ihr werdet aber auch keine übel geordnete Andacht zu ihnen tragen, welche Aberglaube, folglich Sünde, oft gar Gotteslästerung ist. Uibelgeordnete Andacht heißt diejenige, wenn man auf gewisse Art auf Gott, und Jesum Christum vergißt, um nur an die Heiligen zu denken; wenn man sich an sie mit mehr

Ver:

Vertrauen wendet, als selbst an den Urheber unsers und der Heiligen Heils. Uibelgeordnete Andacht ists, wenn man sie nur darinn bestehen laßt, daß man gewisse Gebräuche einer Ehrerbiethung gegen sie beobachtet; sich in Bruderschaften einschreiben läßt; gewisse äußerliche Uibungen, oder ein gewisses Gebet zu Ehren der seligsten Jungfrau und der Heiligen hinbetet; gewisse Andachtszeichen bei sich trägt; einen geweihten Pfenning, einen Rosenkranz, ein Skapulier, einen Gürtel, als Mittel, von denen man sich versprechen könne, daß sie uns von allen widrigen Zufällen beschützen werden. Uibelgeordnete Andacht ists, wenn man zu den Bildern der Heiligen wallfarthet, dabei aber unterläßt, nicht einmal darauf denkt, die wesentlichen Pflichten des Christenthums zu erfüllen, durch Busse zu Gott zurückzukehren, den Tugenden der Heiligen nachzufolgen. Uibelgeordnete Andacht ists, wenn man sich in Ansehung der Andacht, die man den Heiligen zu Ehren pflegt, einbildet, sie werden zur Erkenntlichkeit durch die Macht ihrer Fürbitte die göttliche Gerechtigkeit gegen uns entwaffnen; man dürfte ungestraft nach dem Hange seiner Leidenschaften leben, man werde doch am Ende in der Stunde des Todes ganz gut mit Gott versöhnet, nicht ohne die Gnade der Sakramente aus dieser Welt scheiden.

Oeffnet doch einmal die Augen, meine geliebten Pfarrkinder, erkennet, und haltet für gewiß, daß alle die Andachten zu den Heiligen nichts taugen, wenn sie

euer Herz nicht bessern. Seyd überzeugt, daß die wahre Verehrung der Heiligen darinn bestehe, daß man ihrem Lebenswandel, dem Beispiele ihrer Tugenden, ihrer Gottesfurcht, ihrer Liebe zu Gott und dem Nächsten folge; daß ihnen eben so wenig, als Jesu Christo etwas anders gefallen, oder den Schutz ihrer Fürbitte verdienen könne, als die Unschuld des Lebens, und die Busse.

Die katholische Kirche hat auch zu allen Zeiten eine gottselige dem Geiste der Religion angemessene Verehrung zu den Bildern, Leibern, Gebeinen und Reliquien der Heiligen getragen. Lasset euch hievon einen recht klaren, vollständigen Unterricht ertheilen, und richtige Begriffe beibringen.

2. Von Verehrung der Bilder und Reliquien der Heiligen.

Ist der Gebrauch der Bilder in der katholischen Kirche nicht wider das erste Gebot Gottes, welches verbietet, Bilder zu machen?

Der Gebrauch der Bilder in der katholischen Kirche ist nicht wider das erste Gebot Gottes, denn dieses verbietet nur Bilder zu machen, um sie anzubeten.

Es ist wahr, daß Gott im ersten Gebote verbietet, Bilder zu machen: Du sollst, lauten die Worte des

des ersten Gebotes, dir kein Bildniß der Dinge, so nicht sind, noch irgend der Dinge, die vor den Augen sind, ein Gleichniß machen, weder dessen was oben im Himmel, noch dessen, was unten auf Erden ist. Exod. 20, 4. Allein Gott hat dieses nicht verboten, als wenn die Verehrung der Bilder an sich selbst etwas Böses wäre, sondern damit die Juden durch die Verehrung der Bilder nicht zur Abgötterey, wozu sie so geneigt waren, verleitet würden. Der Gebrauch der Bilder ist also nur insofern verboten, daß man ihnen keine göttliche Ehre bezeige. Dieses thun wir aber nicht, welches aus der Lehre der Kirche und aus den Grundsätzen erhellet, nach welchen sie die Verehrung der Bilder von den Gläubigen will eingerichtet haben.

Wie und warum verehren katholische Christen Bilder?

Katholische Christen verehren die Bilder, weil sie etwas verehrungswürdiges, als etwan eine göttliche Person, oder die Mutter Gottes, oder einen Engel, oder einen Heiligen vorstellen. Die Verehrung ist nicht auf das Bild, sondern auf das, was dadurch vorgestellet wird, gerichtet.

Die heilige Kirchenversammlung von Trient giebt die Entscheidung, daß man die Bildnisse Jesu Chri-

sti, der Jungfrau und Mutter Gottes, und anderer Heiligen besonders in den Kirchen haben, sie aufbewahren, und ihnen die gebührende Ehre erweisen soll. Uiber die Ehre, die man den Bildern zu erweisen hat, drückt sich der besagte Kirchenrath also aus: Wir halten darum gar nicht dafür, daß sich eine Gottheit, oder Kraft in den Bildern befinde, weßwegen man sie verehren, oder ein Vertrauen auf sie setzen soll, wie es die Heiden thaten, die ihre Hoffnung auf die Götzen setzten: alle die Ehre, die man ihnen erweist, bezieht sich auf die Urbilder, daß ist, auf die Heiligen selbst, die sie vorstellen, also zwar, daß wir durch die Bilder, welche wir küssen, vor welchen wir unser Haupt entblössen, uns niederwerfen, blos Jesum Christum, der die Heiligen macht, anbeten, und die Heiligen, deren Bildniß sie uns zeigen, verehren.

Nach diesen Lehrsätzen der Kirche dürfen wir nicht glauben, daß in den Bildern etwas göttliches stecke, oder eine übernatürliche Kraft in ihnen wohne, die uns helfen kann. Wenn wir ein Kruzifix, oder ein anderes Bildniß Christi, oder der Mutter Gottes, oder der Heiligen in Ehren halten, so dürfen wir nicht glauben, daß das Holz, der Stein ehrwürdig ist, welche eine leblose Materie, und folglich viel geringer sind, als wir, die wir lebendige Bilder Gottes sind, sondern wir müssen unsere Ehre auf diejenigen richten, die sie uns

vor-

vorstellen. Das hauptsächlichste aber, was wir in Ansehung der Bilder zu beobachten haben, ist, daß wir uns dadurch der Wahrheiten und Geheimnisse unsers heiligen Glaubens erinnern, an die Gutthaten und Gnaden, die wir von Jesu Christo empfangen, gedenken, uns die Wunder vor Augen stellen, die Gott gewirket hat, damit wir ihm dafür danken, und durch den Anblick dieser Vorstellung ermuntert, den Tugenden der Heiligen nachfolgen, Gott anbeten, und lieben, fromm und Gottesfürchtig leben.

Wenn wir uns bei Verehrung der Bilder der Heiligen an diese reine und heilige Lehrsätze der Kirche halten würden, so würden wir gar bald viele Vorurtheile, in welchen wir in Ansehung dieser Sache stecken, ablegen; wir würden einsehen, daß wir den Heiligen und ihren Bildern wenig Ehr anthun, wenn wir ihnen Krücken, Hände, Füsse, Schenkel, Ohren, Haare, und dergleichen Dinge anhängen; wir würden leicht begreifen, daß ihnen das Geschenk unsers Herzens angenehmer ist, als das Opfer eines unvernünftigen Thieres. Wenn wir uns an die Lehre der Kirche hielten, welche sagt, daß kein Bild eine eigene Macht hat, daß durchaus ein Bild wie das andere ist, daß uns ein Bild wie das andere auf den Gegenstand, den es vorstellet, erinnert, daß dieser Gegenstand nur einer, im Himmel ist, so würden wir dafür halten, daß es, um den Schutz der Heiligen zu erhalten nicht nöthig sey, ihre sogenann-

ten wunderthätigen Bildnisse zu besuchen, wir würden einsehen, daß wir sie aller Orten um ihre Fürbitte anrufen können. Dank ewiger Dank sey unserm grossen Kaiser, welcher vermittelst einer allerhöchsten Verordnung vom 9ten Hornung 1784. den in so vielen Kirchen bestehenden zur Ableitung des gemeinen Volkes von der ächten zur sinnlichen, unächten und äußerlichen Andacht, den Unkatholischen aber zum Spott Anlaß gebenden Mißbrauch abgeschaffet, vermöge welchen den Statuen und Bildern besondere Kleider, Hemder, Strümpf und Schuh angeleget, Perucken aufgesetzet, goldene, silberne und andere Herzen, Füsse, Hände, Ringe und dergleichen angehengt und andere Putzwerke beigebracht werden. Eben so viel Dank verdienet der weise Monarch von allen ächt und nach dem Geiste der Kirche gesinnten katholischen Christen, daß er vermöge der nämlichen Verordnung einen andern Mißbrauch abgeschaffet wissen will, vermöge welchen die innere Wände vieler Kirchen, besonders der so genannten Wallfahrtskirchen mit Opfern, Opfertafeln, hölzernen Füssen, Krücken, Säbeln, Panzern, Ketten und dergleichen Zeugnissen meistentheils unerwiesenen Wunderwerke mehr verunstaltet, als gezieret werden. Wie angemessen sind nicht diese Verordnungen des Monarchen dem Geiste der Kirche, welche fern dergleichen Mißbräuche zu billigen, oder zu rechtfertigen, vielmehr ihre Verbesserung schon längst angeordnet, und von Herzen gewünschet hat.

End-

Endlich haben katholische Christen auch jederzeit eine gottselige Andacht zu den Reliquien getragen. Unter den Reliquien versteht man die Leiber, die Gebeine, die Asche, das Blut und andere dergleichen Dinge, die uns von den Heiligen übrig geblieben sind. Katholische Christen verehren diese Reliquien, indem sie dieselben in kostbaren Gefäßen aufbehalten, auf die Altäre stellen, andächtig küssen, und sonst werth halten. Diese Andacht der katholischen Christen zu den Reliquien ist den Gesinnungen der Kirche vollkommen gemäß, welche sie in dem schon mehrmal belobten Kirchenrathe zu Trient geäusseret hat, wo es heißt: Die Leiber der heiligen Martyrer und anderer, die mit Christo lebten, welche lebendige Glieder Christi, und Tempel des heiligen Geistes gewesen sind, auch von ihm zum ewigen Leben werden auferwecket und verherrlichet werden, sind von den Gläubigen zu verehren, als solche, dadurch den Menschen von Gott viele Gutthaten verliehen werden.

In dieser Andacht ist nichts, wenn sie in den von der Kirche gesetzten Schranken sich hält, was ungereimt oder dem göttlichen Gebote zuwider ist. Und

Handeln katholische Christen nicht wider das erste Gebot, da sie auch Reliquien verehren?

Katholische Christen handeln auch nicht wider das erste Gebot, da sie Reliquien verehren, weil sie solche nicht anbeten.

Die

Die Ehrerbietung gegen die heiligen Uiberbleibsel entspringt aus den Regungen der Liebe und Verehrung, welche wir für die Heiligen selbst hegen, und die also nicht anders als Gott angenehm und wohlgefällig seyn kann, weil sie sich auf ihn, als die Quelle aller Heiligkeit, und den Urheber aller Gnade bezieht. Wir glauben gar nicht, daß in den Reliquien einige Kraft seyn soll, von der wir was erwarten könnten. Nein, all unser Vertrauen ist blos auf die Allmacht und Güte desjenigen gegründet, der Heilige macht, seine getreuen Diener wie es ihm gefällt, ehret, und unsere Bitten je auf solche Art erhöret, wie er weiß, daß es mehr zum Troste seiner Kirche, mehr zur Befestigung des Glaubens seiner Kinder gereiche. Was ist nun aber in allem dem, was man eines unächten und abergläubischen Gottesdienstes beschuldigen kann? Würden unsere Glaubensgegner sich die Mühe geben wollen, recht einzusehen, wie und warum katholische Christen die Reliquien verehren, so würden sie von dieser Sache ganz anders urtheilen.

Wie und warum verehren katholische Christen die Reliquien?

Katholische Christen verehren die Reliquien; 1. Weil sie Uiberbleibsel jener Körper sind, in welchen die Heiligen entweder durch die Marter Gott ein Opfer geworden sind, oder aber durch die Busse und andere Tugendwerke Gott in einem beson-

sondern Grade der Vollkommenheit gedienet haben. 2. Weil Gott eben diese Uiberbleibsel nach der Auferstehung der Todten ewig im Himmel verherrlichen wird. 3. Weil Gott durch Reliquien öfters Wunder gewirket, und den Menschen viele Wohlthaten erwiesen hat.

Wie angenehm und wohlgefällig Gott die Verehrung der Reliquien sey, wenn sie auf eine dem Geiste der Kirche angemessene Art geschieht, beweisen hauptsächlich die vielfältigen Wunder, die Gott durch dieselben gewirket hat, und deren wir einige selbst in der göttlichen Schrift lesen, als daß durch die Leinwand, womit der heilige Paulus sich abtrocknete, die Kranken gesund, und die Besessenen erlediget wurden; Apostge. 19, 13. daß der Schatten des heiligen Petrus die Kranken heilete. Ebend. 5, 15. Der Anblike der Leiber und der dürren Gebeine der Heiligen, die einst mit ihrem Fleische bekleidet, zum Leben von neuem erweckt, zur ewigen Glorie im Himmel auferstehen werden, erweckt und belebt in uns zugleich den Glauben der künftigen Auferstehung; und die Wunder, welche Gott durch das Daseyn dieser heiligen Uiberbleibsel wirket, machen uns Muth, uns mit ehrerbietigem Vertrauen dahin zu nahen; dort unser Anliegen Gott vorzutragen, und ihn zu bitten, uns durch die Fürbitte seiner Heiligen gnädigst alle die geistlichen und leiblichen Gutthaten, die wir bedürfen, zu gewähren.

So ächt und heilig die Verehrung der Reliquien ist, wenn sie nach den gründlichen Lehrsätzen der Kirche, die ich bisher angeführet habe, eingerichtet ist, so unächt und unordentlich wird sie, sobald man von diesen Grundsätzen der Kirche abweicht, und die Gränzen, die sie weislich gesetzet hat, überschreitet. Daher rühren die verschiedenen Mißbräuche in dieser Sache, welche der mehrbesagte Kirchenrath von Trient beseufzet und abzustellen befiehlt. Er trägt den Bischöfen ernstlich auf, daß sie in dieser so heikeln Sache alle mögliche Mühe und Sorge anwenden sollen, um allem Mißbrauche vorzubeugen. Er verbietet, daß irgend neue Gebeine oder Reliquien der Heiligen zur Verehrung ausgesetzet werden, ausser sie sind von Oberhirten wohl untersucht und erlaubet worden; er verbietet, daß irgend neue Mirakel zugelassen und ausgepredigt werden, die der Bischof nicht untersucht, wahrhaft befunden, feyerlich gutgeheissen und bestättiget hätte. Diesen so reifen Verfügungen des tridentinischen Kirchenrathes ist jene allerhöchste Kaiserliche Verordnung vollkommen angemessen, welche unterm 19ten May 1784. allergnädigst befiehlt, daß jene Aussetzungen der Reliquien, mit welchen ein sehr auffallender Prunk verbunden wird, oder wobei die Reliquien selbst über das hochwürdigste Gut hinauf gestellet, oder in der Mitte des Altars, wo der für das Hochwürdige gebührnde Ort ist, mit zwey oder mehrern darneben stehenden Leuchtern und brennenden Kerzen ausgesetzet zu werden pflegen,

und

und derlei Aussetzungen, wodurch das an das Sinnliche sehr gewöhnte Volk leicht von der ihm als Pflicht obliegenden Anbetung Gottes ab, und vielmehr zur Verehrung der Reliquien der Heiligen hingeleitet werden kann, beschränket werden. Um in Betreff der Reliquien nicht leicht hintergangen zu werden, welches bey dem gemeinen Volke gar vielfältig geschieht, muß man nichts für Reliquien und Heiligthum halten, was von den Pilgrimmen dafür ausgegeben wird. Die Bilder, Pfenninge, Rosenkränze, Wachskerzen, Muttergotteshäubchen, Lorettenschellen und dergleichen Dinge, die von diesen Leuten ausgestreuet werden, die an Reliquien und Gnadenbilder angerührt, und an denen gewisse Ablässe angeheftet, und zu allerlei seltsamen Wirkungen gut seyn sollen, sind durchgehends falsche Waaren, an die kein Glaube zu haben ist.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, den ganzen Unterricht, den ich euch in Ansehung der Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien gegeben, kurz zusammenfassen. Es ist ein Glaubensartikel, daß es heilsam und nützlich ist die Heiligen anzurufen, und zu verehren; und daß ihre Bilder und Aschen in Ehren zu halten sind: Diese Verehrung verachten ist eine höchst tadelnswürdige Vermessenheit, sie zu weit treiben ist Aberglaube. Lasset uns also den Mittelweg ergreifen, und weder auf die eine noch auf die andere Seite abweichen. Lasset uns

die Heiligen nach der Absichte verehren, in welcher die Kirche ihr Andenken feyert, welche darinn besteht, daß wir durch die Beispiele ihrer Tugenden aufgemuntert werden, ihnen nachzufolgen. Lasset uns an ihnen uns spiegeln, unser Leben mit dem ihrigen vergleichen, und den grossen Unterschied, den wir zwischen ihnen und uns, zwischen ihrem und unserm Lebenswandel finden, durch eine wahre Besserung aufheben. Auf diese Art werden wir ihren Schutz am sichersten erhalten, und auch verdienen, einstens jene Glückseligkeit, welche sie in dem Himmel geniessen, zu erlangen. Amen.

Fünfte Abhandlung.

b. Von dem zweyten Gebote.

Kein Namen ist, meine geliebten Pfarrkinder, weder im Himmel, noch auf der Erde heiliger und ehrwürdiger, als der Namen des Herrn unsers Gottes. Wie sehr müßen wir uns demnach nicht hüten, daß wir ja nichts wider die diesem allerheiligsten und anbetenswürdigsten Namen gebührende Ehre thun, und wie sehr muß es uns nicht angelegen seyn, denselben auf eine seiner würdige Art zu loben und zu preißen? Diese doppelte Pflicht leget uns das zweyte göttliche Gebot auf, welches also lautet: Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen. Die Erklärung dieses Gebotes wird der Gegenstand der heutigen Abhandlung seyn, welche wegen verschiedener sehr wichtiger Stücke der christlichen Sittenlehre,

tenlehre, die daher gehören, euerer ganzen Aufmerksamkeit sehr würdig ist.

Was wird in dem zweyten Gebote verboten?

In dem zweyten Gebote wird verboten, Gottes Name zu entheiligen.

Wie entheiliget man Gottes Namen?

Man entheiliget Gottes Namen. 1. Durch alle Sünden. 2. Hauptsächlich durch die Gotteslästerung; da man von Gott, von der wahren Religion, und seinen Heiligen verächtlich redet. 3. Da man ohne Noth oder gar falsch schwöret. 4. Da man die Gott gemachten Gelübde bricht. 5. Da man den Namen Gottes ohne Noth und ohne Ehrerbietigkeit nennet. 6. Da man das Wort Gottes entweder verfälscht, oder mißbrauchet.

Ich will alle diese Punkten, um euch darüber behörig zu unterrichten, etwas weitläufiger ausführen. Man entheiliget den göttlichen Namen 1. überhaupt: dieses geschieht durch alle und jede Sünde. Eine jede Sünde, wessen Namens und welcher Gattung sie seyn mag, ist eine Verachtung und Verunehrung des anbetungswürdigsten göttlichen Namens, den wir nicht nur mit Worten, sondern durch Vermeidung aller Sünde, durch Ausübung guter Werke, und durch eine genaue Beobachtung seiner Gebote loben müßen. Gott und seinen heiligsten Na-

men mit dem Munde ehren, ihn aber durch Uibertretung des Gesetzes verunehren, ist ein offenbarer und gräulicher Widerspruch. Ein Widerspruch, den man bei unzählig vielen Christen findet, die den göttlichen Namen vielfältig mit einer gewissen Andacht und Ehrfurcht aussprechen, beinebens aber seine Gesetze ohne Scheu übertreten. Man entheiliget den Namen Gottes 2. insbesondere und hauptsächlich auf folgende Art:

1. Durch die Gotteslästerung.

Gotteslästerung nennet man eigentlich alle diejenigen Reden, welche der Ehre Gottes nachtheilig sind; z. B. Wenn man gegen seine Gerechtigkeit, Heiligkeit, Vorsicht, Güte, oder gegen andere seine Vollkommenheiten schimpfet; wenn man ihn zum Urheber des Bösen machet, ihm die Schuld der Sünde beimesset, ihn einer Ungerechtigkeit beschuldiget, seine Vorsicht tadelt. Man sieht von selbsten ein, daß derlei Lästerungen, besonders, wenn sie mit Wissen, und mit Uiberlegung ausgestossen werden, eine sehr große Bosheit in sich enthalten. Wenn man nur noch ein wenig Religion hat, so wird man sich hüten, vorsetzlich diese Sünde zu begehen. Ungeduld in heftigen Schmerzen, gar zu große Traurigkeit, durch die man sich aus der gehörigen Fassung bringen läßt, unmäßiger Zorn verleiten vielfältig zu Reden, die an sich selbst aufgelegte Gotteslästerungen sind. Man muß sich also hüten, um sich von solchen Leidenschaf-

schaften nicht aus der Fassung bringen zu lassen. Es ist auch eine Gotteslästerung, wenn man wider die Ehre der göttlichen Mutter, der Engel und der Heiligen redet; denn der Schimpf, den man ihnen anthut, fällt auf Gott selbst zurücke, durch dessen Gnade sie heilig wurden, und welcher der Urheber aller Heiligkeit ist. Auch ist es eine Gotteslästerung, wenn man von der Religion, und von ihren Geheimnissen schimpflich und verächtlich redet. Die Religion und ihre Geheimnisse verachten, heißt so viel, als Gott selbst, welcher der Urheber derselben ist, beschimpfen. Aus diesem Grunde muß man jene so abscheuliche und so stark ein issene Gewohnheit beurtheilen, vermöge welcher man die heiligen Sakramente so eitel, und vergeblich, oder auch aus Zorne und Unwillen nennet. Die Heiligen Sakramente sind von Jesu Christo zu unserm Heil eingesetzet, sie sind eine reiche Quelle der Gnaden, die man in Ehren halten soll; sich aber so heiliger Sachen bedienen, um dadurch seinen Zorn an den Tag zu legen, um die Heftigkeit seines Unwillens auszudrücken, kann nicht anders, als eine Verachtung derselben angesehen werden. Endlich ist es eine Gotteslästerung, wenn man den Menschen solche Eigenschaften zueignet, die Gott allein zukommen: dazu wird man vielfältig aus Schmeicheley, wodurch man die Menschen zu gewinnen suchet, oder aus Unordnung der Liebe, die man zu ihnen trägt, verleitet. Die Gotteslästerung ist ein Laster, welches Gott so sehr verabscheuet, daß er sogar mit dem Tode dasselbe zu bestrafen be-

befahl: Wer den Namen des Herrn lästert, der soll des Todes sterben. Die ganze Gemeinde soll ihn steinigen; er sey ein Einheimischer, oder ein Fremdling. Lev. 24, 16.

2. Man entheiliget den Namen Gottes, wenn man ohne Noth, oder gar falsch schwöret.

Damit ihr, meine geliebten Pfarrkinder, in diesem so wichtigen Stücke der Sittenlehre gründlich unterrichtet werden möget, so bitte ich euch auf folgendes wohl Acht zu geben. Schwören heißt Gott zum Zeugen anrufen zur Bestättigung einer Wahrheit oder eines Versprechens. Schwören ist an und für sich selbst nicht bös, sondern eine Religionshandlung, und ein gottesdienstliches Werk, wodurch man die Allwissenheit, Gerechtigkeit, Macht, Wahrheit und Weisheit Gottes zu erkennen gibt. Es scheint zwar, als wenn das Schwören überhaupt und in allen Vorfällen den Christen verboten wäre, weil Christus sagt: Ich aber sage euch, daß ihr gar nicht schwören sollet, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Thron, weder bei der Erde, denn sie ist der Schemmel seiner Füsse, noch bei Jerusalem, denn sie ist die Stadt eines großen Königes, auch sollst du bei deinem Haupte nicht schwören. Euere Rede sey, Ja, ja, Nein, nein; was aber darüber ist, das ist vom Bösen. Matth. 5, 34-37. Weil aber der heilige Paulus selber manchesmal

mal Gott zum Zeugen anruft, Röm. 1, 9; auch andere heilige Männer dieses oftmal gethan haben, und über dieß die Kirche das Schwören in verschiedenen Fällen, bei öffentlichen Verträgen, Bündnissen, Friedensschlüssen unter Fürsten, und in andern wichtigen Vorfällen gutheißt und billiget; ja das Schwören oftmals das einzige ist, wodurch man in wichtigen Sachen auf die Wahrheit kommen kann, so ist gewiß, daß Christus durch die obgesagten Worte keineswegs das Schwören überhaupt, sondern nur das unnütze und unnöthige Schwören verboten hat. Das Schwören ist also an sich selbst nicht nur nicht sündhaft, sondern auch eine Religionshandlung und eine gottesdienstliche Verrichtung, wenn alle die erfoderliche Bedingnisse dabei beobachtet werden. Gott selbst giebt uns diese Bedingnisse an die Hand, wenn er durch den Propheten Jeremias schreibt: Du sollst schwören, so wahr der Herr lebet, in Wahrheit, in Gerichte, und in Gerechtigkeit. Jerm. 4, 2. Hieraus folget, daß das Schwören nur alsdann eine erlaubte Sache ist, wenn dasjenige, was man beschwöret, wahr ist; in der Wahrheit: wenn es in wichtigen Angelegenheiten, aus erheblichen Ursachen, mit Vorbedacht und Uiberlegung geschieht; in Gerichte: und wenn man sich dadurch zu erlaubten, ehrbaren und gerechten Dingen verbindet; in Gerechtigkeit. Wenn, indem man schwöret, eine oder die andere dieser Bedingnisse abgeht, so ist das Schwören allemal eine Sünde, doch einmal größer, denn das anderemal. Wissentlich falsch schwören ist al-

mal eine sehr schwere und erschreckliche Sünde. Die Bosheit eines falschen Eidschwures erhellet daraus, weil Gott zum Zeugen der Unwahrheit anrufen so viel heißt, als Gott, der die ewige und unendliche Wahrheit ist, zum Lügner machen wollen. Wer nur noch einen Funken von Religion und Glauben hat, der muß sich vor einer solchen Bosheit entsetzen und sie verabscheuen. Ohne Noth, und in Sachen, die von keiner Wichtigkeit sind, schwören, wenn es schon mit Wahrheit geschieht, ist nicht erlaubt, weil man sich auf ein so großes Zeugniß, als das Zeugniß Gottes ist, nur in wichtigen Angelegenheiten berufen soll. Daher sind diejenigen Menschen strafbar, und machen sich vor Gott eines Frevels schuldig, die die geringsten Dinge, woran nichts gelegen ist, mit den größten und erschrecklichsten Eidschwüren bekräftigen, und sich derselben bei den gemeinsten und nichtsbedeutenden Sachen bedienen. Eine Gewohnheit, welche bei gemeinen Leuten sehr überhandgenommen, und vor welcher der weise Syrach einen jeden warnet, wenn er sagt: **Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören, denn im gewöhnlichen Schwören sind viele Fälle.** Syr. 23, 9. Und in der That, wie bald ist es nicht geschehen, und wie vielmal geschieht es nicht wirklich; daß man bei der starken Gewohnheit, in Kleinigkeiten zu schwören falsch schwört? Uiber dieß wie kann bei diesem angewöhnten Schwören der Vorbedacht, die Ehrfurcht, Andacht und Ehrerbietung bestehen, ohne die man niemals, wenn die Sache auch wahr und wichtig ist, schwören

soll?

soll? Will man weit von der Gefahr, falsch zu schwören, entfernet seyn, so soll man sich vor Lügen hüten: wer gern mit Lügen umgeht, trägt kein großes Bedenken falsch zu schwören. Will man der Gefahr, leichtfertiger Weise zu schwören, entgehen, so mache man den Vorsatz, niemals zu schwören, es sey denn, daß es einem von der Obrigkeit aufgetragen werde, vor Gerichte zu schwören. In diesem Falle hat man auf folgendes Acht zu geben.

Wenn die Obrigkeit einen Eid zu schwören befiehlt, so bedenke man sich zuvor mit allem Fleiße, und mit genauer Uiberlegung, ob man von der Wahrheit der Sache, die man beschwören soll, genugsam vergewisset sey. Hat man einen vernünftigen Zweifel über die Wahrheit der Sache, so soll man den Eid ja nicht annehmen, weil man sich bei einem wirklichen Zweifel der Gefahr aussetzen würde, falsch zu schwören. Man muß dem Richter seinen Zweifel entdecken, ihm sagen, daß man der Sache nicht so vergewisset ist, daß man sich getraue, einen Eid darüber zu thun; und der Richter wird es uns alsdann auch nicht zumuthen. Ist man aber von der Wahrheit der Sache vergewisset, so ist man schuldig und verbunden, auf den Befehl der Obrigkeit den Eid anzunehmen und abzulegen. Diese Pflicht ist man der Wahrheit schuldig, damit er in den Stand gesetzet wird, in der Sache ein richtiges Urtheil fällen zu können. Bei wirklicher Ablegung des Eides, welches nach der K. K.

Gerichtsordnung mit diesen Worten geschehen muß: So wahr mir Gott helfe! hat man zu beobachten daß man die Ablegung des Eides als eine Religionshandlung ansehe, und daß man dabei alle diejenige Ehrerbietigkeit, Vorsicht, Ehrfurcht, Eingezogenheit und Andacht an den Tag lege, die sich für eine so Ehrfurchtsvolle Handlung schicket, und die man dem allerhöchsten Gott, dem unendlich wahrhaften, dem überallgegenwärtigen Gott, dem Herzenskündiger, dem allwissenden Richter, dem untrüglichen Zeugen schuldig ist. Man muß sich durch die Beihilfe des Glaubens lebhaft vorstellen, daß man in dem Angesichte Gottes steht, daß es darauf ankömmt, daß man in seiner Gegenwart ein öffentliches Bekenntniß von seiner ewigen Wahrheit ablegen soll. Man muß bedenken, daß man sich in dem Falle befindet, wo dasjenige gilt, was Christus in dem Evangelium sagt: *Wer mich vor den Menschen bekennet, den werde ich auch vor meinem Vater, der im Himmel ist, bekennen. Wer mich vor den Menschen verleugnen wird, den werde ich auch vor meinem Vater, der im Himmel ist, verleugnen.* Matth. 10, 32. 33. Damit dieses alles von denjenigen, die einen Eid abzulegen haben, beobachtet werden möge, so wird bei den Gerichtsstellen niemals zum wirklichen Eide geschritten, es sey denn, der Richter habe zuvor durch eine nachdrückliche Rede die Wichtigkeit eines Eides vorgestellet. Auf diese Vorstellungen muß man aufmerksam seyn, und zu gleicher Zeit der innern Stimme des Gewissens aufhorchen. Die gerichtlichen Eide

be:

betreffen gemeiniglich unsere eigene, oder des Nächsten Sache. Geht es die Sache des Nächsten an, so muß man sich weder durch Schmeicheley, noch durch Drohungen, noch durch Geld oder andere zeitliche Vortheile verführen lassen, jemanden zum Gefallen und zum Vortheile einen falschen Eid zu thun; man soll weder auf das Ansehen der Personen, noch auf die Freundschaft, noch auf etwas anders sehen; man soll alle Absichten des Eigennutzens, der Freundschaft, des Hasses ablegen, und einzig und allein darauf gedenken, daß man Gott zu Ehren und die Gerechtigkeit zu befördern, die Wahrheit bestättige. Geschieht es, daß man in seiner eigenen Sache einen Eide thun muß, so soll man, ehe als man sich unterfangen wollte, einen falschen Eid zu thun, sich lieber entschließen, sein Haab und Gut, seine Ehre, ja das Leben selbst aufzuopfern. In einem solchen Falle muß man jene nachdrücklichen Worte des Heilandes mit allem Ernste zu Gemüthe nehmen: *Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?* Matth. 16, 26. Man muß sich zu überzeugen suchen, daß es bei weitem kein so beträchtlicher Schaden ist, Haab und Gut, oder andere zeitliche Vortheile zu verlieren, als seine Seele zu verscherzen, Gott zu beleidigen, und sich seinen Zorn aufzuladen.

Es giebt Eide, wodurch man sich zu etwas anheischig machet, sich einem andern verbindet. Derlei Eide soll

soll man nicht leicht thun; Privatvorträge, Versprechen und dergleichen mit einem Eide befestigen, ist unter Privatleuten niemals rathsam, weil selten die nöthige Vorsicht, Uiberlegung, Aufmerksamkeit dabei beobachtet werden. Hat man sich endlich zu etwas, das nicht böse ist, anheischig gemacht, so muß man sein Versprechen halten, sonst thut man eine sehr schwere Sünde, die Meineid heißt, derer Größe darinn besteht, daß man Gott zu einem falschen Zeugen, und Lügner machet, und glaubt, daß er nicht gerecht ist, und daß er die Untreue nicht bestrafet. Dieser entsetzlichen Sünde des Meineides machen sich sehr vielfältig die Soldaten schuldig, welche die Fahne, unter die sie geschworen haben, verlassen, und welche man Deserteurs oder Ausreißer nennet. Das harte, Verhalten, die Beschwerlichkeiten des Soldatenstandes, die Furcht vor dem Tode sind keine Ursachen, welche die Soldaten von der Erfüllung ihres Eides lossprechen, uud sie zum Durchgehen berechtigen können. Dieses ist nicht nur von denjenigen zu verstehen, die sich freywilliger Weise zu dem Soldatenstande anwerben lassen, sondern auch von denen, welche durch das auf sie gefallene Loos dazu kommen; auch sogar von jenen, die von dem Landesherrn mit Gewalt dazu genommen und ausgehoben werden. Der Grund dieser Wahrheit haftet in der Pflicht, vermöge welcher ein jeder Unterthan verbunden ist, dem Landesherrn und dem Vaterlande im Kriege zu dienen, und sich zur Beschützung des Vaterlandes gebrauchen zu lassen, wenn ihn der Landesherr dazu tauglich findet, und

ha

haben will. Hat sich ein Soldat dieser Sünde durch Verlassung seiner Fahne oder durch Desertion wirklich schuldig gemacht, so ist es nicht genug, daß er seinen Meineid vor Gott allein bereue, und die begangene Sünde beichte, sondern er muß eben das thun, was die Diebe zu thun schuldig sind, welche das gestohlene Gut zurückgeben müßen, wenn sie von Gott Vergebung erlangen wollen. Das Gut, welches der Deserteur zurückgeben muß, ist seine eigene Person, welche er dem Staate, dem Vaterlande, dem Monarchen unbilliger Weise entwendet hat. Er muß also sich selbst zurückstellen, das ist, er muß zu seinem Fahnen zurückkehren. Dieses ist er am meisten alsdenn zu thun verbunden, wenn der Generalpardon publicieret wird, welcher eine Gnade ist, wodurch der Landesherr den Deserteurs, welche freywillig zurückkehren, alle verdiente Strafen schenket. Zu dieser Zeit ist ein jeder Deserteur am meisten schuldig zurückzukehren, weil er alsdenn keinen Vorwand mehr hat, sein Ausbleiben zu beschönigen.

In Ansehung des Verbindungseides ist noch zu erinnern: wenn die Sache, zu der man sich verbunden hat, böse ist, wenn sie einem göttlichen, oder Kirchengebote, oder den Landesfürstlichen Verordnungen zuwider ist, so ist ein solcher Eid ungiltig. Es ist schon eine Sünde, wenn man sich zu etwas, so bös und verboten ist, verbinden will; aber die Sünde wird noch größer, wenn man einen solchen Eid wirklich erfüllet. So hätte Hero,

des

des jenen Eid nicht halten dürfen, welchen er der Tochter der Herodias zu gefallen that: Herodes hatte einen unerlaubten Umgang mit seines Bruders Philipps Weibe, der Herodias; Johannes der Taufer verwieß ihm denselben und sagte ihm frey, daß es sich nicht geziemt, das Weib seines Bruders zu haben. Der eiferige Prediger mußte um seines heiligen Eifers wegen in das Gefängniß. Bald darauf begieng Herodes seinen Geburtstag: bei dieser Feyerlichkeit tanzte die Tochter der Herodias vor dem Könige und dem ganzen Hofe. Herodes hatte an dem Tanzen dieses Mädchens ein so großes Wohlgefallen, daß er ihr in dem Angesichte seines ganzen Hofes einen Eidschwur that, ihr zu geben, was sie fodern würde. Nun foderte sie das Haupt des heiligen Johannes. Da dieses Begehren sündhaft war, so hätte Herodes seinen Eid nicht halten dürfen, und da er denselben dennoch hielt, und den Johannes enthaupten ließ, so begieng er eine sehr große Sünde. Matth. 14. Hier ist zu merken und zu wissen, daß es durch eine allerhöchste Kaiserliche Verordnung allen Unterthanen verboten ist, ohne Erlaubnisse in fremde Kriegsdienste zu gehen, und sich bei fremden Mächten anwerben zu lassen. Man fehlet demnach, wenn man sich unter fremder Mächte Fahnen begiebt, der Eid, wodurch man unter ihre Fahnen schwöret, betrift eine von dem Monarchen verbotene Sache, und ist ein unrechtmäßiger Eid. Es fodert ja selbst die natürliche Billigkeit, daß man lieber seinem eigenen Herrn dienet, als einem fremden, unter dessen Fahnen man

man oftmals gezwungen ist, gegen sein eigenes Vaterland das Schwert zu ergreifen.

3. Entheiliget man den Namen Gottes, wenn man die Gott gemachten Gelübde bricht.

Es ist nöthig, euch, meine geliebten Pfarrkinder, über die Materie von den Gelübden nicht ohne hinlänglichen Unterricht zu lassen. Das Hauptsächlichste besteht in Folgendem: Ein Gelübd ist eine ausdrückliche Verheissung, die man Gott machet, um etwas Gutes zu thun. Die Gelübde verbinden, wie der Eid, zur genauen und getreuen Erfüllung dessen, was man rechtmäßig gelobet hat: **Was einmal gelobet worden, spricht Gott, das sollst du halten und thun, wie du deinem Herrn, deinem Gott verheissen, und freywillig mit deinem Munde geredet hast.** Deut. 23, 23. Handelt man nicht nach seinem Gelübde, hält man das nicht, wozu man sich durch ein Gelübde verbunden hat, so begeht man eine sehr große Sünde. Man sündiget auch, wenn man die Erfüllung seines Gelübdes aus Nachläßigkeit lang verschiebet, dieweil man durch eine solche sträfliche Verzögerung sich der Gefahr aussezet, dasselbe gar nicht zu erfüllen. Dahero ermahnet uns Gott durch den Moyses: **Wenn du dem Herrn deinem Gott ein Gelübde gethan hast, so sollst du nicht säumen, dasselbe abzustatten, denn der Herr dein Gott wird es fodern, und wenn du es aufschiebest, so wird dir solches zur Sünde gerechnet werden.** Deut. 23, 21.

Um

Um einer sündhaften Sache wegen, aus bösen Absichten ein Gelübde machen, ist nicht nur nicht giltig, sonden auch höchst sündhaft, weil es der Heiligkeit Gottes zuwider ist. Gelübde, die ohne Nachtheile anderer Personen, ohne Schaden der Kinder, des Hauswesens, ohne Versäumung der Amtespflichte nicht können erfüllet werden, sind unerlaubt uud ungiltig. Weiter sind diejenigen Gelübde ungiltig, die solche Sachen und Handlungen betreffen, die von der Landesobrigkeit verboten sind: so kann z. B. keine Pfarrgemeinde eine Prozession an einen Wallfahrtsort geloben, weil vermöge landesfürstlichen Verordnung vom 27sten Dezemb. 1783. außer denen daselbst festgesetzten keine geführt werden darf: Da Gott selbst befiehlt, daß wir der Landesherrschaft gehorsamen sollen, so kann ihm unser Gelübd, wenn es eine von ihr verbotene Sache zum Gegenstande hat, nicht gefällig seyn, und er kann es nicht annehmen. Kinder, die noch minderjährig sind, und unter der Herrschaft ihrer Eltern und Vormünder stehen, sollen derselben Einwilligung verlangen, wenn sie besonders in wichtigern Sachen Gelübde machen wollen; thun sie es ohne die besagte Einwilligung, so steht den Eltern und Vormundern das Recht zu, derselben Gelübde aufzuheben. Dienstboten sind nicht befugt, solche Gelübde zu machen, zu deren Erfüllung nöthig ist, die Dienstarbeiten auf einige Zeit hindanzusetzen; und wenn sie dennoch solche Gelübde machen, so sind ihre Herrschaften nicht verbunden, ihnen die dazu nöthige Zeit zu gestatten. Wenn Eheleute Gelübde

lübde machen wollen, so soll ein Theil des andern Einwilligung verlangen, besonders in Sachen, welche nicht ohne einigen Nachtheil der Eherechte, der Hausordnung und Hauswirtschaftseinrichtung geschehen mögen. Wenn man Gelübde unter einer Bedingnisse machet, so ist man nur alsdenn dazu verbunden, wenn die Bedingniß erfüllt wird.

Die Beschwerlichkeit, die man findet, sein Gelübde zu halten, wenn sie der Sache angebohren ist, hebet, ob man sie gleich nicht vorgesehen hat, die Verbindlichkeit des Gelübdes nicht auf: man muß es sich selber zuschreiben, daß man die Sache nicht besser überlegt hat: wird aber die Erfüllung des Gelübdes sittlicher oder leiblicher Weise unmöglich, so fällt die Verbindlichkeit desselben hinweg. Uiberhaupt ist hier zu erinnern, und man soll sichs wohl gesagt seyn lassen, daß man niemals unüberlegter Weise, niemals in der ersten Hitze einer übereilten Andacht, niemals in der Heftigkeit eines großen Schmerzens, niemals in dem ersten Schrecken eines Unglückes Gelübde machen soll. Niemals soll man Gelübde machen, ohne daß man zuvor die Sache wohl überlege, die Umstände seines Hauswesens, seiner Gesundheit, seiner Kräfte, seiner Amtes, und Standespflichte zu Rathe ziehe, ob sich die Sache, die man geloben will, wohl damit verträgt: ohne dieses zu thun, wird man gar oft unbescheidene Dinge geloben. Da die meisten Menschen aus dem gemeinen Volke von falschen Vorurtheilen bei dem Gelübde

machen eingenommen sind, welche machen, daß sie viele Dinge als Gott wohlgefällige Sachen ansehen, die ihm doch nicht angenehm sind, und da sogar oftmals Aberglauben dabei einschleichen, so wäre es sehr rathsam, daß man ehe, als man ein Gelübd machet, den Rath des Seelsorgers einzöge.

Unter allen Gelübden sind diejenigen ohne Zweifel Gott die angenehmsten und für uns die nützlichsten, die unsern Neigungen den stärksten Einhalt thun, und fähig sind, unsere eigene Heiligung zu bewirken: dergleichen sind nun aber am allerwenigsten die bei gemeinen Leuten so sehr üblichen Gelübde, wodurch sie sich an allerhand Wallfahrtsorte versprechen. Endlich wie sehr wäre nicht zu wünschen, daß alle Menschen dasjenige recht beherzigten, was Gott durch den Moyses sagt: Willst du nicht geloben, so bist du ohne Sünde. Deut. 23, 22. Und wiederum was er durch den Mund des weisen Salomons spricht: Es ist viel besser nicht geloben, als geloben, und darnach nicht bezahlen, was verheissen ist. Pred. 5, 4.

4. Entheiliget man den Namen Gottes, wenn man denselben ohne Noth und ohne Ehrerbietigkeit nennet.

Dadurch verfehlen sich sehr alle Menschen, welche die Gewohnheit an sich genommen, den heiligsten und ehrwürdigsten Namen Gottes bei den geringsten Sachen,

über

über nichts bedeutende Vorfälle auf eine unbesonnene Art und ohne alle Andacht auszusprechen. Diese geht an, was der Herr durch den Moyses spricht: Der Herr wird den nicht für unschuldig ansehen, der den Namen des Herrn seines Gottes vergeblich führet. Exod. 20, 7. Gegen diese Leichtfertigkeit und Gewohnheit, den Namen Gottes ohne Noth auszusprechen, warnet uns der weise Syrach: Die Benennung Gottes des Allerheiligsten sey nicht stets in deinem Munde, noch der Heiligen Namen: denn du wirst von ihnen nicht ungestraft bleiben. Syr. 23. 10.

5. Man entheiliget endlich den Namen Gottes, da man das Wort Gottes entweder verfälscht, oder mißbrauchet.

Da die heilige Schrift nicht das Werk der Menschen, sondern ein Werk des unendlich weisen und heiligen Gottes ist, der die selbe den Menschen eingegeben hat, so fällt alle Unehrerbietigkeit und Verachtung, die man diesem göttlichen Buche anthut, auf Gott, der der Urheber davon ist, zurück. Man kann auf allerlei Art das Wort Gottes verunehren; hauptsächlich aber geschieht es, wenn man demselben eine falsche, ungebührliche und boshafte Bedeutung giebt; wenn man dasselbe gebrauchet, um offenbare Bosheiten dadurch zu rechtfertigen; wenn man sich desselben zum Scherze, zu Zotten, und Possen; oder um seinen Zorn dadurch an den Tag zu legen, bedienet.

Dieß ist nun, meine geliebten Pfarrkinder, das hauptsächlichste, was in dem zweyten göttlichen Gebote verboten wird. Wir wollen nun auch noch ganz kurz hören, was in demselben befohlen wird.

Was wird in dem zweyten Gebote befohlen?

In dem zweyten Gebote wird befohlen, daß man Gottes Namen heiligen, und ehrerbietig brauchen solle.

Wie ehret und heiliget man den Namen Gottes?

Man ehret und heiliget den Namen Gottes, 1. wenn man Gott freywillig vor der ganzen Welt bekennet. 2. Wenn man Gott in geistlichen und leiblichen Nöthen um Hilfe und Beistand bittet. 3. Wenn man durch einen rechtmäßigen Eid Gott zum Zeugen anruft, um etwas glaubwürdig zu machen. 4. Wenn man die Gelübde, die man Gott gemacht hat, getreu erfüllet. 5. Wenn man das Wort Gottes fleißig und andächtig höret. 6. Wenn man alles zum Lobe und zur Ehre des göttlichen Namen unternimmt, und Gott aufopfert.

In diesem letzten Punkte besteht das Lehrstück, welches ich euch zum Beschlusse dieser Abhandlung gebe.

Lehren.

Der heilige Paulus ermahnet uns, alles zur Ehre Gottes zu thun: Ihr esset oder trinket oder thut etwas anders, so thut alles zur Ehre Gottes. 1. Kor. 10, 31. Darinn besteht nicht nur unsere Pflicht, sondern auch unsere wahre Heiligkeit, und die vollkommeneste Art, Gott zu ehren, und seinen heiligsten Namen zu verherrlichen. Gott will von euch, meine geliebten Pfarrkinder, ob ihr euch gleich in einem geringen und niedern Stande befindet, eben so sehr, als von jenen, die sich in den ansehnlichsten Ständen befinden, geehret seyn. Wodurch will er aber, daß ihr ihn ehren sollet? Durch euere gewöhnlichen Handlungen, die euerm Stande eigen sind; durch das, womit ihr euch beständig beschäfftiget, was ihr täglich in den Händen habet, und womit ihr die Tage und Jahre euers Lebens zubringet. Was für eine richtige Wahrheit für euch! was ihr in euerm Stande thut, alle euere Arbeiten, so gering und verächtlich sie dem äußerlichen Scheine nach sind, alle Mühseligkeiten, die ihr ausstehet, sind eine Verherrlichung Gottes, wenn ihr ihn dadurch zu ehren gedenket, wenn ihr sie ihm aufopfert, und zu seiner Ehre thut. Welches Glück für euch, wenn ihr euch diese Wahrheit zu Nutze machet! Dadurch werdet ihr zu einer großen Heiligkeit gelangen, welche um so ächter und vollkommner ist, je mehr sie von allem äußerlichen Glanze entfernet ist, zu einer Heiligkeit, die euch einstens in dem Reiche Gottes den größten Heiligen beigesellen wird. Amen.

Sechste Abhandlung.

c. Von dem dritten Gebote.

Ich unternehme heute die Erklärung des dritten göttlichen Gebotes, welches nach seinem wesentlichen Inhalte also lautet: Du sollst den Feyertag heiligen, und welches die Heiligung gewisser Tage des Jahres, die wir in der christlichen Religion Sonntage nennen, betrifft. Vernehmet, meine geliebten Pfarrkinder, den Unterricht, den ich euch über diese Materie zu geben habe, und welcher sehr lehrreich seyn wird.

Was wird in dem dritten Gebote befohlen?

In dem dritten Gebote wird befohlen am Sonntage, welcher schon seit den Zeiten der Apostel zum Andenken der Auferstehung Christi zu unserm Feyertage ist bestimmet worden, von der Arbeit zu ruhen, und gottselige Werke zu thun.

Um euch einen richtigen Begriff von diesem Gebote zu machen, ist nothwendig, auf folgendes Acht zu geben. Es ist ein Gesetze der Natur, das in die Herzen aller Menschen geschrieben ist, daß wir Gott, als das höchste unendliche Wesen, den Urheber, Erschaffer und Beherrscher aller Dinge nicht nur allein innerlich in dem Geiste anbeten, sondern, weil wir von ihm auch einen Leib haben, der äußerlich wirket, ihm auch äußerlich Ehre erweisen, und öffentlich vor den Menschen unsere Ehrfurcht und Unterthä-

nigkeit an den Tag legen. Es ist Gesetz der Natur, daß vernünftige Menschen bisweilen sich aller weltlichen Geschäfte entschlagen, ihre gewöhnlichen Sorgen auf die Seite setzen, um sich einzig mit Gott und ihrem eigenen Heil zu beschäftigen. Es ist nicht zu zweifeln, daß schon Adam und seine Nachkömmlinge sich bißweilen gewisse Tage genommen, an denen sie von ihren Arbeiten ruheten, und Gott auf eine feyerliche Art durch ihre Gebete und Opfer dieneten. Niemals hat man ein so wildes und barbarisches Volk gefunden, welches sich nicht an gewissen Tagen versammelt, und die Gottheit, die es erkannte, öffentlich und feyerlich verehret hätte. Das natürliche Gesetz aber hat dießfals noch gewisse Zeit, noch Tage bestimmet, sondern es eines jeden Menschen eigenen Willkuhr, Gottseligkeit und Andacht überlassen, sich selbst eine beliebige Zeit zu erwählen.

Da aber die Menschen nach und nach in dieser Pflicht nachläßig wurden, oder da Gott wußte, wie wenig Zeit sie zu seinem öffentlichen Dienste in der Folge der Jahre anwenden würden, wenn es immer ihrer Willkuhr überlassen bliebe, die Zeit dazu zu bestimmen, so ist er in diesem Stücke ihrer Lauigkeit zuvorgekommen, und hat wochentlich einen Tag zu seinem besondern Dienste anzuwenden befohlen. Wenn er mehrere Tage dazu bestimmet hätte, so würden wir uns darüber nicht haben beschweren können; denn da er unser Herr und Schöpfer ist, da wir von ihm das Leben, und alles, was

wir sind und was wir haben, empfangen haben, so sind wir ihm alle und jede Augenblicke unserer Lebensjahre schuldig. Weil er aber die vielfältigen leiblichen Bedürfnisse der Menschen kannte und wußte, wie viel die Meisten zu arbeiten hätten, um sich auf der Welt fortzubringen, nnd alles anzuschaffen, was zu ihrem Lebensunterhalte nöthig ist, so war er so gütig und vorsichtig, und hat uns sechs ganzer Tage zur Beförderung unserer zeitlichen Geschäfte und unserer leiblichen Nothwendigkeiten überlassen und sich nur einen einzigen Tag zu seinem Dienste, und zur Sorge für unser eigenes Heil vorbehalten.

Dieser war anfänglich der siebente und letzte Tag in der Woche, das ist, der Samstag, den die Juden auch noch immer feyern. Sechs Tage, also lauten die Worte des göttlichen Gesetzes, sollst du arbeiten, und alle deine Werke thun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes, an demselben sollst du kein Werk thun. Exod. 20, 9. 10. Durch diese Worte hat Gott den Samstag zum Feyertage gemacht. Es geschah nicht ohne besondere Ursache, daß Gott vor andern Tagen der Woche den letzten zu einem Ruhe- und Feyertage gemachet, und zu seinem besondern Dienste gewidmet hat. Er that es zur Verehrung und Heiligung seiner Ruhe. Denn da Gott in sechs Tagen Himmel und Erde, und alles, was darinn ist, erschaffen hatte, so hat er am siebenten Tage geru-

ruhet: das ist, er hat aufgehöret, neue Dinge zu erschaffen: Dahero ward auch dieser Tag Sabbath, welches so viel heißt, als Ruhe, genannt. Er wollte, daß die Menschen an demselben von ihren gewöhnlichen Arbeiten, ausruhen, sich an die große Gutthat der Schöpfung erinnern, und Gott dafür danken und loben sollten.

Der Samstag blieb der ordentliche Feyertag so lang, als das Gesetz der Juden, das alte Testament dauerte. Nachdem das Gesetze Jesu Christi anfieng, geschah dießfalls eine Veränderung. Die Apostel verlegten entweder aus ausdrücklichem Befehle des Heilandes, oder aus besonderer Eingebung Gottes den alten Feyertag der Juden von dem siebenten auf den ersten Tag der Woche. Wir lesen zwar nichts von dieser Verlegung des Feyertages in der Schrifte, aber die beständige Tradition versichert uns dessen. Diese von den Aposteln vorgenommene Veränderung mit dem Feyertage geschah nicht ohne wichtige Ursachen. Sie geschah zum Theile darum, damit die Christen auch in diesem Stücke nichts gemein mit den Juden hätten: Hauptsächlich aber geschah sie deßwegen, damit sich die Christen an demselben des großen Geheimnisses der Auferstehung Jesu Christi erinnern sollten, welcher, nachdem er seine Arbeiten, und sein Leiden vollendet hatte, durch seine glorreiche Auferstehung von den Todten in seine ewige Ruhe einzugehen anfieng. Der Sonntag ist also der Tag, den wir in der christlichen

chen Religion vermöge des dritten Gebotes zu feyern, das ist, an dem wir von der Arbeit zu ruhen und gottselige Werke zu thun verbunden sind.

Was die Ruhe von der Arbeit an dem Sonntage betrifft, drückt sich das göttliche Gebot deutlich aus: Sechs Tage, heißt es, sollst du arbeiten, und alle deine Werke thun. Aber am siebenten Tage sollst du kein Werk thun, noch du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Viehe. Exod. 20, 9. 10. Gott beweiset hierinn seine gütige Sorgfalt für die Erhaltung unsers Lebens. Wenn es nicht gewisse Tage gäbe, an denen uns die Ruhe von ermüdenden Arbeiten geboten wäre, wie viele gewinnsüchtige Menschen würde es nicht geben, die sich niemals eine Ruhe gestatten, und also ihre Kräfte frühzeitig aufzehren und ihr Leben abkürzen würden? Diesem hat nun der vorsichtige Gott zuvorkommen wollen, und darum uns wochentlich einen Tag bestimmet, an dem wir ausruhen, uns erholen, die abgematteten Glieder erquicken, und neue Kräfte zu unsern Berufsgeschäfften schöpfen sollten.

Allein diese Ruhe des Leibes ist nicht die einzige und vornehmste Absicht, aus welcher Gott an dem Sonntage die Ruhe von der Arbeit geboten hat: Die Hauptabsicht ist seine Ehre, und sein Dienst, den er an dem Sonntage von uns empfangen will. Diese Absicht gibt

er

er uns zu erkennen, da er spricht: Sehet zu, daß ihr meinen Sabbath haltet: denn derselbe ist ein Zeichen zwischen mir und euch, daß ihr wisset, daß ich der Herr bin, der euch heiliget. Exod. 31, 13. Gott will also, daß wir an dem Sonntage an den Tag legen sollen, daß wir ihn für unsern höchsten Herrn erkennen: dieses geschieht nun aber nicht durch die blose Ruhe von der Arbeit, sondern durch den öffentlichen und feyerlichen Dienst, den wir ihm an diesem Tage erweisen. Wenn uns demnach Gott an dem Sonntage die Ruhe von der Arbeit gebietet, so geschieht es deßwegen, daß wir bei Ablegung der irrdischen Geschäfte desto geschickter und ungehinderter seyn mögen, uns mit ihm zu unterhalten, seinem Dienste obzuliegen, uns seiner Wohlthaten zu erinnern, und ihm unsere Dank-Lob-und Bittopfer zu bringen. Unser Hauptgeschäfft muß also an den Sonntagen in solchen Werken bestehen, welche Gott zur Ehre und uns zum Heil gereichen. Wir sollen an denselben mit Ernst an unsere Seligkeit gedenken, in das Innerste unsers Gewissens gehen, untersuchen, was wir an unserer Aufführung zu verbessern und in die Ordnung zu bringen haben, uns der vielfältigen Wohlthaten erinnern, die wir täglich von Gott empfangen, und ihm dafür danken. Was wir insbesondere an den Sonntagen zu thun verbunden sind, werden wir in der Abhandlung über das zweyte Kirchengebot hören. Wir wollen nun noch hören, was in dem dritten Gebote verboten wird.

Was wird im dritten Gebote verboten?

Im dritten Gebote wird verboten: 1. Alle knechtliche Arbeit ohne Noth und rechtmäßige Erlaubniß. 2. Alle andere Verrichtungen, welche den Sonntag entweder entheiligen, oder dessen Heiligung verhindern.

Das dritte Gebot Gottes verbietet alle knechtlichen Arbeiten an den Sonntagen. Was knechtliche Arbeiten sind, ist genugsam bekannt. Unterdessen kann eine unvorgesehene Noth einfallen, wo das Arbeiten auch an Sonntagen erlaubt ist. Ich sage, eine unvorgesehene Noth: denn wenn man sie vorsieht, und hindern kann, so muß man sich in der Zeit darnach richten. Auch können manchesmal sonst erhebliche und wichtige Ursachen vorhanden seyn, welche das Arbeiten an den Sonntagen erlaubt machen: z. B. in der Aernte, in dem Heumachen, wenn sehr schlimmes Wetter einfällt; dergleichen Nothfälle können sich auch bißweilen bei Professionisten ereignen. In solchen Fällen aber wird man wohl thun und sicher gehen, wenn man diese Ursachen der Obrigkeit anzeiget, damit diese erkenne, ob sie auch wichtig genug sind; hernach soll man von der vorgesetzten Geistlichkeit, welches der Pfarrer ist, um die Erlaubniß dazu anhalten; nur wird hier vermöge K. Verordnung vom 8. Febr. 1772. der einzige Fall bei Reisenden auszunehmen seyn, welchen auch an einem solchen Tage der etwa gebrochene Wagen zu ihrer Beförderung

zuzurichten wäre, ohne hiezu die Erlaubniß zu suchen, welche manchesmal zu spät eintreffen dürfte.

Das dritte Gebot verbietet aber nicht nur die knechtlichen Arbeiten an den Sonntagen, sondern auch alle Verrichtungen, welche diese Tage entweder selbst entheiligen, oder derer Heiligung verhindern. Verrichtungen, welche die Sonntage entheiligen, sind alle unehrbare Lustbarkeiten, verbotenes Spielen, Schwelgerey, unmäßiges Fressen und Saufen, nächtliche Schwermerey, Buhlen, Händel, Rausereyen, und andere Leichtfertigkeiten, die zu keiner Zeit erlaubt sind, wodurch aber doch, leider! diese Gott geheiligten Tage durchgehens entheiliget und geschändet werden. Unter die Verrichtungen, welche die Heiligung der Sonntage verhindern, gehört alles dasjenige, wodurch man von dem an diesen Tagen vorgeschriebenen Gottesdienste verhindert wird. Wie sehr es der allerhöchsten Landesherrschaft am Herzen liege, damit die Heiligung dieser Tage möge befördert werden, und keine solche Verrichtungen geschehen mögen, wodurch die zu beobachtende Heiligung und Feyerung der Sonn- und gebotenen Festtage vernachläßiget wird, nehmen wir aus den verschiedenen dießfalls ergangenen preiswürdigsten Verordnungen ab. So ist alles Ernstes geboten, daß in keinem Orte weder ein Jahr- noch Wochenmarkt an Sonntagen und gebotenen Feyertagen gehalten werden solle. Ver. vom 14. Jul 1770. Diese Märkte sind auch an jenen Sonn- und Feyertagen

gen verboten, an denen das Kirchweihfest begangen wird. Ver. vom 15. Febr. 1772. Auch sind die Krämerläden durch den ganzen Tag gesperret zu halten, auch darf bei Verlust und Abnehmung der betretenen Waaren nirgends an den Sonn- und Feyertagen bei einer Kirche, oder sonst irgendwo ein Standel oder Behältniß sich befinden, wo Rosenkränze, Gebethlein und dergleichen Waaren verkaufet werden. Was den Verkauf der nothwendigen Nahrungsbedürftnisse betrifft, so ist erlaubt, frühe bis 9. Uhr das Fleisch, Brod und Fische in öffentlichen Bänken feil zu haben und zu kaufen. Ver. vom 8. Febr. 1772. Damit die zu feyernden Tage mit desto auferbäulicherem, einem Christen anständigen Lebenswandel zugebracht, so mit dem Gottesdienste mit mehrerer Andacht, und Ehre Vor- und Nachmittags geziemend beygewohnet werden möge; so soll auf dem Lande an den Gott gewiedmeten Tagen keinerley Gattung der Spektakel gestattet werden; die Musik soll in den Wirthshäusern niemals eher, als nach Mittag nach 3. Uhr anfangen. Ver. vom 3. Jänner 1772.

Lehren.

Die Sonntage sind die Tage des Herrn, die ihm geheiliget, zu seiner Ehre und zu seinem Dienste angewendet werden sollen: sie sind Tage des Heils, an de-

nen wir uns mit unserer Seligkeit beschäfftigen sollen. Die ersten Christen geben uns ein sehr schönes Beispiel, wie wir diese Tage zubringen sollen: sie versammelten sich an diesen Tagen, um das Lob Gottes miteinander anzustimmen, Danklieder zu singen, dem heiligsten Opfer beizuwohnen, das Wort Gottes anzuhören. Niemand blieb von dieser gemeinschaftlichen Andacht aus; niemand ließ dabei eine Leichtsinnigkeit oder Unehrerbietigkeit von sich blicken. Wenn sie aus der Versammlung in ihre Häuser zurückkamen; so brachten sie daselbst die übrige Zeit im Gebete, in Lobgesängen, mit Lesung frommer Bücher, besonders der heiligen Schrift zu: sie wiederholten die heiligen Lehren, die sie in der Versammlung gehört hatten, und predigten sie ihren Kindern und Hausgenossen ein. Sie besuchten sich unter einander an diesen Tagen, aber vornämlich besuchten sie die Kranken und Elenden, um sie mit Hilfe und Troste zu unterstützen. Mein Gott! wie weit ist man in diesem Stücke zu unsern Zeiten von dem heiligen Eifer der ersten Christen abgewichen, und wie wenig sehen unsere Sonntage den ihrigen gleich? Denn, wenn man die wenige Zeit ausnimmt, die man zu dem gebotenen Gottesdienste anwendet, den man aber selbst durch allerlei Unehrerbietigkeiten, und durch einen gänzlichen Abgang der Andacht sich zur Sünde machet, was thut man die ganze übrige Zeit an diesen so heiligen Tagen? Sind es nicht diese Gott gewiedmeten Tage, an denen auf einmal mehr Böses geschieht, als in den übrigen Tagen der ganzen

Woche? Sind es nicht diese Tage, die uns zur Ausübung aller Bosheit dienen müßen? an denen man seinen Leidenschaften alle Freyheit gestattet, und sich in alle Unordnung und Ausschweifung ausgießt? Sind es nicht diese Tage, an denen man sich meisten Theils dem höchst verderblichen Laster der Trunkenheit ergibt, an denen man in den Wirthshäusern zusammenkömmt, wo man wider die Verordnungen der Herrschaft murret und schmähet, den Nächsten verleumdet, sich untereinander zanket und schimpfet? Sind es nicht diese Tage, an denen die mehresten Händel und Schlägereyen geschehen, an denen man die sündhaftesten Liebeshändel treibt und den nächtlichen Schwermereyen nachzieht? Ist dieses nun aber nicht eine Art des Gottesraubes, wenn man Gott diejenigen Tage abstiehlt, die ihm ganz besonders zugehören? Was kann dem höchsten Schöpfer für eine größere Schmach zugefügt werden, als wenn man ihn sogar an denjenigen Tagen beleidiget, die besonders zu seiner Ehre gewidmet sind? Können wir aber wohl bei einer solchen Entheiligung der Sonntage hoffen, daß Gott seinen Segen über die Hände unserer Werke ausgießen wird? haben wir nicht vielmehr den schrecklichsten Fluch deßwegen zu gewarten? Es ist wahr, meine geliebten Pfarrkinder, die Sonntage sind zum Theile auch Ruhetage für euch. Es gebührt euch, nachdem ihr die ganze Woche mit Arbeiten zugebracht, eine Erquickung, um euch zu neuen Arbeiten tauglich zu machen. Diese Erquickung ist euch in alle Wege gestattet; nur müßet ihr euch durch

nichts

nichts zu erquicken suchen, was sündhaft ist. Euere Lustbarkeiten sollen in der Ordnung, mit christlicher Mäßigkeit, auf eine ehrbare Art, im Frieden geschehen. Es darf und soll dabei nichts geschehen, was wider Gottes Gebot, wider die Ordnung, Zucht, und Ehrbarkeit, Anständigkeit und landesherrschaftliche Gesetze ist. Möchte doch dieser Unterricht einen Eindruck auf euch machen, und es dahin bei euch bringen, daß ihr weder selbst diese heiligen Tage entheiliget, noch auch zugebet, daß es diejenigen thun, die unter euerer Obsorge stehen. Amen.

Siebente Abhandlung.

§. 2.

Von den sieben letzten Geboten, welche die Pflichten gegen den Nächsten enthalten.

a. Von dem vierten Gebote.

Nachdem Gott der Herr in den dreyen ersten Geboten seines fürtrefflichen und heiligsten Gesetzes die Pflichten entworfen hatte, die wir ihm, als dem höchsten Herrn zu erweisen haben; so bestimmet er in den sieben folgenden Geboten alles dasjenige, was wir dem Nächsten zu leisten haben. Und da uns Niemand aus allen Menschen näher ist, als unsere Eltern, so schreibt er uns gleich anfänglich unsere Pflichten gegen sie vor, indem er sagt: **Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf**

daß du lange lebest, und es dir wohl gehe auf Erden.

Von diesem so wichtigen Gebote werde ich einige Abhandlungen halten, um euch den ganzen Umfang desselben zu erklären. In der heutigen werde ich von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern reden. Eine Materie, die, ihr christliche Kinder, euere ganze Aufmerksamkeit verdienet.

1. Von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern.

Was wird in dem vierten Gebote befohlen?

In dem vierten Gebote wird vorzüglich befohlen, daß Kinder ihre Eltern sollen lieben, ehren, ihnen dienen, in allem, was nicht wider Gottes Gebote ist, gehorsamen, in geistlichen und leiblichen Nöthen beistehen, und für sie beten.

Lasset euch, ihr christliche Kinder, alle diese Pflichten, die euch der Herr in Ansehung euerer Eltern vorschreibet der Ordnung nach erklären, und euch unterrichten, wie ihr dieselben genau und vollkommen erfüllen sollet.

Kinder sind schuldig ihre Eltern zu lieben.

Wenn wir vermöge des göttlichen Gebotes einen jeden Menschen, wer es immer seyn mag, zu lieben verbunden sind, wie sehr müßen wir nicht verpflichtet seyn,

un-

unsere Eltern zu lieben? In der That, was ist der natürlichen Billigkeit angemessener, als sie zu lieben? Müßte der nicht der undankbarste Mensch seyn, und alle natürlichen Empfindungen verloren haben, der sich weigern wollte, seine Eltern zu lieben? Sie haben uns das kostbareste Geschenke, welches das Leben ist, gegeben; sie haben uns erzogen, welches eine Sache ist, die mit unsäglich vielen Sorgen, und Beschwerlichkeiten verbunden ist; was hat es sie nicht gekostet und was kostet es sie noch immer, um uns zu ernähren, zu kleiden, zu versorgen? Wie viele schlaflose Nächte, wie viel Kummer, Aengsten kostet es sie nicht? Ach! ihr Kinder, so sehr und zärtlich ihr euere Eltern auch immer lieben möget, so könnet ihr dennoch das Gute, welches ihr ihnen zu verdanken habet, bei weitem nicht vergelten.

Die Liebe der Kinder gegen ihre Eltern darf nicht nur eine Liebe des Herzens und des Mundes seyn, sondern sie muß thätig seyn. Diese Liebe muß sie antreiben, ihren Eltern alles Gute zu wünschen und zu gönnen, ihren Nutzen zu befördern, ihnen alles Gute, so in ihren Kräften steht, zu erweisen, alles mögliche zu ihrem Vergnügen beizutragen, mit ihren Fehlern und Schwachheiten Geduld zu tragen.

Kinder sind schuldig ihre Eltern zu ehren.

Dieses gebietet das vierte götliche Gebot den Kindern mit ausdrücklichen Worten, indem es sagt: Du

sollst deinen Vater, und deine Mutter ehren. Was ist billiger, als daß Kinder ihre Eltern in Ehren halten? Sie sind ja diejenigen, welche in Ansehung unser die Stelle Gottes auf eine vorzügliche Art vertreten. Wenn wir unsere Eltern nicht ehren, wen werden wir sonst ehren? Durch die Ehre, welche die Kinder ihren Eltern erzeigen, geben sie zu erkennen, daß sie Tugend und Gottesfurcht haben: denn der weise Syrach sagt: Wer den Herrn fürchtet, der ehret seine Eltern. Syr. 3, 8.

Die den Eltern von ihren Kindern gebührende Ehre besteht darinn, daß man sie hochschätze und werth halte, ihnen mit bescheidenen und ehrfurchtsvollen Worten, mit anständigen, gutgesitteten Gebärden, mit Dienst- und ehrvollen Handlungen begegne. Diese Ehre gebühret auch sogar denjenigen Eltern, die sich nicht betragen, wie es ihnen zukömmt. Unsere Eltern mögen seyn, wie sie wollen, sie mögen Untugenden und Laster an sich haben, so sind sie dem ungeachtet unsere Eltern, von denen wir das Leben empfangen, und welche in Ansehung unser das Amt Gottes verwalten; sie sind also auch ihrer Untugenden ungeachtet noch immer solche Personen, die in unsern Augen ehrwürdig seyn müßen.

Kinder sind schuldig ihren Eltern zu gehorsamen.

Die Eltern sind unsere ersten und natürlichsten Obrigkeiten, denen wir gehorchen müßen. Der Gehorsam der

Kin-

Kinder muß sich nach der Lehre des heiligen Paulus ohne Ausnahm auf alle Dinge erstrecken: Ihr Kinder schreibt dieser Apostel, seyd den Eltern unterthan, und durchaus in allem gehorsam, denn das ist dem Herrn wohlgefällig. Koloss. 3, 20. Jedoch darf dieser Gehorsam niemals so weit gehen, daß man auf den Befehl der Eltern etwas thue, was wider Gottes Gebote ist: denn man muß Gott mehr gehorsamen als den Menschen. Apostelge. 5, 29. Uibrigens aber muß man den Eltern in allen Sachen Gehorsam leisten; ihnen nicht gehorchen heißt Gott selbst ungehorsam seyn. Der den Eltern schuldige Gehorsam besteht hauptsächlich in dem, daß man ihnen in allen Dingen folge, sowohl was die häusliche Wirthschaft, als auch die guten Sitten betrifft, daß man ihren Rath anhöre, ihre Ermahnungen, und Unterrichte annehme, sich dieselbe zu Nutze mache, und ihre Züchtigungen dulde.

Kinder müßen ihren Eltern in geistlichen und leiblichen Nöthen beispringen. Das ist: Sie müßen ihnen mit Rath und That an die Hand gehen, ihnen ihre Sorgen erleichtern, sie in der Widerwärtigkeit trösten, wenn sie arm sind, im Alter, oder bei Unvermögenheit zu schaffen, erhalten und ernähren, ihnen in der Krankheit abwarten. Müßte der nicht ein Tyran und Unmensch seyn, der sich dessen gegen seine Eltern weigern, und sie in was immer für einer Noth wollte schmachten lassen.

Endlich müßen Kinder für ihre Eltern beten.

Für wen sollen wir mehr beten, als für unsere Eltern? Wir sollen täglich für sie beten, für ihre geistliche und leibliche Wohlfahrt Gott anflehen, und ihn bitten, daß er sie auf der Erde segnen, sie lange und gesund zu unserem Troste erhalten, und endlich in dem Himmel ewig selig machen wolle. Diese sind die Haupt- und wesentlichsten Pflichten, welche in dem vierten Gebote den Kindern gegen ihre Eltern befohlen werden, in welchem zugleich alles dasjenige verboten wird, was diesen Pflichten entgegen ist.

Was wird in dem vierten Gebote verboten?

In dem vierten Gebote wird verboten den Eltern ungehorsam zu seyn, sie zu hassen, zu verachten, zu spotten, zu schmähen, oder zu verfluhen, sie in Nöthen zu verlassen, oder ihnen zu schaden.

Hütet euch, ihr Kinder, daß ihr euch niemals auf eine oder die andere Art wider die euern Eltern schuldigen Pflichten vergehet. Widersetzet euch niemals, ihnen in allen billigen Dingen zu gehorsamen. Ein Mensch, der den Eltern widerspenstig und ungehorsam ist, gehört nach der Lehre des heiligen Paulus unter diejenigen, die man meiden, und mit denen man keinen Umgang haben soll. 2. Tim. 3, 2. 5. Ihr machet euch dieser Sünde des Ungehorsams schuldig, wenn ihr wider die Befehle euerer Eltern murret, sie mit Unwillen vollziehet, oder

euch

euch gar dawider setzet; wenn ihr in häuslichen Geschäften, und Arbeiten euerm Kopfe, und Eigensinne folget; wenn ihr ihre Ermahnungen in den Wind schlaget, euch ihrer Zucht nicht unterwerfet.

Hasset euere Eltern nicht: Dieses war das Laster des Absolons gegen seinen Vater David. Dieser Absolon erregte einen Aufstand wider den David seinen Vater, so, daß dieser vor seinem eigenen Sohne flüchtig werden mußte. Allein Gott der Allmächtige ließ das Verbrechen dieses gottlosen Sohnes nicht lange ungerochen; denn im Walde Ephraim kam es zwischen dem Kriegsheere des Davids und jenem des Absolons zu einem Treffen: Absolon ward in die Flucht geschlagen, und in der Flucht blieb er mit seinen langen Haaren an den Aesten eines Eichbaumes hangen, da er unter solchem wegreiten wollte; und Jakob, der dem flüchtig gewordenen Absolon nachsetzte, erstach ihn, als er noch an der Eiche hieng. 2. B. der Kön. 18. Kap. Ihr machet euch des Lasters dieses bösen Sohnes des Absolons schuldig, und ziehet euch die schwere Rache des Herrn auf den Hals, wenn ihr euere Eltern beneidet, ihnen das lange Leben, das ihnen Gott schenket, nicht vergönnet, und den Tod wünschet.

Verachtet euere Eltern nicht, redet niemals schimpflich von ihnen, schämet euch nicht ihrer Armuth, suchet ihre Fehler, so viel ihr könnet, zu verbergen, und wenn

ihr nicht könnet, wenigstens zu entschuldigen. Erfreue dich nicht, ermahnet uns der weise Syrach, über die Schmach deines Vaters, denn seine Schande ist dir keine Ehre. Syr. 3, 12.

Vor allem hütet euch, ihr Kinder, wer ihr immer seyd, daß ihr euere Eltern in ihrem Alter nicht verachtet; hütet euch, daß ihr ihnen auf keine Art zu erkennen gebet, als lebten sie euch zu lange, als wären sie euch zur Laste, als wünschet ihr ihren Tod. Aeusseret über ihre Schwachheiten, Gebrechen, und wunderliches Wesen, welche Folgen des Alters sind, euern Unwillen nicht vor ihnen. Lasset euch die Ermahnung des weisen Syrachs gesagt seyn, nehmet sie zu Herzen, präget sie tief euerm Gedächtnisse ein, um sie niemals zu vergessen: Mein Sohn, sagt er, gedulde deinen Vater im Alter, und betrübe ihn nicht in seinem Leben. Und wenn er Altershalber, am Verstande abnimmt, und kindisch wird, so habe Geduld mit ihm, und verachte ihn nicht in deiner Stärke und Geschicklichkeit: denn die Barmherzigkeit, welche du deinem Vater erzeigest, wird nicht vergessen werden. Syr. 3, 14. 15.

Verspottet euere Eltern nicht; davon sollen euch die schrecklichsten Drohungen abhalten, die Gott denjenigen Kindern durch den weisen Syrach ankündigen läßt, die ihre Eltern verspotten: Ein Auge daß seinen Vater ver-

verspottet, und die Geburt seiner Mutter verachtet, das sollen die Raben aus den Bächen graben, und die jungen Adler sollen es fressen. Syr. 30, 17. Höret, ihr Kinder, wie es dem Cham wegen Verachtung seines Vaters Noe ergieng, und lasset sein Unglück euch zur Warnung seyn: Noe berauschte sich einstens am Weine, dessen Kräfte und Stärke ihm nicht bekannt waren; im Rausche war er eingeschlafen, und lag unziemlich entblößt da. Cham sein Sohn, sah ihn liegen, spottete seiner, holte auch seine beiden Brüder, Sem und Japhet, herbei, um ihnen ihren rauschigen und entblößten Vater zu zeigen; allein diese, anstatt ihren Vater zu verspotten, nahmen einen Mantel, giengen aus Ehrerbietigkeit rücklings zu ihrem Vater, und warfen den Mantel über ihn, um seine Blöse zu bedecken. Da Noe den Rausch ausgeschlafen hatte, und hörte, wie ihn Cham verspottet, so fluchte er dem Kanaan, einem Sohne des Chams. Dieser über den Kanaan ausgeschüttete Fluch des Noe äusserte in den spätesten Zeiten an den Kananitern nachdrücklich seine Wirkung. Genes. 9, 21. Ihr sollet euere Eltern nicht schmähen, und nicht verfluchen: Gott drohet denen, die dieses thun, große Strafe an: Wer seinem Vater, oder seiner Mutter fluchet, der soll des Todes sterben, sein Blut sey auf ihm. Lev. 20, 9. Ihr sollet euere Eltern in der Nothe, Armuth und in was immer für Bedürftnissen nicht verlassen: denn wie ehrlos ist derjenige nicht, sagt Syrach, der seinen Vater verläßt? Syr.

3, 18. Ihr sollet euern Eltern keinen Schaden zufügen, ihnen nichts entwenden, und sie nicht bestehlen: Wer seinem Vater oder seiner Mutter etwas nimmt, und spricht, daß es keine Sünde sey, der ist eines Todschlägers Gesell. Syr. 28, 24. Ihr sollet euere Eltern auf keine Art weder mit Worten, noch Handlungen betrüben, ihnen kein Leid zufügen, und sie nicht zum Zorn reitzen: denn der ist von Gott verflucht, der seine Mutter erbittert. Syr. 3, 18. Dieß sind ihr Kinder, die hauptsächlichsten Stücke die den oben angeführten, den Kindern gegen ihre Eltern obliegenden Pflichten zuwider sind, welche in dem vierten Gebote des Herrn scharf verboten werden, und welche folglich von euch sorgfältigst zu vermeiden sind.

Es sollte euch zwar genug seyn, um euch so gegen euere Eltern zu verhalten, wie es Kindern zusteht, daß ihr wisset, daß es Gott so haben will, daß es sein höchster Befehl ist, dem ihr euch unterwerfen müsset. Allein nebst dem höchsten Ansehen Gottes, welches der Hauptbewegungsgrund seyn muß, um euch in der gegen euere Eltern gebotenen Pflicht zu erhalten, ist noch ein anderer, der euch dazu antreiben soll. Gott gibt euch denselben selbst an die Hand, und er besteht in den fürtrefflichen Verheissungen, die er denen gethan hat, welche dieses Gebot erfüllen.

Was ist den Kindern, welche dieses Gebot erfüllen, verheißen?

Kindern, welche dieses Gebot erfüllen, ist langes Leben und Wohlergehen verheißen.

Ehre deinen Vater und deine Mutter, schreibt der heilige Paulus, denn dieses ist das erste Gebot, dem Gott eine Verheißung gethan. Ephes. 6, 2.

Die Verheißungen, die Gott den Kindern gethan hat, die dieses Gebot fleißig halten, sind sehr herrlich und kostbar; sie bestehen in einem langen, glücklichen, Segen- und Benedeyungsvollen Leben. Vernehmet, ihr Kinder, die fürtreffliche Beschreibung des göttlichen Geistes, die er von diesem Segen durch den Mund des weisen Syrachs machet: O ihr, meine lieben Kinder, spricht er, höret euers Vaters Gebot, und thut ihm also, so werdet ihr erhalten, und es wird euch wohl gehen. Syr. 3, 2. Wer seine Mutter ehret, ist gleich einem der einen großen Schatz sammelt; und der seinen Vater ehret, wird an seinen Kindern Freude erleben, und so er bittet, wird er erhöret werden. Wer seinen Vater ehret, der wird sein Leben verlängern. Ebend. V. V. 5. 6. 7. Bemühet euch, ihr Kinder, alles Ernstes, euch durch eine gute Aufführung gegen euere Eltern dieser so kostbaren Verheißungen würdig zu machen. Thut ihr es nicht, so habet ihr alles Uibel zu gewarten.

Was

Was haben Kinder, welche dieses Gebot nicht erfüllen, zu befürchten?

Kinder, welche dieses Gebot nicht erfüllen, haben die schweresten zeitlichen und ewigen Strafen zu befürchten.

Gott sagt, derjenige soll verflucht seyn, der seinen Vater, und seine Mutter nicht ehret. Deut. 27, 16. Dieser Fluch Gottes äussert seine Wirkung an bösen Kindern vielfältig schon in dieser Welt.

Lehren.

Kinder, die ihr mir zuhöret, ehret, liebet, gehorchet euern Eltern; dieß ist Pflicht der Natur, Pflicht der Religion. Ehret sie, euere Eltern, denn wenn ihr die nicht ehren wollet, denen ihr nach Gott euer Leben zu danken habet, wen werdet ihr denn sonst wohl ehren? Liebet sie: wenn ihr die nicht lieben wollet, die euch erzogen, die euch unzählige Wohlthaten erzeiget, die sich euertwegen unsägliche Mühe gegeben, unbeschreibliche Sorgen ausgestanden, wem auf der Welt werdet ihr doch wohl gut seyn können? Folget ihnen: wenn ihr denen nicht gehorsamen wollet, die euere natürliche Obrigkeiten sind, wem werdet ihr doch gehorchen? Ihr müsset die undankbaresten Menschen seyn, und alle natürlichen Empfindungen in euch ersticket haben, wenn ihr euere Eltern nicht ehren, nicht lieben, und ihnen nicht gehorchen wollet. So sehr als ihr sie immer ehret, so

vergeltet ihr noch bei weitem nicht, was sie euch Gutes gethan haben, und noch thun; so sehr als ihr sie liebet, so ist doch ihre Liebe noch immer zärtlicher gegen euch, als die euerige gegen sie. Was sie euch immer befehlen, so ist doch keine Gewalt sanfter als die väterliche, und keine Obrigkeit milder, als Vater und Mutter. In euern Eltern verehret ihr Gott, euern Schöpfer, sie sind seine Werkzeuge, sie haben in Ansehung euer oft seine Stelle vertreten, und sie stelten ihn noch immer vor. Ihr könnet nicht unterlassen die ihnen gebührende Verehrung zu bezeigen, ohne Gott zu verachten; ihr könnet nicht unterlassen, sie zu lieben, ohne Gott zu hassen; und ihnen nicht gehorchen, ist Gott selbst ungehorsam werden. Gesetzt auch, euere Eltern führten sich gegen euch nicht auf, wie es ihnen zukömmt, so sind sie deswegen doch euere Eltern, und die Urheber euers Lebens, die ihr deswegen ehren und hochschätzen müsset. Ihr müsset sie wegen Gott lieben, und ehren, der unendlich und allezeit ehr- und liebenswürdig ist, und der euch dafür sowohl in dieser als in der andern Welt belohnen wird. Amen.

Achte Abhandlung.

2. Von den Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder.

Nachdem ich in der vorhergehenden Abhandlung die Kinder in dem, was sie ihren Eltern schuldig sind, unterrichtet habe, so muß ich nunmehro auch euch, ihr christ-

lichen

lichen Eltern unterrichten, was euch in Ansehung euerer Kinder obliegt. Dieser Unterricht betrifft die allerwichtigste und wesentlichste Pflicht, die euch in euerem Stande obliegt, und er verdienet euere ganze Aufmerksamkeit.

Was sind die Eltern ihren Kindern schuldig?

Die Eltern sind schuldig, 1. Ihre Kinder in dem wahren Glauben, und andern nöthigen Erkenntnissen entweder selbst, oder durch andere zu unterrichten, und zur Furcht Gottes anzuhalten. 2. Alles Aergerniß nach Möglichkeit zu verhindern, und ihnen durch untadelhaften Wandel gute Beispiele zu geben. 3. Für das geistliche und leibliche Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen, ihnen das Nöthige zu erwerben, zu geben, und Hilfe zu leisten. 4. Die Fehler und Gebrechen ihrer Kinder weder zu gelind, noch zu scharf, sondern allezeit mit Liebe und Sanftmuth zu bestrafen.

In diesen vier Stücken ist alles enthalten, was Eltern ihren Kindern schuldig sind. Ich will dieselben etwas ausführlicher erklären, und in ihr Licht setzen.

Die Eltern sind schuldig, ihre Kinder in dem wahren Glauben, und andern nöthigen Erkenntnissen entweder selbst, oder durch andere zu unter-

weisen, und zur Furcht Gottes anzuhalten. Darinn besteht die erste Pflicht, ihr Eltern, die euch die Religion, zu der ihr euch bekennet, in Ansehung euerer Kinder auflegt, und welche der Grund der tugendhaften Erziehung ist, die sie euch ihnen in ihrer Kindheit zu geben befiehlt, daß ihr in das zarte Herz derselben den ersten Saamen des Glaubens und der Sittenlehre Jesu Christi ausstreuet, und ihnen, so bald sie eines Unterrichtes fähig sind, alles dasjenige beibringet, was Kinder wissen sollen, um christlich zu leben. Ihr müsset die ersten Lehrmeister euerer Kinder in dem Glauben seyn: dieses ist Pflicht des Christenthums, und der fürtreffliche Apostel Paulus sagt es ausdrücklich, indem er schreibt: *Ihr Väter erziehet euere Kinder in der Lehre und in der Zucht des Herrn.* Ephes. 6, 4. Und gewiß, wenn Gott zu den Zeiten des alten Gesetzes es den Eltern zu einer Pflicht machte, ihren Kindern alles, was seinen Dienst und seine Religion betraf, bekannt zu machen; ihnen die Wunder zu erzählen, die er seinem Volke zum Besten that, und wenn er ihnen durch den Moyses befiehlt, und sagt: *Nehmet zu Herzen alle die Worte, die ich heut bezeuge, damit ihr sie euern Kindern befehlet, daß sie dieselben bewahren, und thun, und alles erfüllen, was von diesem Gesetze geschrieben ist;* Deut. 6. Was für eine Pflicht muß es nicht für euch, ihr christlichen Eltern, unter einem weit heiligern Gesetze, als das alte Gesetz war, unter dem Gesetze Jesu Christi

sti seyn, euere Kinder in allem dem, was die Religion Jesu Christi betrifft, zu unterrichten? Um dieser so wichtigen Pflicht der Religion, welche euch zu Apostel euerer Kinder, und zu ihren ersten Lehrmeistern im Glauben machet, ein Genüge zu thun, müsset ihr ihnen gleich anfänglich das Daseyn eines Gottes, seine Gegenwart an allen Orten, seine Liebe und Gütigkeit gegen alle Menschen zu erkennen geben, und sie lehren, diesen Gott zu lieben, ihn zu fürchten, und gegen ihn dankbar zu seyn; ihr müsset ihnen die Anfangsgründe des Christenthums, und die ersten und wesentlichsten Grundsätze des Glaubens beibringen, ihnen dieselben öfters vorsagen, mit ihnen davon reden, sie darüber befragen, und sie lehren, Anwendungen davon zu machen.

Die Pflicht des Unterrichtes im Glauben, den ihr euern Kindern schuldig seyd, verbindet euch vermöge einer ganz natürlichen Folge, daß ihr euere Kinder zu allem anhaltet, was zu ihrem Unterrichte im Glauben bestimmet ist, und wodurch sie in dem Christenthume eine vollkommene Kenntniß erlangen können, und welches die öffentlichen Schulen und Christenlehren sind. Die öffentlichen Schulen und Christenlehren sind eine Pflanzschule, wo die Kinder hauptsächlich in dem Glauben unterrichtet und zu guten Christen gebildet werden müßen; da müßen sie jenen Unterricht bekommen, der zum Grunde aller übrigen Kenntnisse dienet, und ohne welchen es bei Kindern auf dem Lande unmöglich ist, in der Wissen-

schaft

schaft des Glaubens und des christlichen Lebens einen Fortgang zu machen; da wird ihr Gedächtniß mit den ersten und wesentlichsten Lehrsätzen des Glaubens bereichert, ihr Verstand von den wichtigsten Wahrheiten überzeuget, und ihr Wille geneigt gemacht sie auszuüben; da lernen sie die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen den Nächsten kennen. Die Erfahrung aller Zeiten lehret es, wie viel es bei Kindern auf dem Lande, um in der Religion die nöthigen Kenntnisse zu bekommen, darauf ankömmt, daß sie fleißig zur Schule und zur Christenlehre geschickt werden. Man sieht es, leider! täglich, daß jene Alten die unwissendesten sind, und die Pflichten der Religion am wenigsten können, welche in ihrer Jugend nicht zum Schulgehen angehalten wurden; Allemal wird man bei jenen Erwachsenen eine eben so bedaurungswürdige, als schädliche Unwissenheit im Glauben finden, bei welchen der Grund zu diesem Unterrichte nicht in den Schulen ist geleget worden. Es ist also strenge Pflicht für euch, ihr christlichen Eltern, daß ihr euere Kinder fleißig zur Christenlehre und zur Schule schicket, sobald sie das gesetzmäßige Alter haben, welches für die Sommerschule das sechste, und für die Winterschule das neunte Jahr ist. Es ist Pflicht, sie ohne äußerste Nothe, welche selten vorhanden ist, nicht davon abzuhalten. Es ist Pflicht, ihnen mit allem Ernste und nachdrücksam einzuschärfen, daß sie den Unterricht, der ihnen in der Schule und Christenlehre gegeben wird, mit der größten Ehrerbietung und Aufmerksamkeit an-

nehmen sollen. Es ist Pflicht, ihnen gleich anfänglich und in den ersten Jahren ihrer Jugend Lust und Liebe zum Schul- und Christenlehrgehen einzuflößen. Es ist Pflicht, darauf zu sehen, euch zu erkundigen, wie sie sich daselbst betragen und aufführen. Es ist Pflicht, von ihnen öfters Rechenschaft über ihren Fortgang zu fodern. Alles dieses ist Pflicht, ihr Eltern, unnachläßige Pflicht. Und wehe euch, wenn ihr sie außer Acht lasset! Wie groß wird nicht die Verantwortung seyn, die ihr einstens Gott um all der Nachläßigkeit und Saumseligkeit wegen werdet geben müßen, die ihr in diesem so wichtigen Stücke begangen habet? Was werdet ihr zu euerer Entschuldigung vorbringen können, wenn Gott die Seelen euerer Kinder fodern wird, die aus Abgange des nöthigen Unterrichtes im Glauben zu Grunde gegangen sind?

Nebst dem Unterrichte in dem Glauben, den ihr euern Kindern zu geben, und geben zu lassen verbunden seyd, seyd ihr auch schuldig, sie zur Furcht Gottes anzuhalten. Ihr seyd verpflichtet, ihren Seelen tugendhafte Gesinnungen einzuprägen, sie, nach der Fähigkeit ihres Alters, zu bilden, daß sie nach den Gesetzen des Christenthums leben und sich betragen, daß sie einen frommen, sittsamen, ehrbaren, keuschen, ordentlichen und christlichen Wandel führen. Ihr seyd verpflichtet, sie zum Gebete, zur Eingezogenheit bei dem Gottesdienste, zu einem genauen Gehorsam und zu einer willigen Erfüllung euerer Befehle, zur Einigkeit und zum Frieden,

den, zur Ehrbarkeit in ihrem äußerlichen Betragen, zur Ehrfurcht gegen die Vorgesetzten, und zur Liebe gegen alle Menschen anzuhalten. Um euere Kinder zu einem frommen und christlichen Lebenswandel zu bilden, müßet ihr gleich anfänglich ihren aufkeimenden Leidenschaften Einhalt zu thun suchen, ihren Zorn, Rach, Neid und dergleichen Unordnungen bei ihnen nicht ungeahndet lassen, und ihnen ja nichts gestatten, was ein gar zu heftiger und unordentlicher Trieb in ihnen verlanget. Auch müßet ihr sie von allen Gelegenheiten entfernen, welche die Unschuld ihrer Sitten verderben können. Zu dem Ende ist es nothwendig, daß ihr auf ihren Umgang mit andern ein wachsames Auge habet, ihre Spiele und Kurzweile, die oft unehrbar und Sittenverderblich sind, beobachtet, und auf ihr ganzes Betragen Acht gebet.

Die Eltern sind schuldig, alles Aergerniß nach Möglichkeit zu verhindern, und ihren Kindern durch untadelhaften Wandel gute Beispiele zu geben.

Erinneret euch hier, ihr christliche Eltern der Worte des Heilandes, die bei dem heiligen Matthäus zu lesen sind, und also lauten: **Wer einen aus diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehenkt, und daß er im Meere, wo es am tiefesten ist, ver-**

senket würde. Matth. 18, 6. Wenn es, wie diese Worte des Heilandes es genugsam zu erkennen geben, um das Aergerniß, welches man den Kleinen giebt, ein so grosses Verbrechen ist, und wenn eben dieser Heiland einen so fürchterlichen Ausspruch über einen jeden Menschen thut, der die Kinder ärgert, was für ein weit größeres Verbrechen muß es nicht seyn, und was für ein Gericht wird nicht erst auf die Eltern warten, wenn sie selbst diejenigen sind, die ihre Kinder ärgern, und durch ihr böses Beispiel in das Verderben stürzen? Wollet ihr, ihr christlichen Eltern, die Größe und Abscheulichkeit der Sünde näher kennen lernen, die ihr begehet, indem ihr euere Kinder ärgert, so wisset, daß ihr, wie der heilige Chrysostomus sich ausdrückt, Todtschläger und Mörder euerer Kinder seyd, und an ihnen eine teuflische Sünde begehet. Um euch einer so erschrecklichen Sünde, als das Aergerniß der Kinder ist, nicht schuldig zu machen, so müßet ihr in gar vielen Stücken auf euch selbst Achtung geben; ihr müsset alle Worte, die ihr vor ihnen redet, wohl abmessen, damit euch keines entfahre, welches sie nicht hören sollten; ihr müsset in euerm äußerlichen Thun und Lassen alle nur mögliche Behutsamkeit gebrauchen, damit sie nichts an euch wahrnehmen, was ihnen anstößig wäre; ihr müsset euere Fehler und Schwachheiten sorgfältigst vor ihnen zu verbergen suchen, und euch so vor ihnen betragen, daß sie sowohl durch euere Reden, als durch euer Thun erbauet werden. Die Vereinigung euerer Herzen ihr Väter und

Müt-

Mütter, und der heilige Frieden, der unter euch herrschet, soll euern Kindern den Geist der Stille und der Sittsamkeit einflößen; die gefällige, nachgebige Liebe, welche ihr gegen einander heget, soll sie lehren, wie zärtlich sie euch, und sich selbst unter einander lieben sollen; die Ehrerbietung, womit ihr einander begegnet, und jedes des andern Willen zuvorkömmt, soll für sie die Vorschrift des Gehorsams und der Ehrfurcht gegen euch seyn; euere Geduld bei den häuslichen Beschwerlichkeiten, vorfallenden Verdrüßlichkeiten und Unglücksfällen soll sie die christliche Gelassenheit lehren; euer gelindes und bescheidenes Betragen, womit ihr euere Hausgenossenen beherrschet, soll ihnen zum Muster der Sauftmuth und Gütigkeit dienen; euer Mitleiden, welches ihr mit dem Elende der Armen traget, euere Bereitwilligkeit, andern Gefälligkeiten zu erweisen, soll ihnen die Gesinnungen der Liebe einflößen; die Emsigkeit und der Fleiß, mit denen ihr euern Haus- und Amtesgeschäfften vorstehet, soll ihnen eine Lust zur Arbeit machen und einen Eckel vor dem Müßiggange einprägen; der Eifer, womit ihr in euern Familien für die Ehre Gottes wachet, euer Eifer dem Gottesdienste abzuwarten, die Ehrfurcht, mit welcher ihr von den Geheimnissen des Glaubens redet, soll ihnen von der Heiligkeit der Religion hohe Begriffe beibringen. Aber, großer Gott, du weißt es, wie groß in diesem so wichtigen Stücke die Nachläßigkeit sehr vieler unter denjenigen Eltern ist, die mir anitzo zuhören; und die Erfahrung bestätiget es nur allzuviel,

daß eben diese Nachläßigkeit die Quelle so mancher schlechten Kinderzucht ist. Lasset uns weiter gehen.

Die Eltern sind schuldig, für das geistliche und leibliche Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen, ihnen das nöthige zu geben, und Hilfe zu leisten.

Vor allem muß, ihr christliche Eltern, euere Sorgfalt darauf gerichtet seyn, daß ihr das geistliche Wohl euerer Kinder befördert, daß ihr nach euern Kräften alles Mögliche anwendet, um sie auf den Weg des Heils und der Seligkeit zu führen. Von der Pflichte dieser Sorgfalt kann euch nichts entschuldigen, sie ist unnachläßig: Gott hat euch die Seelen euerer Kinder anvertrauet; aus euern Händen wird er sie wieder fodern. Unterdessen ist es auch euere Schuldigkeit, daß ihr für ihr zeitliches und leibliches Wohl sorget. Es ist nicht genug, daß ihr euere Kinder erzeuget, und zur Welt gebracht habet, ihr müßet auch sorgen, daß sie gesund, und mit geraden Gliedern aufwachsen, damit sie tauglich zur Arbeit, und für die Gesellschaft brauchbar werden. Ihr müßet sie ernähren, kleiden, und ihnen alles Nöthige zu ihrem Unterhalte verschaffen. Dieses lehret die Natur. Eine Pflicht, der selbst die wildesten Thiere aus einem ihnen von der Natur eingegebenen Triebe nachkommen. Der wilde Bär, der unbändige Löwe, das grausame Tieger nähren ihre Jungen. Ihr müßet sie in dem Lesen, Schreiben, Rechnen un-

terrichten lassen, weil diese Kenntnisse sehr vieles zu ihrem Glücke, zu ihrer Beförderung beitragen, und sehr nothwendig sind, um einstens ihrem Gewerbe, Handel und andern Geschäfften mit Nutzen vorstehen zu können. Ihr müßet sie zeitlich zu solchen Arbeiten anhalten, die ihrem Alter und ihren Kräften angemessen sind; sie in der Haushaltung, in dem Feldbau, und in andern Geschäfften, die in euern Stand einschlagen, unterrichten, damit sie in den Stand gesetzet und fähig gemacht werden, sich bei herannahenden Jahren das Brod selbst ehrlich verdienen zu können, damit sie nicht unnütze und müßige Glieder des Staates werden, die den Gemeinden, wo sie sich aufhalten, nur zur Last sind, und damit sie mit der Zeit ihrer Handthierung, ihrem Gewerbe, ihren Haus- und Standesgeschäfften mit Nutzen vorstehen können, und es nicht alsdenn erst, wenn sie Mann oder Frau sind, mit ihrem größten Schaden lernen müßen. Ihr müßet, wenn euere Kinder zu einem gewissen Alter kommen, auf ihre Versorgung denken, ihnen zu ihrem Glücke, wenn sie eines machen können, verhilflich seyn, bei einer Standesveränderung mit Rath und That an die Hande gehen, und sie mit euerm Vermögen unterstützen. Dahero ist es euere Pflicht, so zu hausen, daß ihr euern Kindern einiges Vermögen versparet: Es sollen, schreibt der heilige Paulus, nicht die Kinder den Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern den Kindern. 2. Kor. 12, 14.

Endlich sind die Eltern schuldig, die Fehler und Gebrechen ihrer Kinder weder zu gelind, noch zu scharf, sondern allezeit mit Liebe und Sanftmuth zu bestrafen.

Christliche Eltern, ihr könnet, ohne euerer Pflichte und dem Glücke euerer Kinder untreu zu werden, die Fehler derselben nicht übersehen, noch ohne Bestrafung hingehen lassen. Es ist gewiß, und ewige Wahrheit, daß ihr alle Unordnungen bei euern Kindern, die des Gebrauches der Vernunft fähig sind, bescheiden ahnden müßet. Es ist Gesetz des Allerhöchsten, daß ihr euere Kinder durch blinde Liebe nicht verderben sollet. Es ist Schuldigkeit, daß ihr euere Liebe zum Besten euerer Kinder, nicht zu ihrem Verderben zeigen sollet. Der heilige Geist dringt mit allem Ernste auf die Erfüllung der Pflicht, von der ich rede; er versichert, wer sein Kind nicht strafet, der wisse es nicht zu lieben; daß Eltern, welche die Fehler ihrer Kinder aus zu weichen Herzen, aus zu närrischer Liebe übersehen, an ihnen nichts, als Schande erleben. Die Bestrafung ist also eine nothwendige Sache für Kinder, wenn sie fehlen.

Es versteht sich aber ihr Eltern, daß euere Bestrafung mit vieler Klugheit geschehen, nach den Umständen der Zeit, nach dem Verhältnisse des Fehlers, nach der Fähigkeit, oder geäusserter Bosheit des Kindes gemässiget, oder streng seyn müsse. Ihr müßet den Au-

genblick erwarten, wo euere Kinder im Stande sind, sich die Ahndung zu Nuze zu machen, ihr müßet sie weder in euerer, noch in ihrer ersten Hitze strafen; wenn ihr sie in euerer ersten Hitze strafet, so werden sie es gewahr, daß ihr aus Gäheit und nicht aus Liebe handelt; auf diese Art werdet ihr euer ganzes Ansehen ohne Hilfe verlieren; wenn ihr sie in ihrer ersten Hitze strafet, so wird ihr Verstand noch nicht frey genug seyn, um die Wichtigkeit euerer Ahndung zu fühlen. Anfänglich müßet ihr ihre Fehler nur mit Worten ahnden, ihr müßet suchen, ihren Verstand durch nachdrückliche Vorstellungen von der Unanständigkeit, oder Bosheit ihrer Fehler zu überzeugen. Wenn die Bestrafung mit Worten auf sie keinen Eindruck machet, nachdem ihr sie mehrmalen angewendet habet, so müßet ihr zu andern Besserungsmitteln, die euch die Klugheit an Handen geben wird, und denn auch, wenn es nöthig ist, zur Züchtigung schreiten. Sich aus gar zu zärtlicher Liebe davon abschrecken lassen, ist Unsinn, ist Verderben der Kinder. Entziehe dem Kinde die Züchtigung nicht, ist der Befehl Gottes, denn wenn du es mit der Ruthe schlägst, so wird es nicht sterben. Sprüchw. 23, 13. Wer die Ruthe sparet, der hasset seinen Sohn, wer ihn aber lieb hat, der züchtiget ihn ohne Unterlaß. Ebend. 13, 24. Die Züchtigung muß allemal mit Bescheidenheit geschehen, es darf keine solche vorgenommen werden, wodurch dem Kinde ein Schaden an seiner Gesundheit, oder ein Nachtheil an seinen Gliedern geschehen könnte: zu dieser klugen Vorsicht, und

Bescheidenheit ermahnet der heilige Geist, wenn er durch den Salomon spricht: Züchtige deinen Sohn, und verzweifle nicht an ihm; du sollst aber deine Seele nicht ergeben, ihn zu tödten. Sprichw. 19, 18.

Wie groß in den Augen Gottes die Sünde sey, welche die Eltern begehen, indem sie die Fehler ihrer Kinder nicht bestrafen, oder ihre großen Fehler zn gelind strafen, zeigt die schreckliche Strafe, welche Gott um dieser Sünde wegen über den Richter und Hohenpriester Heli hat ergehen lassen: Heli hatte zween Söhne, mit Namen Ophni und Phinees; diese verrichteten den Dienst ihres Amtes, als Priester, nicht recht, dadurch machten sie, daß viele Leute von den Opfern wegblieben: sie gaben auch sonst noch großes Aergerniß durch ihr unzüchtiges Leben. Heli wußte es, er strafte auch deswegen seine Söhne, aber nicht so ernstlich und nachdrücklich, als es die Größe und Bosheit ihrer Sünden verdiente; er sagte nur zu ihnen: Warum thut ihr solches? Thut nicht also, meine Kinder. Dahero ließ Gott ihm und seinem ganzen Hause durch den Samuel große Strafen ankündigen, die auch vollzogen wurden. Ophni und Phinees mußten die Bundeslade in das Lager bringen, indem die Israeliten, die mit den Philistäern Krieg führten, sich befanden. Da es zwischen beiden Theilen zur Schlacht kam, wurden Ophni und Phinees getödtet; Heli, als er diese Nachricht hörte, fiel von seinem Sessel sich zu Tode, und das Weib des Phinees gerieth für Schrecken in Geburtsnöthen, und starb.

starb. 1. Buch. der Kön. Wie viel Urtheil an einem einzigen Tage! welch eine erschreckliche Züchtigung! welch ein merkwürdiges Beispiel der strafenden Gerechtigkeit Gottes! Und dieses an einem Vater, der das Böse seiner Kinder nicht nach Vermögen, wie er es hätte thun sollen, gestrafet hat.

Lehren.

Ich habe euch itzt, ihr christlichen Elten, euere Hauptpflichten gegen euere Kinder vorgetragen. Um euch nun zur genauen Beobachtung derselben anzutreiben, so lasset mich euch zum Beschlusse dieser Abhandlung sagen, daß von der Erziehung euerer Kinder ihre Glückseligkeit, das Beste der Gesellschaft, und euer eigenes Glück abhängt. Was ist wohl, ihr Eltern, dasjenige, was euere Kinder wahrhaft glücklich machen kann? Es ist weder Ehre, noch Reichthum, sondern Tugend, Weisheit, Rechtschaffenheit, Unsträflichkeit der Sitten, Bezähmung der Leidenschaften, genaue Beobachtung seiner Pflichten, ächte Gottesfurcht, und wahre Frömmigkeit. Diese, diese sind die Eigenschaften, die allein eine Achtung und Hochachtung verdienen, die allein des Menschen würdig sind, und die für ihn, wenn ihm schon alles andere auf der Welt mangeln sollte, jederzeit eine unerschöpfliche Quelle des Vergnügens, der Zufriedenheit, und einer dauerhaften Glückseligkeit sind, und ohne welche man hingegen auch so gar bei dem Uiberflusse aller an-

dern

dern Sachen nicht wahrhaft glücklich seyn kann. Nun sind aber diese so glücklichen Eigenschaften gemeiniglich nur die Wirkung einer guten Erziehung: Ja, ihr christliche Eltern, die gute Erziehung, die ihr euern Kindern gebet, trägt das Meiste dazu bei, um sie zu rechtschaffenen und glücklichen Menschen zu bilden. Wenn ihr ihnen von den ersten Jahren ihrer Jugend tugendhafte Gesinnungen eingepräget, so werden sich die Früchte davon in der ganzen Folge ihrer Jahre zeigen, sie werden die Religion lieb haben, und sie ausüben, sie werden ihre Pflichten kennen, und sie beobachten, sie werden getreue Ehegatten, wachsame Hausväter, gütige Vorgesetzte, gehorsame Unterthanen, friedfertige Nachbarn, nützliche Bürger, und gottesfürchtige Christen seyn, sie werden den Monarchen lieben, ihm gehorchen und getreu seyn. Was heißt wohl glücklich seyn, wenn man es nicht ist, indem man so beschaffen ist? Nun ist aber dieses hauptsächlich der Vortheil und der Gewinn einer guten Erziehung.

Eben so groß ist aber auch der Vortheil, der der Gesellschaft aus einer guten Erziehung zuwächst. Jene Gesellschaft ist ohne Zweifel die glückseligste, in welcher sich alles am rechten Orte befindet, und jederman seine Pflichten getreu beobachtet; wo die Vorgesetzten wachsam, bescheiden, leutselig, und die Unterthanen gehorsam, willig, und ruhig sind; wo sich ein jeder nach seinem Stande und Berufe aufführet; wo der Bauer und Hand-

werks-

werksmann arbeitsam, der Handelsman redlich und ehrlich, der Reiche gutthätig, und der Arme mit seinem Schicksale zufrieden lebet; wo die Liebe und Eintracht in allen Familien, Treue und Einigkeit in den Ehen, Unschuld und Eingezogenheit unter der Jugend herrschet; wo die Gewaltthätigkeit, die Treulosigkeit, der Wucher, der Müßiggang, die Schwelgerey verbannet sind, wo, mit einem Worte, allenthalben die gute Ordnung, die Liebe zur Arbeit, der Eifer für das Vaterland, die Treue gegen den Monarchen, die Mäßigkeit, die Wahrheit, die Redlichkeit, die Ruhe und der Frieden herrschen. Wie glücklich wäre nicht eine Gesellschaft, eine Gemeinde, ein Staat, wo es so hergieng? Nun ist es aber gewiß, daß um einen Staat, eine Gesellschaft, eine Gemeinde in einen so erwünschten Stand zu setzen, nichts geschickter ist, als eine gute Erziehung, vermittelst welcher die Kinder, die einmal diesen Staat, diese Gesellschaft, diese Gemeinde ausmachen werden, von ihrer Jugend an zubereitet, in der Tugend und Rechtschaffenheit gegründet, an die Ausübung ihrer Pflichten gewöhnet und zu guten Christen, und tugendhaften Bürgern gebildet werden. Aus gut gezogenen Kindern werden wohl gezogene Bürger, nützliche, brauchbare Glieder des Staates aufwachsen; so wie aus übel gezogenen Kindern gemeiniglich für den Staat schädliche Leute aufwachsen.

Endlich, ihr Eltern, hängt von der Erziehung, die ihr euern Kindern gebet, euer eigenes Glück ab. Welch

ein

ein würdiger Gegenstand der Zufriedenheit und des Vergnügens muß es nicht für euch seyn, wenn ihr einstens an euern Kindern die gesegneten Früchte euerer Erziehung sehen werdet; wenn ihr sie als euere Ehre, als euere Krone, als den Trost euers Lebens betrachten werdet? Ihre Tugend wird euern Namen verewigen, und ihre Nachkommenschaft euer Andenken mit froher Erkenntlichkeit segnen. Das Bewußtseyn, daß ihr euere Kinder zu guten Christen, zu nützlichen Bürgern und zu würdigen Gliedern des Staates erzogen habet, wird euere alten Tage mit süßem Troste, mit sanfter Ruhe und Freude erfüllen, und euere ganze Lebenszeit vergnügt und glücklich machen. Und endlich wie getröst werdet ihr euch dem Ende euerer Laufbahn nähern, und welche fürtreffliche Belohnung werdet ihr im Himmel zu gewarten haben. Amen.

Neunte Abhandlung.

3. Von den Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten.

Geht das vierte Gebot auch andere Personen, als die Kinder und Eltern an?

Das vierte Gebot Gottes, über welches ich euch, meine geliebten Pfarrkinder, in zween Abhandlungen unterrichtet habe, geht nicht allein Kinder und Eltern, sondern auch alle Untergebene, und alle ihre geistliche und weltliche Obrigkeit, alle

Lehr=

Lehrmeister, ja auch gewissermassen jene Personen an, welche ihres Alters und Ansehens wegen ehrwürdig sind.

Es ist also hier der eigentliche Ort von den Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten, und dieser gegen ihre Untergebenen zu reden, und euch in einer so wichtigen Sache zu unterrichten. Ich mache den Anfang von dem, was Untergebene ihren Vorgesetzten und Obrigkeiten schuldig sind.

Was sind Untergebene ihren Vorgesetzten und Obrigkeiten schuldig?

Die Untergebenen sind schuldig gegen ihre Vorgesetzten und Obrigkeiten, sie mögen gut oder bös seyn, sich so, wie die Kinder gegen ihre Eltern zu bezeigen. Das meiste, was Kindern in Ansehung der Eltern geboten und verboten ist, ist auch Untergebenen in Absicht auf ihre Vorgesetzten geboten und verboten.

Um diese Materie ordentlich abzuhandeln, und in ihr behöriges Licht zu setzen, ist zu wissen, daß die Obrigkeiten und Vorgesetzten zum Theile geistliche, zum Theile weltliche sind. Gegen die einen sowohl, als die andern schreibet uns die Religion Pflichten vor, die wir erfüllen müßen, und die wir nicht unterlassen können, ohne der Religion ungetreu zu seyn. Die Sache, von der ich heute zu euch rede, ist wichtig. Lasset mich zur

Abhand-

Abhandlung derselben schreiten, und den Anfang von unsern Pflichten gegen die geistlichen Vorgesetzten machen.

a. Von den Pflichten gegen die geistlichen Vorgesetzten.

Unsere geistliche Obrigkeit ist der römische Papst, der Bischof, in dessen Bischthum man sich befindet; und der Pfarrer des Orts, in welches man eingepfarret ist. Man nennet diese die geistliche Obrigkeit, weil sich ihre Gewalt über uns blos auf das Geistliche, auf die Wohlfahrt unserer Seelen, auf das Seelen Heil erstrecket. Dem römischen Pabste ist man als dem Statthalter Jesu Christi auf Erden, und als dem sichtbaren Oberhaupt der ganzen christkatholischen Kirche Ehre schuldig; als dem Vater aller rechtgläubigen Christen muß man ihn lieben, und sich an ihn als den Mittelpunkt der Einigkeit in der Kirche halten, und mit ihm vereiniget seyn; man muß ihm in Sachen, die den Glauben und die guten Sitten betreffen, den schuldigen Gehorsam leisten, und für ihn beten, Gott wolle ihn in der heiligen Religion erhalten, und ihn nach seiner Milde auf dem Wege des ewigen Heils leiten, damit er durch die göttliche Hilfe begehre und vollbringe, was Gott wohlgefällig und angenehm, für die Kirche ersprieslich, und für das Heil der Gläubigen nützlich ist. Dem Bischofe, in dessen Bischthum man sich befindet, ist man ebenfalls Ehre, Liebe, Gehorsam, und für ihn zu beten

ten schuldig. Man muß ihn ehren, weil er der Hohepriester ist; lieben, weil er der Vater ist, dem wir als Kinder von Gott anbefohlen sind, daß er für unser wahres Beste, für unser Seelenheil sorgen soll; gehorsamen in Sachen, die in sein Amt einschlagen, und welche unser geistliches und ewiges Wohl betreffen, und in Ansehung dessen er von Gott gesetzet, um die ihm anvertraute Heerde zu regiern; für ihn beten, damit ihm Gott beistehen wolle, die Kirche, der er vorgesetzet ist, weislich und nützlich zu regieren. Und wie haben sich endlich Pfarrkinder gegen ihren Pfarrer zu verhalten? Ich werde es euch sagen, nachdem ich euch vorhero die Pflichten des Pfarrers gegen euch, in so fern euch nützlich ist, sie zu wissen, werde gesagt haben.

Der Pfarrer ist schuldig, das Seelenheil der ihm Untergebenen sich angelegen seyn zu lassen; er muß ihnen im Leben sowohl, als im Sterben die Sakramente reichen; sie in Dingen, die ihr Seelenheil betreffen, unterrichten, in dem Christenthume unterweisen, und zur Ausübung desselben ermahnen, ihnen den Gottesdienst halten. Der Pfarrer ist vermöge seines Amtes der ordentliche Priester der ihm anvertrauten Gemeinde, ihr Hirt, der Richter ihres Gewissens, der Arzt ihrer Seelen, ihr Vater. Aus den itzt angeführten Pflichten des Pfarrers gegen seine Pfarrkinder folgen die gegenseitigen Schuldigkeiten dieser gegen denselben. Sie bestehen aber hauptsächlich in folgenden Stücken.

1. Man muß den Pfarrer ehren, das ist, ihm diejenige Ehrerbietigkeit erweisen, die seinem Stande, und dem Amte, das er über uns verwaltet, gebühret. Der Pfarrer ist schon in Ansehung seines Priesterthums eine Person, die ehrwürdig ist; er ist es aber noch mehr wegen dem Amte, welchem er in Ansehung unser vorsteht. Er ist derjenige, der täglich als ein öffentlicher Abgesandter vor dem Throne Gottes steht; er ist der Mitarbeiter Gottes an dem Heile unserer Seelen; ihm sind von Gott die größten Geheimnisse anvertrauet, um uns dieselben mitzutheilen: Dafür nun muß man ihn ehren. Dazu ermahnet der heilige Paulus, indem er schreibt: Die Priester, welche wohl vorstehen, soll man doppelter Ehre würdig halten, besonders die am Worte und an der Lehre arbeiten. 1. Tim. 5, 17. Die dem Pfarrer gebührende Ehre muß man gegen ihn mit Worten, mit Gebärden und Handlungen an den Tag legen; man muß sich anständiger, wohlgeziemender und bescheidener Worte gegen ihn gebrauchen, und in seinem Betragen Ehrfurcht gegen ihn blicken lassen.

2. Man muß den Pfarrer lieben. Eine Pflicht, zu derer genauen Erfüllung der Apostel uns mit einem besondern Nachdrucke ermahnet: Wir bitten euch, liebe Brüder, daß ihr denjenigen, die euch im Herrn vorstehen, die Liebe überflüßig erzeiget. 1. Thess. 5, 12. Die Pflicht, den Pfarrer zu lieben, gründet sich auf die vielfältigen, sehr kostbaren Wohlthaten, die uns ver-

vermittelst seines Dienstes zu Theile werden. Seine Amtesverrichtungen sind lauter Gutthaten für uns: er führet unsere Kinder durch die Taufe in die Kirche ein; er höret in dem Richterstuhle der Busse unsere Gebrechen an, um uns davon loszusprechen; er steht täglich für uns am Altare, um für uns das heiligste Opfer zu verrichten; er wachet über uns, er ermahnet uns, nm uns auf den Weg des Heils zu führen; keine Ungemächlichkeit der Nacht, des Gewitters, noch sonst eine andere hält ihn ab, um uns in der Gefahr des Todes die nöthigen Heilsmittel zu bringen. Verdienet er für alles dieses nicht unsere zärtliche und dankbare Gegenliebe? Er verdienet sie mit allem Recht, und wir sind sie ihm von Rechtswegen und Pflichtmäßig schuldig, und wir müßen sie ihm zu erkennen geben, indem wir ihn werth halten, ihm dienen, Gefälligkeiten erweisen, Hilfe leisten.

3. Man muß den Pfarrer hören und ihm gehorsamen. Der Pfarrer ist unser Seelenhirt; er vertritt bei uns die Stelle Jesu Christi; seine Stimme ist die Stimme Gottes, in dessen Namen er mit uns redet. Man muß also seine Stimme, das ist, seine Ermahnungen, seine Unterrichte, seine Predigten anhören, ihnen gern beiwohnen, ihnen vorzüglich vor allen andern gern beiwohnen. Die Stimme des Pfarres nicht gern anhören, ist der üble Charakter und das Kennzeichen böser Schaafe; denn gute Schaafe hören die Stimme ihres Hirten gern an. Man muß den Pfarrer nicht nur hö-

hören, sondern man muß ihm auch gehorchen; das Gute, wozu er ermahnet, muß man thun und das Böse, so er bestrafet, meiden: seine Ermahnungen in Wind schlagen, verachten, ist eine Unbild, die man nicht ihm, sondern Gott anthut; denn, da der Pfarrer, vermöge seines Amtes ein Nachfolger der Apostel ist, und eben dasjenige Wort Gottes vorträgt, welches die Apostel vorgetragen haben; so muß auch von ihm dasjenige verstanden werden, was Christus von den Aposteln sagt: Wer euch verachtet, der verachtet mich. Luk. 10, 16. Die Fehler, die der Pfarrer, wie andere Menschen, bisweilen an sich hat; sein Betragen, welches mit seinen Worten nicht allemal übereinstimmet, ertheilen uns kein Recht, seine Ermahnungen zu verachten. Man muß sich an seine Worte, nicht allemal aber an seine Beispiele halten: diese Regel gibt uns der Heiland der Welt selbst, indem er sagt: Auf dem Stuhle Moysis sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer: alles nun, was sie euch sagen, das haltet und thut, aber nach ihren Werken sollet ihr nicht thun; denn sie sagens und thun es aber selbst nicht. Matth. 23, 2. 3.

4. Man muß mit dem Pfarrer friedlich leben. Dazu ermahnet der heilige Paulus: Wir bitten euch, liebe Brüder, schreibt er, daß ihr diejenigen erkennet, die an euch arbeiten, und euch in dem Herrn vorstehen, daß ihr friedsam mit ihnen seyd. 1. Thess. 5, 12.

5, 12. 13. Nichts ist dem Amte eines Pfarrers nachtheiliger, und für das Heil der Pfarrkinder schädlicher, als Zwietracht und Uneinigkeit zwischen beiden Theilen, weil dadurch der Pfarrer die Liebe gegen seine Pfarrkinder, und die Pfarrkinder das Vertrauen gegen ihren Pfarrer verlieren.

5. Man muß dem Pfarrer seinen Unterhalt reichen, und ihm dasjenige abfolgen lassen, was ihm die Gesetze anweisen; man muß ihn in seinen Rechten und Gerechtsamen nicht stören; Der Arbeiter ist seines Lohnes werth, spricht Christus, Luk. 10, 7: warum soll es der Pfarrer nicht seyn, der an dem größten Geschäffte unsers Heils arbeitet?

6. Man muß endlich auch für den Pfarrer beten, damit ihm Gott beisteht, um seinem Amte würdig und nützlich vorstehen zu können.

Wir haben nebst den geistlichen Vorgesetzten auch noch unsere weltlichen Obrigkeiten. Diese sind die Herrschaften in Ansehung ihrer Dienstboten; und der Landesherr in Ansehung seiner Unterthanen. Gegen die einen so wohl, als gegen die andern haben wir unsere Pflichten, und zwar solche, die um so unnachläßiger sind, und um so unverbrüchlicher gehalten werden müßen, weil es nicht von Menschen erfundene und uns aufgeladene, sondern von Gott selbst befohlene Pflichten sind.

Lasset uns anfänglich von den Schuldigkeiten der Dienstboten gegen ihre Herrschaft reden.

b. Von den Pflichten der Dienstboten gegen ihre Herrschaften.

Dienstboten sind schuldig, ihre Herrschaften zu ehren. Dieß befiehlt der heilige Paulus: Die Knechte sollen ihren Herrn aller Ehre werth halten, damit der Name des Herrn und die Lehre nicht gelästert werde. 1. Tim. 6, 1. Sie müßen sie ehren, weil sie, wer sie immer sind, solche Personen vorstellen, welche in Ansehung ihrer die Stelle Gottes vertreten. Dieß ist ein Grundsatz der Religion, den sich alle Dienstboten tief einprägen müßen, und den sie sich niemals aus dem Gedächtnisse kommen lassen dürfen. Sie müßen stäts daran gedenken, daß sie in der Person ihrer Herrschaften Gott den allerhöchsten Herrn selbst ehren; daß sie, wenn sie sie nicht ehren, Gott verunehren, daß sie seinen anbetungswürdigsten Namen und die Lehre des Glaubens lästern.

Dienstboten sollen ihren Herrschaften in allen billigen Sachen Gehorsam, Folgsamkeit und Unterwürfigkeit erweisen: Ihr Knechte, schreibt der schon oft angeführte Apostel der heilige Paulus, seyd euern Herrn nach dem Fleische gehorsam, mit Furcht und Zittern, und Einfältigkeit euers Herzens, wie Christo. Ephes. 6, 5. Sie sollen ihnen gehorsamen, wie Christo: dieß ist die Re-

Regel, nach welcher die Dienstboten den ihren Herrschaften schuldigen Gehorsam einzurichten haben, wenn er heilig, Gott angenehm, und verdienstlich seyn soll. Vermöge dieser Regel müßen sie die Befehle und Anordnungen ihrer Herrschaften ohne Widerrede, ohne Murren, mit Freuden annehmen, ihnen nicht nur äußerlich, und auf den Schein, sondern aus gutem Willen, mit redlichem Herzen gehorchen: denn so gehorchet man Christo, und so müßen Dienstboten nach der von der Religion vorgeschriebenen und festgesetzten Regel ihren Herrschaften gehorchen. Einen solchen Gehorsam müßen sie ihnen in allen billigen und gerechten Dingen erweisen: ich sage, in allen billigen und gerechten Dingen, denn sollten sich die Herrschaften es anmaßen, ihren Dienstboten etwas zu befehlen, so offenbar den Befehlen Gottes, dem Evangelium, den Gesetzen der Natur, den Geboten der Kirche, den Verordnungen einer höhern Obrigkeit entgegen ist; so hört die Pflicht des Gehorsams auf, und fängt die eigentliche Pflicht nicht zu gehorchen an: in einem solchen Falle muß man den Herrschaften antworten, was Petrus und Johannes den Vorstehern zu Jerusalem, die ihnen geboten fürohin nicht mehr von dem Namen Jesu zu reden oder zu lehren, geantwortet haben: Euere Befehle sind offenbar ungerecht: ich darf euch nicht gehorchen: Urtheilet selbst, ob es vor dem Angesichte Gottes recht sey, daß wir euch mehr, als Gott gehorsamen? Apostelgesch. 4, 19.

Dienstboten müßen ihren Herrschaften getreu seyn, die ihnen anbefohlenenen Dienste mit großem Fleiße, zur behörigen Zeit und so verrichten; wie es der beste Nutzen ihrer Herrschaften erfodert; diesen zu befördern, und ihren Schaden abzuwenden muß ihr Absehen bei allen ihren Verrichtungen seyn. Thun sie dieses nicht, so ist kein Zweifel, daß sie sich wahrhaftig vor Gott versündigen und zwar oft nach Gestalt der Sache tödtlich.

Unter die Pflichten der Dienstboten gehört auch, daß sie mit dem ausgesezten und bedungenen Lohne sich begnügen, und dafür die anbedungene Dienstzeit aushalten. Endlich müßen sie den Eltern in Ansehung der Kinder zur guten Erziehung derselben, so viel sie können, mitwirken; ihnen gute Beispiele des Gehorsams, der Tugend geben; sich vorsichtig hüten, junge Augen, Ohren, Herzen zu ärgern; sie mit Liebe und Sanftmuth behandeln; denken, daß Eltern keine theuerere Sorge, keinen kostbareren Schatz, keinen wichtigeren, und schätzbareren Reichthum haben als ihre Kinder.

Um zu diesen Pflichten gehalten zu seyn, kömmt es nicht auf die sittliche Beschaffenheit der Herrschaften an; denn man ist sie ohne Unterschiede den bösen wie den guten schuldig, welches der heilige Petrus ausdrücklich sagt: Ihr Knechte, seyd den Herren mit aller Furcht unterthan, nicht allein den guten und bescheidenen sondern auch den ungeschlachten. 1. Petr. 2, 18.

Gegen die itzt angeführten Pflichten fehlen und sündigen die Dienstboten, wenn sie ihre Herrschaften verachten, aushöhnen, verspotten, von ihnen schimpflich reden, ihre Fehler ausbreiten, durch Schwätzerey Händel und Uneinigkeiten in dem Hause stiften, ihnen trotzig, murrisch, grob begegnen, ungestimme Antworten geben, und sie ins Angesicht schimpfen, was sie thun, mit Murren und Pochen thun; den Nutzen ihrer Herrschaften nicht zu befördern suchen, die zur Arbeit bestimmte Zeit mit Müßiggehen, mit Schwäzen, und dergleichen verschleudern; die Geschäffte nur obenhin thun, auf die ihnen anvertrauten Sachen nicht obacht geben, selbe zu Grunde gehen lassen, oder, was noch ärger ist, allerlei Sachen veruntreuen, aus dem Hause schleppen und an ihren Herrschaften Diebe werden, die Kinder des Hauses ärgern, verführen, ihnen zum Bösen Unterschleif geben. Möchtet ihr doch, ihr christlichen Dienstboten, diesen Unterricht tief in euere Herzen einprägen, und euch denselben zu Nutze machen! Nun lasset mich auch den Herrschaften sagen, was ihnen gegen ihre Dienstboten obliegt.

c. Von den Pflichten der Herrschaften gegen ihre Dienstboten.

Nach den Grundsätzen der Religion, welche allemal die richtigsten sind, und unsere Hauptregel seyn müßen, sollen die Herrschaften, Hausväter und Hausmütter ihre

Dienstboten wegen ihren treuen Diensten, die allemal, so gering sie auch scheinen mögen, doch sehr wichtig sind, als nützliche und ehrwürdige Personen in ihrem Hause betrachten, sie als Diener Jesu Christi, und als solche, die mit ihnen einen und eben denselben Herrn haben, der im Himmel ist, schätzen. Diesen Grundsatz will der Apostel, daß sich alle Herrschaften einprägen sollen; Wisset, sagt er zu den Herrschaften, daß ihr, euere Dienstbote, Herr und euer Herr im Himmel ist, und bei demselben kein Ansehen der Personen ist. Ephes. 6, 9. Herrschaften müßen also, um sich so, wie es ihnen als Christen zusteht, gegen ihre Dienstboten zu betragen, ihnen Nachsicht, Freundlichkeit, Geduld, Menschenliebe, Bescheidenheit, Sanftmuth erweisen. Sie hart und sklavisch halten, mit unanständigen, schimpflichen Worten, mit Fluchen, Schelten, Schlagen betrüben, ist kein menschliches, viel weniger ein christliches Betragen: Vor so einem unartigen Wesen warnet der göttliche Geist die Herrschaften durch den Mund des weisen Syrachs: Sey nicht wie ein Löwe in deinem Hause, deine Hausgenossen zu überfallen, und zu unterdrücken, die dir unterworfen sind. Syr. 4, 35. Sie dürfen ihren Dienstboten nicht mehr Arbeit zumuthen, als ihre Kräfte erlauben und sie im Stande sind zu vollbringen: Dienstboten sind doch keine Sklaven; man muß also mit ihrer Gesundheit bescheiden umgehen, ihnen nichts aufbürden, wodurch ihre Gesundheit frühzeitig kann zugrunde gerichtet, und ihre Kräfte auf einmal geschwächet wer-

werden. Herrschaften sollen ihren Dienstboten ihr gehöriges Auskommen an Kost und Lohn geben: die Kost muß beschaffen seyn, daß sie damit bei ihren Arbeiten bestehen können; der Lohn muß ihnen ganz, wie er bedungen worden, ohne Verkürzung, und zu rechter Zeit gereichet werden. Endlich müßen Herrschaften ihre Dienstboten zur Gottesfurcht, zu einem christlichen Leben anhalten; sie dürfen sie nicht hindern dem gebotenen Gottesdienste, der Predigt und der Christenlehre beizuwohnen; sie müßen ihre Fehler, und Laster liebreich bestrafen, und ihnen überhaupt durch ihr Beispiel zu allem Guten vorangehen. In Ansehung dieses Punktes sollen die Herrschaften die Worte des Apostels beherzigen: Wenn jemand der seinigen, besonders der Hausgenossen, keine Sorge hat, der hat den Glauben verleugnet, und ist ärger, denn ein Ungläubiger. 1. Tim. 5, 8.

Hier ist noch zu erinnern, daß das vierte göttliche Gebot auch die Lehrmeister, ja auch gewissermassen jene Personen angeht, die ihres Alters und Ansehens wegen ehrwürdig sind. Lasset mich noch kürzlich berühren, wie wir uns gegen diese verhalten müssen.

d. Von den Pflichten gegen Schullehrer, und gegen jene Personen, die ihres Alters und Ansehens wegen ehrwürdig sind.

Den Schullehrer des Ortes muß man, wenn er seine Pflicht thut, als einen in der Gemeinde nützlichen und

und nothwendigen Mann ansehen, als den ersten Mitgehilfen des Pfarrers in der Erziehung, Unterweisung, Aufklärung der Kinder, der Erwachsenen und der Eltern selbst. In Rücksicht dessen muß man ihm Achtung, Ehre und Liebe erweisen. Alte Leute, sie mögen seyn, wer sie wollen, und wenn sie auch die ärmsten Bettler wären, soll man in Ehren halten, ihnen Liebe und Geduld erzeigen, sie nicht verlachen, nud wegen den Schwachheiten und Gebrechlichkeiten des Alters ihrer nicht spotten. Wir lesen in der heiligen Schrift eine traurige Begebenheit, die Gott zuließ, um zu erkennen zugeben, daß er an der Verspottung alter Leute ein großes Misfallen habe: Der alte Elisäus, ein Prophet des Herrn, gieng einstens in die Stadt Bethel; da kamen ihm mehrere muthwillige Buben entgegen, die ihn seines Kahlkopfes wegen verlachten, und ihm spottweise zuriefen: Kahlkopf komm herauf, Kahlkopf komm herauf! Der alte Elisäus sah sich um, und als er diese bösen Buben wahrnahm, fluchte er ihnen im Namen des Herrn; Gott ließ seinen gerechten Fluch in Erfüllung gehen; im Augenblicke kamen zween wilde Bären aus dem Walde, und zerrissen zwey und vierzig von diesen ausgelassenen Buben auf der Stelle. 4. B. der Kön. 2. K. Gegen Leute, die in einem Ansehen stehen, ob sie gleich nicht über uns gesetzet sind, ob sie gleich fremd, und etwan auch eines andern Glaubens sind, muß man höflich, bescheiden, dienstwillig, ehrerbietig seyn. Es ist ein gar üb-

ler

ler Ruf für ein Ort, wenn man sagt, daß seine Einwohner grob und unbescheiden sind.

Lehren.

Ich beschließe diese Abhandlung, da ich euch mit dem heiligen Apostel ermahne, daß ein jeder in dem Stande, in dem er sich befindet, und in den ihn Gott berufen hat, gottselig wandeln solle. Seyd ihr Herrschaften; so sehet euere Dienstboten für euere Brüder an; bedenket, daß sie den nemlichen Gott zum Vater, eben die Kirche zur Mutter, und eben den Himmel zur Erbschaft haben, wie ihr. Euer Stand gibt euch zwar das Recht aus Macht ihnen zu befehlen; aber nicht sie als Sklaven mit Gewalt zu unterdrücken. Bedenket aber hauptsächlich, und sehet es als einen der wichtigsten Artikeln der christlichen Sittenlehre an, daß ihr schuldig seyd, für die Seligkeit derjenigen zu sorgen, die euch dienen. Ihr möget von dieser Sache gedenken, was ihr wollet, so bleibt es ein für allemal eine unverletzliche Regel, daß ein jeder Mensch, welcher unter den Christen eine Macht über einen andern hat, von seiner Seele Rechenschaft geben müße. Ihr könnet also die Sorge für die Seligkeit euerer Dienstboten nicht unterlassen, ohne euch den Zorn Gottes auf den Hals zu laden, und ohne euch der augenscheinlichen Gefahre, euch selbst in das Verderben zustürzen auszusetzen. An jenem Tage des Gerichtes wird Gott die Seelen euerer Dienstboten aus euern Händen fodern; wehe euch, wenn sie durch euere Nachläßigkeit wer-

werden zu Grunde gegangen seyn, wenn sie werden zu Grunde gegangen seyn, weil sie durch euere weichliche Nachsicht und niederträchtige Duldung, oder selbst gar durch euere Beispiele in dem Bösen sind gestärket worden. Seyd ihr Dienstboten; so dienet euern Herrschaften mit gutem Willen, mit vollkommener Treue, als Christo, von dem ihr euch auch für euere treuen Dienste die kostbaresten Belohnungen in jener Welt zu versprechen habet. Amen.

Zehnte Abhandlung.

e. Von den Pflichten der Unterthanen gegen die Landesherrschaft.

In das vierte göttliche Gebot, über welches ich bishero zu euch geredet habe, schlagen auch noch die Pflichten der Unterthanen gegen die höchste Landesherrschaft ein, und von welchen ich heute handeln werde. Um was ich euch aber bitte, meine geliebten Pfarrkinder, indem ich von den Pflichten der Unterthanen gegen den Landesherrn rede, besteht darinn, daß ihr diese Materie nicht als eine blos bürgerliche und politische Sache ansehet. Nein, sondern ihr müßet sie als eine Sache betrachten, die in unserer heiligen Religion gegründet ist, und welche eines der wesentlichsten Stücken der christlichen Sittenlehre ist. Ihr werdet vollkommen davon überzeuget werden, wenn ihr diese gegenwärtige Abhandlung vernehmen

men werdet, die ich euch mit vieler Aufmerksamkeit anzuhören bitte.

Das gesellschaftliche Leben kann nicht ohne Obrigkeiten bestehen, weil die Menschen überhaupt, aus welchen das gesellschaftliche Leben besteht, mehr zum Bösen, als zum Guten geneigt sind. Wenn keine Obrigkeiten wären, großer Gott! was würde in Städten, Dörfern, und in ganzen Ländern anders zu sehen seyn, als die fürchterlichste Verwirrung, als die entsetzlichsten Unordnungen, als eine Uiberschwemmung von Lastern, als Betrug, Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten, Rauberenen, Diebstähle, Mord, und Todschläge? Niemand würde ohne Gefahr über Land reisen dürfen; niemand würde in seinem Hause sicher wohnen können; feindselige, raubsichtige Menschen würden uns überfallen, schlagen, verwunden, tödten, berauben: Wo keine Obrigkeit ist, da geht das Volk unter; sagt Salomon in seinen fürtrefflichen Sprüchen. 11, 14. Wenn keine Obrigkeiten wären, so würden wir nirgendwo einen hinreichenden Schutz finden, wenn wir an unserer Ehre, an unsern Rechten, Gütern und an unsern Leben angegriffen würden. Dafür sind nun die Obrigkeiten, daß sie zur Wohlfahrt und Sicherheit der Untergebenen Gesetze und Verordnungen machen, über deren Befolgung halten, die Uibertreter bestrafen, Recht und Gerechtigkeit aufrecht erhalten, daß Leben, Eigenthum, die Ehre und den guten Namen ihrer Untergebenen wider unrechtmäßige Be-

lei-

leidigungen beschützen, und feindlichen Angriffen mit Macht und Gewalt widerstehen. Hieraus muß man nun den Schluß machen, daß Obrigkeiten zur Ruhe, Sicherheit, und Wohlfahrt der Städte, Dörfer und Länder unumgänglich nothwendig sind.

Es gibt hohe sowohl, als niedere, oder Unterobrigkeiten. Hohe Obrigkeiten nennet man jene, welche die höchste Gewalt im Lande besitzen und ausüben. Niedere oder Unterobrigkeiten sind diejenigen, welche von der höchsten Landesobrigkeit gesetzet worden, um in dem weitläufigen Regierungsgeschäfte, ihr Beistand zu leisten. Hohe Obrigkeiten haben verschiedene Namen: in einigen Ländern heissen sie Kaiser, in andern Könige, Herzoge, Margrafen, oder Landesfürsten. In unserm Vaterlande nennet man die höchste Obrigkeit den Kaiser, welcher zugleich in Ungarn und Böheim König ist. Uiberhaupt aber ist er souverainer Herr von allen den Ländern seines weiten und großen Reiches. Die von ihm gesetzten Unterobrigkeiten sind nach ihrem verschiedenen Range, dirigirende Minister, Präsidenten, Landvögte, Staats, Hof, Regierungs- Oberamts- und Landräthe, Stadtrichter, Burgermeister, Rathsherrn, Vögte, Amtleute, Richter, Schultheißen, Gerichtsmänner, und Geschworne.

Nachdem ich dieses zum vorausgesetzet, so komme ich nun näher zu meinem Vorhaben, welches ist, euch in den Pflichten gegen den Kaiser, als unsern höchsten Monar-

Monarchen und Regenten zu unterrichten. Ehre, Treue, und Gehorsam sind die Pflichten eines jeden Unterthanen gegen den Monarchen.

Man muß den Landesregenten ehren; dieß ist, meine geliebten Pfarrkinder, ausdrückliches Gebot der Religion, Befehl Gottes: Ehret den König, sagt der Fürst der Apostel, der heilige Petrus in seinem Sendschreiben am 2. Kap. V. 17. Diese Pflicht den Monarchen zu ehren gründet sich auf die Größe seiner Würde, in der er steht, auf die Fürtrefflichkeit der Stelle, die er vertritt. In was für einer Würde stehet der Regent, was für eine Stelle vertritt er? Wir wollen es von dem heiligen Geiste, von dem untrüglichen Lehrmeister, von Gott selbst vernehmen: Durch mich, spricht er durch den Mund des Salomons, regieren die Könige, und die Gesezgeber verordnen, was recht ist, durch mich herrschen die Fürsten, und die Gewaltigen erkennen die Gerechtigkeit. Sprüchw. 8, 15. 16. Der Monarch ist demnach der Stellvertreter Gottes, des ewigen, unsterblichen Königes, seine Gewalt und Macht ist ein von Gott ihm verliehene Gewalt und Macht, er übet sie im Namen Gottes aus. Gott regieret freilich die Welt, die er erschaffen hat, und nur er ist derjenige, den wir als den höchsten Herrn Himmels und der Erde, als den König der Könige anbeten; aber da er unsichtbar ist, so hat er Regenten und Fürsten, die man sehen kann, gesezet; dieser bedienet er sich als sicht-

barer Werkzeuge, die Welt zu regieren, durch diese machet er Gesetze und Verordnungen, schaffet Misbräuche ab, bestrafet Uibelthäter, und wachet für die Ruhe und Sicherheit der Länder. Wenn wir uns nun diesen richtigen und auf die Religion sich gründenden Begriff von dem Monarchen machen, können wir ihm wohl unsere tiefe Verehrung versagen?

Die dem Monarchen gebührende Ehre muß eine Ehre seyn, wie jene ist, die man Vater und Mutter schuldig ist, weil er, indem er für das Wohl seiner Unterthanen Sorge trägt, ihr Vater ist. Es ist also nicht genug, wenn man ihm eine blos äußerliche Ehre bezeiget, sondern man muß ihn auch innerlich im Herzen ehren. Man ehret ihn innerlich im Herzen, wenn man ihn liebet, hochschätzet, von seiner geheiligten Person mit Respekt und Ehrfurcht redet, ihm langes Leben, eine glückliche Regierung, und alles Gute wünschet, sich seinen Befehlen mit Gehorsam unterwirft, und alles befolget, was er zum Besten des ganzen Landes verordnet.

Um den Monarchen auf die beste und gebührendeste Art zu ehren, muß man für ihn beten. Wir haben ein ausdrückliches Gebot, welches uns diese Pflicht aufleget, es steht in dem ersten Sendschreiben des heiligen Paulus an den Timotheus: So ermahne ich euch nun, daß vor allen Dingen geschehe bittliches Flehen, Gebete, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen

schen, für die Könige und alle Obrigkeiten. 1. Tim. 1, 2. Wir sollen zu Gott für den Monarchen beten, und ihn flehen, er wolle ihm ein langes Leben, eine ruhige und beglückte Regierung, Glück und Segen in seinen Unternehmungen, getreue Räthe, beherzte Soldaten, gehorsame Unterthanen, Sieg über seine Feinde, und alles, was zu seiner eigenen und seiner Unterthanen Wohlfahrt ersprießlich ist, verleihen.

Man leget die dem Monarchen schuldige Ehre auch dadurch an den Tag, wenn man ihn fürchtet. Man soll ihn fürchten, weil ihm Gott, wie der Apostel lehret, das Schwert zur Bestrafung des Bösen in die Hand gegeben hat: denn er trägt das Schwert nicht vergeblich, sondern er ist ein Diener Gottes, und ein Rächer zur Strafe über den, der Böses thut. Röm. 13, 4. Man muß ihn fürchten, wie ein Kind seinen Vater fürchtet, welches, weil es ihn lieb und werth hat, sich fürchtet, und hütet, ihn zu beleidigen. Wenn es nun aber, wie ihr, meine geliebten Pfarrkinder, aus den von mir angeführten Gründen überzeuget seyn müßet, göttliches Gebot, Gebot der Religion ist, den Monarchen zu ehren; so müßet ihr den nothwendigen Schluß machen, daß es Sünde ist, wenn man dem Monarchen Böses wünschet, ihm fluchet, ihn verachtet, auf ihn schmähet, seine Verordnungen tadelt, wider seine Anstalten murret, ihm den Tod wünschet.

Die zweyte Pflicht der Unterthanen gegen den Monarchen ist die Treue. Man muß dem Monarchen treu seyn, weil er unser Herr ist, der über unser Leben sowohl, als über unsere Güter die Gewalt hat. Die Treue, die wir dem Monarchen schuldig sind, besteht hauptsächlich in folgenden Stücken, auf die ich euch, meine geliebten Pfarrkinder, wohl Acht zu geben bitte: daß man von dem ihm schuldigen Gehorsame nie abweiche, aus allem Vermögen, und nach allen seinen Kräften, so viel man kann, sich bestrebe, seine allerhöchste Person, Ehre, Würde, Leben und Wohlfahrt zu erhalten und zu befördern, ihm auf alle mögliche Art in der Noth beistehe, wenn gefährliche Anschläge wider ihn oder das Vaterland von treulosen Menschen geschmiedet, oder wider ihn Saamen und Funken feindseliger Gesinnungen in die Gemüther der Unterthanen ausgestreuet werden, wovon man Wissenschaft hat, es an behörigem Orte anzeige, die Desertion der Soldaten, so viel möglich, hindere, ihnen weder mit Geld, noch Kleidern, noch auf einige andere Art dazu helfe, ihnen weder Gewehr noch Mondirungsstücke abkaufe, und sie, wenn sie wirklich desertirt sind, mit Gewalt aufhalte. Eine jede wider den Landesherrn begangene Untreue ist Sünde; und wenn sie gleich vor den Menschen verborgen bleibt, so ist sie doch Gott dem höchsten Richter bekannt, der sie nicht ungestraft lassen wird.

Die dritte Pflicht der Unterthanen gegen den Monarchen ist der Gehorsam. Dieser besteht darinn, daß

man

man die landesfürstlichen Gesetze genau halte, und die Gebote des Monarchen gern und willig erfülle. Es ist, meine geliebten Pfarrkinder, ein ungezweifelter Artikel der christlichen Sittenlehre, daß alle Gesetze des Fürsten alle Unterthanen je nach ihrer Wichtigkeit, im Gewissen verbinden. Die heilige Schrift schärft diese Wahrheit mit nachdrucksvollen Worten ein: Seyd allen Vorgesetzten unterthan, und dieß wegen Gott, sey es dem König, oder die er euch zu Führern bestellet hat, denn so ist es der Wille Gottes. 1. Petr. 2. Eine jede Seele soll der höhern Gewalt unterthänig seyn; denn es ist keine Gewalt, ausser die von Gott kömmt; die Dinge aber, welche sind, sind von Gott angeordnet. Wer sich der Obergewalt widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes. Die sich aber widersetzen, ziehen sich die Verdammniß zu. Es ist also Nothwendigkeit, daß ihr unterthänig seyd, nicht wegen des Zorns, sondern des Gewissens halber. Röm. 13. Sich Gott widersetzen, ist gewiß Sünde; so wie das Sünde seyn muß, wodurch man sich die Verdammniß zuzieht; und wenn beydes durch den Ungehorsam gegen die landesfürstlichen Gesetze geschieht, so müßen sie gewiß im Gewissen verbinden. Das Gesetz der Natur, die gesunde Vernunft selbst sagen uns, das Oberer, Regent, Monarch, Landesfürst seyn Gewalt und Ansehen haben heisse, die man ehren, der man folgen müße, und daß Gott, der Urheber der Staaten, diese Gewalt handhabe, daß er als ewiger Richter die Wi-

derspenstigkeit an den Unterthanen nicht ungestraft lassen könne. Wer das Recht eines andern in einem wichtigen Punkte verlezt, begeht dadurch eine schwere Beleidigung gegen Gott, welcher als die Quelle der Gerechtigkeit will, daß jedem zugetheilt werde, was ihm gebührt, welcher eines andern Recht zu verletzen als eine in sich selbst innerlich böse Handlung, folglich als ein Verbrechen des göttlich natürlichen Gesetzes verbeut. Welches Recht ist aber wichtiger, als das Recht der Gewalt, das Recht des Oberherrns, des Monarchens, Gehorsam und Unterthänigkeit gegen seine Befehle zu fodern? welches Laster gegen Gott aufrührischer, für den Staat schädlicher? Wäre der Ungehorsam gegen die Gesetze des Monarchen keine Sünde, je nach Wichtigkeit der Sache keine schwere Sünde, was würde befehlen, Gesetze geben heissen? wie würden die Uibertretungen gehindert, der Zweck erreichet werden kōnen? Es ist also richtig, daß die landesfürstlichen Gesetze im Gewissen verbinden, das ist, daß sie die Nothwendigkeit auferlegen, was sie gebieten, zu thun; was sie verbieten, zu unterlassen, um Gott nicht zu beleidigen.

Was ich bishero von dem dem Landesfürsten schuldigen Gehorsam gesagt, erstrecket sich auf alle und jede Befehle ohne Ausnahme, wo es nicht offenbar in die Augen leuchtet, daß der Monarch das Recht nicht haben könne, dergleichen Verordnungen zu machen. Dieser Fall ist nur alsdann, wenn seine Befehle klar, offen-

fenbar, handgreiflich den Befehlen Gottes, dem Evangelium, oder den Gesetzen der Natur entgegen streiten. Dieses zu beurtheilen kömmt blos der Einsicht, und dem Gewissen des Monarchen, und denen er sich anvertraut hat, zu. Er muß nach dem Plane des Ganzen schliessen, er regiert. Unterthanen kömmt es nur zu, zu gehorsamen, nicht aber zu grübeln, zu prüfen, zu forschen, zu urtheilen, und sich zu sträuben. Untergebene ziehen meistens nur ihr einzelnes persönliches Beste, den Nutzen des engen Kreises, in dem sie leben, zu Rathe; sie übersehen aber nicht das Ganze; sie sind also nicht fähig von Gesetzen und Befehlen des Monarchen zu urtheilen; meistens sind es nur Eigendünkel, gefasste Vorurtheile, Halsstärrigkeit, die machen, daß sie von denselben bös urtheilen.

Der Entzweck der landesfürstlichen Verordnungen ist allemal das allgemeine Beste; sie verbinden demnach auch die einzeln Unterthanen, ob sie gleich dadurch sich einer Laste und Beschwerlichkeit unterziehen, oder einigen Schaden an ihren besondern Rechten, Gütern, und dergleichen leiden müßen: wenn es das allgemeine Beste betrifft, dürfen getreue und rechtschaffene Unterthanen sichs nicht verdrüßen lassen, wenn sie zur Beförderung desselben etwas beyzutragen haben, wenn es ihnen gleich hart fällt. Niemand kann uns in diesem Stücke ein fürtrefflichers Beispiel geben, als der Heiland Jesus Christus. Dieser König der Welt wird geboren, und

er wird in der wirklichen Ausübung des genauesten Gehorsams gegen den Landesregenten geboren, indem er sogar einem heidnischen, und seinem Gesetze feindseligen Kaiser huldiget, ihm in einer Sache, die für ihn sehr hart und beschwerlich ist, huldiget. Wenn Maria, obschon sie mit dem göttlichen Kinde schwanger geht, Nazareth verläßt, und sich nach Bethlehem begibt, so geschieht es, um sich dem Befehle des Kaisers Augustus zu unterwerfen, welcher verordnet, daß man eine gewisse Regierungsform einführe, und daß sich alle ohne Ausnahme, ein jeder in seiner Stadt, von der er abstammet, beschreiben lasse. Luk. 2. Jesus wollte, daß seine Eltern diesem Befehle nachkommen sollten, ob er gleich vorsah, daß dieser Gehorsam ihnen so wohl, als ihm selbst sehr beschwerlich fallen würde, daß ihm bei seiner nahen Geburte eine anständige Herberge und alle andere Nothwendigkeiten abgehen würden. Er wollte hier schon jenen grossen Grundsatz ausüben, den er selbst einstens predigen sollte, Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Matth. 22, 21. Auf dieses Beispiel des Heilandes müßen fromme Unterthanen schauen, wenn es ihnen beschwerlich fällt, die Anordnungen des Monarchen zu erfüllen; nicht aber sollen sie auf die Aufhetzungen und Aufstiftungen gewisser Leute Acht haben, dergleichen es fast in allen Gemeinden einige gibt, und die sich erkühnen, alle Gesetze des Regenten zu prüfen, darüber zu grübeln, und andere dagegen aufzuhetzen.

Aus der Pflichte des Gehorsames, den man dem Monarchen schuldig ist, fließt vermöge einer ganz natürlichen Folge die Schuldigkeit, ihm Abgaben zu entrichten. Diese Schuldigkeit ist in dem unfehlbaren Worte Gottes gegründet: Gebet einem jeden, was ihr ihm schuldig seyd: Steuer, dem Steuer gebührt, Zoll, dem Zoll gebührt. Röm. 13, 6. 7. Und der Heiland selbst sagt: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Matth. 22, 21: Es ist ihm aber nicht genug, daß er es befiehlt, er machet auch seinen Befehl durch sein eigenes Beispiel noch wichtiger, indem er zu Kapharnaum für sich und den Petrus den Zollgroschen bezahlt. Matth. 17, 23. Er that es, um uns durch sein Beispiel aufzumuntern, daß wir uns einer Pflichte unterwerfen sollen, die er uns in seinem Evangelium so scharf anbefohlen hat. Das Beispiel Jesu Christi, welches er in diesem Stücke gegeben hat, machte auf das Herz des heiligen Ambrosius einen so starken Eindrucke, daß er sagte: Wenn Gottes Sohn Zoll und Steuern gibt, wer bist denn du, o Mensch! daß du dich hievon ausnehmen willst? Die ersten Christen waren in Abrichtung der dem Monarchen schuldigen Abgaben sehr genau, redlich, und getreu. Obgleich die damaligen Regenten Heyden, und in Ansehung ihrer christlichen Unterthanen Tyrannen waren, so wurden ihnen dennoch die Zinsgebühr, Mauth, Zoll, Akzis und andere Abgaben von Niemand richtiger bezahlt, als von

den Christen; sie glaubten, man würde Gott selbst nicht geben, was Gottes ist, wenn man dem Kaiser nicht gebe, was des Kaisers ist, sie hielten dafür, sie würden ihr Gewissen verletzen, eine Sünde begehen, Gott beleidigen, wenn sie in dieser Sache einen Betrug begiengen.

Und es ist in der That auch keinem Zweifel unterworfen, daß man dem Monarchen Abgaben zu bezahlen im Gewissen verbunden sey, dergestalten, daß, wer sie bezahlen kann, und nicht bezahlet, eine Sünde begeht. Denn wenn es Sünde ist, woran kein Mensch zweifelt, wenn man Gott nicht gibt, was man ihm zu leisten schuldig ist; so muß es eben so wohl Sünde seyn, wenn man dem Monarchen nicht gibt, was man ihm schuldig ist; denn Christus befiehlt eben so wohl dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, als er befiehlt Gott zu geben, was Gottes ist. Es ist also außer allem Zweifel gesetzet, daß, wer im Zolle, Mauth, Akzis, Steuer, Schatzung, Zehnten, Umgeld, Zinsgebühr, oder wie dergleichen Abgaben sonst immer Namen haben mögen, betrüget, nicht nur eine Sünde des Ungehorsams wider das göttliche Gebott, sondern auch eine Sünde der Ungerechtigkeit begeht. Die vielfältigen Betrügereyen, wodurch man das Aug der weltlichen Aufseher über die herrschaftlichen Gefälle hintergeht, sind dem Auge Gottes nicht verborgen, er wird sich einstens um die Sache

des

des Regenten annehmen, wie um sein Eigenthum, und die Frevler zur strengsten Rechenschaft ziehen.

Die Schuldigkeit dem Monarchen Abgaben zu bezahlen, fließt selbst aus der Natur des Staates und ist zu allen Zeiten von jeher durch den allgemeinen Beifall aller Völker bekräftiget. Der Monarch muß die allgemeine Ruhe und Sicherheit seiner Länder handhaben; um diesen Endzweck sicher und auf eine dauerhafte Art zu erreichen, muß er obrigkeitliche und gerichtliche Personen aufstellen, und unterhalten; er muß zahlreiche Kriegsheere halten und besolden; er muß Festungen bauen, und in gutem Stande halten; er muß an auswärtige Höfe Gesandschaften schicken; es müßen auch Schäze im Vorrath vorhanden seyn, um sich bei ereignenden Fällen der Noth schleunigst helfen zu können. Aus allem dem zeigt sich, was für unermessliche Ausgaben der Monarch zu machen habe, um die Ruhe des Staates zu erhalten, die Unterthanen gegen feindliche Anfälle sicher zu stellen. Es fließt nun aber hieraus die ganz klare, ungezwungene, und natürliche Folge, daß die Bürger und Unterthanen, welche die Vortheile der allgemeinen Ruhe und Sicherheit genießen, die Unkösten dazu aus ihrem Privatvermögen herbeischaffen müßen, und daß sich dessen weigern wollen, so viel heisse, als dem Monarchen in der Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit, in Beförderung des allgemeinen Bestens des Staates nicht unterstüzen wollen.

Endlich ist es eines jeden Unterthanen Pflicht, die Sorgfalt des Monarchen für die allgemeine Wohlfahrt des Vaterlandes, so viel er kann, und in seinen Kräften steht, zu unterstützen. Dieses thut der Landmann, wenn er bei seiner Arbeit fleißig ist, durch den Ackerbau und Viehzucht die nöthigen Lebensmittel verschaffet, nützliche Gewerbe treibt, mit den übrigen Gliedern seiner Gemeinde, und auch mit den Benachbarten friedlich lebet, durch eine gute Kinderzucht und nützlichen Unterricht machet, daß seine Kinder gute Christen und rechtschaffene Bürger werden.

Lehren.

Da ihr itzt, meine geliebten Pfarrkinder, die Pflichten der Unttrthanen gegen den Landesregenten vernommen, so bittet Gott, er wolle euch den wahren Geist der Religion einflößen, damit ihr sie gegen den Kaiser, welchen euch die allerhöchste Vorsicht zum Regenten gegeben hat, genau und vollkommen erfüllen möget. Lasset es uns insgesammt als eine der größten göttlichen Wohlthaten ansehen, daß wir einer so gelinden Regierung, als diejenige ist, unter welcher wir leben, untergeordnet sind. In der That, Joseph ist unser Vater, alle seine Verfügungen, die er machet, haben einzig und allein unser Bestes zum Zweck und Augenmerk, er arbeitet beständig und ohne Unterlaß für unsere Wohlfahrt. Lasset uns ihm dagegen unsere dankbare Erkenntlichkeit erzeigen, daß wir ihn aufrichtig lieben, gebührend ehren,

ihm

ihm treu und gehorsam sind. Lasset uns Gott unaufhörlich bitten, er wolle seine Regierung segnen, die Jahre derselben bis auf die spätesten Zeiten fortdauern lassen. Amen.

Eilfte Abhandlung.

b. Von dem fünften Gebote.

Ich unternehme heute die Erklärung des fünften göttlichen Gebotes, welches also lautet: Du sollst nicht tödten. Wenige Worte, meine geliebten Pfarrkinder, aber von einem sehr weitschichtigen Verstande! von einem Verstande, dessen Erkenntniß für euch sehr wichtig ist. Die Erklärung desselben wird den Inhalt der gegenwärtigen Abhandlung ausmachen, die ich euch mit Aufmerksamkeit anzuhören bitte.

Was wird durch das fünfte Gebot verboten?

Durch das fünfte Gebot wird verboten weder jemanden andern, noch sich selbst zu tödten, oder zu beschädigen.

Sich selbst um das Leben bringen ist ein ebentheuerliches Laster, dessen Rache Gott allein in der andern Welt vorbehalten ist. Sich selbst auf was immer für eine Art vorsetzlich ermorden, ist ein großes Verbrechen wider die wohlgeordnete, und durch das Gesetze der Natur uns eingeprägte Liebe unserer selbst, die uns verpflich-

pflichtet, eine so kostbare Sache, als das Leben ist, so lange, als wir können, zu erhalten; ein Laster gegen die Gesellschaft, deren Glied man ist, und von welcher man sich auf eine ungerechte Art trennet; ein gotteslästerlicher Eingriff in die höchsten Rechte Gottes, der allein die Macht hat, das Leben, so er uns gegeben hat, zu nehmen; eine Sünde, wodurch man seine Freunde und Anverwandten in die äußerste Bestürzung versetzet, ihnen einen grossen Schandfleck anhängt, seine Kinder oftmals sehr unglücklich machet, und sich selbst in ein ewiges Verderben stürzet. Nur unsinnige, schwache, rasende, und verzweifelnde Menschen sind fähig, an sich selbst die Grausamkeit eines Selbstmordes auszuüben. Dieses so verruchte Laster ist durchgehends eine Folge des Unglaubens, eines wohllüstigen Lebens, einer überhandgenommenen Traurigkeit und Verzweiflung. Verabscheuet, meine geliebten Pfarrkinder, auf das äußerste ein so gräuliches Laster, als der Selbstmord ist. Verwerfet die verdammten Lehrsätze jener ruchlosen Menschen, welche kein zukünftiges Leben glauben; entsaget den unmäßigen Wohllüsten, denn das Uibermaaß, der lange übertriebene Genuß derselben erfüllet gar oft das Herz mit Bitterkeit und Eckel zu leben; hütet euch, daß ihr euch von allzugrossem Verdrusse, Schwermuth, und Kleinmüthigkeit nicht darnieder schlagen lasset, denn daraus entsteht nicht selten Verzweiflung, und aus der Verzweiflung der entsetzliche Entschluß sich selbst zu tödten; bedenket öfters die Kostbarkeit des Lebens, und wenn auch euer Leben

ben voll Verdruß, Widerwärtigkeit, Armuth, Krankheit, Schmerzen, Verfolgungen, Unglück, Elend, und eine ununterbrochene Reihe übler Tage wäre, so lasset dennoch den Eckel, länger zu leben, bei euch nicht überhand nehmen, sondern muntert euch durch die Beihilfe des Glaubens auf, der euch in den grösten Leiden dieses Lebens Trost verschaffet; bedenket, daß auf die wenige Tage, die ihr hier im Leiden zubringen müßet, dort eine ununterbrochene Reihe ewiger, höchst glückseliger Jahre folgen werde; überleget, daß seinem Elende durch den Selbstmord ein Ende machen wollen, nichts anders sey, als sich in ein ewigwährendes Elend stürzen, daß es nichts anders heisse, als sich hier die bösen Tage verkürzern, und sich dort die noch weit schlimmern zu verlängern.

Es ist aber nicht nur der Selbstmord, was das göttliche Gebot verbietet, sondern es verbietet auch alles dasjenige, wodurch man sich am Leibe, Gesundheit und Kräften auf eine unerlaubte Art, freventlicher Weise beschädiget, und das Leben merklich verkürzet. Man sündiget demnach, wenn man muthwilliger Weise sich an seinen Gliedern beschädiget, seine Gesundheit nicht achtet, nicht schonet, sie mit Fleiße zu Grunde richtet, nicht anwendet, was man anwenden soll und kann, um sie zu erhalten, oder herzustellen, dasjenige nicht vermeidet, wodurch Gesundheit, Kräften, und Leben merklich geschwächet, verderbt, und verkürzt werden, als da besonders

durch gar zu heftigen Zorn, durch überhandgenommene Traurigkeit, durch schnelles Trinken in der Hitze, durch das Laster der Unzucht geschieht. Ferner sündiget man, wenn man sich ohne Nothe und muthwilliger Weise in eine Lebensgefahr begibt; mit Sachen, durch die man sich am Leibe und Leben leichtlich beschädigen kann, unvorsichtig, frech umgeht, als z. B. mit geladenem Gewehre, oder mit andern hauenden, stechenden, und schneidenden Instrumenten: bei solchen Geschäfften, wobei Lebensgefahr ist, nicht vorsichtig ist, z. B. beim Schiffsfahren, Aufschlagen, oder Abbrechen der Häuser, und dergleichen; sich in Rauf- und Schläghändel einläßt. Was für traurige Unglücke sind nicht schon vielmal bei derlei Sachen aus Unvorsichtigkeit, aus Muthwillen, aus gar zu großer Vermessenheit und Frechheit geschehen?

So wie das fünfte göttliche Gebot sich selbst zu tödten, oder zu beschädigen verbietet, so verbietet es auch dieses in Ansehung des Nebenmenschen. Kalter Schauer muß uns bis in unser Innerstes durchdringen, wenn wir die Abscheulichkeit erwägen, die eine Mordthat an sich hat. Einen Menschen unrechtmäßiger Weise um das Leben bringen, ist ein offenbarer Eingriff in die höchsten und unverletzlichsten Rechte Gottes, der allein der Herr über Tod und Leben ist. Einen Menschen umbringen heißt, das Meisterstück der Hände Gottes, das lebendige Bild der Gottheit zerstören; es heißt, die wildeste und grausamste Wuth an einem Geschöpfe seines gleichen aus-

ausüben, alle menschliche Empfindung ablegen, und ein wilderes Herz annehmen, als das Herz der Tieger ist.

Was für eine Strafe muß man nicht dieses Lasters wegen von Gott zu befürchten haben? Die heilige Schrift gibt uns dieselbe deutlich zu erkennen: Ich will, sagt Gott, das Leben des Menschen von der Hande des Mannes und seines Bruders, der ihn wird getödet haben, fodern. Genes. 9. 5. Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch vergossen werden. Ebend. 6. So wahr ich lebe, sagt Gott anderswo, ich will dich dem Blute übergeben, und das Blut, so du vergossen hast, soll dich verfolgen; und weil du das Blut hassest, so soll dich das Blut verfolgen. Ezech. 53, 6. Diese göttlichen Urtheile gehen schon an den Todtschlägern noch bei ihren Lebszeiten gemeiniglich in die Erfüllung. Aber was werden sie erst dort in der Ewigkeit zu gewarten haben? Der heilige Johannes sagt es uns: Die Todtschläger werden ihren Theil in dem Pfuhle haben, der mit Feuer und Schwefel brennet. Offenb. 21, 8 Der Brudermörder Kain war der erste, der dieses Lasterswegen die Strafe Gottes empfunden hat. Kain beneidete seinen Bruder Abel des Wohlgefallenswegen, welches Gott gegen dessen Opfer äußerte, und aus Neide schlug er ihn todt. Kaum hatte er dieses gethan, so folgte sogleich das Urtheil Gottes. Was hast du gethan? sprach der Herr zu ihm, die Stimme des Blutes deines Bruders

schreiet zu mir von der Erde; und nun wirst du verflucht seyn auf der Erde, die ihren Mund aufgethan, und deines Bruders Blut empfangen hat. Wenn du diese bauen wirst, so wird sie dir keine Früchte geben, und du wirst flüchtig auf Erden gehen. Kain hatte wegen dem an seinem Bruder verübten Todtschlage die ganze Zeit seines Lebens keine Ruhe, noch Rast; er lief flüchtig, unruhig, bestürzt, bekümmert, und verwirret umher, und wurde endlich selbst auch elender Weise ermordet. Genes. 4.

Ob nun aber gleich der Todtschlag ein so großes Verbrechen ist, und unbegreiflich zu seyn scheinet, wie ein Mensch den andern vorsetzlicher Weise um das Leben bringen könne; so wird dennoch diese Sünde oft begangen; manchesmal aus Ungestimmigkeit einer tollkühnen Rache; manchesmal aus Gähhitze des Zornes; manchesmal aus Eigennutz von Dieben; manchesmal aus unerlaubter Gegenwehr von Wildschützen; manchesmal aus Trieben der Wohllust von untreuen und unkeuschen Eheleuten; manchesmal aus einer zu weit getriebenen Schamhaftigkeit von gefallenen Weibspersonen. In allen diesen Fällen ist die Sünde erstaunlich groß, am allergrößten aber ist sie in dem letzten Falle. In der That kann wohl eine abscheulichere That ersonnen werden, als wenn eine gefallene oder unehlich geschwängerte Weibsperson ihr unehliches Kind, nachdem sie es gebohren hat, oder vielleicht noch vor der Geburt umbringt, oder auch

gleich

gleich in den ersten Tagen der Empfängniß durch unerlaubte Mittel abzutreiben suchet? Dadurch bringt eine solche Person die Frucht ihres Leibes nicht nur um das leibliche, sondern auch um das geistliche Leben, und wird auf eine solche Art eine doppelte Mörderinn des Leibes und der Seele. Was kann denn aber wohl die zarten Mutterherzen zu so einer erstaunlichen Grausamkeit, die keine Löwen und keine Tieger begehen, veranlassen? Gemeiniglich geschieht es, um die Schande zu vermeiden, die sie sich durch die Geburt eines unehelichen Kindes zuziehen. Allein hier ist die Schamhaftigkeit sehr übel angebracht. Man soll sich schämen, sich unehrlich aufzuführen; man soll seine Schamhaftigkeit dazu anwenden, daß man keine Unkeuschheit begehe, denn dieses ist schimpflich und unehrlich; wenn man aber wirklich gefallen ist, so soll man sich nicht schämen, sein Kind zur Welt zu bringen.

Nebst den itzt besagten Fällen, in welchen die meisten Todtschläge und Mordthaten begangen werden, gibt es noch andere, in denen man sich dieses entsetzlichen Lasters schuldig machen kann, in Ansehung welcher man demnach sehr auf seiner Hut seyn muß. Fordersamst muß ich hier den Müttern ins Gewissen reden, und sie warnen, daß sie sich nicht unterstehen sollen, ihre kleinen Kinder zu sich in das Bete zu legen, dieweil dabei allemal die nächste Gefahr für das Leben derselben ist, und weil die vielfältige Erfahrung lehret, daß auf diese

Art Kinder von ihren eingeschlafenen Eltern sind erstickt worden. Man kann die Mütter nicht nachdrücklich genug ermahnen, diesfalls alle mögliche Vorsicht zu brauchen. Eben so vorsichtig sollen sie zur Zeit seyn, da sie mit einer Leibesfruchte gehen; sie sollen sich von Unordnung im Essen, vor gar zu schwerer Arbeit, Tragen und Heben, allzuheftiger Bewegung, unmäßigem Zorne und dergleichen hüten, weil alles dieses ihren Leibesfrüchten am Leben schädlich seyn kann. Eben so ernstlich müßen sich's die Männer gesagt seyn lassen, daß sie gegen ihre Ehegattinnen, wenn sie sich in gesegneten Umständen befinden, sich bescheiden, vorsichtig und vernünftig betragen: sie sollen ihnen keine unmäßige Arbeit zumuthen, sie in keinen plötzlichen Schrecken setzen, nicht betrüben, noch zum Zorne reitzen, viel weniger aber schlagen, stoßen, und treten; denn wie oft wird, leider! dadurch der Todt der Kinder in Mutterleibe verursachet? Möchten doch alle Väter und Mütter diese Warnung sich gesagt seyn lassen, und sie tief in ihr Herz eindrücken! Möchten sie doch die Verantwortung einsehen, die sie sich vor Gott aufladen, indem sie, um ihrer Unordnung, ihrer Wuth, ihrem Zorne, genug zu thun, so gar des Kindes im Mutterleibe nicht schonen.

Eine gar sehr gemeine Ursache, woraus Todtschläge und Mordthaten entstehen, ist ein allzuheftiger Zorn, von dem man sich übereilen läßt; oft eine in dem Herzen eingewurzelte Rache, die man auszuüben entschlossen

ist.

ist. Wie sehr muß man sich demnach nicht vor allem unheiligen Zorne in Acht nehmen? wie viel ist nicht daran gelegen, daß man Vernunft und Religion zu Hilfe nehme, um über seinen Zorn Meister zu bleiben, und sich nicht aus der Fassung bringen zu lassen? Eine eben so allgemeine Quelle vieler Mordthaten oder doch tödtlicher Beschädigungen sind die Händel und Raufereyen, die besonders bei der ausgelassenen Landjugend so allgemein sind. Andere zum Raufen und Schlagen herausfodern, auf Schlägereyen ausgehen, sich in Händel einlassen; ist weder eine rechtschaffene Herzhaftigkeit, noch eine löbliche Großmuth; sondern eine tolle, kühne Verwegenheit. Nur verwegene, lüderliche, nichtswerthe, heilsvergessene, feindselige, grobe, unerzogene Menschen lieben und suchen Händel. Wer Gott fürchtet, der liebt den Frieden. Wird man beleidiget, so ist deswegen doch nicht erlaubt, Händel anzufangen, und durch Schlagen Rache zu suchen. Die Landesregenten haben dagegen die schärfsten Gesetze gegeben, und Gott verbietet es, der da spricht: Die Rache ist mein und ich will es vergelten. Hebr. 10, 30. Wird man beleidiget, so muß man als ein guter Christ, es großmüthig übertragen, und wenn die Beleidigung zu groß ist, als daß man sie ohne Nachtheil und Schaden auf sich liegen lassen kann; so hat man ja die Obrigkeit, die gesetzet ist, uns gegen Beleidiger Recht und Genugthuung zu verschaffen: bei dieser kann man seine Klage anbringen; sich selbst aber eigenmächtig Recht schaffen, ist durch göttliche und weltliche Gese-

ße verboten; man sündiget dadurch gegen Gott und man machet seine Sache, wenn sie an sich selbst auch noch so gerecht ist, bei dem weltlichen Richter arg und schlimm.

Was ist aber zu thun, wenn man von jemanden mit Gewalt und unrechtmäßiger Weise überfallen, und angegriffen wird? In einem solchen Falle ist es zwar, wenn man nicht ausweichen kann, erlaubt sich zu wehren; allein man darf in der Gegenwehr nicht weiter gehen, als nöthig ist, die Gewalt abzutreiben.

Hier ist zu erinnern, daß nicht nur der Todtschlag des Nächsten verboten ist, sondern auch alle Beschädigung desselben, sie mag entweder durch Werfen, Schlagen, Treten, Stossen, Hauen, Stechen, Schießen, oder auf was immer für eine andere Art geschehen. Allein das Gebot unsers Herrn und höchsten Gesetzgebers, der, gleichwie er ein Gott der Liebe und des Friedens ist, also auch will, daß unter den Menschen eine vollkommene Liebe seyn soll, erstrecket sich noch weiter, und verbietet alles dasjenige, was dieser vollkommenen Liebe zuwider ist. Denn

Was wird durch das fünfte Gebot mehr verboten.

Durch das fünfte Gebot wird auch Haß, Aergerniß, und alle Beleidigungen des Nächsten verboten.

Wenn man die Erklärung erwäget, die Christus über das fünfte Gebot machet, so sieht man ein, daß alle die,

wel,

welche über ihren Nächsten zörnen und ihn hassen, sich wider das fünfte Gebot versündigen. Diese Erklärung lautet also: Ihr habet gehört, daß zu allen gesagt ist: Du sollst nicht tödten; wer aber tödtet, der soll des Gerichtes schuldig seyn. Ich aber sage euch, daß ein jeglicher, der mit seinem Bruder, das ist, mit seinem Nächsten, zörnet, des Gerichtes wird schuldig seyn. Matth. 5, 21. 22. Und der heilige Johannes schreibt: Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger, und ihr wisset, daß kein Todtschläger das ewige Leben in sich bleibend habe. 1. Joh. 3, 15. Und abermal sagt Christus: Wer zu seinem Bruder sagt Raka, der wird des Rathes schuldig seyn; wer aber sagen wird, du Narr, der wird des höllischen Feuers schuldig seyn. Matth. 5, 22. Aus diesen Worten sieht man, daß derjenige schon ein Uibertreter des fünften Gebotes ist, welcher sich von dem wider seinen Nächsten gefaßten Zorne verleiten läßt, allerlei Schimpf= Schmach= Fluch= Schand= und Lästerworte wider ihn auszustoßen. Mit einem Worte, wenn man nach dem Geiste des Christenthums, der ein Geist der Liebe ist, urtheilet; so ist alle Verletzung der Liebe, alle Beleidigung des Nächsten eine Sünde, dieselbe mag entweder, durch Verhöhnung, Beschimpfung, Uibelwünschen, Kränkung, Neid, Haß, Zorn, Rache, Verfolgung oder auf eine andere Art geschehen.

Endlich verbietet das fünfte Gebot auch noch das Aergerniß. Aergerniß ist eine unrechte Rede, Handlung, und alles dasjenige, was andere zum sündigen anreitzet, und ihre Seele durch eine Verführung tödtet. Die Größe dieser Sünde kann man aus dem schrecklichen Urtheile abnehmen, das der Sohn Gottes wider diejenigen, die Aergerniß geben, ausgesprochen hat: Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kömmt. Matth. 18, 7. Es ist um das Aergerniß eine allgemeine Sünde, welche so oft und so vielfältig kann begangen werden, als es verschiedene Sünden gibt, zu denen man den Nächsten durch Rath, durch Befehl, durch Gutheißung oder was immer für böse Reden, ja sogar durch Stillschweigen, wenn man vermöge seines Ansehens reden soll, und durch sein Beispiel verführen kann. Eine Sünde die allemal schwer ist, außer allein damals nicht, wenn aus dem Aergernisse nur allein eine läßliche Sünde entstehen kann. Ungleich größer ist diese Sünde, wenn man schwache, unschuldige Kinder ärgert, sie durch böse Beispiele oder Reden Böses lehret, oder gar böse Sachen mit ihnen verübet. Diese Sünde ist so groß, daß der Heiland sagt: Wer einen aus diesen Kleinen ärgert, dem wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehenkt, und daß er im Meere, wo es am tiefsten ist, versenkt würde. Matth. 18, 6.

Wehe dem, der Aergerniß gibt! Und wie wenige sind vielleicht unter euch, meine geliebten Pfarrkinder, wel-

welche dieser göttliche Ausspruch nicht betrifft? Wehe denjenigen, welche andern Unterricht zum Bösen geben, zur Ungerechtigkeit anrathen, zur Rachenehmung aufhetzen, zur Ausführung ihrer bösen Anschläge Mittel an die Hände geben. Wehe denjenigen, welche sich selbst ihrer eigenen Sünden öffentlich rühmen. Wehe denjenigen, welche die Ausschweifungen der andern loben, sie darinn bestärken. Wehe, doppelt Wehe euch, ihr Väter und Mütter, die ihr durch euer Fluchen, und Lästern, durch euere Zänkereyen und Händel, durch euern Zorn und Unwillen, durch euere Unmäßigkeiten und Ausschweifungen, durch euere frechen Reden und unvorsichtigen Handlungen, durch die Erzählungen euerer Jugendsünden euere Kinder ärgert, und sie lehret, was ihnen immer und ewig unbekannt seyn sollte. Wehe euch, die ihr ihnen eine ungehinderte Freyheit gestattet, ihre Fehler nicht mit Ernste und Nachdruck bestrafet, und sie aus einer blinden Liebe verderben lasset. Möchtet ihr doch, ihr christlichen Eltern, die strenge Verantwortung erwägen, die ihr, wenn ihr euere Kinder ärgeret, euch auf den Hals ladet! Bedenket doch, daß ihr nach der göttlichen Ordnung vornähmlich diejenigen seyd, die verbunden sind, für das Heil euerer Kinder zu sorgen; bedenket, wie groß demnach auch euer Vergehen seyn müße, wenn ihr vornähmlich diejenigen seyd, die euere Kinder in das Verderben stürzen.

Ich habe euch itzt, meine geliebten Pfarrkinder, das Wesentlichste und Hauptsächlichste gesagt, was durch das fünfte göttliche Gebot verboten wird; nun vernehmet auch noch kürzlich, was durch dasselbe befohlen wird.

Was wird durch das fünfte Gebot befohlen?

Durch das fünfte Gebot wird befohlen, 1. Frieden und Einigkeit mit jedermann, auch so gar mit denen die uns beleidiget haben, zu halten. 2. Jedermann gute Beispiele zu geben. 3. Dem Nächsten geistliche und leibliche Wohlthaten zu erweisen.

Lehren.

Lasset uns mit allen Menschen einig und friedlich leben! Alle Menschen, wer sie immer seyn mögen, sind Geschöpfe Gottes, wie wir, Geschöpfe, die der nemliche Herr, unser Gott, gemacht hat; Wir sind alle untereinander Brüder, die einen Vater, der im Himel ist, haben; wir sind alle durch den nemlichen Werth, durch das nemliche Blut Jesu Christi erkaufet: sind dieses nicht wichtige Gründe, erhebliche Ursachen genug für uns, die wir Christen sind, daß wir mit allen Menschen einig und friedsam leben? Ach! möchte doch dieser so süße Frieden auf eine unverbrüchliche Art unter uns herrschen! möchten wir doch, gleichwie wir Kinder eines Vaters, der Gott ist, Erben eines Reiches, welches der

Him-

Himmel ist, Glieder einer Kirche, Genossene eines Glaubens, Unterthanen eines Monarchen, Glieder eines Staates und Bürger einer Gemeinde sind, also auch unter uns selbst einig und friedsam seyn. Welche vergnügten Tage würden wir alsdenn nicht genießen? Es würden jene seligen Tage des ersten Christenthums wieder auf ein neues unter uns aufleben, in denen die Christen unter einander nur ein Herz und eine Seele waren. Lasset uns Gott, den Gott des Friedens um dieses Glück bitten! Lasset uns aber auch unseres Orts die dazu nöthigen Mittel beitragen. Zu dem Ende ist es eine unumgängliche nothwendige Sache, daß wir von einander etwas zu ertragen lernen, und einander nicht alles übel aufnehmen: wer gar zu empfindlich ist, und nichts ertragen kann, taugt nicht in die Gesellschaft der Menschen. Wir müßen nicht hochmüthig seyn, denn der Hochmuth ist die Quelle vieler Unruhe. Wir müßen uns vor Uibermaaß des Weins hüten, denn unter Leuten, denen die Köpfe von zu vielem Weine toll sind, geht es selten friedlich zu. Wir müßen uns vom Zorne nicht übereilen, selben im Herzen nicht einwurzeln, noch zum Hasse werden, und in Rache ausbrechen lassen, denn vom Zorne und Hasse entsteht alles, was den Frieden und Liebe störet; daher kommen so viele unchristliche und so gar niederträchtige Handlungen. Denn in Wahrheit, was ist unheiliger, dem Geiste des Evangeliums mehr zuwider, niederträchtiger, schimpflicher, als wenn vernünftige Menschen, Bürger einer Gemeinde, Einwohner eines Ortes, An-

verwandte, Freunde, Hausgenossene, Brüder, Nachbarn, Ehleute wider einander Schmäh- Schimpf- und Fluchworte ausstoßen, einander allerlei Vorwürfe machen, allerhand unehrliche Sachen, Schandthaten, schändliche Streiche vorrücken, die hitzigsten Streitigkeiten, die größten Lärmen anfangen, welche die Nachbaren zusammen laufen machen, einander an den Haaren herumzerren, schlagen, treten, hauen, stechen, und einander oft auf Leib und Leben gehen? würde man es wohl glauben können, daß es unter gesitteten und christlichen Völkern solche wilde und barbarische Menschen gebe, wenn es die vielfältigen Beispiele nicht lehreten? Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, ein solches Unwesen sorgfältigst vermeiden, den Frieden lieben, die empfangenen Beleidigungen vergessen, allen Menschen nach unsern Kräften Gutes thun, und uns so unter einander leben, als hätten wir miteinander nur ein Herz, nur eine Seele, nur eine Gesinnung, damit wir verdienen Kinder Gottes genennet, und dermaleinst in jenes Reich des Friedens aufgenommen zu werden, wo Brüder und Glieder Jesu Christi wohnen. Amen.

Zwölfte Abhandlung.

c. Von dem sechsten Gebote.

Die Ordnung führet mich heute zur Erklärung des sechsten Gebotes: **Du sollst nicht Unkeuschheit treiben.** Ach! wäre es doch nicht nöthig von einem Laster

ster zu reden, welches den Christen so sehr entheiliget, und den vernünftigen Menschen so tief herabsetzet. Unterdessen werde ich davon reden, um euch die Bosheit dieses Lasters bekannt zu machen, damit ihr dasselbe verabscheuen möget. Schenket mir hierzu euere gütige Aufmerksamkeit.

Was wird durch das sechste Gebot verboten?

Durch das sechste Gebot werden verboten alle Arten der unkeuschen Werke, Gebärden, Worte, das freywillige Wohlgefallen und Einwilligen bei unreinen Gedanken, Begierden, auch alles, was zur Unkeuschheit verleitet.

Unkeuschheit ist eine unordentliche Begierde nach fleischlicher Wohllust. Nicht nur Ehebruch, Hurerey und fleischliche Befleckung werden in diesem Gebote verboten, sondern auch unzüchtige Worte, unzüchtige Gebärden, unzüchtiges Anschauen, Küssen, Antasten, wie auch das Zulassen derselben, ja auch so gar das freywillige Wohlgefallen und Einwilligung bei unreinen Gedanken und Begierden, weil derlei Sachen das Fleisch in eine gesetzwidrige Unordnung bringen, dasselbe zur Wohllust reizen, und sie verursachen.

Das alle diese itzt hergezählten Sachen schwere Sünden sind, erhellet genugsam ans der Erklärung, die der Heiland über dieses Gebot gemacht hat: Ihr habet gehö-

höret, sagt er, was zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht ehebrechen; ich aber sage euch, daß ein jeglicher, der ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe in seinem Herzen gebrochen. Matth. 5, 27. 28. Wenn nach dem richtigen Dafürhalten des Heilandes die blose freywillige Begierde nach der Wohllust des Fleisches eine schwere Sünde ist, warum sollen es so viele andere unverschämten Ausschweifungen nicht seyn, die von einer unordentlichen Begierde herrühren, und die fleischliche Wohllust allemal zum Zweck haben? Man muß demnach sagen, daß derlei Ausschweifungen dasjenige betrifft, was der heilige Paulus schreibet: Die dergleichen Sachen thun, werden das Reich Gottes nicht erlangen. Galat. 5, 21.

Man kann die Größe einer jeden Unlauterkeit nicht besser erkennen, als wenn man erwäget, was der heilige Paulus schreibet: Wisset ihr nicht, daß euere Leiber Christi Glieder sind? 1. Kor. 6, 15. Unsere Leiber sind durch die Taufe Jesu Christi geheiliget, mit einem ganz reinen Bindnisse mit Jesu Christo beehret, und ein Tempel des heiligen Geistes geworden: Wisset ihr nicht, daß euere Leiber Christi Glieder sind? Seinem Fleische eine unreine Wollust gestatten, heißt demnach nach der Lehre des Apostels den lebendigen Tempel Gottes schänden, die Glieder Jesu Christi in dem Kothe fleischlicher Lüste herumwälzen, und sie zu Gliedern der Hurerey machen. Ist nun aber dieses nicht ein Aergerniß in dem

Glan-

Glauben, zu dem wir uns bekennen, ein ebentheuerlicher Misbrauch, eine gottesräuberische Entheiligung? Wer soll in Erwägung dessen sich nicht von allen Gattungen der Unkeuschheit hüten, und in Ansehung alles desjenigen auf seiner Hut seyn, was dazu reitzen, verführen und verleiten kann?

Was verleitet zur Unkeuschheit?

Zur Unkeuschheit verleitet Frechheit in der Kleidung, Müssiggang, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, allzufreyer Umgang mit Personen des andern Geschlechtes, Vorwitz der Augen, und das Lesen unzüchtiger Bücher.

Diese sind die gefährlichsten Fallstricke für die Reinigkeit, die gefährlichsten Klippen, an denen diese Tugend Schiffbruch leidet. Frechheit in der Kleidung: in Ansehung dieses Punktes soll sich hauptsächlich das weibliche Geschlecht in Acht nehmen; sie sollen in ihrer Kleidung züchtig und ehrbar seyn, damit sie niemanden Gelegenheit zur Sünde geben. Von einem frech und unehrbargekleideten und geputzten Weibsbild läßt sich nicht viel Gutes denken; sie gibt durch die Frechheit ihres Aufputzes genugsam an den Tag, was sie im Schilde führe, auf was sie ausgehe. Müssiggang: wie gefährlich dieser der Tugend der Reinigkeit sey, lehret uns Gott selbst durch den Mund des Propheten Ezechiel, da er nebst andern Ursachen, wegen welchen die Stadt

Sodoma ein so unzüchtiges Leben geführet hat, auch den Müssiggang angibt: Siehe, sagt dieser Prophet, das war die Missethat deiner Schwester Sodoma: Hoffart, Völle des Brodes und Uiberfluß, ihr und ihrer Töchter Müssiggang. Ezech. 16. 49. Unmässigkeit im Essen und Trinken: Wo Völlerei und Unmässigkeit den Thron aufschlagen, da herrschen Schande und Laster, und besonders Unzucht; ärgerliche Reden, freche Gebärden, unzüchtige Begierden, schändliche Thaten finden sich gemeiniglich bei der Schlemmerei ein. Dieses bestättiget genugsam die Erfahrung, und der heilige Paulus sagt es ausdrücklich in seiner fürtrefflichen Ermahnung, die er den Gläubigen zu Ephesus gibt, an die er schreibet: Trinket euch nicht voll Wein, in welchem Unkeuschheit ist. Ephes. 5, 18. Allzufreyer Umgang mit Personen des andern Geschlechtes: ich verstehe unter dem allzufreyen Umgange jene heimlichen und vertrauten Gespräche, derer Verträulichkeit gar zu starke Reitzungen zu einer unehrbaren Liebe hat, jene zu weit getriebenen Freundschaften, derer Zärtlichkeit ein Gift ist, welches die Herzen ansteckt und verderbt; jene Zusammenkünften an abgelegenen Orten, jene nächtlichen Besuche, von welchen man mit dem heiligen Hieronymus sagen kann, daß sie die sichersten Zeichen einer sterbenden Keuschheit sind. O Gott! du weißt es am besten, wie viel Böses aus diesen Freundschaften und Besuchen entsteht, wie viele tausend Seelen dadurch um das kostbareste Gut, um ihre Unschuld kommen,

und in das Verderben gestürzet werden. Vorwitz der Augen: Dieser hat den David zu einem Ehebrecher gemacht. 2. B. Kön. 11. Ein feuriges Gemüth, ist die Bemerkung des heiligen Gregorius, wenn es nicht sorgfältig verhütet, daß es nicht unbehutsam erblicke, was seine schlafende Begierlichkeit rühre, wird anfangen, blind zu verlangen, was es fürwitzig angeschauet. Dahero gibt uns der weiße Syrach die schöne Ermahnung: Du sollst dich nicht nach den Jungfrauen und Mädchen umschauen, daß du nicht in ihrer Schönheit geärgeret werdest: denn um der Weiber Schönheit willen sind viele Leute in das Verderben gerathen, und dadurch wird die böse Begierlichkeit wie ein Feuer angezündet. Syr. 9 5. 9. Job gibt uns in dieser Sache ein nachahmungswürdiges Beispiel, wenn er von sich selbst sagt: Ich habe einen Bund mit meinen Augen gemacht, daß ich auch keinen Gedanken auf eine Jungfrau hätte. Job. 31, 1. Das Lesen unzüchtiger Bücher: Dadurch schleicht sich die Wohllust ganz sacht in das Herz ein. Unreine Gespräche und das Anhören derselben: Es ist die richtige Vermuthung, daß man keinen Anstand nehme, Uebels zu thun, wenn man nicht mehr roth wird, wenn man mit Schandreden scherzet. Wer demnach keusch leben will, muß sich vor allen diesen der Reinigkeit so gefährlichen Klippen hüten. Und wer soll nicht keusch zu leben verlangen, wenn er die betrübten Folgen erwäget, welche gemeiniglich aus dem der Reinigkeit entgegengesetzten Laster der Unkeuschheit entstehen?

Welche sind gemeiniglich die Folgen des Lasters der Unkeuschheit.

Die bösen Folgen des Lasters der Unkeuschheit sind: 1. Vergessenheit Gottes. 2. Blindheit des Verstandes. 3. Verstockung des Willens, 4. Zuweilen Abfall vom Glauben. 5. Schändliche und schädliche Krankheiten des Leibes. 6. Wegen dieses Lasters sind auch mehrmals ganze Länder, Städte, und Völker von Gott sehr schwer gestrafet worden.

Lasset uns diese Folgen zu euerm Schrecken, in ein helleres Licht setzen: Aus der Unkeuschheit folget: 1. Vergessenheit Gottes. Bei keinem Laster vergißt man eher auf Gott, als bei dem Laster der Unzucht; so bald man diese beklagungswürdige Leidenschaft in dem Herzen hat einwurzeln lassen, so erreget sie in demselben einen unüberwindlichen Ekel und Abscheu gegen die göttlichen und heiligen Dinge; das Herz, welches gewohnt ist, weiter nichts, als schändliche und fleischliche Ergötzlichkeiten zu empfinden, verspüret nicht die geringste Regung mehr zur Gottseligkeit in sich. 2. Blindheit des Verstandes. In der That, muß man nicht erstaunen, wenn man sieht, wie blind und unvernünftig diejenigen handeln, die diesem unglückseligen Laster ergeben sind? man vergißt dabei auf alles andere, auf Glücke, Ehre, Ansehen, Gesundheit und auf Wohlstand; man gibt auf alles dieses nicht mehr Acht; man legt alle Schamhaftigkeit ab, man schließt die Augen zu allem

Wohlstande, man verachtet alle Gefahr, man vergißt aller Vortheile, man verträgt allen Zwang, alle Quaal, man verbeißt allen Verdruß, man schonet keinen Kosten; mit einem Worte, diese unselige Leidenschaft, umgibt die Vernunft mit einer dicken Wolke, so daß sie auf nichts sieht, und nichts achtet, als was mit dem schändlichen Charakter der Wohllust bezeichnet ist. 3. Verstockung des Willens. Es ist keine unter allen Sünden, die den Menschen durch die Gewohnheit mehr fesselt, als diese. Alles trägt etwas dazu bei, die weit öftern Gelegenheiten zu dieser Sünde, die Art und Weise, sie viel leichter zu begehen, die weit heftigere natürliche Neigung zu derselben, und die weit stärkern Eindrücke, welche sie zurück läßt. Durch die Macht der Gewohnheit geräth endlich der unkeusche Mensch in eine Art von Verstockung, bei welcher die kräftigsten Mittel selten eine gute Wirkung machen. 4. Abfall vom Glauben. Darinn besteht eine der betrübtesten Folgen der Unkeuschheit, daß sie in dem Menschen den Grund des Glaubens untergräbt. Fürwahr sieht man es nicht fast täglich, daß bei denen, bei welchen die Frechheit und die Unkeuschheit am meisten im Schwange gehen, auch die Ruchlosigkeit und der Unglauben sich vornehmlich frey an den Tag legen? Sieht man nicht, daß diejenigen, die einen unzüchtigen Wandel führen, gemeiniglich solche Leute sind, die sich leicht wider die Religion einnehmen lassen, verderbte Leute, die glauben, was sie wollen? Die Ursache davon ist ganz natürlich; denn weil die Betrachtung der Wahrheiten des Glaubens den Wohllüstigen in seinen Vergnügen stöhret,

und weil ihm dieselben durch die Wahrheiten des Glaubens untersagt werden, so wünscht er, daß kein Glauben wäre, und er faßt endlich auch den Entschluß, demselben zu entsagen. Auf diese Art verkannte der weiseste unter den Königen, Salomo, dieser Mann, der mit allen Gaben des Himmels ausgerüstet war, den einzigen Gott. Es wurde ihm nicht mehr schwer vor steinern Götzenbildern niederzufallen, seitdem er fleischerne Götzenbilder angebetet hatte. 3. B. K. 11. 5. Schädliche, schändliche und unheilbare Krankheiten, welche machen, daß der Unzüchtige bei einem schmerzhaften Leibe fast allezeit für seine schändlichen Leidenschaften büßen, ein betrübtes und unglückliches Leben führen, und sich frühzeitig in das Grab gestürzet sehen muß. 6. Wegen dieses Lasters sind auch mehrmalen ganze Länder, Städte und Völker von Gott sehr schwer gestrafet worden. Was hat den feurigen Regen über Sodoma und die benachbarten Städte, Gomorrha, Adama und Seboim herabgezogen, als das schändliche Laster der Unzucht? Genes. 19. Ich setze noch einige andere Folgen hinzu, welche aus diesem Laster folgen: als 7. Schande und Unehre. Durch kein Laster kömmt man eher in einen üblen Ruf, und in ein böses Geschrey, als durch dieses: man muß die öffentlichen Reden, und das Gespött der andern ertragen. 8. Vergessenheit der Pflichten. Es ist keine Pflicht so heilig, die man nicht verletzet, damit man nur seiner Leidenschaft Genüge thun möge. Ein Vater vergißt, was er seinen Kindern schuldig ist, und fragt nichts mehr darnach, daß er sie durch seine Ausschweifungen

gen in das Unglück stürzet. Eine Frau vergißt, was sie ihrem Mann schuldig ist, und denkt nicht mehr an die Treue, die sie ihm versprochen hat. Ein junges Weibsbild vergißt, was sie sich selbst schuldig ist, uud schämt sich nicht mehr sich Schimpf und Schande zuzuziehen. 9. Allerlei Unglücke. Daher kommen oftmals häufige Schulden; daher so viele in Armuth gerathenen Familien, daher so viele elend gewordenen Kinder, so viele übel ausgefallenen Ehen. Man steht durch den Schandfleck, den man sich durch dieses Laster zuzieht, einer guten Versorgung im Wege, und man verscherzet mit der Ehre auch gar oft sein ganzes Glück. Setzen wir endlich allen diesen traurigen Folgen, welche eine unkeusche Leidenschaft auch schon in diesem Leben nach sich zieht, das ewige Feuer hinzu, daß in der andern Welt für sie bereitet ist. Wenn ihr, meine geliebten Pfarrkinder, über diese Folgen Betrachtungen anstelltet, wie mächtig würden sie nicht seyn, euch in den gehörigen Schranken zu erhalten?

Obgleich alles dasjenige, was ich bishero von dem Laster der Unkeuschheit gesagt habe, sich auch auf den Ehebruch bezieht; so muß ich dennoch von diesem noch insbesondere die Frage erörtern, warum derselbe in dem sechsten göttlichen Gebote, so wie es in der Schrift stehet, hauptsächlich und ausdrücklich verboten werde.

Warum wird in diesem Gebote, so wie es in der heil. Schrift stehet, hauptsächlich und ausdrücklich der Ehebruch verbotten?

Der Ehebruch wird in diesem Gebote haüptsächlich und ausdrücklich verboten, weil Personen, welche die Ehe brechen, nebst dem schändlichen Laster der Unkeuschheit, auch das Laster der Ungerechtigkeit begehen.

So groß eine jede Sünde wider die Keuschheit ist, so kommen doch in einem Ehebruche besonders viele Bosheiten zusammen. Der Ehebruch ist nicht nur eine sehr schwere Sünde wider die Reinigkeit, sondern auch eine grobe Sünde der Ungerechtigkeit. Diese Ungerechtigkeit besteht darinn, weil der Ehebruch dasjenige Recht verletzet, vermöge dessen nur allein der rechtmässige Mann Herr über den Leib seiner Frau, und die Frau Herr über den Leib ihres Mannes ist. Dieses Recht ist nach allen Grundsätzen der Vernunft und der Religion so wichtig, groß und heilig, daß es ohne eine sehr grobe Ungerechtigkeit nicht verletzet werden kann. Es ist mit dem Ehebruche oftmals auch noch eine andere Ungerechtigkeit verknüpfet, welche darinn besteht, daß unrechtmässige und uneheliche Kinder mit den rechtmässigen vermengt werden, wodurch die letztern in der Erbschaft zu kurz kommen. Der Ehebruch ist über das auch noch eine Sünde des Meineides, indem der schuldige Theil den Eid bricht, den er vor dem Altare des Herrn, im Angesichte Gottes und der Kirche geschworen, und wodurch er sich auf

eine feyerliche Art zur genauen Haltung einer unverletzlichen Treue verpflichtet hat. O daß doch alle Eheleute die Schwere dieser Sünde überlegten, damit sie niemals die Schranken ihres Standes übertretten, mit sich selbst vergnügt leben, und die Heiligkeit des Ehebettes mit einer so schändlichen That, als der Ehebruch ist, niemals beflecken und entehren möchten. Lasset uns nunmehro auch noch hören, was durch das sechste Gebot befohlen wird.

Was wird durch das sechste Gebot befohlen?

Durch das sechste Gebot wird befohlen, sich an Leib und Seele keusch zu verhalten, und zwar sogar in Gedanken, Worten und Gebärden; auch wird geboten alle sündhaften Gelegenheiten zu meiden.

Lehren.

O möchten doch alle und jede, wessen Standes sie sind, dieses Gebot in seinem ganzen Umfange genau beobachten! Möchten doch Eheleute die Gränzen, die ihnen Vernunft und Religion in dem Ehestande anweisen, niemals übertretten, und sich ihrer ehelichen Freyheit nicht anders, als ordentlich gebrauchen! Möchten sie doch beständig das Ziel und Ende ihres Standes vor Augen haben, welches in der Erzeigung der Kinder besteht; und sich hüten, dieser etwas zuwider zu thun. Möchten doch alle Ledigen sich vollkommen keusch, schamhaftig, und rein verhalten! o, könnte ich doch allen und jeden mit unauslöschlichen Buchstaben diese Worte des göttlichen Geistes einschreiben! o

wie schön ist ein keusches Geschlecht, denn sein Gedächtniß ist unsterblich, dieweil es bei Gott und den Menschen bekannt ist. Weish. 4, 1. Die Keuschheit ist die größte Zierde des Ehestandes, die Würde der Wittwen, das kostbarste Kleinod der Jugend, der zierlichste Schmuck aller Stände, der Glanz aller Tugenden; sie ist jene Gott so angenehme Tugend, welcher er in dem Himmel einen besondern Vorzug einräumet: denn die keuschen Seelen sind es, von denen geschrieben steht: Diese sind es, die mit Weibern nicht verunreiniget sind, denn sie sind Jungfrauen, und folgen dem Lamme nach, wo es hingeht, und singen ein Lied, das sonst niemand singen kann. Offenb. 14, 3. 4. Wer sollte diese so schöne Tugend nicht hochschätzen, lieben, und sich ihr ganz ergeben? Wenn wir aber keusch leben wollen, so müßen wir fordersamst in unsere eigenen Kräfte ein gänzliches Mistrauen setzen, und Gott inständig um den starken Beistande seiner Gnade anflehen; wir müßen beinebens auch alle Gelegenheiten meiden, die unser Herz zu einer bösen Lust reitzen können, den Müssiggang fliehen, mässig leben, den allzufreyen Umgang mit Personen des andern Geschlechtes meiden, bei den Lustbarkeiten uns nicht zu frey heraus lassen, dem Vorwitze der Augen Einhalt thun, vor unkeuschen Gesprächen die Ohren verstopfen, uns vor unkeuschen Büchern, die verführerischen Liebesgeschichten enthalten, hüten, noch unehrbare Lieder singen. Auf diese Art werden wir unter dem Beistande Gottes uns allezeit keusch und ehrbar halten, eine unaussprechliche Ruhe des Herzens genießen,

nießen, von den Menschen geschätzet und geehret, und endlich zu jener seligen Anschauung gelangen, die den reinen Seelen verheissen ist: Selig sind, die eines reinen Herzens sind, denn sie werden Gott anschauen. Math. 5, 8. Amen.

Dreyzehnte Abhandlung.

d. Von dem siebenten Gebote.

Das siebente Gebot, über welches ich heute reden werde, und welches also lautet: Du sollst nicht stehlen, ist ein Gebot, von welchem der heilige Chrisostomus sagt, daß nichts leichter, und unter den Menschen gemeiner sey, als dasselbe zu übertretten, theils wegen der habsüchtigen Begierde, die in uns ist, welche machet, daß wir das Gut des Nächsten mit neidischen Augen betrachten; theils auch wegen den vielfältigen Gelegenheiten, in denen wir uns befinden, und die uns in den Stand setzen, das Gut des Nächsten zu rauben. In der That, wodurch wird wohl die menschliche Gesellschaft mehr beunruhiget, als durch Ungerechtigkeiten und Diebstähle? Die Erfahrung bestättiget dieses genugsam, und ihr werdet durch die gegenwärtige Abhandlung noch mehr davon überzeuget werden.

Was wird durch das siebente Gebot verboten?

Durch das siebente Gebot wird verboten, der Diebstahl, der Betrug im Maaße und Gewichte, die Zurückhaltung des fremden Gutes, und Liedloh-

nes, der Wucher, und alle Beschädigung des Nächsten an seinem Vermögen, und an seinen Rechten.

Nur diejenigen für Räubereyen und Diebstähle halten, die in den Wäldern, an abgelegenen Orten, bei den Finsternissen der Nacht begangen werden, und die nach der Strenge der Gesetze bestrafet werden, ist ein sehr grober Irrthum. Und ich würde meinem Amte nicht Genüge thun, wenn ich nicht suchte, euch, meine geliebten Pfarrkinder, denselben zu benehmen. Auf was für eine Art wird nun aber dieses am besten geschehen können, als wenn ich euch die vielfältigen Arten, wie man sich des Diebstahles schuldig machet, zeige?

Gegen das siebente Gebot sündigen: 1. alle diejenigen, die im Kaufen und Verkaufen mit Betrug umgehen, welches auf mancherley Art geschehen kann, z. B. wenn man unächte, schlechte, verderbte und lüderliche Waaren für gute verkaufet, die guten mit unnützen vermischt, unerfahrenen Käufern nichts werthe Waaren als gute mit betrüglichen Vorstellungen einschwätzet, falsches Gewicht und unächtes Maaß hält. Wer mit dem Handeln, mit Kaufen und Verkaufen umgeht, muß, um dabei sein Gewissen nicht zu beschweren, und seine Seele nicht zu verlieren, sich dasjenige gesagt seyn lassen, was Gott durch den Moyses befiehlt: Handelt nicht ungerecht, mit der Elle, und mit dem Maaße. Lev. 19, 35. Eure Wage soll aufrich-

richtig seyn, euer Gewicht gleich, daß Maaß gerecht, und euer Sester richtig. Ebend. v. 36. Daß derlei Betrügereyen bös und sündhaft sind, läßt sich nicht zweifeln, wenn man die Worte des Salomons erwäget, welcher sagt: Eine falsche Wage ist dem Herrn ein Gräuel. Sprüchw. 11, 1. Was Gott als einen Gräuel, als eine verabscheuungswürdige Sache ansieht, muß doch gewiß Sünde seyn; denn Gott hasset nichts, als Sünde.

Gegen das siebente Gebot sündigen die Wucherer, das ist diejenigen, die einen übertriebenen, einen größern Zinß von dem ausgelehnten Gelde fodern, als die Gesetze des Landes erlauben: Dieses verbietet Gott, indem er sagt: Du sollst nicht Wucher nehmen, noch mehr, denn du gegeben hast. Lev. 25, 36. Spieler, die mit Betrug gewinnen, und Leute, die des Spielens unerfahren sind, dazu anreitzen, um ihnen das Geld abzugewinnen.

Diejenigen, welche Schulden machen, ohne Willen dieselben jemals zu bezahlen, oder ohne zu wissen, wie sie dieselben jemals werden bezahlen können. Immer neue Schulden auf die alten machen; bei der Menge ihrer Schulden immer doch übel hausen; alles, was man auf- und anbringt, lüderlicher Weise verthun und verschwenden, und nach ihrem Tode nicht so viel zurücklassen, daß die Schuldleute bezahlt werden können, dieses ist so gut als gestohlen.

Ge

Gegen das siebente Gebot sündigen Handwerker und Professionisten; wenn ihre Emsigkeit nicht mit dem Werthe des Liedlohnes übereinstimmet, zur Verfertigung der Arbeit mehr Zugehörde verlangen, als sie brauchen, den Ueberrest für sich behalten, schlecht gemachte Arbeit sich theuer bezahlen lassen. Hieher gehören die Wirthe, die den Wein taufen; Krämer, die die Waaren netzen, verfälschen; Fleischhacker und Miller, die in Maaß, und Gewichte betriegen; und Wundärzte, die einen Armen umsonst kuriren, aber dafür zween Reichen es doppelt anrechnen; Schneider, die für das Tuch, so sie für zween Gulden kaufen, drey annehmen, eine Elle davon stehlen, Faden und Zugehörde die Hälfte mehr aufschreiben, und einen Theil zurückbehalten.

Gegen das siebente Gebot sündigen diejenigen, welche den Dieben Aufenthalt geben, gestohlene Sachen verwahren, verhehlen, oder an sich kaufen. Gestohlene Sachen an sich koufen ist nicht erlaubt, als nur im Falle, wo sie von Obrigkeits wegen als Sachen, deren Eigenthümer unbekannt ist, käuflich ausgesetzet werden. Die Entschuldigung, die man gemeiniglich einwendet: Wenn ich es nicht kaufe, so kauft es ein anderer, ist nicht gegründet; denn es heißt so viel, als wenn man sagte: wenn ich nicht sündige, so sündiget ein anderer.

Gegen das siebente Gebot sündigen die, welche verlorne Sachen finden und behalten. Eine verlorne Sache

muß

muß der Finder samt allem, was ihr anhängt, zurückgeben. so bald sich der wahre Eigenthümer hervorthut, der sein Recht darauf erweißlich machet. Weiß man den wahren Eigenthümer der gefundenen Sache, so muß man ihm dieselbe ohne weiters einhändigen, wenn er sich auch nicht darum meldet; weiß man den Eigenthümer nicht, so muß man allen sittlich möglichen Fleiß auf dessen Ausspehung anwenden: Thut man dieses nicht, so ist man ein Besitzer einer ungerechten Sache. Daß dieses in Ansehung der gefundenen Sache Pflicht sey, erhellet aus dem ausdrücklichen Befehle Gottes bei dem Moyses: Wenn du deines Nächsten Kleid, oder ein anderes Ding, das ihm gehöret, findest; so sollen sie bei dir bleiben, bis daß sie dein Bruder wieder bekomme. Deut. 22. Und der heilige Augustinus sagt: Was du findest, und nicht zurück gibst, das stehlest und raubest du. Man ist verbunden, die gefundene Sache zurückzugeben, wenn man von dem Eigenthümer schon keine Belohnung bekömmt; jedoch darf man den Ersatz der Kosten, die man etwan dabei gehabt, und eine billige Vergütung der Mühe, die man vieleicht auf die Rettung derselben hat anwenden müßen, verlangen.

Ungewisse Güter, das ist solche, deren Eigenthümer weder in eigner, noch in der Person seiner Erben vorfindig gemacht werden kann, besonders, wenn ihre Summe beträchtlicher ist, sind nach K. K. Verordnung und Gesetze vom 13. November 1780. dem Regenten anzuzeigen und nach seiner Verordnung anzuwenden.

Gegen das siebente Gebot sündigen Dienstboten (und zwar sind diese die gefährlichsten Diebe, da man sich gegen sie weniger als gegen Auswärtige schützen und in acht nehmen kann) wenn sie die ihnen anbefohlenen Dienste nicht treu und fleißig verrichten, auf die ihnen anvertrauten und unter ihrer Obsorge stehenden Sachen, als Viehe, Geschirr, oder was es sonst immer seyn mag, nicht Obacht geben, sie vernachläßigen, zu Grunde gehen und verderben lassen; wenn sie den Schaden, der den Herrschaften in Geheim entweder von Nebendienstboten, oder von den Kindern im Hause, oder von Auswärtigen zugefüget wird, nicht hindern, noch gar anzeigen, oder wohl gar aus Einverständniß mit machen; wenn sie allerlei Kleinigkeiten an Eswaaren, Kleidungsstücken, Geld, oder andere Dinge entwenden. Diese Kleinigkeiten erwachsen bei öfters fortgesetzten Veruntreuungen zur Schmälerung und zu einem grossen Schaden des Hauswesens. Der bei Dienstboten so gemeine Vorwand, sie hätten geringen Lohn, ist nicht hinlänglich, ihre Diebstähle zu entschuldigen; denn sie haben ja den Vertrag eingegangen, um diesen Lohn zu dienen. Wenn ihnen der anbedungene Lohn zu gering war, so hätten sie den Dienst nicht annehmen sollen; nach dem sie ihn aber einmal um diesen Lohn angenommen haben, so müßen sie darum dienen, und können, so lange der Kontrakt dauret, mit Recht nicht mehr fodern. Ist die Dienstzeit aus, so stehts ihnen frey, wenn sie mit dieser Kost und Lohne nicht mehr dienen wollen, es aufrichtig zu sagen, einen höhern Lohn zu fodern, oder zu gehen; heimlich aber, eigenmächtig,

ohne

ohne Wissen und Willen der Herrschaft entwenden, heißt glattweg stehlen, und so ist alles Diebstahl, was über Kost und Lohn genommen und entwendet wird.

Herrschaften sündigen gegen das siebente Gebot, wenn sie ihren Dienstboten, Taglöhnern den Liedlohn bezwacken, oder gar vorenthalten, welches eine himmelschreyende Sünde ist.

Gegen das siebente Gebot sündigen Pfleger, Vormünder, Waisenvögte, welche die Sachen ihrer Pflegkinder nicht getreu, redlich, und ehrlich verwalten. Vormünder, Pfleger, Waisenvögte tretten in alle die Rechte und Pflichten eines Vaters ein. Eine jede Verabsäumung der Sache ihrer Pflegkinder wird ihnen von Gott zur Last gelegt. Was der Masse ihrer Pflegkinder an natürlichen, bürgerlichen, und Emsigkeitsfrüchten zuwächst, stehet weder ihrem Gebrauche, noch willkührlicher Verwendung offen; sie sind an die strengste Verantwortung gebunden, die Ehre und Gewissen betrifft. Sie därfen sich für ihre Mühewaltung nicht das geringste zueignen. Sie sollen Pupillengelder ja nicht mit eigenen vermischen, da sie unter genauer Verrechnung stehen, derer Bevortheilnng sie der Sünde schuldig und ehrlos machte.

Gegen das siebente Gebot sündigen diejenigen, welche an Steuer, Zolle, Weggeld, Akzis, Umgeld, Zinß, Gilt, Zehnten und wie immergenannten Abgaben betrügen.

gen. Ein jeder Betrug, den man diesfalls begeht, ist Sünde, und je nach Verhältnisse schwere Sünde, Ungerechtigkeit, Diebstahl.

Auch sündigen gegen das siebende Gebot diejenigen, denen die Aufsicht über die richtige Entrichtung der gemelten Abgaben anbefohlen ist, wenn sie in deren Entziehung durch die Finger sehen, die Uibertreter von Strafgefällen nicht angeben.

Diejenigen, welche herrschaftliche, Gerichts- Gemeinds- oder was immer für öffentliche Gelder einznziehen, und zu verrechnen haben, wenn sie in ihrem Amte schläfrig, in ihren Rechnungen unrichtig sind, von diesen Geldern zu ihrem Gebrauche verwenden.

Diejenigen, welche die Markstein weiter in des Nachbars Grund richten, und so von des Nachbars Grund einärnten, oder dem Nachbar nach nnd nach von seinem Gute abfahren; oder einem andern an seinen Gütern und Feldern, auf was immer für eine Art Schaden zufügen, ihm seine Früchte zu Grunde richten, Bäume verderben, Feld- und Bäumgewächse stehlen; ihr Viehe auf fremdem Felde, Matten und Wiesen Schaden gehen lassen. Hievon steht ausdrücklich in der göttlichen Schrift: Wenn jemand einen Acker oder Weinberg beschädiget, und läßt sein Vieh abfressen, was einem andern gehört; der soll, nachdem der Schaden geschätzet wird, das allerbeste

wie-

wieder geben, was er auf seinem Acker oder in seinem Weinberge hat. Exod. 22, 5.

Kinder sündigen gegen das siebente Gebot, wenn sie ihre Eltern bestehlen. Es ist ein sehr grober Irrthum, glauben, es sey keine Sünde, wenn man die Eltern bestiehlt; ein Irrthum, den Gott wiederleget, indem er durch den Mund des Salomons spricht: **Wer seinem Vater oder seiner Mutter etwas nimmt, und spricht, es sey keine Sünde, der ist eines Todtschlägers Gesell.** Sprichw. 28, 24.

Eltern sündigen gegen das siebente Gebot, wenn sie durch Spielen, Fressen und Saufen, Müssiggehn, übelhausen ihre Kinder um das ihrige bringen.

Gegen das siebente Gebot sündigen alle, welche ungerechte Verträge machen, die gerechten, die sie geschlossen haben, nicht halten, dadurch dem Nächsten schaden; welche die Pflichten ihres Amtes vernachläßigen, ihnen nicht gewachsen sind, dem Staate, Fürsten, der Herrschaft, Gemeinde dadurch Schaden zufügen; welche ungerechte Prozesse führen, dadurch den Nächsten um seine Rechte bringen.

Wilderer oder Wildschützen sündigen nebst andern Geboten auch gegen das siebente: ich sage nebst andern Geboten; denn die Wilderer fehlen und sündigen, indem

sie das Verbot der Herrschaft übertreten, welche das Wildern scharf verbietet. Sie sündigen, indem sie sich der Gefahre aussetzen, hart gestraft zu werden. Sie sündigen, indem sie ihr Leben dabei der Gefahre aussetzen. Sie sündigen, indem sie ihre nothwendigen Hausgeschäfte hindansetzen, ihre Weiber und Kinder oft in große Sorgen, in Kummer und Aengsten setzen. Sie sündigen aber auch gegen das siebente Gebot, indem das Wildern ein ungerechter Eingriff in das Recht derjenigen ist, denen die Jagdbarkeit zusteht, und wenn diese an Privatleute um die Bezahlung verlehnet ist, so wird diesen ein offenbarer sehr großer Schaden zugefüget.

Auch sündigen gegen das siebente Gebot alle diejenigen, welche durch Rath und That, oder auf sonst eine andere Art den Diebstahl, die Schadenzufügung, die Ungerechtigkeit befördern helfen. Alles dieses wird in dem siebenten göttlichen Gebote verboten; und was wird durch dasselbe befohlen?

Was wird durch das siebente Gebot befohlen?

Durch das siebente Gebot wird befohlen, jedem das Seinige zu lassen, zu geben, und zu leisten, das Entfremdete zurückzustellen, und den zugefügten Schaden wieder gut zu machen.

Man muß einem jeden lassen, was ihm gehört, und einem jeden geben, was man ihm schuldig ist. Hieraus folget nun, daß, wenn man etwas besitzet, welches einem an-

andern zugehöret, es mag ohne unsere Schuld, oder mit unserer Schuld an uns gekommen seyn, man verbunden ist, es demjenigen zurückzustellen, dem es gehört. Es folget, daß wer seinem Nächsten einen Schaden zugefüget hat, zur Entschädigung, zur Gutmachung verpflichtet ist.

Man kann ein unschuldiger Besitzer einer fremden Sache seyn: wer eine fremde Sache besitzet, die er aber nicht weiß, daß sie einem andern angehöre, ist, wenn sich der Eigenthümer äussert, verbunden, die Sache, wenn sie vorhanden ist, oder die Früchte, den Nutzen davon, der vorfindig ist, oder endlich so viel, als er dadurch vermöglicher geworden ist, indem er es an dem Seinigen ersparte, zu ersetzen. Wer aber wissentlich ungerechter Weise etwas an sich gebracht hat, den verbindet die Gerechtigkeit, erstlich die Sache, wenn sie vorhanden ist, zurückzustellen; ist sie nicht vorhanden, ihren Werth zu erstatten; sie mag nun zu Grunde gegangen seyn oder nicht, aus Zufall, oder aus Schuld: zweytens alle Früchte, welche davon vorfindig sind, zurückzugeben; alles, was er an dem Seinigen ersparet haben mag, nicht nur den Nutzen, den er daraus gezogen hat, sondern auch den der Eigenthümer durch fleißigere Wirthschaft hätte ziehen können, würde gezogen haben, gut zu machen, und also allen den Gewinn, den der Eigenthümer die ganze Zeit her vermuthlich daraus geschöpfet hatte, samt alle dem Schaden, den er dadurch gelitten, zu vergüten.

Hat man die gestohlene Sache nicht mehr, so muß man sie durch Geld ersetzen, welches von Leuten, die der Sachen erfahren sind, nach der natürlichen Billigkeit abzuschätzen ist. Hat man das Geld nicht beisammen, so muß man es nach und nach abtragen. Ist man ganz außer Stand, zu ersetzen, so muß man wenigstens den Willen haben, es zu thun, wenn man nur könnte, und wenn man es wird thun können.

Zur Ersetzung des fremden Gutes, wie auch zur Gutmachung eines zugefügten Schadens sind alle diejenigen verbunden, welche auf was immer für eine Art daran Theil und mitgewirket haben.

Alles dieses hat seine völlige Richtigkeit dergestalten, daß ohne Wiedererstattung keine Seligkeit zu hoffen ist. So ist es in den ewigen und unveränderlichen Gesetzen der allerhöchsten Gerechtigkeit beschlossen: *Weder die Diebe, noch die Räuber werden das Reich Gottes besitzen.* 1. Kor. 6. 10. Ein Ausspruch, der sich auf die unstreitigsten Grundsätze gründet, und ein Gesetz, welches so nöthig ist, daß die Welt außer dem, nach dem Ausdrucke des Evangeliums eine Mördergrube seyn würde. Denn wenn man, ohne alle Wiedererstattung, ja ohne nur den geringsten Willen dazu zu haben, nachdem man die Güter seines Nächsten unrechtmäßiger Weise an sich gezogen hat, sich mit Gott aussöhnen, und auf den Besitz seines Reiches einen Anspruch haben könnte; was für eine Sicherheit würde wohl unter den Menschen angetroffen werden?

Man

Man kann nach begangener Sünde der Ungerechtigkeit sich nur durch die Busse mit Gott aussöhnen: nun fasset aber eine wahre Busse den kräftigen Willen wieder zu erstatten, als ein wesentliches Stück in sich. Man kann also, so lange man ein unrechtmäßiger Besitzer eines Gutes ist, wozu man kein Recht hat, ohnmöglich eine aufrichtige Buße wirken. Wenn man sich in diesem Zustande bei dem Sakramente des Altars einfindet; so ist man ein Gottesverächter. Und wenn man in diesem Zustande stirbt, so stirbt man als ein Ruchloser, und wird verdammt.

Lehren.

Dieses ist, meine geliebten Pfarrkinder, was uns die heilige Religion, zu der wir uns bekennen, hiervon lehret, und wornach wir uns richten sollen. Bedenket demnach, das euch dasjenige, was ihr ungerechter Weise habet, einmal verlassen werde; daß euch aber die Sünde, die ihr dabei begangen habt, niemals, niemals verlassen wird. Was für eine große Thorheit ist es nicht, ein ungerechtes Gut, von welchem ihr nur einige wenige Augenblicke Herr gewesen, hinter euch zu lassen, und eine Ungerechtigkeit, die euch ewig martern wird, mit euch hinwegzunehmen? Was nützt es, eine Sache, die nicht euer ist, besitzen, wenn ihr dabei euere Seele verlieret, die Gott gehöret, und an welche ein Gott all sein Blut gewendet hat?

Seyd mit dem, was ihr rechtmäßiger Weise habet, zufrieden; wendet euere Kräfte und Gesundheit zur

Arbeit an, damit ihr nicht in Noth, und Mangel gerathet, welche gar oft zu Diebstählen verleiten. Gerathet ihr in Noth und Mangel; so leidet lieber Noth, als daß ihr euch an fremdem Gute vergreifet; denket, es sey besser und ehrlicher Bettlen, als Stehlen. Hütet euch vor dem Geize, aus welchem so viele Ungerechtigkeiten entstehen. Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr. Ephes. 4, 24. Erstattet, was nicht euer ist, wieder, und schiebet es nicht auf. Erneuere, o Gott! unter deinem Volke den Geist der Redlichkeit und Billigkeit, den Geist der Uneigennützigkeit, welcher das rechte Kennzeichen des Christenthums ist, wozu du uns berufen hast. Laß nicht zu, daß wir um so nichtiger und verächtlicher Güter willen, als alle Güter der Welt sind, die Güter der himmlischen Herrlichkeit und Seligkeit, die du für uns bestimmest, verscherzen. Amen.

Vierzehnte Abhandlung.

e. Von dem achten Gebote.

Gott der allmächtige und höchste Gesetzgeber will nicht nur, daß wir den Nächsten nicht an seinem Leibe und Leben, und an seinem Vermögen kränken und beschädigen sollen, sondern er will auch, daß wir seine Ehre und seinen guten Namen unbetastet lassen sollen. Dieses gebietet er in dem achten Gebote, wo er sagt: Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten. Eben dieses Gebot, wird der Gegenstand meiner heutigen Erklärung seyn, die ich euch mit vieler Aufmerksamkeit anzuhören bitte.

Was wird durch das Achte Gebot verboten?

Durch das achte Gebot wird verboten, falsches Zeugniß, falsche Anklage, alles Lügen, auch Scherz- und Nothlügen, Verleumdung, Ehrabschneidung, falscher Argwohn, freventliches Urtheil Ohrenblasen.

Lasset mich von einer jeden dieser in dem achten Gebote verbotenen Sünden insbesondere reden. Ein falsches Zeugniß ablegen ist allemal Sünde, es mag gleich dem Nächsten zum Besten, oder zum Schaden gereichen. Den strafmäßigen Nächsten, der sich vergangen hat, durch ein falsches Zeugniß unschuldig erklären, ihn von der Strafe retten, ist kein gutes Werk, sondern Sünde; denn dieß heißt die Frevler unterstützen, der Bosheit das Wort reden, die Strafgerechtigkeit hemmen, die Richter, die die Stelle Gottes vertretten, belügen, um einem Bösewicht aus dem Gedränge zu helfen, welches sündhaft ist. Der weiße Salomon sagt dieses ausdrücklich, indem er spricht: Wer den Gottlosen rechtfertiget, und den Gerechten verdammet, die sind beyde dem Herrn ein Gräuel. Spr. Sal. 17, 15. Grösser aber ist die Sünde, wenn man wider den Gerechten und Unschuldigen falsch zeuget, ihn in Straf, Schaden an seiner Ehre, Gütern und Rechten bringt. Dieser Sünde wird von Gott eine unausbleibliche Strafe angedrohet: Ein falscher Zeuge wird nicht ungestraft bleiben. Spr. Salo. 19, 15. Wir haben hiervon ein Beyspiel in der göttlichen Schrift, welches ich nicht unterlassen kann hier anzuführen.

Susanna, eine Tochter des Helzias, und Gemahlinn des Joakim, eines der angesehensten Juden zu Babylon, war sehr schön, aber auch fromm und Gottesfürchtig. Zween jüdische Richter verliebten sich in die Susanna. Sie wußten, daß sie zu gewissen Stunden in ihren Garten gieng. Sie schlichen heimlicher Weise dahin und versteckten sich. Da Susanna dahin kam, kamen die zween Alten herbey, und mutheten ihr zu, sie sollte mit ihnen sündigen. Da sich die fromme Susanna dessen weigerte, so bedroheten ihr die zween bösen Alten, daß, wenn sie es nicht thun würde, sie vor Gerichte anbringen wollten, daß sie einen jungen Menschen bei ihr angetroffen hätten, mit dem sie gesündiget hätte. Susanna that in dieser Angst und Gefahre, was jede keusche Person in solchen Umständen thun sollte: sie schrie um Hilfe; aber es schrien auch die zween alten Bösewichter. Auf das Geschrey lief das Hausgesinde der Susanna herbey: die Alten sagten, sie hätten die Susanna in einem Ehebruche mit einem jungen Menschen ertappet, der davon gelaufen wäre. Den folgenden Tag beruften diese zween Richter das Volk zusammen, und zeugten gegen die Susanna, sie hätte einen Ehebruch begangen; sie ward also verurtheilet, zu todt gesteiniget zu werden. Es war an dem, daß das wider sie gesprochene Todesurtheil sollte vollzogen werden; da kam auf einmal der junge Daniel, dem Gott die Unschuld der Susanna geoffenbaret hatte: dieser stellte sich mitten unter das Volk, erklärte, daß Susanna unschuldig wäre, und daß er ihre Unschuld handgreiflich erweißen wollte. Er nahm hierauf die zween Ankläger der

Su-

Susanna, einen jeden insbesondere, in das Verhöre: Den ersten fragte er, unter was für einem Baume er die Susanna habe sündigen gesehen? er sagte: unter einem Maulbeerbaume. Er fragte auch dieses den andern, und dieser sagte: unter einem Granatapfelbaum. Aus diesem Widerspruche sah nun das Volk handgreiflich die Falschheit des wider die Susanna gegebenen Zeugnisses, und ihre Unschuld. Susanna ward also losgesprochen, und ihre falschen Ankläger wurden versteiniget. Daniel. 12. Strafet Gott das Laster des falschen Zeugnisses nicht allemal hier auf Erden durch ein Wunder, wie er es hier gethan hat, so behält er sichs vor, dasselbe an jenem großen Tage des Gerichtes zu strafen. Wenn ihr, meine geliebten Pfarrkinder, als Zeugen vor Gerichte gefodert werdet, so redet aufrichtig, was wahr ist; habet auf nichts Achtung, als auf die reine und heilige Wahrheit: sehet weder auf Freundschaft, noch auf Fleisch und Blut, noch auf menschliche Verheissungen oder Drohungen; sondern habet nur Gott den untrüglichen Zeugen, den Herzenskündiger, den allwissenden Richter vor Augen; bedenket euer Gewissen wohl, und bezeuget nicht mehr und nicht weniger, als was ihr mit der reinsten Wahrheit sagen könnet.

Falsche Anklage ist eine nicht geringere Sünde, als das falsche Zeugniß. Den Nächsten falsch anklagen heißt, seine Unschuld angreifen, seine Ehre und seinen guten Namen verletzen, die Gewalt der Obrigkeit misbrauchen, die Heiligkeit des Gerichtes entehren. Was kann wohl den

Menschen dazu verleiten, eine eben so schändliche, als niederträchtige Sünde zu begehen? Gemeiniglich ist es ein abscheulicher Eigennuz, eine eingewurzelte Rache, ein stolzer Hochmuth, eine unehrliche Eifersucht, was ihn dazu verleitet.

Wie hat man sich aber in Ansehung einer gerechten Anklage zu verhalten? Wenn uns jemand beleidiget, Unrecht thut, Schaden zufüget; so thut man keine Sünde, wenn man ihn vor Gerichte verklaget; denn deswegen sind die Richter und Obrigkeiten von Gott gesezet, daß sie uns wider ungerechte Beleidiger beschüzen, und uns gegen sie Recht und Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Die Anklage sejner Feinde, Verfolger, Beleidiger, bei der Obrigkeit ist gar oft nothwendig, weil sie vielmal das einzige Mittel ist, um sein Recht zu erhalten, und um ihren Gewaltthätigkeiten nicht gänzlich zu unterliegen. Unterdessen wäre es zu wünschen, daß alle Menschen miteinander friedlich lebten, und keiner dem andern einen Eingriff thäte, damit es nicht nöthig wäre, einander zu verklagen, und gegen einander vor Gerichte zu zanken und zu hadern. Wenigstens soll man nicht unbesonnener Weise, auch nicht um einer jedweden geringen Beleidigung wegen Klagen bei der Obrigkeit anbringen. Ein guter Christ muß von seinem Nächsten auch etwas zu leiden wissen. Ist es aber nöthig, zu einer Klage zu schreiten; so soll man Acht geben, daß man die Wahrheit nicht verleze, nichts hinzuseze, was nicht dazu gehört, die Sache nicht vergrößere, und nichts aus Absichten

sichten des Neides, des Hasses, und der Rache thue.

Lügen heißt, anderst reden, als im Herzen denken, in der Absicht zu hintergehen, sagt Augustinus. Lügen ist überhaupt, allezeit, und in allen Umständen sündhaft und verboten. Lügenhafte Zungen, sagt der heilige Geist, sind dem Herrn ein Gräuel. Spr. Salom. 12, 22, und in dem Buche der Weisheit steht: Der Mund, der Lügen redet, der tödtet die Seele. Weish. 1, 12. Wer lüget, der ist ein Kind des Teufels; denn dieser ist, wie der heilige Johannes sagt, ein Lügner und ein Vater derselbigen. Joh. 8. 44. Nicht nur große, beträchtliche Lügen, nicht nur solche, die der Ehre des Nächsten nachtheilig sind, oder ihm sonst einen Schaden zufügen, sind sündhaft; sondern alle Arten von Lügen, sie mögen aus Scherze, Spaß, Noth, oder aus was immer für einer Ursache geschehen. Der heilige Paulus befiehlt uns alles Ernstes: Leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit ein jeglicher mit seinem Nächsten. Ephes. 4. 25. Eine Regel, die alle Lügen verdammet. Lügen ist allemal, und in was für Umständen es geschehen mag, eine Verletzung der Wahrheit; Wahrheit ist eine Tugend, eine von Gott befohlene Tugend; Verletzung der Tugend ist Sünde, allemal Sünde, und aus Scherz die Tugend verletzen, heißt aus Scherz sündigen, aus Scherz Gott beleidigen. Wahrhaftig ein böser Scherz! So wenig es erlaubt ist,

aus Scherz zu lügen, so wenig kann es erlaubt seyn aus guter Meinung zu lügen: z. B. um Händel zu verhindern. Die beste Meinung kann nicht von der Sünde entschuldigen; denn Lügen ist ein Uebel von Natur. Sogar ist es nicht erlaubt zweydeutig und mit Vorbehaltungen in Gedanken reden. Zweydeutig reden, heißt sich solcher Ausdrücke gebrauchen, die wir nach unserm Verstande nehmen, die wir aber wissen, daß sie unser Nächster in einem andern Verstande nehmen werde. Vorbehaltung in Gedanken heißt laut eine Lüge sagen; um es aber keine seyn zu lassen, gleich in den Gedanken etwas beisetzen. Z. B. Wenn mich jemand fragt, ob ich dieses geredet habe; und ich antworte: nein, ich habe es nicht geredet, und ich denke: vor hundert Jahren. Sowohl Zweydeutigkeiten als Vorbehaltungen in den Gedanken, sind verdeckte Lügen, wodurch man die, mit denen man redet, betrügt, hintergeht.

Das Lügen widerstrebet den Pflichten nicht nur des christlichen, sondern auch des gesellschaftlichen Lebens. Die Gesellschaft kann nicht bestehen, ohne daß unter den Gliedern ein gegenseitiges Vertrauen herrsche. Wie könnte nun aber dieses Vertrauen bestehen, wenn es erlaubt wäre, in dem Herzen anderst zu denken, als man mit dem Munde spricht? Das Lügen ist auch an und für sich selbst eine schimpfliche Sache, die den, der lüget, gar sehr verächtlich, und Treue und Glauben verlieren macht. Ein Lügner ist allezeit verdächtig, man trauet ihm sogar damals nicht, wenn er Wahrheiten redet. Lasset uns demnach in allen Umstän-

ständen und Gelegenheiten die Wahrheit hochschätzen, werth halten, lieben, und gegen sie alle ersinnliche Ehrerbietigkeit äußern. Lasset uns der Ermahnung des heiligen Paulus folgen; Leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit ein jeglicher mit seinem Nächsten. Ephes. 4, 25.

Verleumdung heißt, einen Abwesenden, der nicht eben zugegen ist, mit erdichteten Lastern verschreien, verschwärzen. Ein Laster, welches vermöge seiner Natur schlechterdings gegen jedermann, auch gegen den ärgsten Feind Laster, und große Ungerechtigkeit ist.

Schimpfen gehört auch hieher und heißt eigentlich jemanden wahre oder erdichtete, physische oder moralische Fehler, Gebrechen, Schwachheiten ins Angesicht vorrücken, oder von jemanden auch in Abwesenheit geringschätzig, niederträchtig reden. Ein Laster wider Liebe und Recht. Um den Nächsten über seine Laster Vorwürfe machen zu dürfen, muß man eine Gerichtsbarkeit über ihn haben, dergleichen die Obrigkeiten über Unterthanen, die Herrschaften über Dienstboten, Eltern über Kinder haben. Geschehen demnach derlei Vorwürfe von einem Privatmenschen in Ansehung eines solchen, über den er kein Recht hat, so sind sie ein unbilliger Eingriff in ein höheres Recht. Dem ungeachtet ist es einem jeden erlaubt seinem Nächsten aus Liebe, aus einem bescheidenen Eifer, ihn zu besseren mässige Vorwürfe zu machen; denn derlei Vorwürfe kann der Nächste nicht als Beschimpfungen ansehen, sondern er muß sie, wenn er vernünftig denket, als

als Zeichen einer aufrichtigen und für sein Bestes gutgesinnten Liebe betrachten.

Wenn die beissenden Vorwürfe, die man dem Nächsten machet, öffentlich, und in Gegenwart anderer Leute geschehen, so sind sie um so sträflicher; denn sie dienen nur dazu, daß er beschämet, nicht aber gebessert wird. Derlei Vorwürfe bringen auf, und erbitteren; stiften Händel, Zänkereyen, unversöhnliche Feindschaften.

Es ist nicht nur nicht erlaubt, dem Nächsten seine sittlichen Fehler und Laster vorzuwerfen, sondern es ist auch sogar verboten, ihm seine natürlichen Gebrechen und Schwachheiten vorzurücken. Was kann einer dafür, wenn er z. B. einen blöden Verstand hat, übel hört, eine undeutliche Aussprache, eine ungestalte Gesichtsbildung, oder sonst an seinem Leibe, oder seinen Gliedern einen Fehler hat? Ihm diese Fehler spörtlich vorwerfen, heißt ihn in seinem Unglücke betrüben, ihn über eine Sache beschimpfen, in Ansehung derer er keine Schuld hat. Dieses ist auch von gewissen andern Mängeln zu verstehen, für die man nicht kann, und die doch sehr gehässig sind: z. B. eine unehliche Geburt, die Abstammung von solchen Eltern, die unter der Hande des Scharfrichters gestorben sind, u. d. g. Uiber solche Sachen dem Nächsten Vorwürfe machen, ist niemals erlaubt, ist allemal wider Liebe und Recht, ist ungerechte Beleidigung, ist Sünde. So wie Schimpfen nicht erlaubt ist, so ist auch das Gegenschimpfen nicht erlaubt.

laubt. Will man seiner beleidigten Ehre Genugthuung verschaffen, so muß es nach Recht, Vernunft und Religion geschehen.

Ehrabschneiden heißt eines andern wirkliche Fehler, Laster ausstreuen, ruchbar machen, und ihn verschreien. Die Fehler oder Laster, die den Gegenstand der Ehrabschneidung ausmachen, sind entweder wahre, oder nicht wahre Fehler und Laster. Sind es nicht wahre Fehler, und man streuet aus, der Nächste hätte sie begangen, so ist es eigentlich Verleumdung. Es ist von sich selbst klar, daß es eine unmenschliche teuflische Bosheit sey, seinem Nächsten etwas Böses nachreden, welches er nicht gethan hat. Der Mensch hat auf der ganzen Welt kein kostbareres Gut, als seinen guten Namen: der ihm lieber ist als Haab und Gut. Wenn es nun aber ein großes Verbrechen ist, einen um sein Haab und Gut bringen; so muß es ein noch weit größeres seyn, ihn durch falsche Nachrede um seine Ehre bringen. Dahero ist es kein Wunder, wenn der heilige Paulus derlei Verleumderischen Menschen Feinde Gottes nennet; Röm. 1, 30. und wenn der heilige Geist sagt, daß sie ein Gräuel bei den Menschen sind. Spr. 24, 9. Welche Verwirrungen werden nicht, leider! durch dieses verhaßte Laster in der bürgerlichen Gesellschaft angerichtet? es zündet unter den Menschen, unter den besten Freunden Zwietracht an, verursachet Spaltungen, und flößt tödtliche Rache ein.

Es ist auch Sünde, wenn man einem andern etwas Böses nachredet, welches, ob es gleich wahr und gewiß.

dennoch aber noch unbekannt ist. Denn, obgleich das Verbrechen des Nächsten gewiß ist; so hat er dennoch, so lange es verborgen ist, das Recht zu seinem guten Namen; und derjenige, der ihn durch eine unzeitige Ausschwätzung darinn störet, sündiget wider Liebe und Gerechtigkeit.

Man fällt schon in die Sünde der Ehrabschneidung, wenn man des Nächsten geheime und verborgene Laster auch nur einem einzigen Menschen, sollte er auch der vertrauteste Freund seyn, bekannt machet; denn dadurch gibt man zu ihrer weitern Ausbreitung Anlaß. Die sicherste Regel, woran man sich in dieser so heicklen Sache zu halten hat, ist diese: Wenn wir ein geheimes Laster von dem Nächsten wissen, so sollen wir dasselbe als ein Geheimniß bei uns behalten, und es bei uns ersterben lassen, ausser es läge uns die Pflicht ob, den fehlenden zu beobachten, wo alsdenn die Anzeige blos an den rechtmäßigen Obern geschehen müßte; oder es wären gemeine und staatsschädliche Verbrechen, die man als Christ, als Bürger, als Mensch offenbaren muß.

Um sich vor Ehrabschneidung zu hüten, muß man boshaften Leuten, die sich mit Ehrabschneiden abgeben, kein Gehöre geben. Wird uns von einem unvorsichtigen Menschen ein geheimes Verbrechen des Nächsten anvertrauet; so geben wir ihm zu verstehen, daß das Vertrauen, welches er in dieser Sache gegen uns äussert, uns nicht angenehm sey; ermahnen wir ihn, es nicht weiter zu sagen, und behalten wir das, was uns anvertraut ist, bei uns. Dieses

ist der Rath des heiligen Geistes, der da spricht: Das Wort, so du wider deinen Nächsten hörest, soll bei dir sterben, so hast du ein ruhiges Gewissen. Eklef. 19, 10. Man muß sichs auch zu einer Regel machen, nicht leichterdings alles zu glauben, was ehrabschneiderische Leute sagen; denn es sind fast allemal grobe Lügen, falsche Zusätze damit verbunden. Bekümmeren wir uns nicht um das Thun und Lassen anderer, die uns nicht angehen. Bedenken wir, daß wir für uns selbst genug zu sorgen haben. Hüten wir uns auch vor vielem voreiligen, müssigen, leichtsinnigen Schwätzen; denn es ist gewiß, und die Erfahrung lehrt es genugsam, daß wahr ist, was die Schrift sagt: Wo viel geschwätzt wird, da geht es selten ohne Sünde ab. Spr. 10, 19. Lasse sich ein jeder gesagt seyn, was der heilige Geist sagt: Ein geschwätziger Mensch in einer Stadt ist erschrecklich und gefährlich; und der frevelhaft und frech, in seiner Rede ist, den hasset man billig. Eklef. 9, 25. Bedenke ein jeder bei sich selbst die schrecklichen Folgen, die aus Verläumdung und Ehrabschneidung entstehen; wie viele Familien sind durch eine einzige Verläumdung uneins geworden? wie viele Freundschaften sind getrennet und aufgehoben, wie viele Herzen erbittert und einander gehässig geworden? Kann nun aber wohl Gott, welcher der Beschützer der Liebe ist, alles dieses ansehen, ohne einen Abscheu vor dem Verläumder zu haben?

Falscher Argwohn heißt ohne hinlängliche Ursache, ohne genugsamen Grunde von dem Nächsten Böses geden-

ken. Eine Sünde, die eben so gewöhnlich, als ungerecht ist, und wogegen uns der Prophet Zacharias warnet, wenn er sagt: Keiner gedenke in seinem Herzen etwas Böses wider seinen Nächsten, denn solches hasse ich, sagt der Herr. Zach. 8, 17.

Freventliches Urtheil ist, wenn man den Nächsten richtet und beurtheilet, ohne genugsame Einsicht und Kenntniß zu haben. Bei den freventlichen Urtheilen finden sich gemeiniglich drey Fehler ein, welche dieselben unbillig und verwegen machen. Man richtet seinen Nächsten, ohne eine Gerichtsbarkeit über ihn zu haben; man richtet ihn ohne sein Herz einsehen zu können; man richtet ihn aus Leidenschaft. Denn wen betrefen unsere Urtheile? gemeiniglich und durchgehends solche, die uns nichts angehen, die uns nicht untergeben sind, über die wir keine Macht und Gewalt haben, und von deren Leben wir keine Rechenschaft zu geben haben? Worauf gründen sich unsere Urtheile, die wir über den Menschen fällen? Man richtet nach dem äusserlichen Scheine, aus Uibereilung, aus bloßen Muthmaßungen, aus ungegründeten Erzählungen, und falschen Berichten. Wir richten endlich aus Leidenschaft, vorgefaßten Meinungen, aus Abneigung, aus Verdrusse, und Eigennutze, aus Hasse und Neide. Alles dieses machet unsere Urtheile verwegen, ungerecht, gottlos. Lasset uns meine geliebten Pfarrkinder uns an das Gesetz des Evangeliums halten. Ihr sollet nicht richten. Matth. 7, 1. Denn wer sind wir, daß wir uns unterfangen wollen,

ken, unsern Nächsten zu richten? Wer bist du, der du einen fremden Knecht richtest? Röm. 14. 4. Lasset uns nicht in Sachen mischen, die uns nichts angehen, und von denen wir weder vor Gott, noch vor dem Menschen Rechenschaft zu geben haben. Uiberlassen wir einen jeden Menschen seinem natürlichen Richter, und verehren wir in ihm das Recht, welches er hat, von niemand, als von Gott gerichtet zu werden: oder doch wenigstens nur von denen, welchen Gott, über ihn zu wachen, befohlen hat. Thut einer etwas Gutes, so suchen wir an seinem Verdienste Theil zu nehmen. Thut einer aber etwas Böses, so wird ihn Gott ohne uns dafür richten.

Ohrenblasen heißt, dem Nächsten wieder zu Ohren tragen, was andere wider ihn geredet haben: Dieses ist ein verfluchtes Laster; Verflucht sey, sagt der weise Syrach, ein Ohrenbläser; denn er wird unter vielen Menschen Unruhe anrichten, die Friede mit einander haben. Syr. 28, 15. Leuten, die mit dem Ohrenblasen umgehen, thut man nicht Unrecht, wenn man sie verdammte Werkzeuge des Teufels nennet, die sich von diesem Geiste der Zwietracht gebrauchen lassen, um Uneinigkeiten zu stiften. In der That, dieses Laster ist die leidige Quelle so vieler Händel, die daraus entstehen, ein Laster, wodurch so viele Freunde wider einander aufgewickelt, so viele Familien aufgehetzet, und so viele unversöhnliche Feindschaften gestiftet werden. Dieses sind nun, meine geliebten Pfarrkinder, die Laster, welche durch das achte Ge-

bot verboten werden, und die wir sorgfältigst vermeiden sollen. Nun lasset uns weiter gehen, und vernehmen, was durch dieses Gebot befohlen wird.

Was wird durch das achte Gebot befohlen?

Durch das achte Gebot wird befohlen die Wahrheit, die Aufrichtigkeit in unsern Reden und Handlungen, die Vertheidigung des guten Namens des Nächsten. die Wiederrufung der Verleumdung und Ehrabschneidung.

Wenn wir das achte Gebot in seinem Umfange vollkommen halten wollen, so müßen wir die Wahrheit lieben, hochschätzen und reden. Dazu ermahnet uns der heilige Paulus, wenn er schreibt: Redet die Wahrheit ein jeglicher mit seinem Nächsten Bruder. Ephes. 4, 25. Wir müßen alle Falschheit, Hinterlistigkeit und Verstellung vermeiden, und mit allen Menschen ehrlich und redlich handeln. Wir müßen den guten Namen des Nächsten nicht nur durch Verleumdung und Ehrabschneidung nicht angreifen; sondern auch vertheidigen, wenn er von andern angegriffen wird, das Beste für ihn reden, wenn andere übel von ihm sprechen, wenn wir anders nicht können, seine Fehler zu entschuldigen suchen. Haben wir uns aber selbst an der Ehre des Nächsten durch Verleumdung und Ehrabschneidung vergriffen, so ist die Wiederrufung nothwendig. Es verhält sich mit der Ehrabschneidung, wie mit dem Diebstahle; gleichwie die Sünde des Diebstah-

les ohne Wiedererstattung der gestohlenen Sache nicht nachgelassen wird; also wird auch die Sünde der Ehrabschneidung ohne Wiedererstattung des guten Namens nicht vergeben. Wie schwer aber oft diese Wiederrufung sey, läßt sich leicht ermessen; dahero soll dieses schon uns bewegen, niemals jemanden an seiner Ehre zu schaden.

Lehren.

Was uns aber noch mehr dazu bewegen soll, ist dieses, daß wir uns zu einer Religion bekennen, deren Geist ein Geist der Liebe ist; daß wir Jünger Jesu Christi sind, der sich als den Herrn und Gott der Liebe erkläret, der uns die Liebe als unser Erbtheil hinterlassen, der sie zu seinem Gebote, gleichsam zum kurzen Inhalte seines ganzen Gesetzes gemachet hat, und der sie in unsere Herzen eingegossen hat, daß sie in denselben herrschen soll. Was widerstrebet nun aber dieser Liebe mehr, als Verleumdung und Ehrabschneidung, welche weder der Frömmigkeit, noch der Unschuld schonet? Schaffet also, meine geliebten Pfarrkinder, dieses lieblose Laster ab, und entschließet euch vor Gott dazu, es abzuschaffen. Dieses ist unter allen Entschließungen, die ihr machen könnet, und welche ihr ausführen sollet, eine der nothwendigsten. Denn unter allen Dingen, welche für die Seligkeit gefährlich sind, ist wie der heilige Gregorius sagt, keines zu finden, das allgemeiner und häufiger wäre, als die Verleumdung. Wohl dem, der sich vor ihr in acht nimmt, und ihr zuvorkömmt, indem er seine Zunge im Zaum hält, und sie niemals ausschweifen

läßt. Wohl dem, der die Liebe allezeit auf seinen Lippen führet. Er wird in seinem Herzen die Gnade behalten und die Ehre und Herrlichkeit in der seligen Ewigkeit besitzen. Amen.

Fünfzehnte Abhandlung.

f. Von den zwey letzten Geboten.

Die zwey letzten Gebote, die ich heut erkläre, und welche also lauten: **Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hausfrau Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut**, sind der Hauptinhalt und der Geist des ganzen Gesetzes. Diese zwey letzten Gebote setzen uns in den Stande daß wir alle Uibungen, besonders diejenigen, welche unsere Pflichten gegen den Nächsten bestimmen, halten können, indem sie die Wurzel, und die Quelle aller Vergehungen dawider, nemlich die sündlichen Begierden, ausrotten und verstopfen. Lasset mich die nöthige Erklärung darüber machen.

Was verbieten die zwey letzten Gebote?

Die zwey letzten Gebote verbieten alle Begierden nach dem, was andern zugehöret.

Gott, der die unendliche und vollkommeneste Heiligkeit ist, verlanget auch von uns eine vollkommene Heiligkeit. Er will nicht nur, daß wir uns an dem, was unsern Nebenmenschen zugehöret, nicht vergreifen sollen; son-

sondern er will sogar, daß wir nicht einmal eine Begierde darnach in unsern Herzen hegen sollen. Wenn also Gott in dem neunten Gebote spricht: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hausfrau, so verbietet er uns hiedurch alle Begierden nach solchen Dingen, die im sechsten Gebote verboten sind; und wenn er in dem zehnten Gebote sagt: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut; so verbietet er uns hiedurch alle Begierden, dasjenige auf eine ungerechte Art besitzen zu wollen, was des Nächsten ist.

Was wird durch die zwey letzten Gebote befohlen?

Durch die zwey letzten Gebote wird die Reinigkeit des Herzens, die Zähmung böser Lüste und besonders befohlen, kein Verlangen nach dem zu haben, was nicht unser ist.

Die Reinigkeit des Herzens ist das Hauptsächlichste, was Gott durch die zwey letzten Gebote uns vorschreibt. Eine Sache, die er nothwendiger Weise hat gebieten müßen, um uns zu jener vollkommenen Heiligkeit zu bringen, die seiner würdig, und der Gegenstand seines Gesetzes ist. Die Reinigkeit des Herzens ist der Grund der wahren Heiligkeit. Wenn unser Herz rein, wohl beschaffen, und in der Ordnung ist, so wird auch unser äußerlicher Wandel und unsere Aufführung ganz unsträflich seyn. Ist aber unser Herz nichts nütz, so wird auch unser ganzes Thun und Lassen nichts nütz seyn, wenn gleich unsere äußerliche Handlungen dem Scheine nach noch so gut sind. Dieses scheinet Chri-

stus zu kehren, wenn er sagt: Das Licht deines Leibes ist dein Auge; wenn dein Auge einfältig ist, so wird dein ganzer Leib Lichte seyn. Wenn aber dein Auge schalckhaft seyn wird, so wird, dein ganzer Leib finster seyn. Matth. 6, 22. Die Güte und Bosheit unserer äußerlichen Werke schreibet sich ganz von der Güte und Bosheit unsers Herzens her. Ein böses Herz beraubet so gar die besten und löblichsten äußerlichen Handlungen ihres Werthes und Verdienstes, gleichwie auch ein gutes und reines Herz die geringsten äußerlichen Handlungen erhebet, und ihnen einen großen Werth beileget. Welches Volk bezeugte jemals mehr äußerliche Verehrung gegen Gott als die Juden? Gott aber bezeigte daran nicht nur kein Wohlgefallen, sondern er verwarf sie sogar als eine falsche Andacht, die von ihm gestraft zu werden verdiente. Warum? weil während, als sie ihn äußerlich ehreten, ihr Herz gegen ihn treulos war: Dieses Volk, sagt Gott ehret mich zwar mit den Lefzen; aber ihr Herz ist weit von mir. Isa. 29, 13. Aus dem Herzen, spricht Christus, kommen böse Gedanken, Mord, Ehebruch, Unkeuschheit oder Hurerey, falsches Zeugniß, Lästerung. Matth 15, 19. Wenn wir also um die von Gott in den zwey letzten Geboten befohlene Reinigkeit uns bewerben, so werden alle diese Laster ferne von uns seyn. Was ist demnach nothwendiger, als das wir öfters mit dem David zu Gott rufen: O Gott! erschaffe in mir ein reines Herz? Ps. 50, 12.

Es

Es ist aber nicht möglich, die Reinigkeit in dem Herzen zu bewahren, wenn man die böse Lust darinn herrschen läßt. Die Zähmung böser Lüste und die Abtödtung der Leidenschaften ist also das nothwendige Mittel, welches Gott anzuwenden befiehlt, um die Reinigkeit des Herzens zu erlangen und zu erhalten. Unsere böse Lust und unsere Leidenschaften haben keinen andern Zweck, als sich, es koste, was es wolle, zu befriedigen: um diesen Zweck zu erreichen, treiben sie uns an, in tausent Gelegenheiten Böses zu thun, und stürzen uns, wenn wir ihnen Gehör geben, und ihren Bewegungen folgen, in alle Gattungen der Laster.

Warum hat Gott auch unsere Verlangen und Begiergierden dem Gesetze unterworfen?

Gott hat auch unsere Verlangen und Begierden dem Gesetze unterworfen, um uns anzuzeigen: 1. Daß er der Herr unserer Herzen ist? 2. Daß ihm nichts von allem dem verborgen ist, was in unserem Herzen vorgeht. 3. Daß sein Gesetz weit vortrefflicher ist, als alle menschlichen Gesetze, welche nur unsere äußerliche Handlungen, nicht aber auch unsere innerliche Gesinnungen einrichten können. 4. Daß um die Sünde auszurotten es nothwendig sey, solche gleich in ihrer Quelle, welche die böse Lust ist, zu ersticken.

In der That, wie hätte Gott unsere Herzen seinen Geboten unterwerfen können, wenn er nicht Herr darüber wäre?

re? Nun ist er es aber, dem allein die Herrschaft und die Gewalt darüber zukömmt. Er ist es, der uns, und allen Menschen ein Herz gegeben hat. Er ist es, der, wie der weiße Salomon sagt, das Herz der Menschen in seiner Hände hat, und es neiget, wohin er will. Sprüchw. 21, 1. Er ist der Herr, der die Herzen wäget. Ebend. V. 2.

Gott ist aber nicht nur der Herr unserer Herzen, sondern auch der allwissende Kenner und Erforscher derselben, dem nichts von allem, was in dem Innersten derselben vorgeht, unbekannt und verborgen ist. Es geht in unsern Herzen nicht die geringste Bewegung vor, es rührt sich in demselben keine Anmuthung, und es geschieht kein Gedanke, den er nicht weiß. Wie nachdrücklich soll uns dieses nicht ermuntern, alles, was wir für Gott thun, von Herzen zu thun, ihn von Herzen zu lieben, und ihm von Herzen zu gefallen zu suchen? Dieses ist auch, was Gott vorzüglich von uns erwartet, und was er suchet, nemlich das Herz, welches das einzige ist, was in uns seiner würdig ist. Ohne das Herz ist alles, was wir dem Scheine nach für Gott thun, nichts als Heuchelei, wodurch man zwar die Menschen, aber nicht Gott betrügen kann, der, weil er in des Herzens Grund sieht, nicht kann betrogen werden. Sprüchw. 24, 12. Gott ist der Erforscher unserer Herzen; er wird demnach an jenem großen Tage nicht nur unsere offenbare Werke, sondern auch die Geheimnisse unsers Herzens richten. Und ach! ihr Christen, wenn wir alsdenn

vor dem Richterstuhle dieses allerhöchsten Richters erscheinen werden, was wird er thun? Wird er wohl bei dem äußerlichen unserer Handlungen stehen bleiben? Nein, sondern als ein Herzenskündiger wird er die Strahlen seines Lichtes bis in unsere Herzen hineindringen lassen, und die Rathschläge derselben erforschen. 1. Kor. 4, 5. Er wird unsere Gedanken, Begierden, Anmuthungen und alles, was in unseren Herzen wird vorgegangen seyn, an das Licht bringen. Was werdet ihr alsdenn für alle euere äußerlichen Werke der Andacht, in welchen eure ganze Gottesfurcht besteht, und bei welchen ihr beständig ein verderbtes, böses und lasterhaftes Herz habet, von dem göttlichen Richter für eine Belohnung zu gewarten haben? Habet ihr nicht zu befürchten, daß dieser Richter eben dasjenige zu euch sagen wird, was er jenen falschen Propheten sagen wird: Ich habe euch noch niemals gekannt, weichet alle von mir ihr Uebelthäter. Matth. 7, 23. Da euer Herz bei allen euern äußerlichen Andachten immer voller Rache, Haß, Eifersucht, Neid, Treulosigkeit, Falschheit, und sträflicher Begierden nach sinnlichen Lüsten war, so kann ich euere ganze Gottesfurcht für nichts anders ansehen, als für einen falschen Schein, welcher die Menschen hintergehen konnte, mich aber nicht betrügen kann. Würdet ihr weniger im Aeusserlichen gethan, aber mehr getrachtet haben, euer Herz einzurichten, so würdet ihr auf meine Herrlichkeit einen Anspruch machen können.

Da Gott auch unsere Gedanken dem Gesetze unterwirft, so erkennen wir daraus die Vortrefflichkeit seines Gesetzes, mit welchem kein einziges menschliches Gesetze in Vergleich kommen kann. Die weißesten Gesetze der Menschen können nur die äußerlichen Handlungen der Menschen einrichten, und sie müßen sich begnügen, wenn die Handlungen der Menschen ihren Gesetzen gemäß sind. Dahin können sie es aber niemals bringen, daß auch die Gesinnungen der Menschen, und ihre Herzen sich ihren Gesetzen unterwerfen. Die menschlichen Gesetzgeber müßen jene Menschen schon für rechtschaffen, für lobenswürdig, und für getreue Befolger ihrer Gesetze halten, welche denselben äußerlich nachleben, wenn schon ihr Herz denselben widerstrebet. Dahero geschieht es oftmals, daß die Gesetzgeber, und Monarchen jene für getreue Unterthanen halten, die in ihrem Herzen treulos sind und mit bösen Anschlägen gegen sie umgehen. Ganz anders verhält sich die Sache mit Gott, da er die Herzen der Menschen erkennet; da er der Richter der Herzen ist, so sind seine Gesetze allein fähig, auch die Herzen der Menschen seinen Geboten unterwürfig und tugendhaft zu machen.

Endlich will uns Gott, indem er unsere Begierden seinem Gesetze unterwirft, belehren, daß, wenn wir die Sünde ausrotten, und uns gänzlich davon losmachen wollen, wir solche sogleich in ihrer Quelle, welche die böse Lust ist, ersticken müßen. Wider nichts muß man so sehr auf seiner Hut seyn, als wider diese böse Lust; denn daher ent-

entsteht alle Sünde, wie der heilige Jakob sagt: Wenn die böse Lust empfangen hat, so gebährt sie die Sünde. Jak. 1, 14. Aus dieser bösen Lust entstehen die ungestümmen Leidenschaften, welche wenn man sie über Hand nehmen läßt, in alle Sünden stürzen. Es gibt kein Laster, wozu die Leidenschaften nicht fähig machen. Ein Mensch, der sich seinen Leidenschaften überläßt, opfert alles auf, Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Treue, Ehre, Ansehen, und alle Rechte, so heilig sie sind. Welche Verbrechen stiften nicht täglich die Leidenschaften des Zornes, der Rache, des Neides, der Hoffart und andere mehr? Wer aber seine Leidenschaften zu unterdrücken, im Zaume zu halten weiß, dem wird es unter dem Beistande des Himmels leicht seyn, den Zutritt der Sünde in sein Herz zu verschließen. Ein solcher Mensch wird in allen Stücken der gesunden Vernunft und der heiligen Religion folgen; er wird gegen Gott getreu, seinen Vorgesetzten unterthänig, gegen alle Menschen billig und liebreich seyn; er wird seine Pflichten thun, ohne sich weder durch Hoffnung, noch durch Furcht davon abhalten zu lassen.

Was lernet man aus den zwey letzten Geboten?

Aus den zwey letzten Geboten lernet man, daß ein Christ die vorgeschriebenen Pflichten nicht nur äußerlich erfüllen, sondern daß er auch innerlich den Willen haben, das ist: von ganzem Herzen bereit seyn soll, alles zu thun und zu lassen, was geboten oder verboten ist.

Die

Die Gebote Gottes aus Zwange, aus Gewohnheit, aus menschlichem Ansehen, aus Heuchelei und dergleichen halten, heißt nicht, es mit Verdienste halten. Nur der aufrichtige Willen, die innerliche Bereitwilligkeit des Herzens, womit man sich dem Willen des Allerhöchsten unterwirft; machen den ganzen Verdienst davon aus, und können uns in den Stand setzen, in dem wir einen Anspruch auf die Verheißungen machen können, die Gott denjenigen gethan hat, die seine Gebote halten.

Was hat Gott denjenigen verheißen, die seine Gebote halten?

Gott hat denjenigen, welche seine Gebote halten, das ewige Leben, und auch auf dieser Welt vielfältigen Segen verheißen.

Lehren.

O fürwahr große Verheißungen! Und warum sollten, wir die göttlichen Gebote nicht gern und genau halten, da wir für die Beobachtung derselben eine so reichliche Belohnung zu gewarten haben? Wir dienen einem Gott, bei dem, wie wir gewiß glauben müßen, kein Dienst, so gering er auch ist, verloren geht. Wir dienen einem Gott, der in seinen Verheißungen unendlich getreu ist, und bei dem uns die Belohnung nicht fehlen kann. Und o wie groß ist nicht diese Belohnung, die wir von ihm zu gewarten haben! Sie ist Gott selbst, der alles Gute in sich fasset. Und eben darum wird sie auch eine ewigwährende Belohnung seyn.

Können wir wohl diese so herrliche Belohnung hoch genug schätzen? Und wenn wir im Geiste und von Herzen Christen sind, was soll und kann uns kräftiger zur Beobachtung der göttlichen Gebote aufmuntern, als wenn wir an die Belohnung gedenken, die für uns im Himmel aufbewahret ist, und die ich euch von Herzen wünsche. Amen.

Sechszehnte Abhandlung.

IV. Abtheilung.

Von den Kirchengeboten überhaupt.

Nachdem ich bishero von den göttlichen Geboten gehandelt habe, so komme ich nunmehro auch an die Erklärung der Kirchengebote. Eine Materie, welche für uns, die wir rechtglaubige Christen sind, und die Kirche als unsere Mutter erkennen und verehren, höchst wichtig ist, und welche verdienet, daß ihr sie mit aller Aufmerksamkeit anhöret.

Hat die Katholische Kirche Gewalt Gebote zu geben?

Die katholische Kirche hat Gewalt Gebote zu geben und zwar von Jesu Christo.

Es ist außer allem Zweifel, daß die katholische Kirche Gewalt habe, Gebote zu machen, solche nemlich, welche das geistliche Wohl, das Seelenheil, die ewige Seligkeit, der ihr anvertrauten Heerde der Gläubigen befördern. Es ist

ist genug, daß die Kirche unsere Mutter ist, und wir ihre Kinder sind, um daraus den Schluß zu machen, sie habe ein Recht, uns zu befehlen. Diese Folge ist so natürlich, daß blos die gesunde Vernunft hinlänglich ist, derselben Beifall zn geben. Christus Jesus hat die Apostel und ihre Nachfolger die Bischöfe gesetzet, daß sie die von ihm gestiftete Kirche regieren sollten. Apostgesch. 20, 28. Hiezu müßten sie aber nothwendig die Gewalt haben, Gesetze festzusetzen, dadurch das Beste der Gläubigen befördert würde. Was uns noch mehr überzeigen muß, daß die Vorsteher der Kirche die Gewalt haben, Gebote zu geben, ist, daß sie zu allen Zeiten von ihrem Ursprunge an diese Gewalt ausgeübet haben, welches sie sich, wenn sie kein Recht dazu gehabt hätten, nicht würden angemaßet haben.

Hat die katholische Kirche auch Gebote gegeben?

Die katholische Kirche hat Gebote gegeben.

Es ist gewiß, daß die Apostel, welche die ersten Vorsteher der Kirche waren, gleich anfänglich Gesetze machten. So haben sie z. B. die Christen von der Last der jüdischen Gebräuche enthoben, Apostelge. 15. und den Sonntag statt des Samstages zu feyern verboten. Eben so haben ihre Nachfolger in folgenden Zeiten, verschiedene Gebote gegeben, In Ansehung der von der Kirche gegebenen Gebote ist nun die wichtige Frage, ob wir dieselben zu halten schuldig sind?

Sind wir schuldig die Gebote der Kirche zu halten, und warum?

Wir sind schuldig die Gebote der Kirche zu halten, 1. Weil uns das vierte Gebot Gottes die Schuldigkeit aufleget, sowohl der geistlichen als weltlichen Obrigkeit zu gehorsamen. 2. Weil Christus unser göttlicher Gesetzgeber in dem Evangelio ausdrücklich befohlen hat die Kirche zu hören.

Wenn, wie ich gezeiget habe, die Kirche die Gewalt hat, solche Gebote zu machen, welche sie für das Seelenheil der Gläubigen nöthig und heilsam findet, so folget ganz natürlich und unwidersprechlich, daß wir im Gewissen verbunden sind, solche von ihr gemachten Gesetze zu halten: denn ohne diese Verbindlichkeit würde ihre Gewalt eine leere, nichts bedeutente Sache seyn, die ihr weder zur Ehre, noch uns zum Nutzen gereichte.

Diese Schuldigkeit, die Gebote der Kirche zu halten, leget uns Gott selbst auf, indem er uns in dem vierten Gebote befiehlt, der geistlichen sowohl als weltlichen Obrigkeit zu gehorsamen. Die Kirche ist unsere geistliche Obrigkeit, die von Gott über uns gesetzet ist. Die geistliche Gewalt, die sie über uns hat, ist ihr von Gott gegeben. Es ist also unmöglich, sich der Gewalt der Kirche zu widersetzen, ohne der Gewalt Gottes zu widerstreben; es ist unmöglich, die Gebote der Kirche zu übertreten, ohne eines von den untrügbarsten Geboten des göttlichen Gesetzes zu übertreten.

Wie vielmal und wie nachdrücklich hat nicht Jesus Christus unser göttlicher Gesetzgeber und Lehrmeister in seinem Evangelium befohlen, die Kirche zu hören, und ihr zu gehorsamen? Sagt er nicht ausdrücklich: *Wer euch verachtet, der verachtet mich.* Luk. 10, 16. Hat er durch diese Worte nicht deutlich zu erkennen gegeben, daß die Verachtung der Kirchenvorsteher, die man ihnen durch Ungehorsam und Widerspänstigkeit anthut, ihn selbst persönlich angeht, und folglich diese von ihm nicht anders, als eine sträfliche Sache könne angesehen werden? Und in Wahrheit, der Ungehorsam gegen die Kirche ist in den Augen Gottes ein so großes Verbrechen, daß Jesus Christus haben will, man soll denjenigen, welcher der Kirche nicht gehorchet, für einen Heyden und Publikanen halten: *Wenn einer die Kirche nicht höret, so halte ihn wie einen Heyden und Publikanen.* Matth. 18, 17. Dasjenige, was verdienet, daß man uns als Heyden betrachten soll, muß doch gewiß Sünde seyn, eine solche Sünde, die unter diejenigen gehöret, welche unsere Seele tödten; und dasjenige, was uns unter die Zahl der Publikanen, das heißt, der öffentlichen Sünder versetzet, muß gewiß eine Uebertretung eines Gesetzes seyn, das im Gewissen verbindet.

Was uns aber auf eine sehr rührende Art überzeuget, daß wir im Gewissen schuldig sind, die Gebote der Kirche zu halten, ist dieses, daß die Kirche unsere Mutter ist. Denn wenn der Ungehorsam eines Sohnes gegen seinen

Vater

Vater oder seine Mutter ihn in den Augen Gottes strafbar machet, wie kann man sich vorstellen, daß der Ungehorsam eines Christen gegen die Kirche, die seine Mutter ist, ihn vor dem göttlichen Gerichte nicht zu einem Uibertreter machte? Denn warum sollte die Kirche, die uns nach dem Geiste gezeuget hat, über uns nicht eben die Macht und Gewalt haben, welche unsere Väter und Mütter nach dem Fleische über uns haben? Haben wir ihr weniger zu danken? Aus allem dem müßen wir den Schluß machen, der zu allen Zeiten in unserer heiligen Religion unstrittig ist gehalten worden, daß nämlich die Gebote der Kirche Bande des Gewissens sind, die man nicht zerreissen kann, ohne sich den Zorn und die Ungnade Gottes zuzuziehen.

Es giebt sehr viele Kirchengebote, deren die meisten einzelne Personen oder Stände angehen; die übrigen aber alle Personen aller Stände verbinden, und die man deßwegen vorzüglich wissen und beobachten muß.

Wie viel sind Gebote der Kirche, welche man vorzüglich wissen und beobachten soll?

Gebote der Kirche, welche man vorzüglich wissen und beobachten soll, sind folgende fünf. 1. Du sollst die gebotenen Feyertage halten. 2. Du sollst die heilige Messe an Sonn- und Feyertagen mit gebührender Andacht hören. 3. Du sollst die gebotenen Fasttage halten, als die vierzigtägige Fasten, die Quatemberzeiten, und andere gebotene Fasttage,

tage, auch sollst du am Freytage und Samstage vom Fleischessen dich enthalten. 4. Du sollst deine Sünde dem verordneten Priester jährlich zum wenigsten einmal beichten, und um die österliche Zeit das hochwürdigste Sakrament des Altars empfangen. 5. Du sollst an verbotenen Zeiten keine Hochzeit halten.

Ich werde diese Gebote der Ordnung nach erklären, und in ihr gehöriges Licht setzen.

V. Abtheilung.

Von den Kirchengeboten insbesondere.

§. 1.

Von dem ersten Kirchengebote.

Du sollst die gebotenen Feyertage halten.

Das erste Kirchengebot heißt: Du sollst die gebotenen Feyertage halten.

Was befiehlt die Kirche durch das erste Gebot.

Die Kirche befiehlt durch das erste Gebot die Feyertage eben so zu feyern, als wie die Sonntage, folglich auch an Feyertagen zu ruhen, nicht zu arbeiten, sondern gottselige Werke zu thun.

Es ist außer allem Zweifel gesetzet, daß die Kirche Macht habe Feyertage einzusetzen. Sie hat diese Macht zu allen Zeiten ausgeübet. Gleichwie aber die Kirche die

Gewalt hat, Feyertage einzusetzen, so hat sie auch die Gewalt, sie wieder abzuschaffen, oder sonst eine Veränderung damit vorzunehmen.

Die Ursache, welche die Kirche bewogen hat, gewisse Feyertage einzusetzen, ist, damit sie dadurch bei den Gläubigen das Gedächtniß der größten und merkwürdigsten Geheimnisse unsers Glaubens erhalte, wie auch um das Andenken gewisser berühmter Heiligen zu ehren. Diese Ursache ist allerdings sehr wichtig. Denn was kann wohl für uns vortheilhafter seyn, als daß wir uns öfters an jene Geheimnisse erinnern, welche der Grund unserer heiligen Religion, und unserer Seligkeit sind? Würde nun aber nicht der größte Theil der Menschen dieser so gnadenreichen Geheimnisse gänzlich vergessen, wenn sie nicht durch die Feyerlichkeit der Festtage, die jährlich begangen werden, daran erinnert würden.

Wie sehr verdienen nicht auch gewisse Heilige, die ihrer heldenmüthigen Tugenden wegen so berühmt sind, und sich um die Kirche Gottes besonders verdient gemacht haben, daß wir ihr Andenken segnen und feyern? Und wie nothwendig ist es nicht überhaupt für alle Menschen, daß in ihnen jährlich das Andenken an die Heiligen erneueret werde, damit sie durch ihre Beyspiele zur Nachfolge ermunteret werden?

Die Feyertage sind also Tage, die von der Kirche besonders dazu bestimmet sind, daß wir uns an denselben ent-

weder an gewisse und besonders merkwürdige Geheimnisse des Glaubens, oder an gewisse besonders berühmte Heilige erinnern sollen.

Es war ehedessen die Anzahl der Feyertage sehr groß und häufig. Da man aber bemerket, daß durch die Menge derselben der so nöthigen Feldarbeit nicht selten ein großes Hinderniß in den Weg gestellet worden; so hat man die Anzahl derselben in etwas vermindert, uud an einigen derselben erlaubt der sonst verbotenen knechtlichen Arbeit obzuliegen, doch blieb dabei die Schuldigkeit, der Messe beizuwohnen. Als aber dabei die Erfahrniß gelehret, daß dadurch der gehoffte Entzweck nicht erreichet werden könne; indem einige das Gebot Messe zu hören gänzlich vernachläßigten; andere aber, wie vorhin, dem Müssiggange nachhiengen, so hat man auch die Schuldigkeit, an den abgestellten Feyertagen Messe zu hören, aufgehoben.

Es bestehen demnach von den vielen ehedem gebotenen Feyertagen nur noch wenige, deren einige Feste des Herrn, andere Muttergottesfeste, andere Feste der Heiligen sind. Die Feste des Herrn sind folgende, welche auf die schicklichste Art das Jahr hindurch eingetheilet sind: 1. Der Geburtstag des Herrn oder die Weyhnacht. 2. Das Fest der Beschneidung Jesu Christi. 3. Das Fest der Erscheinung Christi. 4. Das Fest der Auferstehung Christi. 5. Das Fest der Himmelfahrt Christi. 6. das Fest der Sendung des heiligen Geistes. 7. Das Fest der allerheiligsten Drey-

fal-

faltigkeit. 8. Das Fest des Fronleichnams unsers Herrn Jesu Christi.

An dem Tage der Weyhnacht begehen wir das große Geheimniß der gnadenreichen Geburt Jesu Christi nach dem Fleische, welcher unter der Regierung des Kaisers Augustus, zu Bethlehem, in einer Stadt in Judenland, von Maria der Jungfrau, nachdem die neun Monate ihrer Schwangerschaft fürüber waren, gebohren wurde.

Die Kirche verherrlichet diesen Tag mit Beibehaltung der alten Gewohnheit der drey Meßopfer, welches, wie Innozenz der dritte römische Pabst berichtet, die dreyfache Erzeugniß des Heilands: die göttliche, menschliche und mystische, die in der Seele der Gläubigen vorgeht, bedeuten soll. Unterdessen ist es unter keiner Sünde geboten, daß man den drey Messen beiwohne. Im Gegentheile ist es abergläubisch, wenn man die Anhörung der drey Messen an dem Weyhnachtstag als ein für ganz besondere und außerordentliche Wirkungen nützliches Mittel ansieht.

Am achten Tage darauf, welcher der erste Tag im Jahre ist, begehen wir das Fest der Beschneidung Jesu Christi, wo er noch als ein kleines und unmündiges Kind von acht Tagen sich nach der Gewohnheit des jüdischen Gesetzes beschneiden ließ, und zum ersten mal sein göttliches Blut zum Heile der Menschen vergossen hatte, weßwegen ihm auch bei dieser Gelegenheit der Namen Jesus, welcher so viel heißt als Heiland, gegeben wurde.

Das gleich darauf folgende Fest der Erscheinung wird unter die vornehmsten Festtage der Kirche gezählet. Es wird also genannt, weil die Kirche uns an diesem Tage an eine dreyfache Begebenheit erinnert, durch deren jede der Welt die Gottheit Jesu Christi zu erkennen gegeben wurde, und wobei er als Gott erschienen ist. Die erste dieser Begebenheiten war die Ankunft der Weißen aus Morgenlande bei der Krippe Jesu, wo sie ihn als Gott anbeteten. Die andere war die Taufe, die er von dem heiligen Johannes empfieng, wobei ihn nicht nur Johannes für den Sohn Gottes erklärte, sondern Gott der himmlische Vater selbst ihn für seinen Sohn zu erkennen gab, indem er eine Stimme vom Himmel hören ließ, welche sagte; Dieser ist mein geliebter Sohn, an welchem ich ein Wohlgefallen habe. Matth. 3. 17. Die dritte Begebenheit war jene, die sich bei der Hochzeit zu Kana in Galiläa zutrug, wo er das erste öffentliche Wunder wirkte, indem er das Wasser in Wein verwandelte.

Die Ostern, welche allezeit auf einen Sonntag gehalten wird, ist iener hochheilige Tag, an welchem wir die Auferstehung Jesu Christi begehen, welche der Grundstein unserer Religion, und das Pfand unserer Glückseligkeit ist. Vor Zeiten war die ganze Osteroktav Feyertag; in dem zwölften Jahrhundert hat man die Menge der Osterfeyertage bis auf drey herabgesetzet, und nebst dem Sonntage nur den Mon- und Dienstag noch gefeyert; seit einiger Zeit ist auch noch der Dienstag hinweggefallen, und nur der Montag als ein zu feyern gebotener Tag geblieben.

Vier-

Vierzig Tage nach Ostern läßt uns die Kirche die Auffahrt des Heilandes in den Himmel begehen, wohin er von einer großen Anzahl Auserwählten, die er aus der Vorhölle erlöset hatte, umgeben, glorreich gefahren ist, um uns allda einen Ort zu bereiten.

Wenige Tage darauf feyern wir das Fest der Pfingsten, an welchem Tage der heilige Geist in Gestalt feuriger Zungen erschienen ist. Dieses Fest wurde ehedessen acht ganze Tage, wie jenes der Ostern, gefeyert: weil aber das gemeine Volk in dieser Zeit mit der Aernte beschäfftiget ist, so sind schon in dem zehnten Jahrhundert die Feyertage desselben gemindert und auf drey, nemlich den Sonn- Mon- und dienstag gesetzet worden; in den leztern Zeiten ist auch noch der Feyertag des Dienstages aufgehoben worden.

Am Sonntage nach Pfingsten feyert die Kirche das Geheimniß der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, welches uns einen Gott in drey Personen vorstellet; ein Geheimniß, dessen Glauben der Grund aller unserer Hoffnung, die Quelle aller unserer Verdienste, und der Anfang aller Heiligkeit ist.

Am Donnerstage darauf wird das Fest des Fronleichnams unsers Herrn Jesu Christi begangen. Dieses Fest ist zu Ehren des allerheiligsten Altarssakramentes eingesetzet, in welchem Jesus Christus mit Leibe und Seele,

le, mit Fleische und Blut, mit Gott- und Menschheit wahrhaftig zugegen ist. Schon von mehr als vierhundert Jahren her wird an diesem Tage das hochwürdigste Gut mit einer feyerlichen Prozession auf den öffentlichen Straßen herumgetragen. Die wahre und wesentliche Absicht, welche die Kirche bei Einsetzung dieses Festes und der dabei üblichen Prozessionen hat, ist kein andere, als daß sie dem Leibe Jesu Christi einen besondern Dienst erweise; und dieses ist auch der Zweck, auf welchen wir selbst an diesem großen Feste unsere Augen richten sollen. Wenn wir nun aber dieser Absichte gemäß dieses Fest begehen wollen, so müßen wir uns dabei in einem Stande der Busse und des Eifers einfinden, um dem Leibe Jesu Christi alle die Ehre zu erweisen, die wir ihm bishero versaget haben. Dieses heißt, dieses Fest in dem Geiste und in der Wahrheit feyern.

Nebst diesen von der Kirche zum Gedächtnisse der vornehmsten Glaubensgeheimnisse eingesetzten Feyertagen sind noch einige andere Tage, welche die Kirche zu feyern gebietet, um an denselben das Andenken der Mutter Gottes und anderer Heiligen zu begehen.

Die zu Ehren der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria zu feyern gebotenen Tage sind folgende fünf: 1. Der Tag ihrer Empfängniß, an dem wir uns an die große Gnade erinnern, die Gott dieser heiligen Jungfrau erwiesen hat, indem er sie, wie wir dafür-

hal-

halten, ohne Mackel der Erbsünde hat lassen empfangen werden. 2. Der Tag ihrer Geburt, worüber die Kirche will, daß wir uns erfreuen sollen, weil sie diejenige ist, von welcher der Heiland der Welt ist gebohren worden. 3. Der Tag ihrer Verkündigung, an dem sie Jesum Christum von dem heiligen Geiste empfangen hat. 4. Der Tag ihrer Reinigung, an dem sie nach vierzig Tagen, die von ihrer Entbindung an verflossen waren, sich in dem Tempel zu Jerusalem dem Gesetze der Reinigung unterwarf, und ihren Sohn Gott darstellte. 5. Der Tag ihrer Himmelfahrt, an dem sie aus dieser Sterblichkeit in die himmlische Herrlichkeit ist aufgenommen worden.

Es sind auch noch einige Tage, welche zu Ehren gewisser Heiligen zu feyern geboten sind, es sind folgende vier: 1. Das Fest des heiligen Josephs, des Bräutigams Mariä und Nährvaters Jesu Christi, dieses Fest wird in den K. K. österreichischen Landen unter dem Namen des Patroziniums begangen. 2. Das Fest der heiligen Peter und Paul, welche die Fürsten der Apostel sind. 3. Das Fest aller Heiligen, an welchem wir das Andenken der ganzen Schaare der Auserwählten begehen. 4. Das Fest des heiligen Stephans, als ersten Martyrers.

Alle die bisher benannten Tage sind wir vermöge des ersten Kirchengebotes eben so zu feyern schuldig, wie

die Sonntäge. Wir müßen an diesen Tagen von knechtlichen Arbeiten uns enthalten, und dieselben fromm und gottselig zubringen. Diese Tage sind es, meine geliebten Pfarrkinder, an denen wir unsern Glauben an die Geheimnisse unserer heiligen Religion erneuern sollen; wo wir uns an die unendliche Liebe erinnern sollen, die Jesus Christus in seinen Geheimnissen gegen uns an den Tag leget; wo wir ihn dafür zärtlichst lieben, ihm danken, und ihn bitten sollen, daß er uns der Gnaden seiner Geheimnisse theilhaftig machen wolle. Diese Tage sind es, wo wir die Tugenden der göttlichen Mutter und anderer Heiligen betrachten sollen, um dieselben nachzuahmen; wo wir sie anrufen und durch ihre Fürbitte bei Gott in unsern geistlichen und leiblichen Nöthen Hilfe suchen sollen. Diese Tage sind es, die wir uns zu unserem Seelenheile zu Nutze machen sollen, indem wir uns in den Werken der Frömmigkeit üben, und besonders uns vor allem hüten, was die Kirche an diesen Tagen durch das erste Gebot verbietet.

Was verbietet die Kirche durch das erste Gebot?

Die Kirche verbietet durch das erste Gebot alles dasjenige am Feyertage zu thun, was am Sonntage verboten ist, nämlich: 1. Knechtliche Arbeit ohne Noth und rechtmäßige Erlaubniß, welche Arbeit an Feyertagen für den ganzen Tag verboten ist. 2. Solche Verrichtungen und Ergötzlich-

götzlichkeiten, welche diesen Tag entweder entheiligen, oder dessen Heiligung verhindern.

Wir haben in der Abhandlung über das dritte göttliche Gebot vernommen, was für Arbeiten an den Sonntagen verboten sind; eben dieses ist auch von den Feyertagen zu verstehen. Hier will ich nur erinnern, daß die knechtlichen Arbeiten an Sonn- und Feyertagen, welche die Noth nicht erfodert, oder eine rechtmäßige Erlaubniß nicht billiget, für den ganzen Tag verboten sind. Diese Erinnerung ist nun deßwillen nothwendig, weil manche glauben, derlei Arbeiten seyen an den Sonn- und Feyertagen nicht wider das Gebot, wenn sie ohne Versäumung des gebotenen Gottesdienstes, nachdem derselbe fürüber ist, oder in den Abendstunden geschehen. Freilich ist es eine größere Sünde wegen einer knechtlichen Arbeit, wozu kein Nothfall vorhanden ist, den Gottesdienst unterlassen, unterdessen ist es doch auch Sünde, und manchesmal schwere Sünde, wenn man an verbotenen Tagen knechtlich arbeitet, es mag zu einer Zeit und Stunde geschehen, zu welcher es will.

Ebenfalls gehöret hieher dasjenige, was ich in der Abhandlung über das besagte Gebot von verschiedenen Verrichtungen, welche diese Tage entweder entheiligen, oder derselben Heiligung verhindern, gemeldet habe. Besonders muß ich hier noch nachtragen und erinnern, daß unter derlei Verrichtungen gehört, wenn man an Sonn- und Feyertagen ohne Noth, oder wichtige Ursache über

Feld

Feld reiset, wobei es nicht selten geschieht, daß man den nachmittägigen Gottesdienst, oftmals so gar die heilige Messe verabsäumet. Diese Reisen über Feld sind um so sträflicher, wenn sie aus Lust und Kurzweile, oder gar in der Absicht geschehen, um an fremden Orten den Lustbarkeiten beizuwohuen. Derlei Hinauslaufen an fremde Orte ist an Sonn- und Feyertagen vor geendigtem Nachmittagsgottesdienste durch eine allerhöchste Verordnung vom 3. Jänner 1772. scharf verboten, und wird allen Ortsvorstehern ernstlich aufgetragen, daß sie ihres Orts hierauf schuldig wachen.

Nichts aber ist der Heiligkeit der zu feyern gebotenen Tage mehr zuwider, als die Aufführung sehr vieler Menschen, welche diese heiligen Tage größten Theils bös und lüderlich zubringen, indem sie an denselben allerlei Ausschweifungen begehen, über die von der Polizey festgesetzte Zeit in den Wirthshäusern sich aufhalten, sich volltrinken, die Zeit mit einem verderblichen Spielen zubringen, fluchen, schwören, sich in verbotene Gesellschaften begeben, auf Raufhändel und Schlagereyen ausgehen, nächtlicher Weile auf den Gassen herumschwärmen, und allerlei Leichtfertigkeiten anstellen. Derlei Sachen sind zu allen Zeiten verboten und sündhaft, aber sie sind noch um viel sündhafter, wenn sie an solchen Tagen geschehen, welche die Kirche zu feyern befohlen hat.

Lasset euch, meine geliebten Pfarrkinder, zu euerer Erbauung sagen, auf was für eine Art die ersten Christen die Gott geheiligten Tage feyerten. Sie hatten noch keine öffentliche Tempel oder Kirchen. Sie müßten sich wegen der Verfolgung in Höhlen, unterirdischen Orten mit ihrem Gottesdienste verbergen. Da kamen sie zusammen, stimmten das Lob Gottes miteinander an, sangen Danklieder, und wohneten dem heiligen Meßopfer mit tiefester Ehrfurcht bei; sie hörten die heiligen Lehren an. Niemand blieb von dieser gemeinschaftlichen Andacht aus, niemand ließ dabei eine Leichtsinnigkeit von sich blicken; alle erschienen dabei so sittsam, daß einer den andern zur Andacht aufmunterte. Wenn sie aus dieser Versammlung in ihre Wohnungen zurückkehrten, so brachten sie hier die Zeit abermal im Gebete, in Lobgesängen, mit Lesung der heiligen Schrift und mit frommen Gesprächen zu. Sie wiederholten die heiligen Lehren, die sie in der Versammlung von ihren Hirten gehöret hatten, und prägten sie ihren Kindern und Hausgenossen ein. Sie besuchten sich untereinander an diesen heiligen Tagen, auch hielten sie Gastmahle, zu denen sie ihre Freunde einluden, wobei sie sich mit frommen Gesprächen unterhielten. Sie besuchten auch die Kranken, trösteten sie, und sprangen ihnen mit ihrem Allmosen und andern Liebeswerken bei.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, in uns den heiligen Eifer erwecken, mit welchem die ersten Christen die heiligen Tage Gott widmeten. Lasset uns an diesen Tagen hauptsächlich daran gedenken, daß wir Gott öffentlich vor allen Menschen die Ehre erweisen, die wir ihm schuldig sind, ihn anbeten, lieben, loben und preisen. Lasset uns diese Tage Gott heiligen durch den Fleiß, gute und gottselige Werke zu üben; damit wir auf diese Art uns selbst heiligen, und auch uns seines Segens für unsere zeitlichen Geschäffte würdig machen. Amen.

Siebenzehnte Abhandlung.

§. 2.

Von dem zweyten Kirchengebote.

Du sollst die heilige Messe an Sonn- und Feyertagen mit gebührender Andacht hören.

Das zweyte Kirchengebot, welches der Gegenstand der heutigen Abhandlung ist, ist nichts anders als eine Erklärung des dritten göttlichen und des ersten Kirchengebotes. Es bestimmet die Art des Gottesdienstes, dem wir hauptsächlich beywohnen sollen, um diejenigen Tage recht zu heiligen, die uns das dritte Gebot Gottes und das erste der Kirche zu feyern befohlen, und welche darinn bestehet, daß wir an den Sonn- und Feyertagen

tagen dem allerheiligsten Opfer der Messe beiwohnen sollen: Du sollst die heilige Messe an Sonn- und Feyertagen mit gebührender Andacht hören. Vernehmet, was die Kirche durch dieses Gebot befiehlt und verbietet.

Was wird im zweyten Kirchengebote befohlen?

Im zweyten Kirchengebote wird befohlen an Sonn- und Feyertagen die heilige Messe ganz mit Andacht zu hören.

Das Gesetze der Natur fodert es schon, daß wir bisweilen die Gott gebührende Ehre auf eine feyerliche, sichtbare, öffentliche Weise an den Tag legen. Gott ist in seinen Werken sichtbar, es gebührt ihm demnach auch ein sichtbarer und öffentlicher Dienst. Daher sehen wir, daß die öffentlichen Uebungen der Religion mit der Welt angefangen: denn die Menschen haben sich nicht so geschwind auf der Erde vermehret, daß wir nicht schon in der Familie unsers ersten Vaters einen weisen Patriarchen den Enos, einen Sohn des Seths, sehen sollten, welcher anfängt den Namen des Herrn durch einen feyerlichen Gottesdienst anzurufen, diesen geheiligten Namen, welchen der gerechte Abel schon durch besondere Opfer verehret hatte. Gen. 4.

Das Gesetze der Natur aber hat zu dem äußerlichen und öffentlichen Gottesdienste keine Zeit bestimmet, sondern es eines jeden Menschen Gottseligkeit und An-

dacht überlassen. Da Gott dem Moyses das geschriebene Gesetze auf dem Berge Sinai gab, so bestimmte er in demselben den siebenten Tag in der Woche den Samstag zu dem feyerlichen Gottesdienste, und schrieb ihnen zugleich auch die verschiedenen Opfer vor, welche denselben ausmachen sollten. Die Apostel haben den alten Feyertag der Juden von dem Samstage auf den Sonntag verleget und diesen zum feyerlichen Gottesdienste festgesetzet, welchem die Kirche nach und nach noch einige Feyertage beigesetzet hat.

Eben diese Kirche hat auch den Gottesdienst bestimmet, dem die Gläubigen an den Sonn- und Feyertagen beizuwohnen schuldig seyn sollten, um Gott gebührend an denselben zu ehren. Dieser besteht in dem heiligsten und einzigen wahren Opfer der Messe.

Diesem Gebote zu Folge ist man verbunden, an den Sonn- und Feyertagen der heiligen Messe beizuwohnen. Dieses Gebot verbindet so streng, daß, wer ohne Noth, ohne sehr wichtige Ursache an diesen Tagen aus der Messe wegbleibet, eine schwere Sünde begeht, weil die Kirche, der wir zu gehorsamen schuldig sind, unter einer schweren Sünde an Sonn- und Feyertagen Messe zu hören geboten hat.

Diesem Gebote, an Sonn- und Feyertagen Messe zu hören, sind auch die Kinder unterworfen, sobald sie

zu

zu ihrem Verstande kommen, welches gemeiniglich um das siebente Jahr geschieht. Es liegt diesfalls den Eltern die strenge Pflicht ob, daß sie ihre Kinder, wenn sie zu dem besagten Alter gelanget sind, zur Anhörung der heiligen Messe anhalten und darauf wachen.

Ob zwar die Kirche in ihrem Gebote nur die Anhörung der heiligen Messe an Sonn- und Feyertagen vorschreibet; so geht doch ihre Absicht weiter, und ein jedes frommes Kind der Kirche soll sich bestreben, die Sonn- und Feyertage nicht nur nach dem Buchstaben des Gebotes der Kirche, sondern auch nach der ganzen Absicht derselben zu heiligen.

Was soll man thun, um die Sonn- und Feyertage nach der Absicht der Kirche zu heiligen?

Um die Sonn- und Feyertage nach der Absicht der Kirche zu heiligen, soll man nebst der heiligen Messe auch die Predigt aufmerksam anhören, die heiligen Sakramente der Busse und des Altars empfangen, geistliche Bücher lesen, dem nachmittägigen Gottesdienste beiwohnen, und andere gute Werke verrichten. Hingegen soll man sich von allem an diesen Tagen enthalten, was dieser so heiligen Absicht der Kirche zuwider ist, und was sie uns durch ihr zweytes Gebot verbietet.

Was wird durch das zweyte Kirchengebot verboten?

Durch das zweyte Kirchengebot wird besonders die Trägheit im Gottesdienste an Sonn- und Feyer-

tagen verboten, dergleichen ist: 1. Wenn man keine ganze Messe, oder solche nicht mit Andacht höret, oder der Predigt nur selten beiwohnet. 2. Wenn man die Zeit des gebotenen Gottesdienstes mit Essen und Trinken, Spielen und andern Lustbarkeiten zubringt, welche von dem Gottesdienste abhalten.

Darinn bestehet, meine geliebten Pfarrkinder der Hauptinhalt des zweyten Kirchengebotes. Wir wollen denselben etwas umständlicher ausführen. Vor allem andern aber will nöthig seyn, von der heiligen Messe, von der Predigt, und von dem nachmittägigen Gottesdienste zu handeln.

1. Von der heiligen Messe.

a. Was die heilige Messe ist, und was in derselben geschieht.

Was ist die heilige Messe?

Die heilige Messe ist das unblutige Opfer des neuen Testaments, das immerwährende Denkmal des blutigen Opfers, welches Jesus Christus am Kreuze vollbracht hat.

Ein Opfer heißt dasjenige, was man Gott durch einen dazu verordneten Priester darbringt. In dem alten Testamente waren die Opfer etwas sehr gewöhnliches: man opferte vornehmlich Thiere, als Ochsen, Schafe,

Böcke, die getödtet wurden. Man tödtete diese Opferthiere, um dadurch zu bekennen, das der Opferende der Sünde wegen des Todes schuldig wäre; wie auch um dadurch vorzubilden, daß durch den Tod Jesu Christi die Sünde einstens würde ausgesöhnet werden.

Nachdem Jesus Christus der Erlöser und Heiland der Welt am Kreuze gestorben, und das Versöhnungsopfer für die Sünden der Welt vollbracht war, so haben alle andere Opfer des alten Bundes aufgehöret, weil sie ein Vorbild des Kreuzopfers, und folglich, nachdem dieses wirklich vollbracht ist worden, nicht mehr nöthig waren. Anstatt der alten Opfer aber, wurde ein neues eingesetzet, als ein immerwährendes Denkmal des Kreuzopfers, welches Jesus Christus vollbracht hatte. Von diesem Opfer des neuen Testaments hat schon lang vorhero der Prophet Malachias geweisaget, wenn er spricht: Ich habe an euch kein Wohlgefallen, spricht der Herr der Herrschaaren; und ich will keine Gabe von euerer Hande annehmen: denn vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange ist mein Name groß unter den Heiden, und in allen Orten wird meinem Namen Opfer gethan, und ein reines Opfer geopfert. Malach. 1, 10, 11. Diese Weissagung kann und muß allein von der heiligen Messe verstanden werden. Denn seit der Zeit, als die Opfer der Juden aufgehöret haben, wird vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange, das ist, an allen Orten der Welt, wo

katholische Christen ihren Gottesdienst halten, das Opfer der heiligen Messe dargebracht. Es ist das reinste und heiligste Opfer, weil es Jesus Christus selbst ist, welcher die wesentliche Heiligkeit ist. Alle heilige Kirchenlehrer aller Zeiten und alle große und fürtreffliche Männer, die jemals in der Kirche ihrer Lehre und Heiligkeit wegen so berühmt waren, nennen die Messe ein Opfer; und die Kirche unsere untrügliche Lehrmeisterinn befiehlt uns dieses als einen Glaubenspunkt anzunehmen.

Warum nennet man die heilige Messe ein Opfer?

Die heilige Messe nennet man ein Opfer, weil in derselben Gott dem Allmächtigen der Leib und das Blut Jesu Christi auf dem Altare dargebracht wird.

Es findet sich in der Messe alles ein, was zu einem wahren Opfer gehöret: Die Leute, welche diese Handlung vornehmen, sind die Priester; der Altar, auf welchem diese Handlung verrichtet wird, ist der Opfertisch; und dasjenige was Gott dem Allmächtigen dargebracht wird, ist der Leib und das Blut des Gottmenschen Jesu Christi.

Warum heißt die heilige Messe ein unblutiges Opfer?

Die heilige Messe heißt ein unblutiges Opfer, weil in derselben kein Blut vergossen wird, wie es am Kreuze geschehen ist.

Die

Die heilige Messe ist ein so wahrhaftes und eigentliches Opfer, wie jenes, welches am Kreuze ist vollbracht worden, weil hier in der Messe eben derselbe Leib und eben dasselbe Blut geopfert wird, welche dort am Kreuze sind geopfert worden, nämlich der Leib und das Blut Jesu Christi; nur hat dort am Kreuze Jesus Christus sein Blut vergossen, welches in der Messe nicht geschieht.

Wer hat das heilige Meßopfer eingesetzet?

Jesus Christus hat das heilige Meßopfer im letzten Abendmahle eingesetzet.

Da die Osterzeit herbei gekommen war, machte sich Jesus mit seinen Jüngern auf, und gieng mit ihnen an denjenigen Ort, den er schon vorhero hatte zubereiten lassen, um daselbst mit ihnen nach der Gewohnheit der Juden das Osterlamm zu essen. Es war am Vorabende vor seinem Leiden, wo er das leztemale mit seinen Aposteln zu Nachte aß, darum es auch das lezte Abendmahle genannt wird. Bei diesem Nachtessen nun geschah die Einsetzung des heiligen Meßopfers, und zwar auf folgende Weise.

Wie hat Jesus Christus das heilige Meßopfer eingesetzet?

1. Jesus Christus nahm das Brod und den Kelch mit Weine. 2. Er segnete beides und sprach über das Brod: das ist mein Leib, und über

den Kelch: Dieß ist der Kelch des neuen Testamentes in meinem Blute. 3. Er gab beides den anwesenden Aposteln zu genießen. 4. Er befahl: Das thut zu meiner Gedächtniß.

Diese Art der Einsetzung des heiligen Meßopfers erzählet uns das Evangelium mit allen ihren Umständen: Am ersten Tage der ungesäuerten Brode, da man das Osterlamm opferte, sandte Jesus zween seiner Jünger in die Stadt Jerusalem, die die nöthige Zurüstung zum Ostermahle machen mußten. Er sagte ihnen, es würde ihnen ein Mensch begegnen, der eine Lögel mit Wasser trage, dem sollten sie nachgehen, und in dem Hause, in welches er gehen würde, sollten sie dem Hauswirthe sagen, daß ihr Meister bei ihm das Osterlamm essen wollte; dieser Hauswirth würde ihnen einen großen gepflasterten Saal zeigen; und in diesem sollten sie alles Nöthige zurüsten. Diese zween Jünger giengen hin, es traf alles genau ein, was ihnen der Heiland gesagt hatte, und sie thaten, wie er ihnen befohlen hatte. Um den Abend kam Jesus selbst mit den zwölf Aposteln an diesen Ort; er setzte sich mit ihnen zu Tische und sie aßen zu Abend. Nach geendigtem Essen stund Jesus auf, legte seine Kleider ab, nahm ein Schurztuch, that es um, goß Wasser in einen Becken, und fieng an seinen Jüngern die Füße zu waschen. Er wollte ihnen hiedurch ein Beispiel der Demuth geben, sie belehren, wie sie einander dienen, und auch, wie rein

sie

sie bei diesem Opfer seyn sollten. Nachdem die Fußwaschung fürüber war, setzte sich Jesus wiederum an den Tisch und schritt sodann zur wirklichen Einsetzung des heiligen Meßopfers; er nahm das Brod, segnete, und brach es, gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib. Hernach nahm er auch den Kelch, das ist, das Trinkgeschirr, worinn Wein war, segnete ihn, und gab selben seinen Jüngern und sprach: Trinket alle daraus, denn dieß ist mein Blut des neuen Bundes, welches für viele zur Vergebung der Sünden wird vergossen werden. Hernach befahl er ihnen, daß sie zu seiner Gedächtniß eben das thun sollten, was er itzt gethan hätte. Matth. 26. Mark. 14. Joh. 13. Auf diese itzt besagte Art ist die Einsetzung des heiligen Meßopfers in dem letzten Abendmahle von Jesu Christo geschehen.

Warum hat Jesus Christus das heilige Meßopfer eingesetzet?

Jesus Christus hat das heilige Meßopfer eingesetzet,

1. Um in seiner Kirche ein wahres und eigentliches Opfer bis an das Ende der Welt zu hinterlassen. 2. Um das immerwährende Andenken des blutigen Opfers am Kreuze in seiner Kirche zu erhalten. 3. Um uns ein besonders Merkmal seiner unendlichen Liebe zu geben.

Ich habe oben schon gesagt, daß Jesus Christus die Opfer des alten Bundes abgeschaffet habe, weil sie, nachdem das Opfer des Kreuzes, von dem sie ein Vorbilde waren, vollbracht war, nicht mehr nöthig waren. Doch wollte Jesus seine Kirche nicht gänzlich ohne Opfer lassen; Weil das Opfer ein so wesentlicher Theil der Religion ist, daß niemals eine Religion ohne Opfer gewesen; er setzte deswegen das Opfer der heiligen Messe ein, welches bis an das Ende der Welt in der Kirche dauren, welches kein bloßes Bild, und kein schwacher Schatten, wie jene des alten Bundes, sondern ein wirkliches und wahrhaftes Opfer seyn sollte. Er hinterließ dieses Opfer seiner Kirche, um dadurch in derselben das beständige Andenken seines Kreuzopfers zu erhalten. Er gibt uns auch in diesem heiligsten Opfer ein sicheres Merkmal seiner unendlichen Liebe, indem es ihm nicht genug war, daß er einmal sich für uns am Kreuze geopfert hat, sondern täglich auf unsern Altären geschlachtet werden, ja sich selbst für uns seinem himmlischen Vater opfern wollte.

Wer opfert in der katholischen Kirche das heilige Meßopfer?

In der heiligen Messe opfert unsichtbarer Weise Jesus Christus sich selbst seinem himmlischen Vater für uns auf; sichtbarer Weise aber verrichtet dieses Opfer der Priester.

Jesus Christus ist es selbsten, der sich obgleich auf eine unsichtbare, doch wahrhafte Weise in dem heiligen Meßopfer seinem himmlischen Vater aufopfert; er opfert ihm unter den Gestalten des Brodes und Weines eben dasjenige Blut auf welches er ihm am Kreuze für uns aufgeopfert hat. Dahero ist dieses Opfer auch immer und allezeit heilig, wenn gleich der Priester, der dieses Opfer sichtbarer Weise verrichtet, nicht heilig ist. Dahero nützt die heilige Messe wenn sie für mehrere zugleich applizirt wird, jedem derselben eben so viel, als wenn sie für einen einzigen wäre gelesen worden.

Wie verrichtet der Priester das heilige Meßopfer?

Der Priester verrichtet das heilige Meßopfer so, daß er eben das thut, was Jesus Christus im letzten Abendmahle that. 1. Er nimmt das Brod, und den Kelch mit Weine. 2. Er segnet beides, und spricht darüber die nämlichen Worte Jesu Christi, durch welche die Verwandlung des Brodes und Weines in dem Leib und das Blut Jesu Christi geschieht. 3. Er genießt den Leib und das Blut Jesu Christi selbst, und gibt beides unter den Gestalten des Brods auch den Gläubigen, wenn sie kommunizieren wollen, zu genießen.

Warum verrichtet der Priester das heilige Meßopfer?

Der Priester verrichtet das heilige Meßopfer: 1. Um Gottes oberste Herrschaft, und die höchste Gewalt, die er über alle Geschöpfe hat zu bekennen. 2. Um Gott für alle seine Wohlthaten zu danken. 3. Um von Gott die Vergebung der Sünden zu erlangen. 4. Um von Gott alle diejenigen Gnaden, derer wir bedürftig sind zu erbitten.

Aus diesem müßen wir meine geliebten Pfarrkinder, die Vortrefflichkeit der heiligen Messe abnehmen, welche darinn besteht, daß sie zugleich ein Lobopfer, ein Dankopfer, ein Versöhnungsopfer, und ein Erhaltungsopfer ist. Sie ist ein Lobopfer, um Gottes allerhöchste Herrschaft über alle Geschöpfe gebührend zu ehren und auf eine feyerliche Art zu erkennen zu geben, daß alles von ihm kömmt, und alles ihm zugehöret. Denn was können wir wohl Gott darbringen, daß seiner unendlichen Majestät würdiger wäre, als dieses Opfer? Alle andere, so kostbar sie auch immer seyn mögen, sind vor ihm als wenn sie nicht wären. Wir finden also nur in Jesu Christo ein der Hoheit Gottes würdiges Lobopfer, weil seine Menschheit einerseits die Materie des Opfers verschafft, und anderseits seine Gottheit dem Opfer einen unendlichen Werth beileget. Hieraus folget, daß wir,

wenn

wenn wir diesem Opfer beiwohnen, uns daselbst mit den höchsten Begriffen der Größe Gottes, und mit den niedrigsten Gesinnungen unserer Schwachheit unterhalten sollen, daß wir uns mit Jesu Christo Gott aufopfern sollen, und dieses mit einem wahren Verlangen, ihn als das erste Wesen zu verherrlichen, von welchem wir wesentlich abhangen, und welches allein das Ziel und Ende aller Dinge ist, gleichwie es der Ursprung derselben ist.

Die Messe ist aber auch das vollkommenste Dankopfer, um Gott für alle seine Wohlthaten gebührend zu danken. Da sich die Güte Gottes täglich gegen uns so wohlthätig erzeiget, so ist es nur gar zu billig und gerecht, ihm dafür zu danken. Nun können wir ihm aber unsere Erkenntlichkeit auf keine Art zu erkennen geben, die der Größe seiner Wohlthaten gemessener wäre, als wenn wir ihm seinen eigenen Sohn schenken, der ihm über alles werth und angenehm ist.

Die Messe ist ein Opfer der Versöhnung, um die Sünden auszulöschen, und den Zorn Gottes zu besänftigen. Wir zweifeln nicht, daß das Opfer des Kreuzes nicht ein Opfer der Versöhnung gewesen sey, wo der Welterlöser sein Blut vergossen, und sein Leben dargegeben, um die Sünden der Menschen zu tilgen, und seinen wider uns gerechter Weise erzürnten Vater zu besänftigen. Nun aber ist das Opfer des Altars von je-

nem des Kreuzes nicht unterschieden: es ist ebenderselbe Leib, und eben dasselbe Blut des Gottmenschen, und vermittelst einer nothwendigen Folge ist es auch von eben derselben Kraft, und Wirkung, mit diesem einzigen Unterschiede, daß das Opfer des Kreuzes ein blutiges gewesen, dieses hingegen ein unblutiges ist. Die Messe ist ein Versöhnungsopfer, nicht daß es die Makeln und Flecken der Sünde abwäschet, wie das Sakrament der Buße; sondern weil es machet, daß der Sünder geneigt ist, seine Sünden zu beweinen, und weil es, wie die tridentinische Kirchenversammlung sagt, Gott den Herrn beweget, dem Sünder die Gnade der Busse mitzutheilen.

Die Messe ist endlich anch ein Opfer der Erhaltung, um von Gott alle diejenigen Gnaden zu erlangen, deren wir bedürftig sind. Hievon muß uns das Verhalten der ganzen Kirche überzeugen, welche dieses Opfer niemals verrichtet, ohne daß sie für die ganze gläubige Heerde Gott um verschiedene sowohl geistliche als zeitliche Gnaden bitte.

Wem wird das heilige Meßopfer geopfert?

Das heilige Meßopfer wird und kann nur Gott allein geopfert werden.

Da in der heiligen Messe Jesus Christus, der Sohn Gottes und Gott selbst geopfert wird; so kann dieses Opfer nur allein Gott dem Allerhöchsten aufgeopfert

fert werden, weil er einzig und allein, und sonst niemand als er, eines solchen Opfers würdig seyn kann.

Wird das heilige Meßopfer auch zu Ehren der Heiligen gehalten?

Das heilige Meßopfer wird wohl auch zu Ehren und zum Andenken der Heiligen gehalten; allein da opfert der Priester nicht den Heiligen, sondern Gott allein.

Die Heiligen sind unendlich geringer, als Jesus Christus; folglich kann ihnen dieser nicht geopfert werden. Wenn demnach die heilige Messe zu Ehren der Heiligeu gehalten wird, so geschieht in derselben nur Meldung von ihnen; das Opfer aber an sich selbst wird allein Gott gebracht, dem es allein als dem höchsten Wesen, als dem Urheber aller Gnade gebühret.

Warum wird das heilige Meßopfer zu Ehren der Heiligen gehalten?

Das heilige Meßopfer wird zu Ehren der Heiligen gehalten, 1. Um Gott für die Gnaden zu danken, welche er den Heiligen erwiesen hat. 2. Um die Heiligen anzurufen, damit sie ihre Fürbitte bei Gott mit unserem Gebete vereinigen.

Für wem wird das heilige Meßopfer von dem Priester geopfert?

Das heilige Meßopfer wird von dem Priester für Lebendige und Todte geopfert.

Das die heilige Messe ein Opfer der Versöhnung so gar für die Verstorbenen sey, davon ist der überzeugendste Beweis der Gebrauch der Kirche, welche zu allen Zeiten für die Verstorbenen dieses Opfer verrichtet, und verordnet hat, daß ihre Diener, die Priester, so oft sie die heiligen Geheimnisse verrichten, sich besonders der Verstorbenen erinnern, und zu Gott sprechen: **Erinnere dich, o Herr, der Diener, und der Dienerinnen, die uns in das Grab vorgegangen sind, und in dem Frieden ruhen.**

Lehren.

Hier habet ihr nun, meine geliebten Pfarrkinder, den Begriff, den ihr euch von dem heiligen Meßopfer machen müsset. Ihr sehet ein, daß es das an sich selbst heiligste, das Gott wohlgefälligste, das für euch heilsamste Opfer ist. Mit welchem Vertrauen, mit welcher Inbrunst, mit welcher Bestrebung sollet ihr nicht zu demselben hinzueilen? Wie emsig sollet ihr nicht seyn, die öftere Gelegenheit, die ihr habet, demselben beizuwohnen, euch zu Nutzen zu machen? Ihr sollet es nicht genug seyn lassen, demselben nur an Sonn- und Feyertagen, wenn der Ernst des Kirchengebotes euch dazu nöthiget, beizuwohnen, sondern ihr sollet es auch bisweilen an den Wochentagen thun, je nachdem es die Zeit, Arbeiten und Umstände erlauben. Um diesfalls euern Eifer zu erwecken, so bedenket, daß die Zeit der heiligen

Messe die für euch günstigste Gelegenheit ist, wo ihr Gott die Müheseligkeiten und die Bedürfnisse euerer Seele entdecken und Hilfe finden könnet; wo ihr, indem ihr euch eben zu der Zeit bei dem Altare einfindet, da das Werk unserer Erlösung verrichtet wird, mit weit größerm Vortheile den göttlichen Beistand anflehen könnet, und wo die Gnaden des Heils weit freygebiger ausgetheilet werden. Amen.

Achtzehnte Abhandlung.

b. Wie man die heilige Messe anhören soll.

Ihr habet in der letzten Abhandlung gehört, daß das Opfer der Messe die fürtrefflichste, Gott wohlgefälligste und für uns die heilsamste Handlung der Religion sey. Hieraus folget nun, daß man dieser Handlung auf eine solche Art beiwohnen müße, die sich für die Heiligkeit derselben schicket. Dahin geht auch der Befehl der Kirche, welche, wenn sie uns gebietet, an Sonn- und Feyertagen der heiligen Messe beizuwohnen, haben will, daß es mit gebührender Andacht geschehen soll: Du sollst an Sonn- und Feyertagen die heilige Messe mit gebührender Andacht hören. Es ist also hier der eigentliche Ort, wo ich euch, meine geliebten Pfarrkinder, unterrichten muß, wie ihr die heilige Messe anhören sollet.

Wie soll man die heilige Messe hören?

Man soll die heilige Messe ganz hören, keinen beträchtlichen Theil derselben aus eigener Schulde versäumen; es ist nicht genug nur gegenwärtig seyn, da dieselbe gelesen wird, man muß sie: 1. aufmerksam, 2. ehrerbietig, 3. andächtig hören.

Um dem wichtigen Gebote der Kirche genug zu thun, muß man an Sonn- und Feyertagen die heilige Messe ganz hören. Es sind nicht nur diejenigen sehr sträflich, die ohne Nothe und wichtige Ursache an Sonn- und Feyertagen aus der Messe wegbleiben; sondern jene sündigen sogar schon, welche aus eigener Schuld, und aus einer sträflichen Nachläßigkeit zu spät kommen, und nur einen beträchtlichen Theil derselben versäumen.

Es muß eine Noth oder doch eine sehr wichtige Ursache vorhanden seyn, wenn man an Sonn- und Feyertagen aus der Messe wegbleiben will. Um einer jedweden geringen, und oftmals schlechten Ursache wegen dieses thun, kann nicht ohne schwere Sünde geschehen. Ein jeder muß in diesem so wichtigen Stücke mit sich selbst zu Rathe gehen, und sein Gewissen aufrichtig vor Gott fragen, ob ihn diese oder jene Ursache entschuldigen könne, aus der Messe wegzubleiben.

Da man an Sonn- und Feyertagen die heilige Messe ganz anhören muß, so muß man sich der Gefahre nicht aussetzen, zu spät bei derselben zu erscheinen.

In-

Indem man die Stunde weis, die zu der Messe festgesetzet ist, so ist man schuldig seine häuslichen Geschäffte darnach einzurichten, dieselben um so früher anzufangen, damit man in der Zeit gerüstet seyn möge. Die heilige Messe ganz anhören, heißt den vornehmsten Theilen derselben beiwohnen.

Welche sind die vornehmsten Theile der heiligen Messe?

Die vornehmsten Theile der heiligen Messe sind: das Evangelium, Offertorium, die Wandlung und Kommunion.

In den ältern Zeiten der Kirche fieng die heilige Messe damit an, daß etwas aus lehrreichen Stücken der heiligen Schrift, besonders aus den Psalmen, Propheten, aus den Evangelien und Episteln der Apostel vorgelesen wurde. Auf das Lesen folgte eine Predigt, in welcher der Bischof das Evangelium, oder einen andern Theil der heiligen Schrift auslegte, um das Volk in dem, was es glauben und thun sollte, zu unterrichten. Heutiges Tages geschieht dieses in besondern Predigten und Unterweisungen, die meistentheils vor dem Amte der heiligen Messe gehalten werden. Dahero rührt der Gebrauch her, vermittelst dessen in der Messe das Evangelium gelesen wird.

Nach dem Evangelium fängt das Offertorium, oder die Aufopferung an, wo der Priester Brod und Wein opfert, und dabei verschiedene besonders dazu verfaßte Gebeter verrichtet. Vor Zeiten wurden nach der Opferung die Kirchenthüren geschlossen, so daß dieselben nicht mehr geöffnet wurden, bis nach der Kommunion. Es waren besondere Leute bestellet, die man Diakonen nannte, die langsam die Kirche auf- und abgiengen, um Acht zu geben, ob jederman still und eingezogen wäre. Einer gab besonders auf die Kinder acht, welche ihren Platz zunächst bei dem Sitze des Bischofs hatten; dahero sie noch heutiges Tages ihren Platz in dem Chore zunächst bei dem Altare haben. Das ganze Volk hörte auf diese Art in größter Stille und Aufmerksamkeit die heilige Messe an.

Bei der Wandlung wird Brod und Wein durch die Worte Christi, die der Priester darüber ausspricht, in das Fleisch und Blut Jesu Christi verwandelt, und dem Volke zur Anbetung vorgezeiget. Bei der Kommunion genießt der Priester den Leib und das Blut Jesu Christi. Bei diesen itzt besagten vornehmsten Theilen der Messe muß man gegenwärtig seyn, wenn man dieses Opfer ganz, wie es die Kirche befiehlt, anhören will.

Es wird aber, welches ich euch wohl zu merken bitte, das Gebot der Kirche dadurch nicht erfüllet, wenn

man

man der heiligen Messe nur blos auf eine körperliche Art beiwohnet; sondern man muß sie auch aufmerksam, ehrerbietig und andächtig hören.

Was heißt die heilige Messe aufmerksam hören?

Die heilige Messe aufmerksam hören, heißt keine freywillige Zerstreuung haben; auf die Theile der heiligen Messe Achtung geben; seinen Geist mit Gott beschäfftigen.

Um uns zu derjenigen Aufmerksamkeit aufzumuntern, mit welcher wir dem heiligen Meßopfer beiwohnen sollen, ist nothwendig, daß wir uns vermittelst eines lebhaften Glaubens dasjenige vorstellen, was daselbst vorgeht. Die Messe ist ein Opfer des Todes eines Gottmenschen. Es ist eben dasjenige, welches dort auf der Schädelstädte dargebracht wurde; eben dasjenige, welches Jesus Christus an dem Kreuze vollendete. Ein Opfer, in welchem Jesus Christus sich opfert, um uns mit seinem Vater auszusöhnen, wo er so oft das Lösegeld für uns wird. Ein Opfer, in welchem Jesus Christus sich auf dem Altare um aller Menschen überhaupt, und insbesondere um seiner Kirche willen, ganz besonders aber um derentwillen, die diesem Opfer beiwohnen, einfindet. Wenn wir allemal, indem wir bei diesem Opfer erscheinen, an diese Wunder gedächten, wie sehr würden wir dadurch nicht gerührt werden, wie vielen Stoff würden wir darinn nicht zu heiligen Betrachtungen finden, und wür-

würden wir uns wohl daselbst mit etwas anders, als mit dem Andenken an die göttlichen Wunder beschäfftigen?

Was heißt die heilige Messe ehrerbietig hören?

Die heilige Messe ehrerbietig hören heißt: derselben mit einer anständigen Leibesstellung und mit auferbaulichen Gebärden beiwohnen. Man soll 1. Wenn das Evangelium gelesen wird, stehen, und sich mit dem heiligen Kreuze bezeichnen. Man soll 2. bei der Wandlung niederknien, dabei sowohl, als bei der heiligen Kommunion an die Brust klopfen. 3. Man soll bei der heiligen Messe sich nicht vorwitzig umsehen. 4. Man soll auch alle andere Unanständigkeiten als Schwätzen, Lachen u. d. gl. meiden.

In der That, wo sollen wir wohl mehr Ehrerbietigkeit in unserem ganzen Betragen blicken lassen, als damals, wenn wir uns bei dem heiligsten Opfer der Messe einfinden? Welche Pflicht ist wohl für uns, die wir in der heiligen Messe einen in der Gestalt des Opfers erniedrigten Gott erkennen, nothwendiger, als daß wir selbst, wenigstens durch die äußerliche Ehrerbietigkeit, an der unendlichen Erniedrigung unsers Gottes Theil nehmen? Und o! was für ein Gräuel ist es nicht, wenn Menschen in der Gegenwart ihres Gottes, zu eben der Zeit, als er für sie geopfert wird, ihn durch ein leichtfertiges und ausgelassenes Betragen zum Zorne reitzen und ihn selbst auf seinem Altare beschimpfen.

Was

Was heißt die heilige Messe andächtig hören?

Die heilige Messe andächtig hören heißt: während der heiligen Messe, und besonders bei den vornehmsten Theilen derselben Gott von Herzen und mit Demuth anbeten, ihm für empfangene Wohlthaten danken.

Die heilige Messe ist vorzüglich ein Opfer des Lobes Gottes, welches geopfert wird, um der höchsten göttlichen Majestät eine höchste Ehre zu erweisen, um die höchste Oberherrschaft Gottes zu erheben, und auf eine feyerliche Weise zu erkennen, daß alles von ihm herkomme, daß ihm alles zugehöre, und daß ihm die höchste Ehr erwiesen werden müße. Was ist nun der Sache selbst angemessener, als daß wir, indem wir der heiligen Messe beiwohnen, uns in dem Geiste der Anbetung daselbst einfinden, das ist: daß wir uns daselbst mit der Absicht einfinden, um Gott als das höchste Wesen zu ehren, dessen Wesenheit unendlich, dessen Willen allmächtig ist, dessen Vorsicht alles erhält, dessen Weisheit alles regieret, dessen Unermeßlichkeit alles erfüllet? Daß wir uns vor ihm als Staube und Asche bekennen, und unser Nichts fühlen?

Da sich die unendliche Güte Gottes gegen uns durch so viele Wohlthaten zu erkennen gibt, war es der Billigkeit gemäs, daß es in der Religion ein Danksagungsopfer gebe. Ein solches ist jenes unserer Altäre. Wenn wir uns demnach bei demselben einfinden, so sollen wir bei uns alle

die Wohlthaten erwägen, die wir von der göttlichen Freygebigkeit empfangen haben; wir sollen bedenken, daß wir Gott alles schuldig sind, weil wir alles von ihm haben; wir sollen vor Gott bekennen, daß wir viel zu schwach sind, als daß wir ihm alles vergelten können, und sollen ihm deswegen voll der zärtlichsten Gesinnungen von Dankbarkeit seinen Sohn Jesum Christum aufopfern.

Dasjenige, was ich bishero von der Aufmerksamkeit, Ehrerbietigkeit und Andacht gesagt habe, womit man dem heiligsten Meßopfer beiwohnen soll, ist für die ganze Dauer dieser ehrwürdigsten Handlung zu verstehen, dergestalten, daß man von dem Anfange derselben bis zum Ende ehrerbietig, aufmerksam und andächtig seyn soll. Hauptsächlich aber soll man es bei den vornehmsten Theilen der Messe seyn, in Ansehung welcher man noch insbesondere gewisse Stücke zu beobachten hat, als nämlich:

Was soll man bei dem Evangelium thun?

Bei dem Evangelium soll man sich erinnern, daß es eine Schuldigkeit ist die Lehren des Evangeliums zu erkennen, auch vor der ganzen Welt zu bekennen, zu vertheidigen, und darnach zu leben.

Was soll man bei dem Offertorium thun?

Bei dem Offertorium soll man seine Meinung mit der Meinung des Priesters vereinigen, und sich Gott aufopfern.

 Was

Was soll man bei der Wandlung thun?

Bei der Wandlung soll man Jesum Christum unter den Gestalten des Brodes und Weines anbeten, und, indem man auf die Brust klopfet, bekennen, daß unsere Sünden am Tode Christi schuldig sind. Man soll seine Sünde bereuen, Glauben, Hoffnung und Liebe erwecken.

Was soll man bei der Kommunion des Priesters thun?

Bei der Kommunion des Priesters, wenn man nicht wirklich kommunizirt, soll man es geistlicher Weise thun, das ist: man soll ein Verlangen haben den Leib Jesu Christi würdig zu empfangen.

Zu allen diesen Uibungen findet man in wohleingerichteten Gebetbüchern die Anleitung, deren man sich bedienen kann. Der in den österreichischen Landen zu allgemeinem Gebrauche vorgeschriebene Normalmeßgesang verdienet sonderbar und vorzüglich allen und jeden anempfohlen zu werden, weil derselbe sehr geschickt ist, uns bei Anhörung der heiligen Messe mit den besten und angemessensten Gedanken und Anmuthungen der Andacht zu unterhalten.

Hier ist zu erinnern, daß die Kirche, wenn sie uns gebietet, an Sonn- und Feyertagen Messe zu hören, verlanget, daß man der lauten Messe oder dem Hochamte beiwohnen solle. Die Frühmessen sind nur für diejenigen, welche gehindert sind, dem Hochamte beizuwohnen.

Ferner ist zu erinnern, daß, wenn die Kirche verordnet, daß man an Sonn- und Feyertagen Messe hören soll, sie haben will, daß dieses vorzüglich von einem jeden in seiner Pfarrkirche geschehe. Die heilige allgemeine tridentinische Kirchenversammlung befiehlt, die Gläubigen zu ermahnen, daß jeder in seiner Pfarrkirche, wenigstens an den Sonn- und Feyertagen sich einfinden, die heilige Messe und Gottes Wort anhören soll. Die Pfarrkirchen sind die Hauptkirchen, die besonders für die Gläubigen bestimmet sind, alle andere sind nur Nebenkirchen; man soll also vorzüglich in denselben dem Gottesdienste abwarten. Nur die Pfarrkirche ist unser rechtmäßige Schaafstall, wo wir hingehören, nur der Pfarrer ist der rechtmäßige Hirt, den wir hören müßen. In einer jeden andern Kirche befinden wir uns als fremde Schaafe. So andächtig dem Scheine nach die Vorwände sind, unter welchen das gemeine Volk dem fremden Gottesdienste nachläuft, so ist doch gewiß, daß viele dadurch von dem Worte Gottes abgezogen, der öffentliche und rechtmäßige Pfarrgottesdienst geschmälert, die Mutterkirche verlassen, und sehr oft zu allerlei Ausschweifungen Anlaß gegeben wird. Was uns unter andern antreiben soll, gern dem Pfarrgottesdienste beyzuwohnen, ist, weil der Pfarrer an Sonn- und Feyertagen das Amt der Messe für seine Pfarrgemeinde verrichtet.

Lasset uns weiter gehen, und vernehmen, was wir, um die Sonn- und Feyertage nach der Absicht der Kirche zu feyern noch mehr thun sollen. Diese Tage sind zu dem Got-

tesdienste bestimmet, dieser besteht aber nicht nur in der Messe, sondern auch in der Predigt.

2. Von den Predigten.

Was gehört sonst noch zu dem Gottesdienste?

Die Predigt, das Anhören des Wortes Gottes gehöret auch zu dem Gottesdienste.

Die Messe ist zwar der wesentlichste und nothwendigste Gottesdienst, der an den Sonn- und Feyertagen gehalten wird, aber sie ist nicht der ganze Gottesdienst. Dieser besteht eines Theils in dem Opfer der Messe, andern Theils aber in der Predigt. Man hat also nur zur Hälfte dem Gottesdienste beigewohnet, wenn man nur in der Messe gewesen ist, aber bei der Predigt sich nicht eingefunden hat.

Warum soll man die Predigten anhören?

Man soll die Predigten anhören, 1. Weil in den Predigten das Wort Gottes vorgetragen, und erkläret wird? 2. Weil die wenigsten Menschen die Glaubenswahrheiten deutlich und ausführlich genug wissen; indem viele in der Jugend nicht lang, und aufmerksam genug den Unterricht anhören, in welchem die Glaubens- und Sittenlehre ausführlich vorgetragen wird.

Was kann und soll uns von der Schuldigkeit, die Predigten anzuhören, deutlicher überzeugen, als die Wahrheit,

heit, daß die Predigten das Wort Gottes sind? Denn darf man sich wohl weigern Gott anzuhören, wenn er zu uns redet? Ist es nun aber nicht Gott, der durch die Prediger zu uns redet? Sind diese nicht die Diener seines Wortes? Sind sie nicht die Werkzeuge, deren er sich bedienet, um uns seinen Willen zu erkennen zu geben, und uns in seiner Lehre zu unterrichten? Sind sie nicht diejenigen, an die, als Nachfolger der Apostel, der Befehl Gottes gerichtet ist, der bei dem heiligen Matthäus zu lesen ist: Gehet hin, und lehret alle Völker? 28, 19. Muß man nicht von ihnen verstehen, was Christus sagt: Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich? Luk. 10, 16. Kann man also unterlassen, die Predigten anzuhören, und besonders die Predigten seines Pfarrers, den uns die Vorsehung Gottes gegeben hat, ohne Jesum Christum selbst zu verachten? Ich sage, besonders die Predigten seines Pfarrers, weil dieser der Hirt ist, den uns Gott gegeben hat, um uns zu weiden, und weil er die Herzen, die Seelen, die Schwachheiten, Fehler, Laster, Wunden, Bedürfnisse, die geistlichen Erfodernisse seiner Heerde am besten kennet, und also im Stande ist, für seine Gemeinde am nützlichsten, und angenehmsten zu predigen.

Was uns noch mehr von der Pflicht, die Predigten anzuhören, überzeugen muß, ist eine andere eben so unstreitige Wahrheit, welche darinn besteht, daß ein jeder Mensch schuldig ist, die Glaubens und Sittenlehre zu kennen, seine

Er=

Erkenntnisse darinn zu erweitern, und immer mehr und mehr vollkommener zu machen. Dazu ist nun das Anhören der Predigten das beste Mittel. Allein wüßte man auch alles dieses noch so gut, so ist doch nöthig, die Predigten anzuhören.

Warum ist es nöthig, die Predigten anzuhören, wenn man auch noch so gut von der Religion unterrichtet ist?

Es ist nöthig die Predigten anzuhören, wenn man auch noch so gut von der Religion unterrichtet ist: 1. Weil man leicht wieder vergißt, was man von der Religion gewußt hat. 2. Weil man sehr oft das zu thun unterläßt, was man zu thun schuldig ist, wenn man dazu nicht erinnert und aufgemuntert wird.

Es ist bekannt, und ein jeder weis es aus der eigenen Erfahrung, daß Menschen gar leicht Dinge aus ihrem Gedächtnisse verlieren, von denen sie nicht oft reden hören, oder daran sie selten gedenken. Leider! geht es den meisten gemeinen Leuten also mit den Wahrheiten der Religion; sie haben sie ehemals gewußt, und in dem Gedächtnisse gehabt, sie haben solche aber außer Acht gelassen, und indem sie nicht mehr daran gedacht, niemals durch das Lesen selbe erneuert, und nur selten davon reden gehört, haben sie solche ganz vergessen. Um also seine Gedächtniß vor der schädlichen Vergessenheit der wichtigen Glaubenswahrheiten

ten zu bewahren, ist es nöthig, sich fleißig bey den Predigten einzufinden. Wer dieses thut, wird seine Kenntnisse in der Religion nicht nur nicht verlieren, sondern sie immer vollkommener machen.

Ueber dieß sind wir Menschen so beschaffen, daß, wenn wir unsere Pflichten auch noch so gut wissen, wir sie dennoch gar leicht unterlassen, wenn wir nicht immer und beständig dazu angetrieben, ermahnet, und aufgemuntert werden. Was ist nun aber fähiger, uns zur Erfüllung unserer Schuldigkeiten aufzumuntern, als gut eingerichtete Predigten?

Aus allem dem folget, daß es strenge Pflicht sey, den Predigten beyzuwohnen; daß dieselben versäumen soviel heiße, als eines der wirksamsten Heilsmitteln außer Acht setzen; daß diejenigen, welche öfters aus der Predigt wegbleiben, ihr Heil der Gefahre aussetzen. Allein es ist nicht genug, daß man den Predigten nur beiwohnet, man muß es auch auf eine solche Art thun, daß man Nutzen davon haben möge.

Was muß derjenige thun, welcher von den Predigten Nutzen haben will?

Der von den Predigten Nutzen haben will, muß 1. ohne Zerstreuung und sehr aufmerksam zuhören. 2. Das, was gesagt wird, muß er auf sich anwenden, und es nicht auf andere deuten. 3. Endlich

lich muß er einen ernstlichen Willen haben, und sich bemühen, die Lehren des Predigers zu befolgen.

Will man einen wahren Nutzen von dem Predigtanhören haben, so ist vor allem nothwendig, daß man sich durch die gute Meinung dazu vorbereite. Man muß nicht aus bloser Gewohnheit, nicht aus langer Weile, nicht aus Vorwitze, nicht aus Noth und Zwang in die Predigt gehen: sondern man soll es einzig und allein in der Absicht thun, etwas zu seinem Unterrichte, zu seiner Besserung, und zum Heil seiner Seele zu lernen. Man soll vor der Predigt Gott den heiligen Geist mit Andacht anrufen, und ihn bitten, daß bei Anhörung der Predigt seine Gnade unsern Verstand erleuchten, unser Herz erweichen, und unsern Willen zum Guten bewegen möge. Wenn die Predigt anfängt, soll man aufmerksam auf dieselbe seyn, dieweil man sonst dasjenige, was gesagt wird, gar nicht, oder nur um die Hälfte und nicht in dem ganzen Zusammenhange verstehen wird. Man soll währender Predigt alle andere Gedanken aus den Sinnen schlagen, sich des Schlafens erwähren, die Augen auf den Prediger richten, nicht hin und her schauen, nicht lachen, nicht schwätzen, sich von aller Unruhe, von allem Getöse, und von aller lärmenden Bewegung enthalten, und auf seinem Platze still und ruhig sitzen oder stehen bleiben. Man muß dasjenige, was der Prediger sagt, nicht schalkhafter und boshafter Weise auf andere deuten: geht dasjenige, was er sagt, nicht auf uns; finden wir un-

ser

ser Gewissen von dem Laster, wider welches er prediget, frey; so ist unsere Pflicht, Gott dafür zu danken, dessen Gnade uns davon erhalten hat; es ist unsere Pflicht, ihn zu bitten, daß er uns ferner davor bewahren wolle. Nunmehro muß ich noch etwas weniges von dem nachmittägigen Gottesdienste reden.

3. Von dem nachmittägigen Gottesdienste.

Worinn besteht der nachmittägige Gottesdienst?

Der nachmittägige Gottesdienst besteht auf dem Lande nach der in den österreichischen Landen vorgeschriebenen Gottesdiensts- und Andachtsordnung hauptsächlich in der christlichen Litaney und dem heiligen Segen.

Man soll dem nachmittägigen Gottesdienste fleißig und andächtig beiwohnen. Denselben ohne wichtige Ursache versäumen, ist eine sträfliche Trägheit in dem göttlichen Dienste. Weit sträflicher aber ist es, wenn man die dazu bestimmte Zeit mit Schlafen, Müssiggehen, Umherlaufen, oder vielleicht gar in den Wirthshäusern mit Spielen, mit Essen und Trinken oder mit andern Lustbarkeiten zubringt. Damit dieses nicht etwan von lauen Christen geschehen möge, so liegt eine allerhöchste Landesfürstliche Verordnung vom 14. Jul. 1770. und eine andere vom 3. Jäner 1772. vor, welche allergnädigst befehlen, daß währendem nachmittägigen Gottesdienste keine Lustbarkeiten sollen gehalten werden, daß diese nicht eher, als nachdem der Gottesdienst geendiget ist, ihren Anfang nehmen sollen: gleichwie auch die

die Wirthshäuser währendem Gottesdienste geschlossen seyn sollen.

Was die christliche Lehre insbesondere betrift, so ist kein Zweifel, daß diejenigen, welche dabei zu erscheinen verbunden sind, sündigen, wenn sie ohne wichtige Ursache davon wegbleiben. Eben dieses ist auch von den Eltern und Herrschaften zu verstehen, wenn sie nicht besorgt sind, daß ihre Kinder, Knechte, Mägde, Lehrjungen zur Christenlehre gehen, oder sie gar davon abhalten.

Lehren.

Ich habe euch nun, meine geliebten Pfarrkinder, den ganzen Umfang des zweyten Kirchengebotes erkläret, und euch unterrichtet, wie ihr nach der Absicht unserer heiligen Mutter der Kirche die Sonn- und Feyertage heiligen sollet. Möchtet ihr euch doch diesen Unterricht zu Nutze machen! Möchte man doch diese so heiligen Tage niemals mehr von euch entheiliget sehen! Lasset uns ernstlich vornehmen, es nicht mehr zu thun, und Gott um die dazu nöthige Gnade bitten. Amen.

Neunzehnte Abhandlung.

§. 3.

Von den dreyen letzten Kirchengeboten.

Von den Geboten der Kirche sind noch die drey letzten zu erklären übrig. Die Erklärung derselben wird der Ge-

genstand der heutigen Abhandlung seyn, die ich euch mit Aufmerksamkeit anzuhören bitte. Ich mache den Anfang von dem dritten Kirchengebote, welches also lautet:

1. Von dem dritten Kirchengebote.

Du sollst die gebotenen Fasttage halten, als die vierzigtägige Fasten, die Quatemberzeiten, und andere Gebotene Fasttage; auch sollst du am Freytage und Samstage vom Fleischessen dich enthalten.

Was befiehlt das dritte Kirchengebot?

Das dritte Kirchengebot befiehlt, daß man am Freytage und Samstage sich vom Fleischessen, an den übrigen gebotenen Fasttagen aber auch von allen Gattungen der Milch- und Eyerspeisen enthalte: es sey denn, daß eine giltige und allgemeine Gewohnheit, wie solche in den meisten Ländern eingeführet ist, deren Genuß erlaubet.

Das Fasten ist in allen Religionen üblich; in der christkatholischen aber ist es eine Hauptpflicht. Christen sind verbunden, ihre Leiber zu einem lebendigen, heiligen, und Gott wohlgefälligen Opfer zu machen: dazu ermahnet der Apostel, wenn er schreibt: Darum bitte ich euch, liebe Brüder, daß ihr euere Leiber zum Opfer dargebet, das da lebendig, heilig, und Gott wohlgefällig sey. Röm. 12, 1. Dieses Opfer besteht in der Abtödtung und Kreuzigung des Fleisches, und der fleischlichen Lüste. Nun ist aber das Fasten eines der geschicktesten Mitteln, die

Begierlichkeit des Fleisches zu bezähmen. Das Fasten ist auch ein heilsames Bußwerk, wodurch man an seinem Leibe dasjenige bestrafet, was man mit demselben gesündiget hat; oder wodurch man seinen innerlichen Schmerz und Reue über die begangenen Sünden an den Tag leget. In dieser Absicht fasteten die Einwohner der Stadt Ninive, da ihnen Jonas den Untergang drohete. Jon. 3. In eben dieser Absicht mahneten die Propheten allemal zum Fasten, wenn sie die Busse predigten. Man muß das Fasten auch als ein kräftiges Mittel betrachten, durch welches man sich zum Empfange der göttlichen Gnaden geschickt machet, und Gott beweget, uns dieselben zn geben.

In Ansehung alles dessen sind wir verbunden, bisweilen zu fasten, wenn auch gleich kein besonderes Gebot der Kirche vorhanden wäre. Allein da die Kirche diesfalls unserer Lauigkeit zuvorkommen wollte, so hat sie als eine für das Heil ihrer Kinder besorgte Mutter gewisse Tage angeordnet, an denen wir diese Pflicht ausüben sollen. Es ist gewiß, daß in den ersten Zeiten der Kirche die Fasttage sehr häufig und zahlreich waren, von denen aber itzt nur folgende noch übrig sind.

1. Die Freytage und Samstage. Diese hat die Kirche schon von uralten Zeiten her zu Abstinenztagen, das ist, zu solchen Tagen bestimmet, an denen man sich vom Fleischessen enthalten soll. Dieses hat sie darum verordnet, damit die Gläubigen an den Freytagen den Tod, und an den Samstagen die Begräbniß des Heilands verehren, auch

sich zur Heiligung des darauf folgenden Sonntages vorbereiten sollten.

2. Die vierzigtägige Fasten. Diese ist ohne Zweifel noch von den Aposteln selbst eingeführet worden, damit wir dem Beispiele Christi nachfolgten, der vierzig Tage und vierzig Nächte, ehe er sein Predigtamt anfieng, in der Wüste in einer so strengen Faste zubrachte, daß er diese ganze Zeit über weder etwas gegessen, noch getrunken hat. Diese Fasten ist auch darum verordnet, damit wir das Leiden Jesu Christi zu einer Zeit, die besonders dazu gewidmet ist, mit Abtödtung unsers Fleisches verehren, uns der Verdienste desselben theilhaftig machen, und uns auf das unmittelbar darauf einfallende hohe Feste der Ostern und auf die österliche Kommunion desto würdiger vorbereiten mögen.

3. Die Quatemberfasten. Diese ist, wenn sie nicht von den Aposteln selbst ist eingesetzet worden, wenigstens nicht lange nach ihnen aufgekommen. Quatemberfasten nennet man die drey Fasttage in der Woche, nämlich am Mittwoche, Freytage und Samstage, die zu einer jeden der vier Jahrszeiten vorgeschrieben sind; im Winter in der dritten Woche des Advents; im Frühling in der ersten Fastenwoche; im Sommer in der Pfingstwoche; und im Herbste nach Kreuzerhöhung. Diese auf izt besagte Art eingetheilte Quatemberfasten ist verordnet, damit wir zu einer jeden Jahrszeit Gott um die Erhaltung der Früchte der Erde bitten, auch daß wir ihn anrufen sollen, damit

er seiner Kirche gute Bischöfe, Priester, und andere Diener der Kirche schenken wolle; denn an den vier Quatemberzeiten werden die geistlichen Weyhungen ausgetheilet.

4. Einige Vorabende vor gewissen Festen. Der Ursprung dieser Festtage ist schon uralt. Man nennet sie Vigilien, welches zu deutsch Wachen heißt, weil man vor Zeiten die ganze Nacht vor gewissen Festen mit wachen, beten, singen und mit andern heiligen Uebungen zubrachte. Sie sind eingesetzet, damit wir uns dadurch bereiten, das darauf folgende Fest desto heiliger zu begehen. Derlei Vigilienfasttage sind in den K. K. Ländern folgende fünf: 1. Der Vorabend vor Weihnachten. 2. Vor Pfingsten. 3. Vor Peter und Paul. 4. Vor Maria Himmelfahrt. 5. Vor aller Heiligen. Die vor noch einigen Festen vormals gewesenen Fasttage sind durch eine allerhöchste Verordnung vom 6. October 1771. und eines päbstlichen Breve vom 22. Juny, 1771. auf die Mittwochen und Freytage der Christi Erwartungszeit, oder des Advents übertragen.

Nachdem ich dieses zum Voraus gesetzet, so ist nunmehro nothwendig zu erklären, wie die Kirche die in ihrem dritten Gebote befohlen an Fasttage gehalten haben wolle. Ehedem fastete man den ganzen Tag, dergestalten, daß man weder etwas aß, noch trank bis auf den Abend; und daß man nichts anders, als Hülsenfrüchten, Wurzeln und Kräuter; und man trank nichts anders, als Wasser. Nachgehends hat man angefangen, anstatt bis auf den Abend zu

warten, um die Mittagszeit zu essen: man hat auch nach und nach angefangen, Fische und andere Fastenspeisen mehr zu essen. Nach der jtzigen in den meisten deutschen Ländern üblichen Kirchenzucht haben wir, um das dritte Kirchengebote zu erfüllen, folgendes zu beobachten. An allen gebotenen Fasttagen, wie auch an den Freytagen und Samstagen das ganze Jahr über, es sey denn daß der Weihnachtstag auf einen dieser Tage fällt, ist man verbunden, sich des Fleischessens zu enthalten.

Ist jedermann verbunden am Freytage und Samstage wie auch an andern gebotenen Fasttägen sich vom Fleischessen zu enthalten?

Jedermann, der nicht rechtmässige Erlaubniß hat Fleisch zu essen, ist verbunden am Freytage und Samstage, wie auch an andern gebotenen Fasttagen sich vom Fleischessen zu enthalten.

Es ist kein Zweifel, daß wir an ein so wichtiges Gebot der Kirche, als ienes ist, wodurch sie uns an den Freytagen, Samstagen und andern gebotenen Fasttagen das Fleischessen verbietet, unter einer schweren Sünde verbunden sind. Sich an dieses Gebot nicht kehren, ist gröbliche Verachtung der rechtmässigen Gewalt der Kirche, ist schwere Sünde. Nur rechtmässige, von den rechtmässigen Obern erhaltene Erlaubniß kann uns das Fleischessen an besagten Tagen erlaubt machen.

An das Gebot, an Freytagen, Samstagen und gebotenen Fasttagen kein Fleisch zu essen, sind auch die Kinder verbunden, wenn sie das siebente Jahr erreichet haben, wo gemeiniglich ihre Vernunft sich aufzuklären anfängt, und sie der Sünde fähig werden. Es ist demnach den Eltern nicht erlaubt, ihnen alsdenn mehr Fleisch zu essen zu geben.

Unter dem Fleische, welches an den besagten Tagen zu essen verboten ist, wird nicht nur wirkliches Fleisch, sondern auch Fleischbrühe, Fleischsuppen, Gemüß, worinn Fleisch gekocht ist, der Gebrauch des Schweinen- Ochsen- Kalbs- und andern Fettes, so vom Fleische herkömmt, verboten, wenn es nicht eine allgemeine Erlaubniß billiget, oder besondere Umstände, als Krankheit, Armuth gestatten. Die in unserm strasburger Bischthume, bishero übliche Kirchenzucht verbietet auch in den dreyen letzten Tagen der Charwoche den Gebrauch und Genuß der Eyer, woran man sich zu halten hat, dergestalten, daß man an den besagten Tagen weder selbst Eyer essen, noch sich derselben zu andern Speisen gebrauchen darf.

Allein in der Enthaltung von dem Fleischessen besteht keineswegs die ganze Erfüllung dessen, was die Kirche an den eigentlichen Fasttagen gebietet. Was wird denn noch mehr erfodert?

Wird das dritte Kirchengebot dadurch schon ganz erfüllet, wenn man an den gebotenen Fasttagen sich nur von den verbotenen Speisen enthält?

Um das dritte Kirchengebot ganz zu erfüllen, muß man sich an gebotenen Fasttagen auch einen Ab-

bruch thun, welcher darinn besteht, daß man sich des Tages hindurch nur einmal satt ißt.

Um den Endzweck bei den Gläubigen desto besser zu erreichen, den sich die Kirche bei dem Fastengebote vorgesteckt hat, und welcher die Abtödtung des Fleisches ist, befiehlt sie ihnen nicht nur, sich von gewissen der Sinnlichkeit mehr angemessenen Fleischspeisen zu enthalten, sondern sich auch sogar an den Fastenspeisen einen Abbruch zu thun. Dieser Abbruch besteht aber nicht, wie manche glauben, darinnen, daß man etwas weniger esse, als man an den andern Tagen zu thun gewohnt ist, sondern darinn, daß man sich des Tages hindurch nur einmal satt esse, und auf den Abend sich mit wenigem als da, nach der allgemein angenommenen Regel, der vierte Theil einer vollkommenen Ersättigung ist, befriedige.

Welche sind nicht verbunden sich an gebotenen Fasttagen einen Abbruch zu thun?

Junge Personen unter 21. Jahren, und alle, die ohne merklichen Schaden ihrer Gesundheit nicht fasten können, sind nicht verbunden sich an den gebotenen Fasttagen Abbruch zu thun.

Hieher gehören auch alte Leute, die über 60. Jahre alt sind, in welchem Alter die Kräfte des Menschen merklich abzunehmen anfangen; die Kranken, oder die eine so schwächliche Gesundheit haben, daß sie den Abbruch nicht aushalten können; Diejenigen, welche Kinder säugen,

und alle, die schwere Arbeiten verrichten. Hiebei aber ist zu beobachten, daß man sich selbst nicht zuviel trauen soll; denn unsere Eigenliebe und Sinnlichkeit sind gar zu groß, und sie entschuldigen uns gar zu gern von der Strenge zu fasten. Man muß seine Gesundheit und Kräfte aufrichtig vor Gott prüfen, sich bei Aerzten, und etwan auch bei seinem Pfarrer Raths erholen.

Ist derjenige, welcher Erlaubniß hat Fleisch zu essen, an gebotenen Fasttagen frey von der Schuldigkeit sich Abbruch zu thun?

Derjenige, welcher Erlaubniß hat Fleisch zu essen, ist nicht frey von der Schuldigkeit, sich an gebotenen Fasttagen Abbruch zu thun, weil die Erlaubniß Fleisch zu essen von der Erlaubniß sich nicht Abbruch zu thun unterschieden ist.

Das Gebot an den Fasttagen kein Fleisch zu essen, und jenes, sich einen Abbruch zu thun sind zwo ganz verschiedene Gebote. Die Nachlassung des einen kann also nicht zugleich auch für eine Nachlassung des andern angesehen werden. Es können wichtige Ursachen vorhanden seyn, welche die Kirche bewegen, die Fleischspeisen zu erlauben, welche aber nicht hinreichen, auch das Gebot des Abbruches aufzuheben. Dahero geschieht es auch, daß, wenn die Kirche in der vierzigtägigen Fasten an gewissen Tagen Fleisch zu essen erlaubet, sie ausdrücklich befiehlt, daß dabei der durch das Fastengebot vorgeschriebene Abbruch beobachtet werden soll.

Wovon soll man sich an den Fasttagen nach der Absicht der Kirche enthalten?

Man soll sich an den Fasttagen nach der Absicht der Kirche von allen lärmenden Ergötzlichkeiten enthalten: denn Fasttage sind Bußtage.

Da die Fasttage, sonderbar jene der vierzig Tage, eine nach der Absicht der Kirche sonderbar zur Busse gewidmete Zeit ist, dem Geiste der Busse aber nichts mehr zuwider ist, als zerstreuende und lärmende Lustbarkeiten; so soll eine christliche Seele alsdenn alle derlei Ergötzlichkeiten unterlassen. Allein dieses ist noch nicht genug; sondern man soll auch zu dieser Zeit, welche der feyerlichen Busse der Kirche gewidmet ist, sogar gewisse an sich unschuldige Freuden mäßigen, um sich desto besser in dem Geiste der Busse zu erhalten. Man soll diese Zeit mehr als sonst sich mit Gott beschäfftigen, und mehr Zeit auf das Gebet verwenden, als sonst, das Wort Gottes fleißig anhören, Allmosen geben, und andere Werke der Liebe ausüben, und sich durch Ausübung allerlei christlicher Tugenden zum würdigen Genusse der Osterkommunion vorbereiten. Ich komme nun zum vierten Kirchengebote.

2. Von dem vierten Kirchengebot.

Du sollst deine Sünden dem verordneten Priester jährlich zum wenigsten einmal beichten, und um die österliche Zeit das hochwürdige Sakrament des Altars empfangen.

Was befiehlt das vierte Kirchengebot?

Das vierte Kirchengebot befiehlt die jährliche Beicht, wie auch die heilige Kommunion zur österlichen Zeit.

Jesus Christus hat es seiner Kirche zu bestimmen überlassen, wenn wir die Sakramen der Busse und des Altars empfangen sollen. In den ersten Zeiten empfiengen die Gläubigen das hochheilige Sakrament alle Tage, nachgehends alle Sonn- und Feyertage. Dieser heilige Eifer aber nahm nach und nach ab, und die Lauigkeit der Christen wurde endlich so groß, daß viele das ganze Jahr über die Sakramente der Busse und des Altars nicht empfiengen. Die Kirche sah sich dahero gezwungen, das Gebot zu machen, daß man zum wenigsten an den Hauptfesten des Jahrs, an der Weihnachten, Ostern, und Pfingsten bei den heiligen Sakramenten sich einfinden sollte. Itzt aber ist jeder verbunden, das Jahre über einmal zu beichten, und um die österliche Zeit zu kommuniziren.

Die österliche Zeit, innerhalb welcher man das hochheiligste Sakrament des Altars empfangen soll, ist in einigen Bischthümern auf mehrere, in andern aber auf wenigere Tage gesetzet: in unserm strasburger Bischthume ist sie für diejenigen, die nicht von dem Militairstande sind, auf vierzehn Tage eingeschränket: sie nehmen ihren Anfang am Palmsonntage und endigen sich am Sonntage nach Ostern; für den Militairstand fangen sie um acht Tage früher an, und endigen sich um acht Tage später.

Das Gebot der österlichen Kommunion ist ohne Zweifel ein wichtiges Gebot, welches man nicht übertretten darf, ohne sich einer schweren Sünde des Ungehorsams gegen

gegen die Kirche schuldig zu machen. Die über den allgemeinen Kirchenrath von Trient niedergesetzte Versammlung will haben, man soll diejenigen, die sich freventlich und boshaft weigern, ihre österliche Kommunion zu verrichten, der weltlichen Obrigkeit angeben, um sie durch angemessene Mittel zum Gehorsam zu bringen.

Die Kirche will, die Gläubigen sollen das Osterlamm nur in ihrer eigenen Pfarrkirche empfangen, damit sie dadurch ihre Ehrfurcht und Gehorsamsgesinnungen gegen ihre Mutterkirche erneuern und an den Tag legen; damit der Hirt seine Schaafe kennen, und den Zustand seiner Heerde einsehen lerne. Um in diesem Stücke dem Unterschleife, so viel möglich ist, vorzubeugen, läßt man Kommunionzettel austheilen, die dem Pfarrer nach geendigter österlichen Zeit eingeliefert werden müßen.

Hier ist zu erinnern, welches wohl zu merken ist, daß, wenn die Kirche befiehlt an der Ostern zu kommunizieren, sie will, daß dieses auf eine würdige Art geschehen soll: man thut also dem Gebote nicht genug, wenn man die österliche Kommunion nicht im Stande der Gnade empfangt.

Wenn man die Kraft und Wirkung der heiligen Sakramente der Busse und des Altars bedenket; so sollte man es nicht genug seyn lassen, dieselben jährlich nur einmal zu empfangen. Zur heiligen Beicht soll man alsogleich gehen, sobald man das Unglück gehabt, in eine schwere Sünde zu fallen; und da die heilige Kommunion

ei-

eine so kräftige und heilsame Speise der Seele ist; so sollte man ihr dieselbe mehrmalen reichen. Nun ist noch das letzte Kirchengebot zu erklären übrig.

3. Von dem fünften Kirchengebote.

Du sollst an verbotenen Zeiten keine Hochzeit halten.

Was wird durch das fünfte Kirchengebot verboten?

Durch das fünfte Kirchengebot wird verboten, vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der heiligen drey Könige, oder Christi Erscheinung; und vom Aschermittwoche bis auf den ersten Sonntag nach Ostern Hochzeiten zu halten.

Warum sind die Hochzeiten zu diesen Zeiten verboten?

Die Hochzeiten sind zu diesen Zeiten verboten, damit wir diese Zeiten mit Andacht, mit Bußwerken zubringen, und die Geheimnisse ohne Zerstreuung betrachten, welche die Kirche damals vorstellet, woran uns die bei den Hochzeiten meistentheils eingeführten Feyerlichkeiten und Ergötzungen abhalten.

Die Zeit des Advents ist von der Kirche verordnet, das göttliche Wort, welches in dem keuschen Leibe der Jungfrau Maria Fleisch an sich genommen hat, zu ehren, das gnadenreiche Geheimniß der Menschwerdung zu betrachten, und uns auf das hohe Fest der glorreichen Geburt des Gottmenschen vorzubereiten. Die Zeit der vier-

vierzigtägigen Fasten ist eine der Busse gewidmete Zeit; eine Zeit, in der man sich mit dem Andenken des Leidens des Heilandes beschäfftigen soll; eine Zeit, in welcher man durch Ausübung der Werk der Busse und der Abtödtung an der feyerlichen Busse der Kirche Theil nehmen, und sich zur Feyerlichkeit der Ostern bereiten soll. Die Zeit des Advents und jene der Fasten sind besonders heilige Zeiten, welche die Kirche hauptsächlich dem Gebete, der Andacht, der Mäßigkeit, der Stille, der Trauer, der Busse, der Kreuzigung des Fleisches, der Versammlung des Geistes will gewidmet wissen.

Nun ist zwar die Eingehung der Ehe allem dem an und für sich selbst nicht entgegen, dieweil die Ehe ein Sakrament, und also selbst eine sehr heilige Sache ist. Weil aber die Hochzeiten gemeiniglich mit einem äusserlichen Prunke, mit einem großen Gepränge, mit schreyenden Feyerlichkeiten gehalten werden, weil man Mahlzeiten dabei anstellet, durch die Gassen zieht, Spielleute hält, und sonst andere lärmende Feyerlichkeiten dabei anstellet, welches alles auf so heilige Zeiten, als jene des Advents und der Fasten sind, sich nicht geziemet, so verbietet die Kirche an besagten Zeiten die feyerlichen Hochzeiten. Wenn demnach jemand an diesen Zeiten ohne Gepränge, und in der Stille sich will trauen lassen, so hat die Kirche nichts entgegen; die Ehe kann zu jeder Zeit geschlossen, das Sakrament alle Tage des Jahrs ertheilt, und empfangen werden. Der Mißbrauch, daß sich in einigen Pfarreyen von Maria Himmelfahrt

fahrt an, bis Maria Geburt, Niemand ohne vorläufig bezahlter Erlaubniß, öffentlich trauen lassen könne, ist unter scharfer Ahndung allgemein verboten. Verord. vom 21. Sept. 1783.

Lehren.

Der moralische Punkt, womit ich die Abhandlungen über die Kirchengebote beschließe, besteht, meine geliebten Pfarrkinder, in folgender Ermahnung, die ich euch tief in das Herz zu prägen bitte. Danket dem Herrn euerm Gott aus der ganzen Inbrunst euers Herzens, daß er euch in die Zahl der Kinder seiner Kirche gesetzet, daß er euch mit dem Brodte, ich will sagen, mit der Lehre seiner Kirche ernähret, jener Kirche, die durch das Blut seines anbetenswürdigen Sohnes, ihres unsichtbaren Oberhauptes, dessen Stelle der heilige Petrus, und nach ihm seine Nachfolger als sichtbare Häupter vertreten, ist gebildet worden: jener katholischen, apostolischen, römischen Kirche, welche allein die wahre ist, jener Kirche, welche die Säule der Wahrheit ist, und welche alle Mächte der Hölle niemals überwältiget haben, weder jemals überwältigen werden.

Die Wahl, welche Gott diesfalls mit euch unter so vielen andern, die er in den Finsternissen des Unglaubens, und des Irrthums gelassen hat, zu treffen ein Belieben getragen hat, müsset ihr als ein Zeichen der Gnadenwahl betrachten, weshalb ihr ihn weder genugsam

sam preisen, noch ihm euere Erkentlichkeit genugsam bezeigen könnet. Wie viele Völker sind in der Abgötterei gebohren? wie viele sogar in Mitte des Christeuthums sind in dem Irrthume gebohren? Warum hat euch Gott von so vielen auserwählet? Dieses ist ein Geheimniß der Vorsicht, welches unsern Verstand übersteigt, welches ihr aber über alles hochschätzen, wofür ihr Gott danken, und welches ihr euch zu Nutzen machen müßet; indem ihr euch ihren heiligen Geboten mit einem kindlichen Gehorsam unterwerfet, der Heiligkeit ihrer Gesetze durch die Heiligkeit euerer Werke das Zeugniß gebet, und euch vermittelst eines den Grundsätzen der Kirche gemäßen Lebens in den Stand setzet, in dem ihr verdienet, ewig mit jener triumphierenden Kirche zu herrschen, und an der Glückseligkeit der Auserwählten Gottes Theil zu nehmen. Amen.

Ende des dritten Theiles.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ver-

Verzeichniß,

der in diesem dritten Theile enthaltenen merkwürdigen Materien.

A.

Aberglauben, was er sey. 41. Kein Laster geht unter den gemeinen Leuten mehr im Schwunge als dieses. ebend. Wie man sich gegen den Aberglauben verwahren müsse. ebend. folg. Es wird eine Regel bestimmt, woraus man abnehmen kann, daß etwas ein Aberglauben sey. 42.

Abgaben dem Landesherrn zu entrichten ist eine strenge Pflicht der Unterthanen. 153. Diese Schuldigkeit gründet sich auf das Wort Gottes, und daß Beispiel Jesu Christi. ebend. Sie fließt auch selbst us der Natur des Staates, und ist zu allen Zeiten durch den allgemeinen Beifall aller Völker bekräftiget. 155.

Abgötterey was sie sey, und wann man sich derselben schuldig mache. 39.

Aergerniß. Welch ein großes Verbrechen das Aergerniß, so man den Kleinen giebt. 115. Was die Eltern zu thun haben, damit sie sich dieses greulichen Lasters in Ansehung ihrer Kinder nicht schuldig machen. 116. Was die Sünde der Aergerniß, und wie groß und schwer dieselbe seye. 168.

Alte. Was für Pflichten man gegen die Alte beobachten müsse. 140. Wie sehr Gott die Verspottung alter Leute misfalle. ebend.

Andacht, übelgeordnete, gegen die Heiligen worinn sie bestehe. 54. 55.

Anklage, falsche, des Nächsten ist eine nicht geringere Sünde als das falsche Zeugniß. 201. Wie man sich in Ansehung einer gerechten Anklage zu verhalten habe. 202.

Anrufung der Engel und Heiligen ob sie nicht wider das erste Gebote Gottes laufe. 46. folg. Sieh. Verehrung der Heiligen.

Argwohn falscher. Was man darunter verstehe. 209.

B.

Begierden. Warum Gott auch unsere Begierden dem Gesetze unterwerfen wollte. 217. folg.

Beweggründe, die uns zu einer zärtlichen Liebe gegen Gott vermögen sollen. 3. folg.

Bilder. Der Gebrauch der Bilder in der katholischen Kirche ist nicht wider das erste Gebote Gottes; denn dieses verbiethet nur Bilder zu machen, um sie anzubeten. 56. Wie und warum katholische Christen die Bilder verehren. 57. folg.

C.

Christenlehre. Es ist eine strenge Pflicht der Eltern, ihre Kinder jederzeit in die Christenlehre zu schicken. 112. 113.

Christenthum. Einer der Hauptcharakteren des Christenthumes ist die allgemeine Liebe gegen alle Menschen. 11.

D.

Desserteurs machen sich der Sünde des Meineides schuldig, wenn sie die Fahnen, unter die sie geschworen, verlassen. 76. Was ein solcher Soldat zu thun schuldig ist. 77.

Diebstahl. Es werden vielfältige Arten erkläret, wie man sich des Diebstahles schuldig mache. 186. folg.

Dienstbothen sind schuldig ihre Herrschaften zu ehren, 134. ihnen in allen billigen Sachen Gehorsam, Folgsamkeit, und Unterwürfigkeit zu erweisen. ebend. Müssen ihnen auch getreu, und mit dem bedungenen Lohne zufrieden seyn. 136. Wie sich die Dienstbothen wider diese Pflichten versündigen können. 137.

E.

Ehebruch ist eine Sünde wider die Keuschheit, und zugleich wider die Gerechtigkeit. 182.

Ehrabschneidung. Worinn diese Sünde bestehe. 207. Es ist eine Sünde der Ehrabschneidung, wenn man andern etwas Böses nachredet, ob es gleich wahr, dennoch aber noch unbekannt ist. ebend. Eben so verhält sich die Sache, wenn man des Nächsten verborgene Laster auch nur einem einzigen Menschen offenbaret. 208. Was man für Regeln zu beobachten habe, um sich vor dieser Sünde zu hüten. ebend.

Eidschwur worinn er bestehe. 70. Ist an und für sich selbst nicht böß, sondern eine Religionshandlung und gottesdienstliches Werke, wenn alle erfoderliche Bedingnisse dabei beobachtet werden. 71. Was dieß für Bedingnisse. ebend. folg. Was zu beobachten, wenn die Obrigkeit einen Eid zu schwören befiehlt. 73. Einige Anmerkungen über den Verbindungseid. 77. 78.

Eigenschaften kostbare und vortreffliche, welche wir in Gott entdecken, sind der Beweggrunde der Liebe, die wir ihm schuldig sind. 3. 4. Eigenschaften der Nächstenliebe nach der Lehre des Apostels. 13.

Eltern. Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder. Sie sind schuldig erstens ihre Kinder in dem wahren Glauben, und andern nöthigen Erkenntnissen entweder selbst, oder durch andere zu unterrichten, und zur Furcht Gottes anzuhalten. 110. Zweytens alles Aergerniß nach Möglichkeit zu verhindern, und ihren Kindern durch untadelhaften Wandel gute Beyspiele zu geben. 115. Drittens für das geistliche und leibliche Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen, ihnen das nöthige zu geben, und Hilfe zu leisten. 118. folg. Viertens die Fehler und Gebrechen ihrer Kinder weder zu gelind, noch zu scharf, sondern allzeit mit Liebe und Sanftmuth zu bestrafen. 120.

Engel. Es ist gut und nützlich, wenn man die heiligen Engel ehret und anrufet. 47. Warum die Katholiken die heiligen Engel anrufen. 50. 51.

F.

Fasten ist in allen Religionen üblich, in der christlichen aber ist es eine Hauptpflicht. 274. Warum die Fasten am Freytage, und Samstage eingeführet worden. 275. Ursprung der vierzigtägigen und der Quatemberfasten. 276. Auch ist die Fasten auf einige Vorabende vor gewissen Festen verordnet worden. 277. Wie die Fasten solle gehalten werden. ebend. Ob jederman verbunden am Freytage und Sam-

Samstage, wie auch andern gebotenen Fastagen sich vom Fleischessen zu enthalten. 278. Ob jene das Kirchengebote schon ganz erfüllen, die an gebotenen Fasttagen sich nur von den verbotenen Speisen enthalten. 279. Welche nicht verbunden seyn an gebotenen Fasttagen sich einen Abbruch zu thun. 280. Ob derjenige, welcher Erlaubniß hat Fleisch zu essen, an gebotenen Fasttagen frey von der Schuldigkeit sich Abbruch zu thun seye 281. Wovon man sich an den Fasttagen nach der Absicht der Kirche enthalten soll? 282.

Fehler der Kinder müssen aus strenger Pflicht von den Eltern weder zu gelinde noch zu scharf gestraft werden. 120. Es werden einige Regeln vorgeschrieben, welche man in der Bestrafung dieser Fehler beobachten soll. ebend. folg.

Feyertäge. Die Kirche hat die Gewalt Feyertäge einzusetzen. 228 Ursachen, welche die Kirche bewogen haben, diese einzusetzen. 229. Die Kirche hat die große Anzahl der Feyertäge aus gerechten Ursachen gemindert. 230. Was für Feste des Herrn, der göttlichen Mutter, und der Heiligen Gottes annoch geboten sind. ebend. folg. Wie man diese Täge heiligen soll. 235. Was an diesen Tägen sonderbar verboten. 236.

G.

Gebote Gottes, wie sie heißen. 21. Wie die zehn Gebote Gottes in der heiligen Schrift ausgedrückt seyen. 22. Warum, und wie Gott die zehn Gebote gab. 23. 24. Auch wir sind schuldig, die zehn Gebote Gottes zu halten; erstens, weil sie eine Erklärung des natürlichen Gesetzes sind; zweytens, weil sie Jesus Christus selbst bestättiget und zu halten befohlen hat. 25. 26. Es ist möglich diese Gebote zu halten, weil Gott einem jeden hiezu seine Gnade gibt. 27. Die drey ersten Gebote enthalten die Pflichten gegen Gott, die sieben andern die Pflichten gegen den Nächsten. 28. Wo man den Innhalt der zehn Gebote kurz beysammen finde. 29.

Gelübde. Was ein Gelübde sey. 79. Wie man sich gegen die Gelübde versündigen könne. 80. folg.

Gott. Wie vieles Gott uns zu lieb, und zu unserm Besten gethan habe, und noch beständig und ohne Aufhören thue. 4. 5. Gott gebühret alle Ehre. 36. Die ihm gebührende Ehre müssen wir dadurch an den Tag legen, daß wir an ihn glauben, ihn anbeten, auf ihn hoffen, und ihn lieben. 37. 38.

Gottesdienst, der nachmittägige, an Sonn- und Feyertagen soll niemals unterlassen werden. 272.

Gotteslästerung. Worinn diese Sünde bestehe, und was uns dazu verleiten könne. 68. 69.

H.

Haß Gottes. Woraus diese entsetzliche Sünde entspringe. 44.

Heilige. Es ist gut und nützlich, wenn man die Heiligen ehret und anrufet. 47. folg. Katholische Christen rufen die Heiligen an, nicht als ob sie aus eigener Macht helfen könnten, sondern weil sie Freunde Gottes sind, und weil sie auch für die Menschen bei Gott bitten. 52. 53. Wenn man sich an diese Lehre, welches die Lehre der Kirche, getreu haltet, so wird man zwischen zwey äußersten Enden von Irrthümern, nämlich zwischen der Verachtung der Verehrung und Anrufung der Heiligen, und zwischen einer übel geordneten Andacht zu ihnen immer das rechte Mittel treffen. 54. 55.

Herrschaften. Was sie für Pflichten in Ansehung ihrer Dienstboten aufhaben. 137. folg.

Hochzeiten. Warum die Hochzeiten zu gewissen Zeiten verboten sind. 285.

J.

Jesus Christus befiehlt uns alle Menschen zu lieben, er macht hierin keine Ausnahme. 10. 11. Um uns zu dieser allgemeinen Liebe aufzumuntern, stellet er uns das Beispiel seines Vaters selbst vor. 12. Jesus hat uns auch das schönste Beispiel hierinnfalls gegeben. ebend. Er hat zwar das Gesetz des Moyses abgeschaft, keineswegs aber die zehn Gebote Gottes, welche er vielmehr bestättiget, und allen Menschen genau zu halten befohlen hat. 25. 26. Wie er das Gebot der Liebe des Nächsten erkläre. 30.

K.

Katholiken. Wie sie sich in Ansehung der nicht Katholiken zu verhalten haben. 16. folg.

Ketzerey. Was unter diesem Namen verstanden werde. 40.

Kinder sind schuldig ihre Eltern zu lieben, 98. selbe zu ehren, 99. ihnen zu gehorsamen. 100. Sie müssen ihnen in geistlichen und leiblichen Nöthen beispringen. 101. Müssen für ihre Eltern beten. 102. Folglich ist in dem vierten Gebote den Kindern verboten, ihren Eltern ungehorsam zu seyn, ebend. sie zu hassen, zu verachten, 103. zu spotten, zu schmähen, oder zu verfluchen, 104. sie in Nöthen zu verlassen, oder ihnen zu schaden. 105. 106. Den Kindern, die dieses Gebote erfüllen, ist ein langes Leben und Wohlergehen von Gott verheißen. 107. Kinder hingegen, die dieses Gebote nicht erfüllen, haben die schwereesten zeitliche und ewige Strafen zu gewarten. 108.

Kirche. Ob die katholische Kirche Gewalt habe Gebote zu geben. 224. Ob wir schuldig die Gebote der Kirche zu halten, und warum? 225. Wie viel es Gebote der Kirche gebe, die man vorzüglich wissen und beobachten soll. 227. Es werden alle Gebote der Kirche erkläret. 228. folg.

Kommunion, die österliche, ist ein wichtiges Gebot der Kirche. 283. Man muß dieselbe in seiner eigenen Pfarkirche empfangen. 284.

L.

Landesregenten. Ihnen ist man erstens Ehre schuldig. Diese Pflicht gründet sich auf die Größe ihrer Würde, und auf die Fürtrefflichkeit ihrer Stelle, die sie vertreten. 145. Diese Ehre muß eine Ehre seyn, wie jene ist, die man Vater und Mutter schuldig ist. 146. Man muß für sie beten, und sie fürchten. ebend. Die zweyte Pflicht gegen sie ist die Treue. 148. Worinn diese Treue bestehe. ebend. Die dritte Pflicht ist der Gehorsam. Worinn dieser bestehe. ebend. folg.

Liebe. Was die christliche Liebe. 1. folg. Kein Gegenstand ist unserer Liebe würdiger als Gott; weil nichts liebenswürdiger als Gott; weil nichts liebenswürdiges zu finden ist, so nicht in Gott zu finden wäre. 4. Wir müssen Gott auch deswegen lieben, weil er gegen uns höchst gütig ist. ebend.

Wir müssen Gott lieben über alles, daß ist, Gott allen Geschöpfen vorziehen, und höher schäzen, als alles, was uns lieb und angenehm ist. 6. 7. Was das heiße, Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen Kräften, und aus ganzem Gemüthe lieben. 8. 9. Ohne diese Liebe kann man das ewige Leben nicht erhalten. 18. Wie man die Liebe gegen Gott und den Nächsten beweise. 19.

Liebe des Menschen gegen sich selbst ist die Regel, nach welcher unsere Liebe gegen die Menschen eingerichtet seyn muß. 30. Wie die Liebe seiner selbst müsse geordnet seyn. 31. Worinn die Liebe des Menschen gegen sich selbst sowohl in Betreff seiner Seele, und ewigen Seligkeit, als auch in Betreff seines Lebens, und seiner zeitlichen Glückseligkeit bestehe. 32. 33. folg.

Lüge. Was die Lüge seye. 202. Ist allzeit eine Sünde. 203. Es ist auch nicht erlaubt, zweydeutig, und mit Vorbehaltung in Gedanken reden. 204. Das Lügen widerstrebt den Pflichten nicht nur des christlichen, sondern auch des gesellschaftlichen Lebens. ebend.

M.

Messe. Was die heilige Messe. 244. Warum man die heilige Messe ein Opfer nenne. 246. Warum man sie ein unblutiges Opfer heiße. ebend. Wer das heilige Meßopfer eingesetzet habe. 247. Wie Jesus Christus das heilige Meßopfer eingesetzet habe. ebend. Warum er es eingesetzet habe. 249. Wer das heilige Meßopfer in der katholischen Kirche opfere. 250. Wie der Priester das heilige Meßopfer verrichte. 251. Warum der Priester das heilige Meßopfer verrichte. 252. Wem das heilige Meßopfer geopfert werde. 254. Ob das heilige Meßopfer auch zu Ehren der Heiligen gehalten werde. ebend. Für wem das heilige Meßopfer von dem Priester geopfert werde. ebend. Wie man die heilige Messe anhören soll. 258. Welches die vornehmsten Theile der heiligen Messe. 259. Was das heißt die heilige Messe aufmerksam hören. 261. Was das heiße, die heilige Messe ehrerbietig hören. 262. Was das heiße die heilige Messe andächtig hören. 263. Was man bei dem Evan=

Evangelium, bei dem Offertorium, bei der Wandlung, und bei der Kommunion des Priesters thun soll. 264. 265.

Moyses. Wie und auf was für eine Art er von Gott die zehn Gebote empfangen habe. 23.

N.

Namen Gottes wird entheiliget durch alle Sünden, hauptsächlich aber durch die Gotteslästerung, 67. 68. da man ohne Noth oder gar falsch schwöret, 70. da man die Gott gemachte Gelübde bricht, 79. da man den Namen Gottes ohne Noth und ohne Ehrerbietigkeit nennet, 82. da man das Wort Gottes entweder verfälschet, oder misbrauchet. 83. Wie man den Namen Gottes ehre und heilige. 84.

Nächstenliebe muß sich auf alle Menschen ohne Ausnahme erstrecken. 10. Wie wir die Sünder und Ungläubigen lieben müssen. 11. Wenn wir wahrhaft den Nächsten lieben, so müssen wir ihm wohlwollen, ihm das thun, was ihm angenehm und nützlich, alles unterlassen, was ihm unangenehm und nachtheilig ist. 12. Den Nächsten wegen Gott lieben, heißt den Nächsten lieben, weil er das Ebenbild Gottes ist, und weil Gott befohlen hat, den Nächsten zu lieben. 14. 15. Wie sich die Katholiken in Ansehung der Nichtkatholischen hierinnfalls zu verhalten haben. 16. Was das heiße, den Nächsten lieben, wie sich selbst. 18.

O.

Obrigkeit. Das gesellschaftliche Leben kann ohne Obrigkeit nicht bestehen. 143. Es gibt hohe und niedere, oder Unterobrigkeiten. 144.

Ohrenblasen. Worinn dieses Laster bestehe. 211. Ist eine Quelle vieler anderer Laster. ebend.

P.

Paulus der heilige Apostel welch einen Begriff er uns von der Liebe Gottes über alles gebe. 7. Wie er die Eigenschaften der Nächstenliebe bestimme. 13.

Pfarrer. Was er seinen Pfarrkindern schuldig. 129.

Pfarrkinder müssen den Pfarrer ehren, 130. selben lieben, ebend. ihn hören und ihm gehorsamen, 131. mit ihm friedlich leben, 132. ihm seinen Unterhalt reichen, und für ihn beten. 133.

Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern. 98. der Eltern gegen ihre Kinder. 109. Der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzte. 126. Der Pfarrkinder gegen ihre Seelsorger 129. Der Dienstboten gegen ihre Herrschaften. 134. Der Herrschaften gegen ihre Dienstboten. 137. Gegen die Schullehrer, und gegen jene Personen, die ihres Alters und Ansehens wegen ehrwürdig sind. 139. Pflichten der Unterthanen gegen die Landesherrschaft. 142.

Predigten. Warum man die Predigten anhören soll. 267. Warum es nöthig, die Predigten anzuhören, wenn man auch noch so gut von der Religion unterrichtet ist. 269. Was derjenige thun muß, der von den Predigten Nuzen haben will. 270.

R.

Reliquien. Katholische Christen haben jederzeit eine gottselige Andacht zu den Reliquien getragen. 61. Diese Andacht ist den Gesinnungen der Kirche vollkommen gemäß. ebend. In dieser Andacht ist nichts, wenn sie in den von der Kirche gesetzten Schranken sich hält, was ungereimt, oder dem göttlichen Gebote zuwider ist. ebend. Wie und warum katholische Christen die Reliquien verehren. 62. 63. Misbräuche, welche in diesem Stücke einreissen könen. 64.

S.

Schimpfen. Auf wie vielerley Art diese Sünde begangen werde. 205. Uible Folgen, so daraus entstehen. 206. Es ist nicht nur nicht erlaubt, dem Nächsten seine Fehler vorzuwerfen, sondern es ist auch verboten, ihm seine natürliche Gebrechen vorzurücken. ebend.

Schule. Welch ein großer Nutzen daraus entstehe, wenn die Landjugend fleißig zur Schule angehalten wird. 112. 113.

Schullehrer. Was für Pflichten man einem nützlichen und ämsigen Schullehrer schuldig. 139. 140.

Selbstliebe. Wie auf was Weise selbe müsse geordnet seyn. 30. 31.

Selbstmord ist ein ebentheuerliches Laster, dessen Rache Gott allein in der andern Welt vorbehalten ist. 157. Woraus es zu entstehen pflege. 158. Es werden die Scheingründe, welche man dieses Laster zu beschönen beibringt, widerlegt. ebend. folg.

Sonntag ist ein von den Aposteln gemachte Verlegung des alten Feyertags der Juden von dem siebenten auf den ersten Tag in der Woche. 88. 89. Zu dieser Veränderung hatten sie wichtige Ursachen. ebend. An diesem Tage sind wir von der Arbeit zu ruhen, und gottselige Werke zu thun verbunden. 90. An diesem Tage sind alle knechtliche Arbeiten ohne Noth und rechtmäßige Erlaubniß, 92. wie auch alle andere Verrichtungen, welche den Sonntag entweder entheiligen oder dessen Heiligung verhindern, verboten. 93. folg.

T.

Todschlag ist ein entsetzliches Laster. 160. Wie schrecklich Gott dieses Laster bestrafe. 161. Was für Personen, und durch wie vielerlei Arten sie sich dieses Laster schuldig machen. 162. folg. Sonderlich hat man sich vor einem allzuheftigen Zorn zu hüten, als woraus vielfältige Mordthaten erfolgen. 164.

V. U.

Verehrung der Heiligen gründet sich auf die heilige Schrift, und ununterbrochene Erblehre. 47. Diese Verehrung der Heiligen ist der allerhöchsten Ehre, die Gott allein gebühret, im geringsten nicht entgegen. 48. Ja Gott ist der Gegenstand der Verehrung, die wir den Heiligen bezeigen; alle Verehrung, die wir ihnen erweisen, muß sich auf Gott allein nothwendig beziehen. ebend. folg. S. Reliquien.

Verleumdung. Worinn die Wesenheit dieses Lasters bestehe. 205.

Unglauben Was er sey. Durch diesen versündiget man sich wider das erste Gebot. 39.

Unkeuschheit. Was unter diesem Worte verstanden werde. 173. Wie schwer diese Sünde. ebend. Welches gemeiniglich die Folgen dieses Lasters seyen. 178.

Untergebene. Ihre Pflichten gegen die geistlichen Vorgesetzten. 128. Ihre Pflichten gegen die Landesherrschaft. 142.

Urtheil, freventliches, hat gemeiniglich drey Fehler, welche selbes unbillig und verwegen machen. 210. Wie man sich gegen dieses Laster verwahren soll. ebend.

W.

Wahrsagerey. Was man unter dieser Benennung verstehe. 40. Schreckliche Bosheit, und Gottlosigkeit dieser Sünde. ebend. folg.

Z.

Zauberey. In was für Fällen eine Zauberey mit unterlaufe. 43.

Zeugniß, falsches, ist allemal Sünde, es mag gleich dem Nächsten zum Besten, oder zum Schaden gereichen. 199. Wie hart Gott diese Sünde bestrafe, können die zween Alte bezeigen, welche wider die keusche Susanna dieser Sünde sich schuldig machten. 200.

Zurückstellung des fremden Gutes wie sie geschehen müsse. 195. Ohne diese Zurückstellung ist keine Seligkeit zu hoffen. 196.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lang, Johann Nepomuk

Johann Nepomuk Langs, Pfarrers zu Marlen in der K. K. Landvogtey Ortenau Erklärungen über den grossen Katechismus in den Kaiserlich-Königlichen Staaten hauptsächlich zu dem Unterrichte des Landvolks eingerichtet, und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen
Bd.: 3

Augsburg 1787

Catech. 825 d-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10390382-4
VD18 80393446